

95. Sitzung

Donnerstag, den 30. April 2015

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/4945 – 6231

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 23 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

AKTUELLE STUNDE

"Lärmschutz stärken – Fluglärm reduzieren"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4947 – 6265

"Klimaschutzabgabe durchsetzen – Kohleausstieg jetzt!"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4951 6272

"Praxisgerechte Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohn zur Sicherung von Landwirtschaft und Weibau in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4953 – 6278

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
(Änderung der Artikel 82, 83 und 135)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4732 –

Dritte Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/4946 – 6284

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4732 – wird in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung

jeweils einstimmig angenommen..... 6284

Landesnenschutzgesetz (LNatSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4910 –

Erste Beratung 6284

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4910 – wird an den Ausschuss

für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den

Rechtsausschuss überwiesen..... 6290

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer

**Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärzte-
kammer Baden-Württemberg**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4898 –

Erste Beratung 6290

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4898 – wird an den Sozialpolitischen

Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 6290

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über

den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4911 –

Erste Beratung 6290

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4911 – wird an den Ausschuss

für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 6290

Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4934 –

Erste Beratung 6290

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4934 – wird an den Wirtschaftsausschuss – federführend –,

an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 6298

Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4367 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik
 – Drucksache 16/4916 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4954 –

Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4963 – 6299

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4954 – wird mit Mehrheit angenommen. 6304

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
16/4367 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags
– Drucksache 16/4954 – wird mit Mehrheit angenommen. 6304

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4963 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 6304

Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize
für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4938 – 6304

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4938 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. 6310

Gute rheinland-pfälzische Ernährungspolitik für Alle
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4935 NEU – 6310

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt 6315

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
16/4935 NEU – wird mit Mehrheit angenommen. 6315

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Landesgesetzes zur
Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen (Evaluation des Landesgesetzes
zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen) nach Artikel 3 des Landesge-
setzes zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 1. Dezember 2010
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4799) auf
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4899 – 6315

Der Landtag beschließt einstimmig die Fortsetzung der Besprechung des Berichts
der Landesregierung – Drucksache 16/4899 – im Sozialpolitischen Ausschuss. 6316

Kinder schützen – Verbindungsdaten speichern**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4940 – 6316

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4040 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6317

Erhaltung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4939 – 6318

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. 6318

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Gerhard Robbers; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege, Clemens Hoch.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6245, 6246
Abg. Bracht, CDU:	6247
Abg. Brandl, CDU:	6244, 6245, 6246, 6247, 6292
Abg. Denninghoff, SPD:	6299
Abg. Dötsch, CDU:	6299, 6300, 6302
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6272, 6276
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6233, 6242, 6243
Abg. Dr. Enders, CDU:	6233
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6234, 6256
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	6273, 6276
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	6231, 6232, 6236, 6254, 6258
Abg. Frau Beilstein, CDU:	6297
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6271
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6238, 6253
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	6236, 6237, 6248, 6249
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6234
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6242, 6263
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6307
Abg. Frau Schäfer, CDU:	6235
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6301, 6302, 6317
Abg. Frau Schneid, CDU:	6316
Abg. Frau Schneider, CDU:	6238, 6242, 6252, 6253, 6282, 6311
Abg. Frau Thelen, CDU:	6233, 6235, 6255
Abg. Frau Wieland, CDU:	6235
Abg. Haller, SPD:	6246
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6239, 6250, 6289
Abg. Hürter, SPD:	6274, 6277, 6287, 6288
Abg. Hüttner, SPD:	6270
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6239, 6241, 6243, 6259, 6280, 6284, 6313
Abg. Klomann, SPD:	6265
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6267, 6294
Abg. Lammert, CDU:	6304, 6306
Abg. Oster, SPD:	6317
Abg. Pörksen, SPD:	6247
Abg. Reichel, CDU:	6266, 6270
Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6298
Abg. Schmitt, CDU:	6241, 6243, 6286
Abg. Schwarz, SPD:	6249, 6253, 6305, 6307
Abg. Schweitzer, SPD:	6290
Abg. Wäschenbach, CDU:	6234, 6258
Abg. Wehner, SPD:	6261, 6265, 6279, 6283, 6310, 6311
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6247
Abg. Zehfuß, CDU:	6241, 6260, 6264, 6278, 6279
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6231, 6232, 6233
.....	6234, 6235, 6236, 6244
.....	6245, 6246, 6247, 6256
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6237, 6238, 6239
.....	6241, 6242, 6243, 6251, 6262
.....	6284, 6314
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	6275, 6296

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6268, 6308, 6317
Frau Raab, Staatssekretärin:.....	6303
Langner, Staatssekretär:	6281
Präsident Mertes:.....	6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6239
.....	6241, 6242, 6243, 6244, 6245
Vizepräsident Dr. Braun:	6245, 6246, 6247, 6248, 6249, 6250, 6251, 6252, 6253
.....	6254, 6255, 6256, 6258, 6259, 6260, 6261, 6262, 6263
.....	6264, 6265, 6304, 6305, 6306, 6307, 6308, 6310, 6311
.....	6313, 6314, 6315, 6316, 6317
Vizepräsident Schnabel:	6284, 6286, 6287, 6288, 6289, 6290, 6292, 6294, 6296
.....	6297, 6298, 6299, 6300, 6301, 6302, 6303
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:.....	6265, 6266, 6267, 6268, 6270, 6271, 6272, 6273, 6274
.....	6275, 6276, 6277, 6278, 6279, 6280, 6281, 6282, 6283
.....	6284

**95. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30. April 2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 95. Plenarsitzung gemeinsam mit der Kollegin Ganster und dem Kollegen Oster, die als schriftführende Abgeordnete die Sitzung begleiten.

Wir haben einige Entschuldigungen, einmal die Staatsministerin Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, dann Herrn Staatssekretär Salvatore Barbaro und Herrn Staatssekretär Günter Kern, der eine Vertretung bei der Süwag AG wahrzunehmen hat, Herrn Staatssekretär Hannes Kopf und Herrn Staatssekretär David Langner.

Wir haben heute aber auch wieder einen Freudentag. Ja, Frau Ratter, Sie dürfen sich freuen. Sie haben heute einen runden Geburtstag mitten am Plenartag. Herzlichen Glückwunsch erstens für den runden Geburtstag und zweitens für das neue Jahrzehnt, das vor Ihnen liegt! Gehen Sie hinein, Sie sehen an mir, es tut überhaupt nicht weh.

(Beifall im Hause)

Wenn der Jubel herum ist, hier oben steht für Sie ein Kistchen Wein.

Wir fahren fort in der Tagesordnung mit den Mündlichen Anfragen. Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/4945 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Jaqueline Rauschkolb und Jörg Denninghoff (SPD), Gemeindegewest Plus** – Nummer 1 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf. Bitte schön, Frau Anklam-Trapp, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben gehören – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Ihre Freude über den Geburtstag müssen Sie jetzt langsam zurückfahren.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben gehören während der Durchführung des Pilotprojekts zum Tätigkeitsbereich der Gemeindegewest Plus?
2. Welche Auswirkungen auf die Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung der an dem Pilotprojekt teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften erwartet die Landesregierung?
3. Welche Voraussetzungen müssen kommunale Gebietskörperschaften erfüllen, um sich für eine Teilnahme an dem Projekt zu bewerben?
4. Wie ist dieses Projekt im Vergleich zu bereits bestehenden Angeboten und Strukturen der Unterstützung für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz zu bewerten?

Präsident Mertes:

Frau Bätzing-Lichtenthäler antwortet für die Landesregierung.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Jaqueline Rauschkolb und Jörg Denninghoff beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeindegewest Plus wird sich um hochbetagte, aber noch nicht pflegebedürftige Menschen in ihrer Region kümmern. Sie wird die Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zu Hause besuchen und sie beraten, zum Beispiel darüber, welche Angebote genutzt und wie vorhandene soziale Kontakte gestärkt werden könnten, auch, ob und welche präventiven Vorkehrungen getroffen werden könnten, um Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu vermeiden.

Je nach Wunsch und Bedürfnis kann sich daran auch eine Begleitung oder eine Vermittlung an ein passendes und verfügbares Unterstützungsangebot anschließen. Die Gemeindegewest Plus wird also hochbetagte Menschen in Rheinland-Pfalz, die noch selbstständig leben und wohnen, dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit lange zu erhalten. Die Gemeindegewest Plus wird darüber hinaus dazu beitragen, die regionalen Netzwerke und sozialen Unterstützungssysteme, zum Beispiel von Kirchen und Ortsgemeinden, zu stärken und vielleicht auch noch engmaschiger zu knüpfen.

Die Gemeindegewest Plus wird sich dafür einsetzen, die Nachbarschaften zu stärken und zu fördern. Damit unterstützt sie in der Region, in der sie wirkt, die Bedingungen und Voraussetzungen für eine sozialräumliche Pflege und ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Die Gemeindegeschwester Plus wird keine Leistungen erbringen, die zurzeit von ambulanten Diensten erbracht und von der Pflegeversicherung finanziert werden.

Zu Frage 2: Nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die pflegerische Angebotsstruktur weiterzuentwickeln. Weiterhin sind die Landkreise und kreisfreien Städte die zuständigen Institutionen für die kommunale Daseinsfürsorge. Ihre Aufgabe ist es, die Initiative zum Beispiel für neue Wohnquartierkonzepte zu ergreifen. Sie schaffen entsprechende Strukturen und fördern die dafür notwendigen Prozesse.

Eine wesentliche Grundlage dafür ist die Erstellung und Fortschreibung einer regionalen Pflegestrukturplanung. Diese Pflegestrukturplanung umfasst neben den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten insbesondere die komplementären Angebote und Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, das bürgerschaftliche Engagement und damit die Entwicklung des Sozialraums.

Die Gemeindegeschwester Plus wird bei ihrer Arbeit sehen, ob und wo vorhandenes zivilgesellschaftliches Engagement Unterstützung und Begleitung braucht, aber auch, wo bürgerschaftliches Engagement stark und selbstverantwortlich handelt.

Diese Beobachtungen und Einschätzungen der Gemeindegeschwester Plus werden dazu beitragen, dass noch fehlende Angebote initiiert werden und die Kommunen, aber auch die Anbieter von Diensten, Unterstützungsangeboten und der Leistungen wichtige Hinweise und Impulse für die Gestaltung und Weiterentwicklung der sozialen Räume für ein gutes und selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter erhalten.

Zu Frage 3: Wichtige Bedingung für eine erfolgreiche Bewerbung sind unter anderem eine vorhandene Pflegestrukturplanung für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, die Besetzung der Stellen für die Fachkräfte für Beratung und Koordination in den jeweiligen Pflegestützpunkten und die Bereitschaft, den Arbeitsplatz der Gemeindegeschwester Plus am Pflegestützpunkt einzurichten.

Ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt kann sich übrigens auch nur mit einem Teil der vorhandenen Pflegestützpunkte bewerben. In der Bewerbung muss dann angegeben werden, ob der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Gemeindegeschwester Plus selbst einstellen wird oder ob sie diesen Auftrag einem privaten oder freigemeinnützigen Träger übergeben. Angestrebt werden unterschiedliche Trägerschaften der Gemeindegeschwester Plus, um im Projektverlauf zu erproben, wie welche Trägerschaft wirkt.

Die Kommunen müssen auch bereit sein, mit der wissenschaftlichen Begleitung eng zusammenzuarbeiten. Aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren für die wissenschaftliche Begleitung. Sie wird die an dem Projekt teilnehmenden Kommunen bei der Organisation und Umsetzung des Projektes begleiten und auch die vorgesehenen jeweiligen regionalen Begleitgremien koordinieren.

Zu Frage 4: Die Pflegeversicherung leistet insbesondere für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sowie Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Die Krankenversicherung finanziert die Behandlungspflege und die palliativ-pflegerische Versorgung. Diese Leistungen werden gut und professionell von ambulanten Diensten erbracht, und in diesen Bereichen wird die Gemeindegeschwester Plus nicht tätig werden.

Die Pflegeberatung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erbringen flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte. Dort arbeiten die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen mit den BEKO-Fachkräften eng zusammen. Dieses dichte Netz an Pflegeberatung ist übrigens bundesweit nach wie vor führend.

Mit dem Projekt Gemeindegeschwester Plus werden nun auch die Menschen angesprochen, die hochbetagt, aber nicht pflegebedürftig sind. Sie setzt damit auf die spezifischen pflegerischen Kompetenzen in der Pflegeprävention und Gesundheitsförderung. Damit schließt Rheinland-Pfalz unter dem Aspekt des Kümmerns eine Lücke im Vorfeld eines umfassenden Beratungs- und Versorgungssystems und schafft eine zentrale Voraussetzung, um im Vorfeld der Pflege Pflegebedürftigkeit durch gezielte Intervention zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Die Gemeindegeschwester Plus ist damit auch eine Ergänzung des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“ der Landesregierung; denn sie sichert und stärkt die Versorgungsstrukturen auch im ländlichen Raum. Sie ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Leben im Alter.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Anklam-Trapp, bitte schön.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe folgende Zusatzfrage: Spart oder erspart eine sorgende organisierte Gemeinschaft aus Ihrer Sicht gesellschaftliche Kosten, und verbessert dies die Lebensqualität betagter Menschen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für Ihre Frage. Die Gemeindegeschwester Plus verbessert auf jeden Fall die Lebensqualität hochbetagter bzw. älterer Menschen; denn wir wissen, dass sich die meisten Menschen wünschen, im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben.

Um diesen Wunsch zu erfüllen, brauchen sie im Alter vielleicht eine gewisse Unterstützung im Alltag. Auch wenn sie noch nicht pflegebedürftig sind, brauchen sie vielleicht doch für das eine oder andere eine Beratung oder eine Person, die sich um sie kümmert.

Genau diese Aufgabe übernimmt die Gemeindegeschwester Plus. Sie schaut nach, wo sie helfen kann, wo sie vernetzen kann, wo sie in bestehende Angebote hinein vermitteln kann. Sie begleitet diesen Menschen eben bei der Selbstständigkeit, bei seinem Leben, um auch hochbetagt so noch selbstbestimmt leben zu können.

Damit hat das natürlich auch positive Auswirkungen auf die Kommunen, die so nämlich gewährleisten können, dass die Menschen auch im hochbetagten Alter dort wohnen bleiben können. Langfristig zeichnet sich natürlich auch da ab, dass Kosten eingespart werden können, weil Pflegebedürftigkeit so weit wie möglich nach hinten hinausgeschoben wird.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, eben kamen die Wortmeldungen wie ein Hagelschauer über uns. Ich lese einmal vor, wen wir alles notiert haben: Herr Dr. Enders, Frau Thelen, Herr Dr. Schmidt und Frau Neuhof. Meldet sich noch jemand? – Herr Wäschenbach. – Herr Dr. Enders, Sie sind an der Reihe.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ich möchte eine Frage stellen, die sich mit der Qualifikation beschäftigt. Können Sie bitte die Qualifikationsvoraussetzungen für diese Tätigkeit beschreiben? Dies verbinde ich mit der Frage, warum das „Schwester“ heißt. Ich fühle mich da als Mann eigentlich etwas benachteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Enders. – Die Bewerbungsfrist läuft. Es wird niemand ausgeschlossen; denn die Gemeindegeschwester Plus umfasst sowohl männliche als auch weibliche Pflegefachkräfte. Das sagt schon etwas zur Profession aus. In diesem Pilotprojekt ist als Profession, als Voraussetzung die Pflegefachkraft benannt – männlich oder auch weiblich –, die aber unter anderem auch im Case Management und im Care Management sowie auch in der Sozialraumentwicklung qualifiziert ist. Das kann dann auch noch erworben werden, aber wichtig ist uns die Pflegefachkraft, weil es sich um eine Aufgabe im Vorfeld der Pflege handelt.

Präsident Mertes:

Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, mich würde interessieren, welche Pläne die Landesregierung für die Zeit nach

Abschluss der Modellprojekte hat. Gedenken Sie dann, wenn diese Modellprojekte positiv verlaufen sollten, ein wirklich flächendeckendes Netz in Rheinland-Pfalz aufzubauen und zu finanzieren?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Thelen. – Wir freuen uns zuerst einmal, mit diesem Pilotprojekt starten zu können, weil wir damit wirklich bundesweit Vorreiter sind, indem wir die Lücke des sich Kümmerns schließen und als einziges und erstes Bundesland diese Art der Gemeindegeschwester Plus einführen.

Wir wollen, weil wir das erste Bundesland sind, dies über den Zeitraum von dreieinhalb Jahren wissenschaftlich begleiten und evaluieren. Nach Abschluss des Projekts werden wir dann schauen, inwieweit es sich bewährt hat und welche Trägerschaften sich bewährt haben. Ich habe schon ausgeführt, wir wollen da möglichst vielfältig herangehen. Nach Abschluss des Projekts, wenn es sich positiv bewahrheitet hat, wovon wir ausgehen, werden wir dann mit den Kommunen und mit den Pflegekassen in Gespräche gehen, in welcher Art und Weise man dies implementieren kann.

Ein Bedarf für eine Gemeindegeschwester Plus besteht. Das bestätigt uns nicht zuletzt die Pflegewissenschaft.

Präsident Mertes:

Herr Dr. Dr. Schmidt!

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, das ist ein sehr wichtiger und notwendiger Schritt für jemanden, der seit Jahren im ländlichen Raum unterwegs ist.

An welchen Schnittstellen werden Sie sich eventuell in der Zukunft mit anderen Akteuren vernetzen und zusammenarbeiten, sei es VERAH, Ärzte oder Pflegedienste?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Schmidt. – Eine der Hauptaufgaben der Gemeindegeschwester Plus wird sein, sich vor allen Dingen zu vernetzen, weil sie nicht zusätzlich zu einem Angebot, das schon besteht, sozusagen konkurrierende Aufgaben erfüllen soll, sondern sie soll in bestehende Strukturen hinein vor allen Dingen vernetzen. Da ist es ganz wichtig, dass sie sich ein Netzwerk mit Ärzten, mit VERAHs, mit Pflegediensten und eben auch mit den Pflegestützpunkten aufbaut. Deswegen ist es uns so wichtig, dass ihr Arbeitsplatz am Pflegestützpunkt ist. Sie macht keine Pflegeberatung, aber der wichtige fachliche Austausch ist uns an der Stelle sehr wichtig und für uns bedeutsam. Deswegen ist die Netzwerkarbeit, das Koordinieren, das Vernetzen von Ange-

boten eine der Hauptaufgaben der Gemeindegeschwister Plus.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Neuhof.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die Pflegestützpunkte äußern öfter die Befürchtung, dass sich eine Konkurrenz entwickeln könnte. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Befürchtungen auszuräumen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Neuhof. – Das Angebot Gemeindegeschwister Plus ist keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung des Angebots.

Wir schauen uns die Struktur an: Wir haben beispielsweise für die reine Pflege die ambulanten Dienste, die diese Pflege wahrnehmen. Wir haben für den Bereich der Beratung die Pflegestützpunkte. Wir haben aber niemanden, weil das auch leistungsrechtlich gar nicht abzurechnen ist, für den Bereich des „Sich-Kümmerns“, des „Da-zu-seins“, in andere Angebote zu vernetzen, Stützsysteme aufzubauen, Nachbarschaften zu organisieren.

Ich nenne ein Beispiel: Die Gemeindegeschwister Plus kommt präventiv zu demjenigen nach Hause. Sie bleibt nicht in einem Büro sitzen. Sie kommt zu demjenigen nach Hause und stellt fest, dass die hochbetagte Frau früher sehr gern gesungen hat und gerne, um Gemeinschaft zu erleben, wieder in einen Chor gehen würde. Bei ihr im Dorf existiert aber ein solcher Chor nicht, sondern nur im Nachbarort. Da kommt sie aber wegen fehlender Mobilität nicht hin. Also organisiert die Gemeindegeschwister Plus den Transport und die Vernetzung. Die ältere hochbetagte Dame hat dann die Möglichkeit, sich in diesem Sozialraum wieder zu bewegen.

Das sind Angebote, die die Pflegestützpunkte momentan nicht durchführen, weil sie sie nicht durchführen können, da sie dafür nicht vergütet werden. Somit ist das eine Ergänzung. Es schließt eine Lücke und bildet keinerlei Konkurrenz weder zur Pflege noch zur Beratung.

Präsident Mertes:

Herr Wäschenbach, Ihre Zusatzfrage.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wann und in welcher Form wurden die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Wohlfahrtspflege bzw. die Gesundheitsverbände in die Entwicklung der Gemeindegeschwister Plus einbezogen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Wäschenbach. – In vielfältigen Terminen vor Ort ist immer wieder das Bedürfnis nach einer Person, die sich kümmert, an uns herangetragen worden; dies nicht nur aus der Pflegewissenschaft, sondern eben auch aus der Praxis.

Das hat uns dazu veranlasst, eine Konzeption zu erarbeiten, die wir dann im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Pflegegesellschaft und der Liga kommuniziert haben. Wir haben dann, noch bevor die Pressekonferenz stattgefunden hat, auf der wir das Projekt vorgestellt haben, noch einmal ausführlich über dieses Projekt informiert und Fragen geklärt.

Ganz wichtig war uns, dass wir eine Steuerungsgruppe implementiert haben, in der die Spitzenverbände, die Liga, die Pflegegesellschaft, die Expertinnen und Experten aus der Praxis vertreten sind. Die werden das Projekt über die dreieinhalb Jahre hinweg fachlich begleiten und mit steuern, sodass wir da ganz eng mit ihnen zusammen sind und daher die Begleitung aus der Sicht der Praxis für das Projekt sichern können.

Präsident Mertes:

Es liegen mir noch Wortmeldungen für fünf Zusatzfragen vor. Danach schließe ich die Liste mit den Fragestellern. – Herr Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Vieles von dem, was Sie sagen, bezieht sich auf die Prävention von Pflege und auf frühzeitige Rehabilitation. Wie sehen Sie einerseits die Rolle von Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit? Wie sehen Sie andererseits vor dem Hintergrund der derzeitigen Gespräche zwischen Bund und Pflegekassen über die künftige Rolle der Kommunen in der Pflege die Zukunft der Finanzierung der Gemeindegeschwister Plus auch über die künftigen Aufgaben der Pflegeversicherung?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank für die Frage, Herr Dr. Konrad. – Die Position der Prävention, gerade was die Pflege und die Rehabilitation angeht, spielt eine sehr, sehr große Rolle. Die Gemeindegeschwister Plus schicken wir mit diesem Pilotprojekt los, weil wir sagen, wir können bereits im Vorfeld, bevor Pflegebedürftigkeit entsteht, sehr vieles steuern oder präventiv angehen, damit die Pflegebedürftigkeit erst so spät wie möglich einsetzt. Das ist natürlich aus Kostengesichtspunkten interessant, aber ich finde, das ist wesentlich wichtiger aus der Sicht der Betroffenen, weil es ihnen durch diese Prävention ermöglicht wird, so lange wie möglich selbstbestimmt leben zu können. Von daher ist die Prävention ein ganz wichtiger Aspekt.

Was die Finanzierung angeht – in diese Richtung hat Frau Thelen gefragt –, werden wir das Ergebnis abwarten. Dann werden wir mit den Landesverbänden der Pflegekassen abstimmen, wie diese neue pflegefachliche Kompetenz, die bereits jetzt schon von der Wissenschaft und den Experten als absolut notwendig angesehen wird, in den Pflegestützpunkten dauerhaft etabliert und damit letztendlich auch finanziert werden kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Wieland.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Frau Ministerin, Sie betonen, dass die Lücke des Kümmerns erstmalig geschlossen wird. Bisher war in vielen Bereichen, insbesondere auch in den Kommunen und den Kirchen, dieser Bereich sehr stark ehrenamtlich besetzt und auch erfolgreich strukturiert. Wie vermeiden Sie hier Doppelstrukturen? Gerade angesichts des Mangels an professionellen Pflegekräften sind die Ehrenamtler künftig sehr wichtig.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Wieland. – Das ist richtig. Ich finde es gut, dass Sie noch einmal auf das Ehrenamt abstellen, weil wir gerade vom ehrenamtlichen Bereich leben. Ich spreche noch einmal die sozialen Stützsysteme an, nämlich die Kirchen, die Vereine vor Ort, die Nachbarschaftsorganisationen, die es in unseren Gemeinden gibt, und die Menschen, die sich für andere einsetzen. Das ist richtig und absolut zu unterstützen und zu stärken.

Genau an der Stelle setzt die Gemeindegewinnung Plus an. Es gibt Menschen, die nehmen diese Angebote noch nicht wahr oder kennen sie schlicht und ergreifend gar nicht. Die Gemeindegewinnung Plus übernimmt die Vermittlung, solche Angebote anzunehmen. Diese wird nicht in Konkurrenz beispielsweise zur Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) vor Ort treten, die bestimmte Seniorenangebote vorhält, oder zu einem Nachbarschaftsverein, wie „Senioren helfen Senioren“, der Unterstützungsangebote leistet. Das ist gar nicht ihre Aufgabe, konkurrierende Angebote zu machen, sondern sie wird dafür Sorge tragen, dass die hochbetagten Menschen diese hervorragenden Angebote, die von Menschen ehrenamtlich angeboten werden, annehmen können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, die Idee dazu sei im letzten Jahr in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe entstanden. Der Land-

kreis Mainz-Bingen hat daraufhin Kontakt aufgenommen und sich an die Landesregierung gewandt, wie das umgesetzt werden kann. Ist Ihnen bekannt, dass der Landkreis Mainz-Bingen gesagt hat, dass er sich nicht an diesem Modellprojekt beteiligen will, weil der Landkreis eine andere Konzeption erwartet hat, nämlich nicht die Beratung und Vernetzung, sondern eine ganz konkrete Hilfestellung?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Das Konzept Gemeindegewinnung Plus ist nicht auf Anregung des Landkreises Mainz-Bingen erfolgt, sondern aus der Tatsache heraus, dass wir in Gesprächen und bei Terminen gemerkt haben, dass dieser Aspekt des „Sich-Kümmerns“ fehlt. Es hat einen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2014 gegeben. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz durfte ich ganz frisch als Ministerin leiten. Die Länder haben dort 16 : 0 beschlossen, dass wir genauso etwas benötigen. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir erstellen eine Konzeption für die Gemeindegewinnung Plus.

Der Landkreis Mainz-Bingen – das ist mir durchaus bekannt; ich habe das in der Zeitung gelesen – kritisiert, dass keine pflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden können. Das ist auch nicht der Ansatz der Gemeindegewinnung Plus. Diese ist nicht dafür da, um pflegerische Maßnahmen durchzuführen. Sie ist auch nicht dafür da, Versorgungsgengpässe auszugleichen. Wenn es Versorgungsgengpässe gibt, dann müssen diese von der Pflegeversicherung gefüllt oder entsprechend geweitet werden. Hier die Gemeindegewinnung Plus anzusetzen, entspricht nicht der Konzeption und auch nicht der Realität. Hier ist die Pflegeversicherung gefragt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Hedi Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 21. Mai. Den Kommunen, die sich bewerben sollen, ist nicht klar, was nach dreieinhalb Jahren passiert. Ihnen ist bis heute nicht klar, wie hoch der Festbetrag ausfallen wird, den Sie bereit sind, zur aktuellen Finanzierung im Modellprojekt zu zahlen. Wann wird der feststehen? Wie soll der ermittelt werden? Warum dauert es so lang, wenn man klar sagt, wir wollen die Personal- und Sachkosten eigentlich zu hundert Prozent tragen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Landkreise und kreisfreien Städte können sich bis zum 21. Mai bewerben, sodass das Projekt von Ende Juli 2015 bis Ende 2018 laufen kann. Das ist richtig.

Ich denke, wir können an dieser Stelle den Kommunen noch gar nicht sagen, was danach kommt, weil wir dann die wissenschaftliche Begleitung des Projektes ad absurdum führen würden. Dann wäre es kein Pilotprojekt. Wir wollen doch vor Ort schauen, wie sich das Projekt auswirkt.

Unser Ziel ist es auch – das habe ich vorhin erwähnt –, verschiedene Aspekte zu beleuchten, beispielsweise den Aspekt der Trägerschaft. Ist es sinnvoll, dass die Kommune der Träger ist, oder ist es sinnvoller, dass die Kommune die Trägerschaft an einen freigemeinnützigen Träger übergibt?

Es gibt noch einige Aspekte, denen wir mit der wissenschaftlichen Begleitung Rechnung tragen wollen. Dann wird es auch danach Gespräche darüber geben, wie das Projekt implementiert und finanziert werden wird.

Das Land übernimmt hundert Prozent der Personal- und Sachkosten. Wir wollen an zwölf Pflegestützpunkten diese Gemeindeschwester mit einführen. Wenn das feststeht, wird das Land die hundert Prozent der Kosten vollständig übernehmen. Dazu stehen wir. Das ist Teil des Projektes. Das wird auch so finanziert werden.

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, in den Tagen vor dem Osterfest hat eine große Pressekonferenz stattgefunden, in der die Öffentlichkeit über die Gemeindeschwester Plus informiert wurde. Nun sind einige Wochen vergangen. Mir ist der deutliche Niederschlag in der Presse bewusst. Die jetzige Diskussion zeigt dies auch.

Ich möchte Sie fragen: Gibt es Bewerberinnen und Bewerber, die Interesse haben, als Gemeindeschwester Plus im Land tätig zu werden? Mittlerweile läuft das Interessenbekundungsverfahren der Kommunen. Ich würde mich sehr dafür interessieren, ob die Kommunen, aber auch die Verbände, mit denen Sie in einem ständigen Dialog sind, Interesse an dem Modellprojekt der Gemeindeschwester Plus in Rheinland-Pfalz haben.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp. Die Resonanz und das Interesse sind sehr groß. Das war auch der Grund, warum wir gesagt haben, wir starten das Projekt, weil aus der Praxis heraus genau dieser Wunsch an uns herangetragen wurde. Wir sehen an der Resonanz, dass sich nicht nur Menschen dafür interessieren, darüber informieren und bereit sind, als Gemeindeschwester Plus aktiv zu werden, sondern dass sich vor allen Dingen auch die Kommunen, die eine Pflegestrukturplanung haben, auf den Weg gemacht und ein großes Interesse

daran haben, mit der Gemeindeschwester Plus ein weiteres zusätzliches und ergänzendes Angebot für ihre Kommunen und die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune zu schaffen.

Auch die Berufsverbände stehen dieser Entwicklung sehr positiv gegenüber. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe hat in einem Schreiben mit Datum vom 16. April ausdrücklich begrüßt, dass Rheinland-Pfalz wieder einmal als Vorreiter für Innovationen gilt und die Gemeindeschwester Plus sehr begrüßt wird. Dieser hat darüber hinaus festgestellt, dass genau ein solches Angebot im Vorfeld der Pflege, nämlich sich präventiv um hochbetagte Menschen zu kümmern, gefehlt hat. Diese Lücke schließen wir. Dieses Angebot schaffen wir nun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim. Liebe Nachbarn, seid herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Christine Schneider (CDU), Familieneintrittskarten für die Landesgartenschau in Landau** – Nummer 2 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Bitte schön, Frau Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann weiß die Landesregierung, dass es bei der Landesgartenschau in Landau keine Familieneintrittskarten geben soll?
2. Hat die Landesregierung Kontakt zur Geschäftsführung der Landesgartenschau aufgenommen, um für die Einführung von Familieneintrittskarten zu werben?
3. Teilt die Landesregierung die Begründung des Geschäftsführers der Landesgartenschau zum Verzicht auf Familieneintrittskarten, man könne heutzutage nicht mehr klar definieren, was Familie sei und was nicht?
4. Wird die Landesregierung angesichts des finanziellen Engagements des Landes bei der Landesgartenschau weiter darauf dringen, dass es Familieneintrittskarten geben wird?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken. Bitte schön.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich freue mich, dass ich heute sagen darf: Die Landesgartenschau wird noch attraktiver und noch familienfreundlicher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle konnten uns schon von dem überzeugenden Angebot auf der Landesgartenschau überzeugen, zum Beispiel auch mit dem Umweltausschuss. Was mich ein bisschen befremdet – das sage ich im Voraus –, ist das Ziel der Debatte, Frau Huth-Haage. Ich denke, die Unterstützung der Landesgartenschau ist das gemeinsame Ziel.

(Heiterkeit der Abg. Bracht und Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie wissen aus den vorhergehenden Debatten auch um die Zuständigkeiten. Es ist mitnichten die Landesregierung zuständig für die Frage, die Sie gestellt haben, sondern das wäre der Aufsichtsrat, in dem unter anderem natürlich auch die Ratsmitglieder oder Mitglieder der CDU sitzen. Ein Gespräch wäre also vielleicht hilfreich gewesen.

(Pörksen, SPD: Na sowas! – Wehner, SPD: Nee!)

Ich möchte dazu auch sagen, die Entscheidungen des Aufsichtsrats sind durchaus in großer Verantwortlichkeit gefallen; denn auch das bisherige Modell war durchaus familien- oder kinderfreundlich; denn 4 Euro für Kinder ab acht bis einschließlich 17 Jahren ist schon ein ganz gutes Angebot.

Ich habe einmal nachgesehen, was denn das Erlebnisbad in Landau kostet. Das ist nur teilweise vergleichbar mit der Landesgartenschau. Das geht von 16,50 Euro für einen Erwachsenen über 14,50 Euro für Jugendliche zu 10,50 Euro für Kinder unter sechs Jahren. Dort hat man also noch viel Diskussionsbedarf.

Nichtsdestotrotz, ich finde es wirklich sehr wichtig, dass man sich um die Familienfreundlichkeit kümmert. Wir sind natürlich gerne bereit, auch ohne Zuständigkeit darüber zu diskutieren.

Interessant ist übrigens auch, die Projektgesellschaft oder der Aufsichtsrat ist der Bundesgartenschau gefolgt, die zeitgleich eröffnet wurde, ohne Familienkarte. Koblenz haben wir alle sehr toll gefunden. Kritik wäre dort auch schon ganz angebracht gewesen, wenn sie denn berechtigt gewesen wäre. Vielleicht ist es ein Unterschied, wenn ein CDU-Ministerium die Federführung hat.

Ich beantworte Frage 1: Seit wann weiß die Landesregierung, dass es bei der Landesgartenschau in Landau keine Familieneintrittskarten geben soll? – Seit dem 15. Dezember 2011 ist diese Entscheidung im Aufsichtsrat mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefallen, also eine Weile her, parallel zur Bundesgartenschau. Wie gesagt, dort hat nicht die Landesregierung die Mehrheit.

Frage 2: Hat die Landesregierung Kontakt aufgenommen? – Ja, das haben wir schon. Es hat übrigens auch viele Gespräche gegeben. Ich sage einmal, das politische Ziel ist natürlich auch zu erreichen, die Attraktivität der Landesgartenschau noch weiter zu erhöhen und ein positives Image zu begründen, was wir hier nicht durch eventuelle Vorwürfe geschmälert sehen wollen.

Ich freue mich auch sehr, dass die ohnehin schon kinder- und jugendfreundliche Landesgartenschau in Landau um zwei Familienkarten ergänzt wird. Ab morgen, dem 1. Mai – so habe ich das verstanden –, wird es nun eine Familienkarte mit einer erwachsenen Person und eine Familienkarte mit zwei Erwachsenen geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zum Familienmodell: Sie wissen, Familie ist bei uns dort, wo Kinder sind. Ich denke, das spiegelt sich auch hier wider. Die Beantwortung der Frage 4 hat sich damit erledigt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, könnten Sie etwas zum zeitlichen Ablauf sagen, wie dieses plötzliche Umschwenken zustande gekommen ist, nachdem am Dienstagabend der Geschäftsführer noch die Einführung einer Familienkarte abgelehnt hat? Ist es richtig, dass er gestern mit Ihnen ein Gespräch hatte? Haben Sie darauf hingewirkt, dass diese Familienkarte nun eingeführt wird? Ist das gestern Morgen zustande gekommen?

(Schweitzer, SPD: Sie haben doch aber nichts dagegen, dass sie eingeführt wird, oder?)

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir sind in Kontakt, selbstverständlich. Natürlich ist es auch wichtig, dass man sich austauscht. Die Diskussion in der Presse spielt eine Rolle, aber es gab viele Akteure – das sage ich auch dazu, durchaus nicht nur bei der CDU-Fraktion –, die gesagt haben, hier droht ein Imageschaden, und könnte man das nicht noch familienfreund-

licher gestalten? Zu diesem Ergebnis ist dann gestern auch die Geschäftsführung bzw. sind die entsprechenden Verantwortlichen gekommen.

(Zurufe von der CDU –
Pörksen, SPD: Das kommt über Nacht!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Bröskamp.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, könnten Sie etwas zu dem ganz speziellen Programm sagen, das für Kinder und Jugendliche auf der Landesgartenschau angeboten wird?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das Programm ist außerordentlich umfangreich. Ich finde, das macht diese Gartenschau auch aus; denn sie hat wirklich ein überaus attraktives Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien, und nicht nur für die Zeit der Gartenschau, die 185 Tage, sondern weit darüber hinaus.

Das sind die Spielplätze, klar, die gibt es überall, aber hier wirklich sehr schön ausgestaltet, der Park der Generationen im Spiel- und Freizeitcampus, der Spielplatz vor dem Grünen Klassenzimmer. Ich glaube aber, ganz wichtig sind genau die Sportflächen im Spiel- und Freizeitcampus, die auch während der Landesgartenschau genutzt werden können und darüber hinaus für die gesamte Region ein ganz tolles Angebot darstellen.

(Unruhe im Hause)

Das sind ein Kunstrasenspielfeld, Trainingsplatz, Multifunktionsfeld, zwei Beachvolleyball-Felder, ein Beachhandball-Feld, Basketballfeld, Skateanlage, Dirtbike-Anlage, Kletterwald, Tischtennis und temporäre Spielflächen. Dazu kommen noch Angebote, die natürlich genauso von den Erwachsenen genutzt werden können wie die genannten, nämlich die Joggingstrecken und Ähnliches. Ich glaube, das ist wirklich sehr toll.

Es gibt ein explizites Kinder- und Jugendprogramm. Das findet an Feiertagen, Wochenenden und in den Ferien statt. Es gibt Mitmachaktionen, Zirkussport, Kreativität, Experimente, dann viel Kultur, auch explizit für Kinder und Jugendliche, Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Programm, Konzerte, Theaterauftritte, Sportvorführungen, übrigens auch mit Beteiligung der evangelischen und katholischen Kirche, die ebenfalls Angebote machen, dann ein Wasserfest, auch hier die Zielgruppe im Visier. Die Veranstaltungen können Sie alle auf der Webseite nachlesen.

Ein ganz tolles Angebot ist das Grüne Klassenzimmer mit sage und schreibe 1.300 Veranstaltungen, eine wirklich exzellente Form der Umweltbildung, ein buchbares schulpädagogisches Programm mit den Themenbe-

reichen Natur, Umwelt, Gesundheit, Energie, Kunst, Kultur, Soziales und Wirtschaft. Ich glaube, das ist wirklich ein tolles Angebot.

Es gibt die Kinder- und Jugendfarm, die täglich von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet ist, auch eine Einrichtung, die über die Landesgartenschau hinweg, also über diesen Zeitraum hinaus, geht, ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz, bei dem Handwerk, kreatives Gestalten, Kinderkultur, aber auch Gartenbau und Landwirtschaft, Umgang mit der heimischen Flora und Fauna, im Fokus stehen.

Es wird durch die Kooperation mit den Schulen und Universitäten eine enge Verzahnung hergestellt, die den Kindern und Jugendlichen der Region zur Verfügung steht.

Um es nicht zu vergessen, es gibt noch die Kreativwerkstatt. Also auch diese Seite wird intensiv begleitet.

Präsident Mertes:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Frage war ganz eindeutig, ob es Familieneintrittskarten gibt. Ich bitte Sie jetzt, sich bei Ihren Fragen und auch in den Antworten auf diesen Gegenstand zu beschränken. Wenn wir nämlich demnächst noch eine Frage bekommen, wie die Bäume mit Vornamen heißen, dann – – –

(Heiterkeit im Hause)

Frau Schneider, bitte.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich bitte um Verzeihung, aber die Frage der Abgeordneten – – –

Präsident Mertes:

Sie haben Ihre Pflicht getan. Ich wollte nur darauf hinweisen, wie wir in Zukunft verfahren.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, mein Vorname ist Christine.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Ich werde etwas zur Familienkarte fragen.

Frau Ministerin, Sie haben den Aufsichtsrat erwähnt. Meine Frage zielt in diese Richtung. Ist es richtig, dass die Landesregierung im Aufsichtsrat der Landesgartenschau vertreten ist und sehr frühzeitig über die Diskussion im Aufsichtsrat informiert gewesen sein muss? Wenn es denn nicht mit den im Landtag vertretenen Parteien zu tun hat, dass die Familienkarte eingeführt wurde, warum hat dann der Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion

der Presse gegenüber verkündet, dass es jetzt eine Familienkarte geben wird?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Liebe Frau Schneider, ich glaube, die Zusammensetzung im Aufsichtsrat kennen Sie ganz genau. Das ist ein Vertreter vom Land, acht der Stadt, vier der Projektgesellschaft, zwei der Landesgartenschau Landau. Ich hatte Ihnen das Abstimmungsergebnis eben präsentiert.

Ich möchte aber noch einmal sagen, der Aufsichtsrat – und zwar über alle Fraktionen hinweg, das muss ich sagen – hat verantwortlich gehandelt und günstige Angebote zur Verfügung gestellt. Das habe ich eben auch im Vergleich dokumentiert. Ihm ist nichts vorzuwerfen. Jetzt geht es noch über dieses Angebot hinaus.

Die Fragen an den Fraktionsvorsitzenden richten Sie vielleicht besser an ihn.

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die Familienkarte, die es jetzt gibt, soll zu verstärkten Anlockeffekten für Familien zur Landesgartenschau führen. Da würde mich schon interessieren: Wie sieht es mit Kinderbetreuung auf der Landesgartenschau aus? Gibt es Kinderbetreuung, und wenn, in welcher Form?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Für die Kinderbetreuung bin ich nicht direkt zuständig, aber ich kann sagen, anhand der Angebote, die ich auf die Frage von Frau Abgeordneter Bröskamp schon ausführlich dargestellt habe, sehen Sie die tatsächlich intensiven Betreuungsangebote während der Landesgartenschau.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Danke schön. – Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dietmar Johnen, Andreas Hartenfels, Nicole Besic-Molzberger und Ruth Ratter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hohe Nitratbelastung in rheinland-pfälzischen Gemeinden** – Nummer 3 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf.

Wer liest vor? – Sie, Herr Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind Brunnen betroffen, die zur Trinkwassergewinnung dienen und jetzt geschlossen werden?
2. Welche Maßnahmen, sofort und langfristig, können zur Absenkung der Belastungen führen?
3. Gibt es Erkenntnisse, welche landwirtschaftliche Produktion im Einzugsgebiet der Messstellen betrieben wird?
4. Wie weit ist nach Kenntnis der Landesregierung die Bundesregierung mit der neuen Düngeverordnung, die eine Folge aus einem drohenden Anlastungsverfahren der EU wegen der zu hohen Nitratbelastung in der Bundesrepublik ist?

Präsident Mertes:

Frau Höfken antwortet für die Landesregierung.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider ein sehr ernstes Thema. Es gibt Handlungsbedarf. Ich darf das vorab darstellen.

(Staatsministerin Frau Höfken hält eine Karte der Bundesrepublik Deutschland hoch)

Das hier ist eine Karte der Bundesrepublik Deutschland, und was Sie darauf sehen, was grün ist, sind die Wassergebiete, die sozusagen in Ordnung sind. Rot sind diejenigen, die nicht in Ordnung sind. Da können Sie unschwer erkennen, dass nicht nur Niedersachsen von sehr hohen Nitratwerten schwer betroffen ist, sondern das ist genauso Rheinland-Pfalz. Das zeigt sich dann genauso in der differenzierten Rheinland-Pfalz-Karte. Da können Sie die Belastungsgebiete sehen, die übrigens sehr unterschiedliche Faktoren haben. Aber darauf kommen wir vielleicht noch näher.

Also der Handlungsbedarf besteht. Die Düngeverordnung, das Düngemittelgesetz, ist zurzeit in der Bearbeitung. Das Landeswassergesetz, Förderprogramm, die Bundes- und Landesebene sind hier genauso involviert wie die EU-Ebene.

Zu Frage 1: Vielleicht das zu der Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger vorweg: Das Trinkwasser ist nicht in Gefahr. Wir haben hier immer sauberes Trinkwasser. Das ist ganz klar. Da gibt es keine Überschreitungen.

Die für das Trinkwasser von Meckenheim (Pfalz) genutzten Grundwasserbrunnen enthalten so gut wie kein

Nitrat. In Mettenheim, Rheinhessen, erfolgt die Versorgung über Brunnen, die sich in Westhofen und Osthofen befinden. Hier wird das Wasser verschnitten und liegt damit auch unter dem entsprechenden Grenzwert. Natürlich wird das alles kontinuierlich gemessen.

Zu Frage 2: Da geht es um die Maßnahmen, sofort und langfristig. Wir müssen sagen, die Probleme, die wir in Rheinland-Pfalz haben, sind zu einem großen Teil Altlasten aus einer bisherigen oder vergangenen Überdüngung. Natürlich wissen wir, dass in der Vergangenheit über 300 Kilogramm N beispielsweise im Weinbau gedüngt wurde. Diese Zeiten sind lange vorbei, aber das Grundwasser hat nun einmal ein langes Gedächtnis, und deswegen finden sich diese Werte im Wasser immer wieder.

Was ganz wichtig ist, das ist, dass natürlich die entsprechenden Maßnahmen jetzt greifen.

Sie wissen, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Ich komme gleich noch einmal darauf. Wir setzen sehr stark auf freiwillige Maßnahmen, das heißt, wir haben im neuen EULLa-Programm eine Variante, zum Beispiel Winterbegrünung angeboten, die explizit auf die Verbesserung der Nitratbelastung zielt. Das gilt für den Acker- und Gemüsebau. Im Weinbau ist die Begrünung inzwischen schon Standard geworden im Gegensatz zu früher.

Wir haben weiterhin die Beratung ganz massiv aufgestockt, das heißt, wir haben hier das Programm gewässerschonende Landwirtschaft, eine deutliche Verstärkung der Berater – wir haben inzwischen 12 – und auch die Möglichkeit, Kooperationen mit der Wasserwirtschaft zu bilden. Über den Wassercert wird das Ganze finanziert. Wir haben hier 2,5 Millionen Euro, die für die Landwirtschaft und die entsprechende Beratung, aber auch Technikverbesserung eingesetzt werden. Zusätzlich kommen diese 400.000 Euro für die Beratung, für die Intensivberatung.

Ich will ein positives Beispiel nennen. In der Verbandsgemeinde Edenkoben-Maikammer ist sozusagen ein Vorläufer unseres Programms gewässerschonende Landwirtschaft – übrigens in enger Zusammenarbeit auch mit der Landwirtschaftskammer – schon etabliert. Es läuft schon seit zehn Jahren. In diesem Programm zeigt sich dann auch, dass der Trend zu immer steigenden Nitratwerten gestoppt werden konnte. Hier konnten wir eine Verringerung bzw. eine Verhinderung der Verschlechterung erreichen. Hier wird erstens eine sehr engagierte Beratung gefahren. Hier werden begleitende Maßnahmen ergriffen, weniger Düngung und bessere Bodenbearbeitung durch eine ganz enge Begleitung auch der Datenerfassung. Das führt zu den entsprechenden Ergebnissen.

Ich will auch darauf hinweisen, wir haben Techniken wie das Cultan-Verfahren, das zu einer enormen Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser beitragen kann. Es ist ein technisches Verfahren, und wir werden uns in Zukunft hier wie jetzt mit den neuen Programmen darauf ausrichten, diese Techniken und deren Einsetzung verstärkt zu unterstützen. Aber natürlich gehört dazu, dass wir hier ordnungspolitische Maßnahmen

ergreifen müssen. Das ist zum Beispiel die Düngeverordnung, auf die ich gleich noch eingehe.

Zu Frage 3: Welche landwirtschaftliche Produktion im Einzugsgebiet: Ja, tatsächlich ist es in dem Fall bei diesen Messstellen vor allem der Weinbau. Ich habe eben dargestellt, dass in der Vergangenheit massive Düngung erfolgte, und entsprechend gibt es solche Ergebnisse, wobei – ich sage einmal – die Konditionen immer ein wenig unterschiedlich sind, was die Bodenstrukturen angeht.

Zu Frage 4: Da geht es um die Düngeverordnung. Gegen Deutschland läuft ein Anlastungsverfahren. Wir haben in diesem Bereich intensivste Diskussionen auf der Bundesebene. Die EU-Nitratrichtlinie stammt aus dem Jahr 1991, und die EU hat ebenso wie der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Aktionsprogramme in Deutschland zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie nicht ausreichend gewesen sind, das heißt, hier ist Nachbesserung gefragt.

Schon seit einigen Jahren verlangt die Kommission, dass sich Deutschland hier bewegt. Mahnschreiben sind bereits ergangen, das heißt, das Problem ist, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind nicht erreicht worden, und es ist darüber hinaus auch in den letzten Jahren keine Verbesserung bei den entsprechenden Messungen eingetreten, das heißt, hier ist eben – wie ich schon gesagt habe – der Handlungsbedarf da.

Die Kommission fordert jetzt eine deutliche Ausweitung der derzeitigen Sperrfristen. Ergänzend fordert sie auch Sperrfristen für Stallmist. Sie fordert eine deutliche Erweiterung der Lagerkapazitäten für Gülle, Jauche, Gärreste und Stallmist. Sie fordert, die Obergrenze für Stickstoff aus tierischem Wirtschaftsdünger in Höhe von 170 Kilogramm N pro Hektar künftig für alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel geltend zu machen. Die Nährstoffbedarfsermittlung soll bundeseinheitlich nachvollziehbar und schriftlich dokumentiert werden. Der Nährstoffvergleich soll verbessert werden. Da ist das Thema die Hoftorbilanz. Die zulässigen Überschüsse – das sind bisher 60 Kilogramm N pro Hektar – sollen deutlich verringert werden. Da hat die Bundesregierung jetzt vorgeschlagen, 50 Kilogramm N pro Hektar ab 2018. In der Diskussion ist auch, in diesen roten Gebieten, die Sie eben gesehen haben, noch weiter herunterzugehen auf 40 Kilogramm N pro Hektar.

Wichtige Bereiche sind noch die Beschränkung der Ausbringungszeiten, Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern, und die Einarbeitungszeiten sollen deutlich intensiviert werden. Rheinland-Pfalz – das will ich auch noch dazusagen – hat sich mit diesen Anforderungen intensiv auseinandergesetzt, und selbstverständlich verfolgen wir das Ziel, unser Grundwasser zu schützen und den Nitratreintrag zu verhindern. Allerdings muss man sagen, ein paar Vorschläge sowohl vonseiten der EU als auch der Bundesregierung halten wir für nicht passend für unser Bundesland und unsere bäuerliche Landwirtschaft.

Wir diskutieren beispielsweise über die Sperrfristen bei Stallmist. Starre Sperrzeiten halten wir für überzogen, weil sie nicht immer geeignet sind.

Auch bei der Lagerkapazität sehen wir Anpassungsbedarf.

Wir möchten zudem gerne, dass wir in den Risikogebieten verstärkt handeln können, dafür in anderen Gebieten, in denen die Wasserqualität gut ist, ein Stück weit von zusätzlichen Maßnahmen entlastet werden.

Ich glaube, ich habe darstellen können, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Was wir brauchen, ist ein entsprechender Datenabgleich, damit wir in der Lage sind, hier vernünftig Bilanz zu ziehen und die Landwirte zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, das Problem der hohen Nitratschadstoffbelastungen in diesem Bereich ist schon seit vielen Jahren bekannt. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren außerhalb der Beratung ergriffen, um dem Problem abzuwehren?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sie haben recht. Es ist ein Problem, das nicht neu ist, wie ich auch dargestellt habe, aber neu ist jetzt, dass die EU verschärften Druck macht, weil die Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie in Deutschland nicht eingehalten werden. Für Rheinland-Pfalz kann ich Folgendes sagen:

1. Es haben intensive Diskussionen um die Düngeverordnung oder die entsprechenden Rahmenbedingungen stattgefunden. Wir als Land Rheinland-Pfalz haben, ich glaube, in fast jeder Agrarministerkonferenz darauf gedrängt, dass entsprechende Vorlagen erarbeitet werden. Das ist an den Protokollen der Agrarministerkonferenzen und der Umweltministerkonferenzen nachzulesen.

2. Wir haben das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ aufgelegt. Das ist ein Programm, das vom Wassercent finanziert wird. Hier wird es intensive Beratungen geben. Ich bin davon überzeugt, dass das für unsere Landwirtschaft der wichtigste Faktor ist.

Wir haben neben der intensiven Beratung auch die Möglichkeit von Kooperationen in Wasserschutzgebieten. Wie beispielsweise in München, Leipzig oder in ländlichen Landkreisen können die Wasserwerke mit den Landwirten Verträge abschließen, um die Düngung zu reduzieren und damit auch eine Entlastung der Nitratbelastung zu erzielen.

Darüber hinaus haben wir die Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Ich hab das neue EULLa-Programm erwähnt. Auch in dieser Richtung sind wir entsprechend aufgestellt und haben inzwischen 20 % der landwirtschaftlichen Flächen unseres Landes sozusagen unter Vertrag.

Aber anhand des Kartenmaterials ist erkennbar, dass hier gezielte Maßnahmen weiter notwendig sind. Ein wichtiger Punkt ist zum Beispiel das Landeswassergesetz, das Sie hier in Kürze im Parlament beraten werden. Hier sind zum Beispiel die Abstände zu den Gewässerrandstreifen thematisiert.

Wir setzen auch hier auf freiwillige Angebote, aber setzen auch Ordnungspolitik ein, wenn alle Freiwilligkeit nichts hilft.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, wie sieht die Nitratbelastung in den jeweils umliegenden Messstellen aus?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist sehr unterschiedlich. Die nächstgelegene beobachtete Messstelle zu dieser Meckenheim-Messstelle ist Böhl-Iggelheim, knapp sechs Kilometer entfernt in deren Abstrom. Da erreichen die Nitratspitzenwerte lediglich 80 Milligramm pro Liter, liegen also deutlich darunter. Man muss allerdings sagen, das Grundwasser ist in diesem Bereich sauerstoffarm, sodass hier ein mikrobieller Nitratabbau stattfindet.

Bei Mettenheim, auch einer der Spitzenwerte – einer der Anlässe dieser Debatte ist ja eine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag, die noch einmal deutlich gemacht hat, dass Rheinland-Pfalz bei der Nitratbelastung leider Spitze in Deutschland ist –, ist es Eich, ungefähr zwei Kilometer entfernt im Abstrom. Da erreichen die Spitzenwerte 150 Milligramm pro Liter. Auch da gibt es niedrige Sauerstoffwerte, die zu einer Nitratreduktion führen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Herrn Zehfuß.

Abg. Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, wäre es zu einem Anlastungsverfahren gekommen, wenn anstatt des Risikomesstellennetzes ein repräsentatives Messstellennetz gemeldet worden wäre?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das kann ich nicht beantworten, weil wir nun einmal das Messnetz haben, das wir seit vielen Jahren haben. Es befindet sich zurzeit in der Überarbeitung, aber das Anlastungsverfahren ist das eine, die Werte jedoch sind das andere, Herr Zehfuß.

Die hohen Werte haben wir. An den rot eingezeichneten Grundwasserkörpern ändert sich nichts, ob wir das jetzt europaweit anders vergleichen oder nicht. Insofern ist das für uns als Land relativ unwesentlich, ob jetzt im europaweiten Vergleich vielleicht die eine oder andere Korrektur vorgenommen werden kann, was wir im Übrigen auch tun, wir haben das zu relativieren.

Aber das ist nicht unsere Aufgabe, unsere Aufgabe ist es, die Nitratbelastungen in den rot eingezeichneten Grundwasserkörpern abzusenken und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Massentierhaltung braucht viel Futtermittel mit Nitraten zum Wachstum unter Einsatz von Antibiotika, und am Ende entsorgen wir für 20 Milliarden Euro Nahrungsmittel. Wie schätzen Sie diese Form des Landwirtschaftens bzw. des Wirtschaftens ein?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sie haben anhand der von mir vorhin gezeigten Karte sehen können, dass hoch im Norden die Farbe Rot überhandnimmt und die Belastung dort flächendeckend noch deutlich höher ist als in Rheinland-Pfalz, jetzt nicht in der Spitze in absoluten Werten, aber in der gesamten Gewässerbelastung.

Hier ist es tatsächlich wichtig, zu anderen Wirtschaftsformen zu kommen. Wir haben in Rheinland-Pfalz nicht die Probleme der Massentierhaltung,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

sondern wir haben das Problem, dass wir auch in den Sonderkulturen intensive Düngemittelgaben einsetzen. Wir müssen hier zu neuen Methoden kommen, was wir mithilfe der Beratung erreichen werden, denke ich.

Was vielleicht sehr wichtig in dieser Debatte und an Ihrer Frage ist, ist, wenn es einmal zu solchen Fehlentwicklungen kommt, braucht man sehr viel Zeit und Geld, um diese Schäden wieder auszugleichen, wenn sie überhaupt ausgleichbar sind.

Wir müssen alles tun, um unser Wasser zu erhalten und den flächendeckenden Grundwasserschutz zu bewahren.

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Schneider, Ihre Zusatzfrage bitte.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Vielen Dank.

Frau Ministerin, bei dem gemeinsamen Projekt mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), der Vermarktungsorganisation, dem Beregnungsverband und dem Bauernverband hat nach kurzer Zeit ein eingestellter Mitarbeiter das DLR wegen der mangelnden Zukunftsperspektive wieder verlassen. Wie kam es zu der Entwicklung, und welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um diesen Personalengpass wieder zu beseitigen und eine effektive Beratung zu gewährleisten?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Es tut mir leid, dazu kann ich aktuell nichts sagen, aber unser Programm ist langfristig finanziert. Ich denke, das wird leider eine Aufgabe sein, die jetzt nicht innerhalb von wenigen Monaten zu erledigen ist.

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Ratter, Ihre Zusatzfrage bitte.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Frau Ministerin, die Karte, die Sie vorhin hochgehalten haben, hat die belasteten Flächen im Rheingraben angedeutet. Natürlich ist das auch durch die Oberlieger, den Weinbau, verursacht, aber ich möchte Sie fragen, inwieweit die Ausweitung der Anbauflächen der Großbauern Richtung Haardtrand eine Auswirkung in diese Richtung haben könnte. Ich spreche insbesondere die Vergrößerung des Beregnungsverbands an.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir müssten dazu ins Detail gehen, was die Einzelmessungen in diesem Bereich angeht.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir Schwerpunkte der Nitratbelastung nicht nur bei Meckenheim oder Mettenheim haben, sondern auch für Rheinhessen insgesamt. Teile der Vorderpfalz, das untere Nahetal, das Moseltal, ein Teil des Bitburger Landes, das Pellenzer Feld und das Maifeld westlich von Koblenz sowie der Saargau

und die Hochflächen des Pfälzer Westrichs sind die hauptbetroffenen Regionen, also auch Teile Ihrer Heimat.

In den landwirtschaftlich genutzten Regionen finden wir Nitratkonzentrationen im Grundwasser von über 200 Milligramm, zum Teil deutlich höher liegend über den in Meckenheim gemessenen Werten.

Um das Messnetz noch einmal darzustellen: Wir haben 1.500 amtliche Grundwassermessstellen und 2.500 Rohrwassermessstellen der öffentlichen Wasserversorgung. Es gibt einen recht guten Überblick und eine Gewährleistung, was das Trinkwasser angeht.

Wir haben auch die entsprechenden technischen Hilfsmittel, um das Trinkwasser und damit auch den Bürger immer zu schützen, aber es ist sehr wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz einen wirklich flächendeckenden Schutz unserer Grundwasserkörper gewährleisten.

Im Landeswassergesetz, das wir im Parlament diskutieren werden, wird auch unterstützt, dass die Trinkwasserversorgung einen Vorrang erhält, was die Schutzwürdigkeit angeht.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor, weitere Zusatzfragen zu dieser Mündlichen Anfrage werde ich daher nicht mehr annehmen. Ich teile zugleich aber mit, dass, obwohl die Fragestunde abgelaufen ist, aufgrund der verlängerten Inanspruchnahme der Redezeit durch die Landesregierung die nächste Mündliche Anfrage noch aufgerufen wird.

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Arnold Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, können Sie konkret sagen, wie viele Mitarbeiter des DLR vor Ort bei den landwirtschaftlichen Betrieben unterwegs sind, um die Betriebe in der Frage der Verringerung des Nitratreintrages zu beraten?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir haben meines Erachtens insgesamt zwölf Mitarbeiter in der speziellen Wasserberatung. Ich kann es Ihnen aber gerne noch einmal schriftlich nachreichen. Allein über das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ haben wir mindestens fünf Mitarbeiter zusätzlich finanziert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie hat sich die Nitratbelastung in Meckenheim und Mettenheim in den vergangenen Jahren entwickelt?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Mir liegt eine Grafik vor, auf der die Nitratentwicklung in Meckenheim zu ersehen ist. Leider ist eine Verschlechterung in den letzten Jahren eingetreten, übrigens anders als in Mettenheim, wo es eine leichte Verringerung gibt, aber insgesamt auch auf einem sehr hohen Niveau. Diese Ergebnisse haben wir leider an vielen Messstellen, und das ist auch die Kritik der Europäischen Union, dass das Ziel, dass bei der Nitratbelastung zumindest keine Verschlechterung mehr eintritt, in einem großen Teil des Landes nicht erfüllt worden ist.

Präsident Mertes:

Herr Dr. Dr. Schmidt hat das Wort für die letzte Zusatzfrage zu diesem Thema.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, abgesehen von den Aufarbeitungskosten steht immer noch im Raum, dass eine hohe Nitratbelastung und Abbauprodukte zu Krebs und ähnlichen Erkrankungen führen können. Wie schätzen Sie längerfristig diese Entwicklung ein?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich habe schon gesagt, beim Trinkwasser wird absolut darauf geachtet, dass keine Überschreitung der Grenzwerte stattfindet. Nichtsdestotrotz müssen wir aber damit rechnen, dass Grundwasserkörper, die aktuell zur Trinkwasserspeicherung genutzt werden, auch einmal ersetzt werden müssen. Natürlich gilt das auch für die tieferen Schichten, sodass wir darauf achten müssen, dass unsere Grundwasserkörper keine zu hohe Belastung an Nitrat aufweisen. Der Hintergrund, weshalb es solche Richtlinien und Grenzwerte gibt, liegt in der Tatsache, dass – wie Sie bereits erwähnt haben – Nitrat abträglich ist für die menschliche Gesundheit, und deswegen unternehmen wir diese Anstrengungen.

Präsident Mertes:

Danke schön, damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christian Baldauf (CDU), Mangelhafte Bedingungen für die Gewinnung von Fachkräften**.

ten in Rheinland-Pfalz – Nummer 4 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf. Herr Brandl trägt die Fragen vor.

Abg. Brandl, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien erachtet die Landesregierung als wichtig, damit sich Fachkräfte dafür entscheiden, sich in Rheinland-Pfalz anzusiedeln?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des aktuellen StepStone Fachkräfteatlasses, wonach das durchschnittliche Gehaltsniveau für Fachkräfte in Rheinland-Pfalz niedriger ist als in Hessen, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und in Bayern?
3. Wie bewertet die Landesregierung, dass Rheinland-Pfalz bei den Stellenausschreibungen je 100.000 Erwerbsfähige mit 242 Stellenausschreibungen deutlich hinter andere Flächenländer (Bayern: 508 Stellenausschreibungen, Hessen: 538 Stellenausschreibungen, Baden-Württemberg: 495 Stellenausschreibungen und Nordrhein-Westfalen: 275 Stellenausschreibungen) zurückfällt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christian Baldauf beantwortete ich wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn ich mich als eine Fachkraft für eine neue Arbeitsstelle entscheiden muss, was ist mir wichtig? Welche Faktoren spielen für mich eine Rolle?

Ich will in erster Linie einen sicheren Arbeitsplatz, der mir gute Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung gibt. – Dies kann Rheinland-Pfalz bieten. Bereits seit vielen Jahren haben wir bundesweit die drittniedrigste Arbeitslosenquote. Sie ist der Beleg für einen stabilen Arbeitsmarkt. Die über dem Bundesdurchschnitt liegende Exportquote und die zentrale Lage in Europa zählen zu wichtigen Faktoren, die den Standort Rheinland-Pfalz stabil machen. Dies alles führt zu der bekannten wirtschaftlichen Stärke von Rheinland-Pfalz, und dies gibt den Menschen das gute Gefühl, dass auch in Zukunft ihre Arbeitsplätze gesichert sind.

Was ist mir noch wichtig als Arbeitnehmerin? – Ich will, dass auch meine Familie gut leben und meine Kinder in Rheinland-Pfalz gut aufwachsen können. Auch das kann

Rheinland-Pfalz bieten. Die gebührenfreien Kindertagesstätten erleichtern es jungen Familien, Kinder und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Dies trägt mit Sicherheit dazu bei, dass Familien gerne in Rheinland-Pfalz leben.

Auch für die schulische Bildung meiner Kinder ist gut gesorgt. Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Bildungspolitik aus. Es gibt beispielsweise über 1.000 Ganztagschulen. Die hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems ist vorbildlich. Nur beispielhaft möchte ich an dieser Stelle Studieren ohne Abitur nennen, was in Rheinland-Pfalz bereits seit 1996 möglich ist. Wer als beruflich Qualifizierter ohne Abitur studieren möchte, dem stehen in Rheinland-Pfalz viele Möglichkeiten offen. Bundesweit haben wir in diesem Bereich eine Vorreiterrolle.

Was möchte ich noch? – Ich möchte, dass meine Familie und ich uns wohlfühlen. Rheinland-Pfalz ist ein Land mit offenen und freundlichen Menschen. Unser Land zeichnet sich durch eine aktive Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem In- und Ausland aus, und dies hat seit Jahrhunderten Tradition. Nicht zu vergessen sind die vielen kulturellen, landwirtschaftlichen und touristischen Angebote, die Rheinland-Pfalz für potenzielle Fachkräfte so interessant machen.

Zu Frage 2: Zunächst ist festzuhalten, dass im erwähnten Fachkräfteatlas von StepStone Rheinland-Pfalz bei der Einkommensbetrachtung auf Platz 5 von 16 Bundesländern liegt. Dies ist meiner Meinung nach ein gutes Ergebnis.

In den Branchen Marketing und Vertrieb, im Personalwesen sowie bei Ärzten und Medizinerinnen sind die Gehälter durchschnittlich bundesweit sogar am höchsten. In diesen wichtigen Branchen liegen wir somit auf Platz 1. Bei den Ingenieuren und technischen Berufen sowie im Bereich Pflege und Therapie liegt Rheinland-Pfalz unter den TOP 3.

Durch diese Platzierung wird deutlich, dass die Ergebnisse des Gehaltsreports von StepStone Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich gute Verdienstmöglichkeiten bescheinigen. Außerdem möchte ich an dieser Stelle auch festhalten, dass die Höhe des Gehaltes für viele potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht das einzig ausschlaggebende Kriterium ist, sich für ein Unternehmen und nicht für ein Bundesland zu entscheiden. Hierbei spielen auch andere Faktoren wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit eine wichtige Rolle.

Zu Frage 3: Nicht nur aus Sicht der Landesregierung ist das Kriterium Stellenausschreibungen je 100.000 Erwerbsfähige ein willkürlich gewählter Indikator, der nichts darüber aussagt, wie attraktiv ein Land für Fachkräfte ist. Sollte dieser Indikator als ein Hinweis auf viele neue Stellen oder einen besonders flexiblen Arbeitsmarkt gewertet werden, kann dem durchaus entgegengehalten werden, dass

– zum Ersten in diesem Indikator nicht alle offenen Stellen gemeldet sein müssen, da die Bundesagentur bei-

spielsweise nur die Stellen ins Internet stellt, die nicht sofort zu besetzen sind,

– zum Zweiten nicht sicher ist, ob es Mehrfachzählungen gibt oder nicht und

– zum Dritten unabhängig von jeder Methodendiskussion festzustellen ist, dass die Flexibilität des Arbeitsmarktes nur eine Seite der Medaille ist. Kontinuität in Arbeitsbeziehungen ist die andere Seite.

Ein guter Arbeitgeber versucht nämlich, seine Mitarbeiter durch gute Arbeitsbedingungen an sich zu binden und damit seine Fachkräfte zu sichern.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu einem wesentlichen Merkmal des Standorts Rheinland-Pfalz. Das Herzstück des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandortes sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Oft handelt es sich dabei um inhabergeführte Unternehmen oder auch Familienbetriebe. Diese zeichnen sich aus durch ein gutes Betriebsklima, Arbeitsplätze mit breitem, abwechslungsreichem Verantwortungsgebiet und flache Hierarchien. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind kleine und mittlere Unternehmen daher besonders attraktiv. Sie können sich mit ihrem Unternehmen identifizieren und fühlen sich dadurch an das Unternehmen gebunden. Es ist bekannt, dass eine hohe Mitarbeiterbindung dazu führt, dass weniger Stellenwechsel erfolgen.

Zu einer niedrigeren Fluktuation trägt außerdem auch bei, dass nur ein geringer Anteil der kleinen Betriebe befristet Beschäftigte oder Leiharbeiter einsetzt. Dazu kommt noch, dass kleine und mittlere Unternehmen eine andere Strategie bei ihrer Personalrekrutierung verfolgen als größere. Sie setzen vermehrt auf persönliche Beziehungen und Empfehlungen. Seltener als es bei großen Unternehmen üblich ist, werden frei werdende Stellen öffentlich ausgeschrieben.

Hinzu kommt, dass sie ihren Fachkräftenachwuchs häufig selbst ausbilden.

Nach einer Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die Verbleibsquote von jungen Menschen nach ihrer Ausbildung in Rheinland-Pfalz besonders hoch. Insgesamt bleibt damit festzuhalten, dass der Versuch, den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt schlechtzureden, nicht gerechtfertigt ist und auch nicht nachgewiesen werden kann.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund,

dass Sie bei der Beantwortung zu Frage 1 insbesondere die kulturellen und regionalen Dinge hervorgehoben haben, aber insbesondere auf die Infrastruktur mit keinem Wort eingegangen sind?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Brandl, vielen Dank für die Frage. – Natürlich spielen auch die Erreichbarkeit und die Infrastruktur eine Rolle. Wenn Sie das sagen, ist das sogar ein Beleg dafür, dass Ihre Aussage, dass das Gehalt die ausschlaggebende Rolle ist, schon in sich ein Widerspruch ist. Es spielen viele Faktoren eine Rolle, Infrastruktur, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Willkommenskultur, aber auch die zentrale Lage in Europa mit internationaler Verkehrsanbindung.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

All dies zeichnet Rheinland-Pfalz aus, ein Land zu sein, in das Fachkräfte gerne hinziehen und in dem Fachkräfte willkommen sind.

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von guten Arbeitgebern und Kontinuität in Arbeitsbedingungen gesprochen. Wie bewerten Sie die befristeten Kettenarbeitsverträge, die die Landesregierung vor allem im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer erteilt?

(Pörksen, SPD: Was hat das mit Fachkräften zu tun?)

Ist das auch ein guter Arbeitgeber mit Kontinuität in Arbeitsbedingungen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, danke für Ihre Frage. – Das Thema gute Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber habe ich bei der Beantwortung deswegen angesprochen, weil es darum ging, auszuzeichnen und es im Gegensatz zu den Stellenausschreibungen zu stellen. Da zeichnen sich die Arbeitgeber genau dadurch aus, dass sie attraktiv sind und Angebote machen und wir von daher eine relativ geringe Fluktuation festzuhalten haben. Das gilt für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Land.

(Schneiders, CDU: Keine Antwort auf die Frage! –

Pörksen, SPD: Die Frage war nicht zulässig! –

Dr. Weiland, CDU: Die Antwort war eine Frechheit! –

Fuhr, SPD: Man muss sich einmal seine Wortwahl überlegen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu einer weiteren Frage hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, wie ist Ihre Meinung zu der Notwendigkeit des Ausbaus von schnellem Internet in der Fläche? Welche Mindestmegabitzahl würden Sie ansetzen, damit auch in der Fläche attraktive Arbeitsplätze erhalten bleiben und sich attraktive Unternehmen ansiedeln?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Herr Baldauf. – Wie Sie vielleicht wissen, verfolgen wir die Breitbandstrategie, unsere NGA-Strategie. Unser Ziel ist es, 50 Mbit/s flächendeckend bis 2018 auszubauen. Ich denke, 50 Mbit/s flächendeckend in allen Gemeinden, allen Verbandsgemeinden und allen Landkreisen wird mit Sicherheit dazu dienen, für gute Arbeitsverhältnisse zu sorgen und attraktiv für Arbeitgeber zu sein, aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil natürlich das Thema Breitbandausbau auch ein Standortfaktor ist.

Wir haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben zu 300 Mbit/s, sodass Sie davon ausgehen können, dass gerade das Thema Breitbandausbau und Digitalisierung bei der Landesregierung in guten Händen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Haller, SPD: Sehr schön!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu einer dritten und letzten Zusatzfrage hat der Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, zu der Beantwortung der Frage gerade eben möchte ich wissen, meinen Sie tatsächlich, dass im Jahr 2018 50 Mbit/s in der Fläche ausreichend sind?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich bin der Auffassung, dass wir 2018 überall 50 Mbit/s haben werden. Wir haben jetzt schon Gemeinden und Regionen, in denen wir darüber hinaus schon entsprechende Bandbreiten haben. Es wird sich weiterentwickeln.

Im Übrigen gehe ich jetzt auch einmal mit meinem Blick nach Berlin und schreibe denen etwas in ihr Hausaufgabenheft. Wir machen in Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben und tun unsere Pflicht. Ich bin der Auffassung,

dass 50 Mbit/s flächendeckend überall bis 2018 ein guter und richtiger Schritt sind. Wir werden weitermachen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Haller.

Abg. Haller, SPD:

Frau Ministerin, würden Sie mir recht geben, dass diese alleinige Fixierung auf Download-Raten, seien es jetzt 50 oder 300 Mbit/s, für die Arbeitsplätze im Land vielleicht gar nicht so entscheidend sind wie die Verfügbarkeit von synchronen Breitbandanschlüssen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Haller. Ja, es ist ganz richtig. Man muss auch dies im Blick haben und nicht nur das Festzurren auf die einzelnen Megabit-Zahlen. Dennoch möchte ich noch einmal unterstreichen, die Landesregierung gibt diese Machbarkeitsstudie in Auftrag, weil wir natürlich so viel wie möglich auch an Bandbreite für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt noch eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl. Ich möchte aber auf die Frage hinweisen: „Mangelhafte Bedingungen für die Gewinnung von Fachkräften in Rheinland-Pfalz“. Vielleicht könnten Sie sich entfernt daran orientieren.

(Heiterkeit im Hause –
Baldauf, CDU: So etwas kann auch nur ein
GRÜNER sagen!)

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, vor dem Hintergrund noch einmal die Frage: Welche zentralen Erkenntnisse ziehen Sie denn aus der Studie, wenn Sie insbesondere auch die statistische Bewertung in Bezug auf die Frage 3 infrage stellen? Sehen Sie diese Studie und die Erkenntnisse aus dieser Studie für Sie als hilfreich an?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Brandl, vielen Dank. Ich muss noch einmal zurückfragen: Meinen Sie mit Studie diesen StepStone-Atlas?

Abg. Brandl, CDU:

Ja, genau.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Natürlich ist alles, was man erst einmal an Informationen bekommt, auszuwerten. Das muss man sich anschauen. Ich habe allerdings auch ausreichend zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, man hat an der Wissenschaftlichkeit, an der Datenbasis und an der entsprechenden Relevanz dieser Studie schon erhebliche Zweifel, weil eben nicht richtig nachweisbar ist, beispielsweise bei den Stellenausschreibungen, welche Plattformen mit einbezogen wurden, wie viel und wie ausgiebig.

An anderer Stelle ist es auch so, sodass man bei StepStone sicherlich mit etwas Skepsis herangeht. Aber wir beziehen natürlich alles mit in unsere Überlegungen ein, so auch dies.

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Brandl. Dann möchte ich aber die Fragerunde beenden.

Abg. Brandl, CDU:

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, wie bewerten Sie vor dieser Antwort, die Sie mir eben gegeben haben, die Aussagekraft des Fachkräftemonitors der Industrie- und Handelskammern?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Bei dem Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammern ist zumindest die Basis bekannter, weil man weiß, was dort alles mit hineinspielt, genauso wie unser Branchenmonitoring, das wir in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren auf den Weg gebracht haben, ganz speziell für den Bereich der Gesundheitsfachberufe.

Das sind Datenlagen, auf die man sich dann verlassen kann, die man auch in die Diskussion mit einbringt. Das ist mir alles bei StepStone nicht so intensiv bekannt, was dort als Datengrundlage dient. Ich habe gesagt, deswegen ist auch bei StepStone eine entsprechende Skepsis angesagt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Christine Schneider zum Thema Familieneintrittskarten für die Landesgartenschau in Landau.

Ich möchte ausdrücklich auch noch einmal öffentlich anbieten, dass wir bereit wären, uns auf die Redezeit von fünf bzw. zwei Minuten zu beschränken, falls die Regierungsfractionen auf die Aussprache weiterer Mündlicher Anfragen verzichten wollen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Danke schön.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich glaube, solche Verhandlungen werden nicht geführt.

Herr Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Bevor ich einen Antrag stelle, möchte ich mich recht herzlich bedanken für dieses Angebot.

Herr Kollege Bracht, leider kam ich nach längerer Überlegungszeit zu dem Ergebnis, dass ich dieses Angebot für die Fraktion der SPD nicht annehmen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Wir beantragen die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, Gemeindegewerbesteuer Plus betreffend, beantragt von Kathrin Anklam-Trapp, Jaqueline Rauschkolb und Jörg Denninghoff.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3, Hohe Nitratbelastung in rheinland-pfälzischen Gemeinden betreffend, der Abgeordneten Johnen, Hartenfels, Besic-Molzberger und Ratter.

Ich biete der CDU gerne an, hier auf einen Redebeitrag zu verzichten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Bracht, CDU: Kommt darauf an, was ihr sagt!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir haben Gäste im Landtag zu begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Peter-Gärtner Realschule plus Böhl-Iggelheim, 9. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Adolf-Diesterweg-Realschule plus in Ludwigshafen, 10. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen hier in Mainz im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines sozialen Projekts im Auftrag des Jobcenters für die Firma GSM-Bildungsträger in Ludwigshafen. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Christine Schneider (CDU), Familieneintrittskarten für die Landesgartenschau in Landau** – Nummer 2 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf.

Sie kennen die Regeln mit fünf Minuten und zwei Minuten.

Wer spricht? – Ich erteile Frau Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten war eine Debatte so aktuell wie die heute zu unserer Mündlichen Anfrage.

(Beifall bei der CDU)

Wie es der Zufall so will, verkündet die Landesregierung unmittelbar im Vorfeld dieser Fragestunde, dass es jetzt doch Familieneintrittskarten geben werde. Das ist eine Forderung der CDU-Fraktion, die wir am 16. April erhoben haben. Wir haben damals angekündigt, dass wir die fragwürdige Preisgestaltung bei der Landesgartenschau auch parlamentarisch hinterfragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Dienstag haben wir dann diese Mündliche Anfrage auf die Agenda des Plenums gesetzt. 24 Stunden später war der Geschäftsführer bei Ihnen, Frau Ministerin Höfken, dann ist dieser denkwürdige Meinungsumschwung gelungen. Wir freuen uns. Die CDU-Fraktion hat für die Familienkarte gekämpft. Es ist ein guter Tag für die Familien in Rheinland-Pfalz. Wir begrüßen diese Entscheidung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen diese Entscheidung, aber wir stellen auch fest, wieder einmal hat die Landesregierung ein Thema verschlafen, wieder einmal hat die Landesregierung komplett falsch gehan-

delt. Ich zitiere die „RHEINPFALZ“ von heute: Die fehlende Familienkarte war kein Versehen. Die Gartenschauchefes wollten bewusst gerade bei dieser Zielgruppe, gerade bei den Familien abkassieren. – Das ist unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Ministerin hat es korrigiert!)

Die Landesregierung hat dieser familienfeindlichen Preispolitik der Gartenschau zugestimmt. Sie haben zu keinem Zeitpunkt einen Handlungsbedarf gesehen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich erinnere mich an das schöne Bild bei der Eröffnung, wie Sie sich und die Ministerpräsidentin amüsiert haben. Aber die familienfeindliche Preisgestaltung war zu keinem Zeitpunkt ein Thema.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, bis heute haben wir von Ihnen noch keine Distanzierung von der aberwitzigen Begründung des Geschäftsführers gehört, der sagte, es sei heute nicht mehr zu identifizieren, wer Familie sei.

Frau Ministerin, Sie haben die Frage nicht beantwortet. Ich verstehe, dass Ihnen das unangenehm ist. Man kann doch erwarten, dass Sie sagen, ja, ich stehe dazu, der Mann hat recht, oder nein, er hat unrecht. Das kann man doch erwarten.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich möchte eines klarstellen. Für die CDU-Fraktion gibt es hier keinerlei Unklarheiten. Familien sind dort, wo Eltern für ihre Kinder sorgen.

(Staatsministerin Frau Höfken: Das habe ich auch gesagt!)

Wie sieht die Realität bei Rot-Grün aus?

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat sie doch ganz genau gesagt!)

Teilen Sie die Ansicht des Geschäftsführers? Ich will noch daran erinnern, was Sie 2011 zu ihrer Familienpolitik gesagt haben.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tragen Sie doch nicht Ihre Rede von gestern vor!)

Sie sagten, Singles und Personen, unter der Bezeichnung „double income no kids“, all das ist Familie. Ich sage Ihnen, die Saat dieser beliebigen Familienpolitik ist bei Herrn Schmauder voll aufgegangen.

(Beifall der CDU)

Wenn man einen Familienbegriff so ausdehnt, dann bleibt letztendlich niemand mehr übrig.

Ich will eines sagen. Verräterisch ist auch Frau Ministerin Alt und ihre kürzlich vorgestellte Strategie zur Vielfalt im Land. Das klingt toll, das ist ein toller Name, Strategie zur Vielfalt. Da findet man einiges. Man findet Gendermainstreaming. Es findet sich sexuelle Orientierung, Inklusion, Integration. Ohne Zweifel, das ist alles wichtig. Das sind alles Punkte, zu denen wir auch stehen. Aber Familien fehlen. Familien kommen in Ihrer Strategie zur Vielfalt nicht vor.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Es gibt kein Wort zu der Herausforderung von Mehrkindfamilien.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt kein Wort zur Herausforderung von Patchworkfamilien, von Alleinerziehenden. Hier ist in Ihrer Strategie zur Vielfalt keine Rede davon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist armseilig.

(Beifall bei der CDU)

In der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Situation von kinderreichen Familien wird das deutlich. Wir wissen nun, in landeseigenen Museen werden Familienkarten angeboten, die eine Begrenzung der Zahl der Kinder vorsehen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr wollt doch die Frauen wieder nach Hause schicken!)

Sie schließen so kinderreiche Familien bewusst aus.

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, Frau Huth-Haage. Das ist tatsächlich die Anfrage zur Landesgartenschau und nicht zur Familienpolitik des Landes.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Strategie zur Vielfalt, Familienförderung, Unterstützung von Familien – die Frau Ministerin ist bei der Beantwortung der Anfrage auf Museen und Schwimmbäder eingegangen. Ich denke, dann kann ich das hier auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Von Landesseite geförderte Museen und Schwimmbäder bieten häufig überhaupt keine Familieneintrittskarten an. Wenn Sie die Familienfreundlichkeit weiterhin ernst nehmen, dann müssen Sie hier nachhaken. Wir werden es tun. Wir freuen uns auf die Aussprache zu unserer Großen Anfrage. Sie haben Familien aus dem Blickfeld verloren. Wir kämpfen weiterhin für sie.

(Beifall der CDU –

Frau Anklam-Trapp, SPD: Aufmunternder Applaus, wir halten zusammen! –
Zuruf des Abg. Noss, SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Schwarz hat das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CDU, liebe Frau Huth-Haage, Ihr Antrag ist durchschaut.

Spätestens nach dem Angebot Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers, nur diesen Punkt auszusprechen, und natürlich nach Ihren Ausführungen, die Sie gemacht haben, ist klar, worum es Ihnen geht.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, hoffentlich!)

Sie wollen fortfahren, was Sie die ganzen Monate und Jahre schon machen. Sie wollen versuchen, die Landesgartenschau in Landau immer wieder schlechtzureden.

(Bracht, CDU: Dummes Zeug, was für ein Quatsch!)

Ich kann es einfach nicht verstehen, dass man sich nicht an dem freuen kann, was dort entstanden ist. Man kann sachlich dann in der Diskussion bestimmte Punkte ansprechen. Auch das wäre eine Möglichkeit. Ihren Ausführungen konnte man entnehmen, welche Absicht Sie hatten. Sie haben kaum über die Landesgartenschau und das Familienticket gesprochen, sondern Sie haben ein Parforceritt durch die familienpolitischen Themen im Landtag gemacht.

Meine Damen und Herren der CDU, das Schlechttreden ist Ihnen nicht gelungen.

(Bracht, CDU: Das haben wir auch gar nicht gemacht!)

Die Menschen haben gesehen und gespürt, was in Landau entsteht und was entstanden ist. Ich erinnere an meine Ausführungen zur Südstadt, ein ganz neuer Stadtteil in Landau für zweieinhalbtausend Menschen. Die Menschen in der Region identifizieren sich mit ihrer Landesgartenschau. Das hat man gleich gemerkt. Es gibt über 800 Mitglieder des Fördervereins.

(Frau Huth-Haage, CDU: Zum Thema! –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

– Ja, ich komme darauf noch zu sprechen, nur Geduld. Ich merke, der Nerv liegt bei Ihnen blank.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Es wurden weit über 10.000 Dauerkarten verkauft, darunter auch viele für Familien. Am neunten Tag waren schon über 50.000 Besucher in der Gartenschau, darunter

(Frau Klöckner, CDU: Also falsche Entscheidung!)

– Frau Klöckner, das wissen Sie ja gar nicht, Sie waren ja nur zu den Fotos für die Eröffnung dort –

(Frau Klöckner, CDU: Ich war nicht auf dem Foto!)

viele Kinder, die ich selbst gesehen habe, weil ich schon mehrfach dort war. Ja aber, die CDU hat diese positive Entwicklung bemerkt und ist umgeschwenkt und spielt sich jetzt plötzlich als Erfinder der Landesgartenschau auf.

(Frau Klöckner, CDU: Wer ist denn umgefallen?)

Aber richtig und wahr ist, das Land hat 27 Millionen Euro investiert, Fördermittel, liebe Frau Klöckner, übrigens aus einem Haushalt, den Sie abgelehnt haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Huth-Haage, CDU: Herr Präsident!)

Dadurch ist eine enorme Wertschöpfung in der Region entstanden, und über 200 Millionen Euro wurden bereits in diese Gartenschau investiert. Aber ich denke, das ist für Ihre CDU alles zu gut; denn Sie haben schnell gesucht und, oha, keine Familienkarte entdeckt, schnell eine Pressemeldung und schnell ein Plenum,

(Frau Huth-Haage, CDU:
Schnell ein Plenum!)

ohne darauf zu achten, dass bereits eine gute Preisgestaltung für Kinder und Jugendliche bestanden hat. Eigentlich sollte das im Stadtrat und in der Landesgartenschau-Gesellschaft diskutiert werden. Dort sitzt auch der eigentliche Verantwortliche, der Sozialdezernent. Er kommt aus der CDU. Wir haben ja gehört, wie die Preisgestaltung für andere Freizeiteinrichtungen in Landau ist, was Familienfreundlichkeit angeht. Auch da könnte er vielleicht einmal nachjustieren. Vielleicht werden Sie da einmal tätig.

Nein, Ihnen war lieber, öffentlich eventuellen Schaden in Kauf zu nehmen, oder ist es vielleicht bewusst Ihre Absicht, dieses Projekt immer noch so schlechtzureden, dass es nicht vorangeht? Ich weiß es einfach nicht.

(Frau Huth-Haage, CDU: Wir haben Ihre Politik kritisiert!)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei dem Oberbürgermeister der Stadt Landau, bei dem Geschäftsführer, Herrn Schmauder, und bei der Ministerin, Frau Höfken, dass es dann doch gelungen ist, eine Familienkarte zusätzlich zu der guten Preisgestaltung einzuführen. Es wird weiterhin ein großer Erfolg in Landau werden. Ich freue mich auf die nächsten Besuche, und ich freue mich auf viele Familien und viele, viele Kinder.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schon bemerkenswert, dass wir uns noch mit etwas beschäftigen müssen, was sich seit gestern erledigt hat.

(Frau Huth-Haage, CDU: Warum hat es sich denn erledigt? –
Haller, SPD: Ganz ruhig!)

Deswegen möchte ich einfach auch noch einmal auf die Homepage der Landesgartenschau den Blick unter der Rubrik „Aktuelles“ werfen. Welche Aussage finden wir? Welche erfreuliche Ankündigung finden wir hier? Ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten: „Das Tarifsystem der Landesgartenschau wird um zwei Familienkarten ergänzt, wie Umweltministerin Ulrike Höfken, Landaus Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer und die Geschäftsleitung der Landesgartenschau bekannt gaben. Für den Preis von 18,00 Euro erhält ein Erwachsener mit seinen Kindern der Jahrgänge 1997 – 2007 über die kleine Familientageskarte Zugang zum Gelände. Die große Familientageskarte ist für 33,00 Euro erhältlich und gilt für zwei Erwachsene und ihre Kinder der Jahrgänge 1997 – 2007.“

Das ist die entscheidende Botschaft, finde ich, die gestern dort auch zu finden war. Hier ist sich auch die GRÜNEN-Fraktion einig, das Angebot einer Familienkarte ist genau die richtige Entscheidung, die richtige Botschaft in diesem Zusammenhang gewesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Frau Huth-Haage, Ihre Ausführungen sind aus meiner Sicht so dermaßen bodenlos, wenn man sieht, welchen Rundumschlag Sie da mit Begrifflichkeiten wie „verräterisch“ und ähnlichen Geschichten getätigt haben. Ich finde das diesem hohen Hause nicht angemessen.

Ich finde das dem Thema auch nicht angemessen, um das es uns hier eigentlich geht, die kinderreichen Familien zu unterstützen und das Angebot, das bei der Landesgartenschau mit vielen kinder- und jugendfreundlichen Angeboten geschaffen worden ist, in der Attraktivität noch zu steigern. Darum ist es eigentlich im Kern gegangen. Sie sind damit weit, weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gerade vor dem Hintergrund – darum geht es eigentlich bei dieser ganzen Debatte –, dass die Landesgartenschau extrem viel für Familien anbietet – die Ministerin hat die ganze Palette in der Anfrage ausführlich dargestellt –, wäre es wirklich absurd gewesen zu sagen, obwohl wir schon eine relativ attraktive Preisgestaltung

hatten – auch darauf hat die Ministerin schon hingewiesen –,

(Frau Huth-Haage, CDU: Relativ ist relativ!)

angesichts dieses gelungenen Programms für Familien keine Familienkarte anzubieten. Das war bisher ein Fehler. Es ist gut, dass der korrigiert worden ist. Aber die Frau Ministerin hat auch die Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat angesprochen und auch den eigentlichen Adressaten, der natürlich hauptsächlich in der Stadt zu suchen ist. Insofern bin ich dankbar, dass es der Ministerin in Gesprächen auch mit ihrer Hilfe, mit ihrer Beteiligung gelungen ist, dieses zusätzliche Angebot, das wir ausdrücklich begrüßen, jetzt noch zusätzlich im Portfolio der Preisgestaltung zu haben.

Lassen Sie mich noch ein Angebot ansprechen, um noch einmal deutlich zu machen, um was es uns da geht, wenn wir von einem familienfreundlichen Bundesland reden und auch von einer familienfreundlichen Landesgartenschau. Ein Angebot ist zum Beispiel die Kinder- und Jugendfarm.

Wer sich die Homepage der Kinder- und Jugendfarm einmal angeschaut hat, wird sehen, da haben wir einen großen Abenteuerspielplatz für Kinder unter pädagogischer Betreuung. Da können die Kinder in der Tat vom Feuermachen über den Bau eines Lehmbackofens, um dann selbst Brot zu backen,

(Schweitzer, SPD: Ein schönes Angebot ist das!)

bis hin zu einer Bretterbude, die man zuerst einmal zusammensetzen kann, einiges machen. Solche Angebote finden wir. Unter dem Stichwort Zimmern möchte ich an den parlamentarischen Abend von gestern erinnern. Da haben wir uns lautstark Gedanken darüber gemacht, dass wir die Kinder und Jugendlichen möglichst frühzeitig praxisnah großziehen wollen und das gerade im Zusammenhang mit dem dualen System wichtig ist.

Gerade solche Angebote wie Kinder- und Jugendfarm machen deutlich, dass es sinnvoll ist, dass Kinder in einem frühen Alter schon lernen, einen Nagel in ein Brett zu schlagen und sich darüber hinaus auch Gedanken zu machen, wie eine solche Bretterbude möglichst den ganzen Sommer hält, um dem eigenen Spieltrieb dann auch gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund, dass es uns darum geht, die Kinder auch in Bewegung zu bringen – – –

(Frau Schneider, CDU: Herr Kollege, wir verstehen, dass Ihnen das peinlich ist, aber die Redezeit ist bald um!)

– Da müssen Sie jetzt durch. Wenn Sie dieses Thema hier aufrufen und über Inhalte ein bisschen reden wollen, dann werde ich das auch auskosten und über diese Inhalte dann auch reden, Frau Schneider.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann geht es in der Tat darum, sich Gedanken zu machen, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen zu wenig bewegen, sie in der Regel in großen Teilen übergewichtig sind und wir da gegensteuern müssen.

Da macht die Landesgartenschau gewichtige und gute Angebote. Insofern freue ich mich jetzt auch darauf, dass die Landesgartenschau noch attraktiver bei der Preisgestaltung geworden ist und hoffentlich noch mehr Familien den Weg dorthin finden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Falls die Regierung sprechen will, hätte sie jetzt Gelegenheit dazu. – Für die Landesregierung spricht Frau Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Vielen Dank. Ich werde nachdenklich über die Debatten des Landtags. Ich muss ganz ehrlich sagen, das erinnert mich an die Situation gestern, als der Abgeordnete Klotmann dargestellt hat, wie der Abgeordnete Schreiner im Mainzer Stadtrat entscheidet und hier die gleichen Entscheidungen an breiter Front kritisiert. So darf ich Ihnen noch einmal sagen, Frau Huth-Haage, ich warte immer noch auf Ihre Antwort, warum Sie bei der Bundesgartenschau kein einziges Wort zur Familienunfreundlichkeit wegen mangelnder Familienkarte gesagt haben

(Frau Huth-Haage, CDU: Sie sind die Landesregierung!)

– ich habe den leisen Verdacht, es hat mit der Federführung zu tun, die in CDU-Hand gelegen hat – und stattdessen aber hier gegen Ihren eigenen Stadtrat agieren. Ich würde Ihnen einfach einmal raten, setzen Sie sich doch mit Ihrem Kollegen Herrn Hirsch in Landau in Verbindung, der wiederum die Einführung der Familienkarte kritisiert, und finden Sie da eine einvernehmliche Lösung. Ich jedenfalls bin froh – das können Sie sich nicht anziehen, dass es Ihr Verdienst ist –, dass es aber jetzt doch gelungen ist, die Landesgartenschau noch attraktiver zu machen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Pünktlich zum Plenum! Hervorragend!)

Ich finde aber auch – obwohl, wie gesagt, das Land nun wirklich nicht zuständig ist, sondern Sie genau wissen, wo der Adressat sitzt –, dass es jetzt wirklich zu loben ist, was diese Entscheidung angeht. Ich finde übrigens auch, dass dahinter ein sehr fortschrittliches Familienbild steht; denn es ist ja so, wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, ein Erwachsener zahlt 15,00 Euro plus 3,00 Euro für so viele Kinder, wie auch immer er mitbringt. Zwei Erwachsene zahlen 30,00 Euro plus 3,00 Euro für die Kinder, die sie mitbringen.

Das können die Großeltern sein, die Patentante, der Patenonkel, die Nachbarn oder auch die Schwulen und Lesben mit und ohne Kinder. Sie können sicher sein, dahinter steht ein Familienbild – – –

(Zuruf von Frau Huth-Haage, CDU)

– Nein, ich meine natürlich, die müssen Kinder mitbringen.

Dahinter steht aber ein Familienbild, das wirklich angemessen ist und das es möglich macht, die vielen tollen Angebote der Landesgartenschau den Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Dann macht es unserer Abgeordneten Anne Spiegel noch mehr Spaß, da hinzufahren. Sie hat schon gesagt, das wäre ganz toll. Folgen Sie einfach deren Beispiel und lassen Sie uns aufhören, die Landesgartenschau schlechtzumachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das ist ein sehr emotionales Thema. Wenn Sie Ihre Planungen für die Landesgartenschau ein bisschen leiser untereinander besprechen könnten, wäre Frau Schneider, die sich für die Fraktion der CDU gemeldet hat, besser zu verstehen.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Höfken, man kann sicherlich die Auffassung vertreten, dass die Landesregierung mit der Preisgestaltung der Landesgartenschau nichts zu tun hat. Dann hinterfrage ich jedoch die Pressemitteilung Ihres Fraktionsvorsitzenden, Herrn Köbler, von gestern, 16:31 Uhr. Ich zitiere: „Ich freue mich, dass der Einsatz von Umweltministerin Ulrike Höfken für eine Tageskarte für Familien erfolgreich war.“ – Was jetzt? Hat die Landesregierung mit der Preisgestaltung etwas zu tun oder nicht?

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Frau Klöckner, CDU: Immer,
wie man es braucht!)

Frau Ministerin, ich verweise dann noch auf ein Zitat – – –

(Pörksen, SPD: Der Intelligenzquotient tendiert
gegen null!)

– Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, ich weiß nicht, ob der Präsident diesen Zwischenruf gehört hat. Er hat gerade gesagt, mein Intelligenzquotient gehe gegen null. Gestern wurde ein Redner aus der zweiten Reihe kritisiert. Es ist einfach schön, was so alles an Zwischenrufen von der linken Seite durchgeht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Schneider, falls das der Fall war, rüge ich das hiermit.

(Pörksen, SPD: Ich habe nicht gesagt, Sie!)

Herr Pörksen hat behauptet, das sei nicht der Fall gewesen. Es tut mir leid, ich habe es nicht gehört.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Er hat also wahrscheinlich das Neutrum im Raum gemeint? – Ah ja.

Vizepräsident Dr. Braun:

Sie bekommen die Redezeit dazu und haben eine Minute mehr.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich komme noch einmal auf die Zuständigkeit der Landesregierung in Sachen Familienkarte zurück, weil wir uns sachlich mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Ich zitiere aus einem Brief des Oberbürgermeisters vom 29. April, das heißt von gestern: Frau Ministerin Höfken verwies auf die Berichterstattung der „RHEINPFALZ“ über die Einführung einer Familienkarte und eine entsprechende Diskussion innerhalb der Fraktionen des Landtags. Um weitere öffentliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, bat sie dringend um eine einvernehmliche Lösung. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines besseren Beweises hat es nicht bedurft, dass es der CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag zu verdanken ist, dass es auf der Landesgartenschau in Landau eine Familienkarte geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Damen und Herren von der SPD, die Nerven liegen nicht bei uns blank, weil die Öffentlichkeit weiß, wem sie das letztendlich zu verdanken hat.

Die Öffentlichkeit weiß auch, dass in der Vergangenheit immer der Vorstoß der CDU-Vertreter im Aufsichtsrat abgelehnt wurde, weil es des Öfteren eine Diskussion über eine Familienkarte gab. Es sitzt eine Vertreterin der Landesregierung mit Stimmrecht im Aufsichtsrat. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung darüber unterrichtet war, weil bei der ersten Berichterstattung von der Landesregierung das Argument kam, wir sehen hier keinen Auskunftsbedarf. Daher hätte man viel früher agieren müssen. Das ist aber jetzt geschehen.

Frau Ministerin, herzlichen Dank dafür, dass Sie gestern dafür gesorgt haben, dass die Familienkarte kommt. Ein Dank von der CDU-Landtagsfraktion.

Noch einen letzten Satz zum Vorstoß des Sozialdezernenten.

(Glocke des Präsidenten)

Der Sozialdezernent der Stadt Landau, Herr Hirsch, weiß, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass es günstige Karten für jemanden gibt, der sich keinen Eintritt leisten kann. Er ist es auch, der unseren Vorstoß unterstützt, dass es auch eine senioren gerechte Ermäßigung gibt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Schneider, eine Minute hatten wir gesagt.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Das gehört nämlich auch dazu, wenn man vom demografischen Wandel in diesem Land berichtet.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich traurig, was aus dem wirklich guten Thema Landesgartenschau gemacht wird und welche Eintrittskarten es für welche Personen bereits gegeben hat. Das „Wer hat's erfunden“, der oder die oder wer oder was, ist eigentlich dem Ganzen nicht würdig.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Ja, das sage ich. Sie trauen sich nicht, das zu sagen. Wenn ich Ihre Frage an die Ministerin sehe, was sie mit der Preisgestaltung zu tun hat, bin ich froh, dass sie den Geschäftsführer der Landesgartenschau zu einem Gespräch gebeten und ihn darauf hingewiesen hat, dass man hier etwas bewegen kann.

(Frau Schneider, CDU: Beim Gespräch ging es um die Zukunft der Gartenschau!)

– Waren Sie dabei, Frau Schneider?

(Frau Schneider, CDU: Nein, aber ich kenne den Brief des Oberbürgermeisters!)

– Ach so, der schreibt an Sie einen Brief? Das ist auch etwas Neues.

(Frau Schneider, CDU: Ich kann nichts dafür, dass Sie vor Ort nicht unterrichtet werden!)

– Hat er den Brief an Sie geschrieben oder an jemand anderen?

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, wir machen jetzt keine Fragerunde.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bitte Sie, Ihre Rede fortzuführen.

Abg. Schwarz, SPD:

Ja, ja, es ist nachzuvollziehen, dass Sie versuchen, ein paar Bonuspunkte zu erlangen. Ich finde es aber traurig, auf diesem Thema herumzureiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Bröskamp das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz selbstverständlich ist es unser aller Anliegen, dass Familien die Möglichkeit haben, verschiedene Veranstaltungen/Einrichtungen wahrzunehmen. Ganz sicherlich haben wir alle die Familien im Blick. Frau Huth-Haage, allerdings möchte ich kritisieren, dass Sie gerade mit Ihrer Fraktion in Bezug darauf vorsehen, Elternbeiträge in Kindertagesstätten einzuführen, oder auch beim Betreuungsgeld, zu dem wir sagen, das ist nicht familienfreundlich, das hilft nicht den Kindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Da sind wir sicherlich unterschiedlicher Meinung. Das hat mit Förderung nichts zu tun.

Ich glaube, das Problem ist ein anderes. Das Problem ist doch, dass wir heute – ich zähle mich auch zu einer Mehrkindfamilie – nicht einen Selbstläufer haben, sondern dass wir auf allen möglichen Ebenen dafür kämpfen müssen, dass die Eintrittsgelder für Familien reduziert werden, damit wir alle die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Die Landesgartenschau an sich – Frau Ministerin Höfken hat es dargestellt – ist ein ganz tolles, pädagogisch sehr, sehr gut durchdachtes Projekt. Ich wünsche mir, dass ganz viele junge und natürlich auch ältere Menschen – auch das ist erwähnt worden – die Landesgartenschau besuchen, sich daran erfreuen und die Landesgartenschau an sich mittragen.

Die Frage, die sich mir aber stellt, ist, wie es sein kann, dass die Diskussion um das Familienticket im Landauer Rat nicht viel früher bearbeitet worden ist. Das sind die Zuständigen gewesen, die einen viel größeren Druck

hätten aufbauen müssen. Ich komme aber nicht aus der Region. Ich bin nicht Ratsmitglied. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, das ist aber eigentlich der Punkt, an dem sehr viel früher hätte eingegriffen werden müssen.

Ich freue mich, dass wir diese Familienkarte haben. Ich habe mich auch auf anderen Ebenen – auch auf der Bundesebene – schon für Familienkarten eingesetzt. Ich würde mich wünschen, dass unser Engagement dahin geht, dass wir uns künftig nicht mehr darüber unterhalten müssen, sondern dass es für Familien eine Selbstverständlichkeit ist, diese Angebote nutzen zu können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Frau Schneider, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit ist die Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage beendet.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Jaqueline Rauschkolb und Jörg Denninghoff (SPD), Gemeindegeschwester Plus** – Nummer 1 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Einen alten Baum verpflanzt man nicht. Das ist eine Volksweisheit, und das ist ein geflügeltes Wort, aber oftmals auch nur ein Lippenbekenntnis. Anders – dafür stehe ich, und darüber freue ich mich sehr – sieht das die Landesregierung in Rheinland-Pfalz. Mit dem bundesweiten Modellprojekt „Gemeindegeschwester Plus“ ist ein Land, das seit vielen, vielen Jahren Vorreiter in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist, wieder ganz, ganz weit vornedran.

Meine Damen und Herren, andere Bundesländer – wir waren vor Kurzem mit dem Ausschuss in Mecklenburg-Vorpommern – schauen, gerade was die Entwicklung bei den Gesundheitsfachberufen angeht, wirklich mit großem Respekt auf die Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Das Branchenmonitoring, unsere Gesundheitsfachberufe, aber auch zum Beispiel die gebührenfreie Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege sind leuchtende Beispiele.

Wir sind sehr stolz – das darf ich sagen; ich bin selbst seit 1985 in der Pflege –, dass unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer aufgrund ihrer langjährigen Verdienste um die Pflege – ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Engagement der Pflegekammer hinweisen – vom Deutschen Pflegerat den Deutschen Pflegepreis verliehen bekommen hat. Diese Auszeichnung für das Land Rheinland-Pfalz zeigt, dass das

Kümmern und das Sorgetragen von besonderer Bedeutung sind. Das setzt sich in der Gemeindegeschwester Plus fort.

Einen alten Baum verpflanzt man nicht. Man muss ihn aber pflegen, für ihn Sorge tragen und sich um ihn kümmern. Die Gemeindegeschwester Plus erreicht die Menschen, die hochbetagt sind, die vielleicht selbst lange die pflegerische Verantwortung in der Familie übernommen haben und dann allein sind.

Familienverhältnisse – das haben wir am Beispiel der Landesgartenschau gehört – verändern sich. Wenn niemand mehr da ist und die Einsamkeit eintritt, ist das ein großes Problem. Diejenigen, die selbst keinen Pflegebedarf haben, fallen dann aus dem Raster der Versorgung heraus. Die Prävention zu Hause und dort leben zu können, wo man hingehört, sind die Herausforderungen.

Es ist wissenschaftlich evaluiert, dass die Pflegebedürftigkeit von Menschen in hohem Alter besonders dann hoch ist, wenn sie allein sind. Zu dieser Vereinsamung kommt aber auch oftmals eine schlechte Ernährungssituation oder die Frage hinzu, wie ich den Anschluss an die aktive Gesellschaft finde, die noch da ist.

Ich möchte Beispiele nennen, damit es ein bisschen deutlicher wird. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat vorhin schon den Gesang angesprochen. Zu nennen ist aber auch das Kartenspiel in der sorgenden Gemeinschaft vielleicht in der Nachbarkommune. Wir diskutieren im Ausschuss oftmals über die Frage der Ernährung von alten Menschen, wenn die Möglichkeit des Einkaufens nicht mehr gegeben ist oder der Geschmackssinn nachlässt. Es ist keine gesunde Ernährung, jeden Tag Toastbrot zu essen. Insofern wird es zu gesundheitlichen Einschränkungen kommen.

Ein Erzählkreis, vielleicht die Haushaltshilfe, die dann und wann kommen muss, oder das Organisieren eines Mittagessens – das wären Aufgaben, die die aufsuchende Gemeindegeschwester Plus leisten könnte.

Das Projekt wird ein Jahr lang wissenschaftlich begleitet. Das ist sehr wichtig. Es wird nicht einfach nur gegangen, gekümmert, geschaut, gesorgt und vernetzt. Für diese ehrenamtliche Vernetzung braucht man hauptamtliche Kräfte.

Bei der Pressekonferenz am 20. März wurde vonseiten der Presse gefragt, für wie viele Menschen die Gemeindegeschwester Plus zuständig ist. Bei einem Pflegestützpunkt sind 30.000 Menschen angesiedelt. In diesem Bereich der Sorgenden gibt es etwa 600 bis 2.400 hochbetagte Menschen ohne festgestellten Pflegebedarf. Diese müssen erreicht werden. Ich denke, dieses Aufgabengebiet kann die Gemeindegeschwester Plus in Rheinland-Pfalz sehr wohl wahrnehmen. Angesichts der Pflegestützpunkte wird sie Synergien finden, die es zu nutzen gilt.

Meine Damen und Herren, die Gemeindegeschwester Plus ist eine professionelle Ergänzung zum Ehrenamt, die Vernetzerin und die Kümmerin vor Ort. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, begrüßen die Initiative der Landesre-

gierung ausdrücklich. Lassen Sie uns gemeinsam für die hochbetagten Menschen Sorge tragen – in dem Fall mit der Gemeindegeschwister Plus.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler! Wer auf die Frage, welche Pläne die Landesregierung für die Zeit nach dem Modellprojekt – also 2018 – hat, um die nach Ihrer Darlegung erkannten Betreuungsprobleme alter und betagter Menschen in Rheinland-Pfalz zu lösen, antwortet, wir freuen uns, jetzt erst einmal starten zu können, der entlarvt die eigene Arbeit und das eigene Modellprojekt als ziemlich planlos. Damit werden Sie den Bedürfnissen der Menschen bei uns im Land nicht gerecht. Das kritisieren wir an dieser Stelle.

(Beifall der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, was ich erwarten würde und erwartet hätte. Vielleicht haben Sie es getan und eben nur nicht richtig herübergebracht. Dazu haben wir hier, aber auch auf unseren Antrag hin im nächsten Sozialausschuss die Gelegenheit, in Ruhe zu reden.

Ich bin der Auffassung, wenn man hört, dass es noch weitergehende Betreuungsbedarfe gibt und man sich dieser Fragestellung annehmen will, muss man erst einmal ein Art Ist-Analyse machen und schauen, wie es in Rheinland-Pfalz aussieht und in welchen Flächen und Regionen unsere hochbetagten alleinstehenden Menschen leben. Dann muss man auch genau hinschauen, welche Bedarfe sie haben. Wir kennen die Aussagen. Wir haben sie auch in vielen Diskussionen gehört. Es gibt Alleinstehende und Hochbetagte.

Frau Anklam-Trapp hat eben richtig dargestellt, dass es Menschen gibt, bei denen wir die Sorge haben, dass sie ihren Alltag ohne Unterstützung nicht auf Dauer bewältigen können, und das durchaus auch noch eine große Zeitspanne vor einer möglichen Pflegebedürftigkeit.

Dann müssen wir auch noch einmal über das Thema Pflegebedürftigkeitsbegriff reden, weil dazu eine beginnende Demenz gehört. Auch diese Menschen müssen aufgefangen werden. Im Groben wissen wir, worum es geht. Ich meine, das allein kann nicht reichen zu sagen, ich führe jetzt einmal mit zwölf Gemeindegeschwister Plus in fünf Kommunen auf dreieinhalb Jahre ein Projekt durch. Dann schauen wir einmal weiter. Ich finde, es muss vorher klar sein, wie viele Menschen es sind, welche Bedarfe es gibt und wer diese Bedarfe erfüllen und abdecken könnte. Wir haben Strukturen im Land.

Wir haben nicht nur wie in vielen anderen Bundesländern unsere Altenhilfezentren, die Mobilen Sozialen Dienste und die Sozialstationen. Wir haben in den Landkreisen gerade für die Klärung des Pflegebedarfs und die Sicherstellung der Pflegebedürftigkeit unsere Beratungs- und Koordinierungsstellen und die Pflegestützpunkte. Wir haben in einzelnen Kommunen schon sehr aktive Seniorenselbsthilfevereine. Es gibt schon Strukturen. Insofern muss man schauen, wer in der Lage wäre, diese besonderen Bedarfe abzudecken, gegebenenfalls mit Unterstützung und der Anstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dann kann ich zu dem Ergebnis kommen und sagen: Ich halte es aber für sinnvoll, daneben auch noch einmal zu testen, ob es nicht auch eine Kraft sein könnte, die über eine Kommune zusätzlich beim Pflegestützpunkt ange stellt wird. – Dann muss ich mich fragen: Bin ich, wenn ich diesen Bedarf auch quantifiziert habe, noch in der Lage, 2018, wenn das Projekt zu Ende ist, wirklich eine solche Hilfeleistung flächendeckend für alle hochbetagten Menschen in Rheinland-Pfalz anzubieten? – Nur wenn ich sage: „Ja, das kann ich, das will ich, und das werden wir stemmen“, habe ich eigentlich die Berechtigung, jetzt Kommunen und Träger in Modellprojekte zu schicken, um Dinge auszutesten.

(Beifall bei der CDU)

Diese Antwort bleiben Sie aber schuldig. Ich kann mir vorstellen, weshalb. Das wird schon eine Größenordnung sein. Mich würde schon einmal interessieren, mit welcher Größenordnung wir rechnen müssen. Den Betrag konnten Sie heute noch nicht nennen. Ich finde, das ist auch etwas planlos. Ehe ich in ein Modellprojekt gehe, muss ich wissen, was es mich insgesamt kostet, und ob ich diesen Betrag finanziert habe. Wenn ich das weiß, dann kann ich sagen, ich mache ein Modellprojekt.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben aus. Die Ausschreibung läuft. Die Bewerbungsfrist ist am 21. Mai. Die Kommunen wissen bis heute nicht, was Sie von Ihnen bekommen, Frau Ministerin. Das geht nicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube, wir brauchen ganz bestimmt eine aufsuchende Hilfe.

Sie nehmen sich mit der Konstruktion Ihres Modellprojektes selbst viele Möglichkeiten, um alternative Hilfformen zu testen. Das halte ich für mehr als schade. Damit gehen vielleicht auch potenzielle Hilfemöglichkeiten für unsere Seniorinnen und Senioren verloren. Ich mache ein Fragezeichen, ob ich wirklich – damit knüpfe ich an Ihr Beispiel von eben an –

(Glocke des Präsidenten)

für die Organisation der Chorprobe tatsächlich die Qualifikation einer Fachpflegekraft mit Case Management, Care Management und mit der Kompetenz zur sozialräumlichen Planung brauche.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ging eigentlich davon aus, weil die vielen, vielen Nachfragen eigentlich alles mit der Ministerin geklärt hatten,

(Heiterkeit bei dem Abg. Bracht, CDU)

dass wir das gar nicht so ausführlich besprechen müssen.

Frau Thelen, ich habe aber tatsächlich bemerkt, man kann viel fragen und viel beantworten lassen und trotzdem nicht so viel davon profitieren. Ich erkläre Ihnen also noch einmal, wozu man Modellversuche macht.

Modellversuche macht man, um Dinge herauszufinden. Wenn Sie eine saubere Studie, zudem auch eine saubere akademische Studie, machen,

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

dann müssen Sie zwei Dinge unterscheiden. Sie müssen erstens eine saubere Planung haben, die das testen kann, was Sie tatsächlich als Fragestellung haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber muss man wirklich Bedarfe wecken?)

Hier ist die Fragestellung, inwiefern wir abseits von der Pflegeberatung einen zusätzlichen Filter vorweg brauchen, mit dem wir Menschen erreichen, die eben gerade noch nicht in der Pflegebedürftigkeit sind oder nicht unmittelbar davor stehen, für die nämlich dann die Pflegestützpunkte gar nicht zuständig sind.

Ich erinnere Sie daran, was den Pflegebedürftigkeitsbegriff angeht. Frau Thelen, Sie wussten, dass die Replik kommt. Zu dem Pflegebedürftigkeitsbegriff gibt es seit 2009 eine entsprechende Vorlage des einberufenen Sachverständigenrates. Sie wissen, wer in Berlin regiert hat, und Sie wissen, wir haben es immer wieder wiederholt, wer es verschlafen hat, den Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich auszuweiten.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Selbst mit dem damals vorgeschlagenen Pflegebedürftigkeitsbegriff würden Sie genau den Personenkreis – was wir jetzt überprüfen wollen – nicht erreichen. Womit sonst, wenn es kein entsprechendes Leistungsrecht gibt, als mit einem Modellversuch, wollen Sie denn überprüfen, ob Sie diesen Personenkreis mit dem Einsatz von Personal erreichen, ob Sie tatsächlich klären können, wie bei diesen Personen Prävention und Rehabilitation vor Pflege, eigentlich das Grundprinzip der Pflegeversicherung, dass man im Vorhinein verhindert, dass Menschen pflegebedürftig werden, erreicht wer-

den? Inwiefern soll man diese Menschen ohne ein Modellprojekt erreichen?

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Dieses Modellprojekt sagt doch ganz klar, wir wollen es mit den Pflegestützpunkten verbinden. Wir wollen es durch Pflegekräfte betreiben lassen. Wir wollen die Menschen zu Hause aufsuchen lassen. Ich sehe nicht, dass das, was Sie eben gesagt hatten, dies in irgendeiner Weise infrage stellen würde.

Wichtig ist – und dabei sind wir uns doch einig –, dass wir dem Leben nicht nur mehr Jahre, sondern den Jahren auch mehr Leben geben können. Dazu gehört, dass die Menschen Perspektiven bekommen, ihr Leben so weiterzuführen, wie sie es vorher geführt haben.

Das gebe ich Ihnen auch noch mit. Sie haben alle – alle außer uns – Mitglieder in der Bundesregierung. Ich gebe es jetzt einfach einmal allen mit. Teilhabe bis ins hohe Alter ist der Schlüsselbegriff. Teilhabe bedeutet, dass im normalen Alltag, dort wo die Menschen wohnen, egal, ob das eine Gemeinschaftseinrichtung oder noch zu Hause ist, wo sie wohnen, ob sie in der Familie oder alleine wohnen, sie dort die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben. Sonst haben diese Menschen nichts davon.

Dafür müssen wir diese Menschen zu Hause und in den Einrichtungen aufsuchen. Wir haben vor sehr kurzer Zeit einen Beschluss gefasst, dass wir auch die Pflegeeinrichtungen in den sozialen Raum öffnen wollen, damit dieses gemeinschaftliche Leben auch für Menschen möglich ist, die letzten Endes darauf angewiesen sind, dort zu wohnen, wo sie gepflegt werden können. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen: dem Leben nicht nur mehr Jahre, sondern den Jahren auch mehr Leben geben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gemeindegeschwester weckt als Begriff vielfältige Assoziationen, besonders bei Menschen, die der Generation 50 plus angehören. Das durfte ich in den letzten Monaten immer wieder erfahren, wenn ich als Gesundheitsministerin bei großen und kleinen Terminen in Rheinland-Pfalz zur medizinischen und pflegerischen Situation gesprochen habe.

In Diskussionen wurde die Gemeindegeschwester immer wieder als Beispiel von früher zitiert, die sich noch Zeit

für die Menschen genommen hat. Die Gemeindegeschwester war die Person, die sich gekümmert hat. Sie hatte die ganze Person, die Familie, die Nachbarschaft, ja, das ganze Dorf im Blick.

Als ich im November 2014 die Arbeits- und Sozialministerkonferenz leiten durfte, fiel mir ein Antrag ganz besonders auf, der von der Frage handelte, wie die Qualität in der ambulanten Pflege gesichert werden kann. Dieser Antrag, der von allen 16 Ländern beschlossen wurde, empfahl, dass wir das Kümmern wieder stärker beachten sollten.

Der Antrag formulierte es so, dass die Menschen in unserem Land einen ganz zentralen Wunsch haben. Nämlich: Wir brauchen Menschen, die sich um die hochbetagten alten Menschen, die noch keine Pflege benötigen, kümmern, und die sich um Menschen kümmern, die sich als Angehörige, Nachbarn oder auch als bürgerschaftliche engagierte Menschen für das gute Leben älterer Menschen einsetzen.

Deshalb freue ich mich, dass wir nun in Rheinland-Pfalz mit dem Projekt Gemeindegeschwester Plus als erstes Bundesland diese Lücke in der Begleitung und Unterstützung hochbetagter Menschen schließen. Ich erkläre es gerne noch einmal: Wir wollen mit der Gemeindegeschwester Plus ein Angebot für sehr alte Menschen schaffen, die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt, eine Unterstützung und Beratung, die von unseren Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen und in der Pflege so – auch aufgrund von leistungsrechtlichen Vorgaben – nicht erbracht werden kann.

Die Gemeindegeschwester Plus wird hochbetagte Menschen zu Hause besuchen und sie auf Wunsch beraten, aber nur, wenn sie diesen Besuch auch tatsächlich möchten. Bei einem solchen Besuch kann zum Beispiel gemeinsam besprochen werden, ob der Mensch die für ihn wichtigen Unterstützungs- und Hilfsangebote kennt, ob er weiß, wie er sie im Bedarfsfall nutzen kann. Dann kann es um die Nachbarschaft, die Einbindung in die weltliche oder kirchliche Gemeinde gehen, die Aktivierung alter Freundschaften und natürlich auch um die Frage, ob und welche präventiven Vorkehrungen getroffen werden können, um eine Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu vermeiden.

Liebe Frau Thelen, deshalb wollen wir bewusst die pflegerische Expertise bei der Prävention und Gesundheitsförderung nutzen, ein Aspekt, den auch der Deutsche Berufsverband für Krankenpflege in einer ersten Stellungnahme betont. Das Projekt Gemeindegeschwester Plus wird deutlich machen, dass Pflege als Profession Kompetenzen zur Stärkung hochbetagter Menschen hat. Auch aus Sicht der Professionalisierung dieses Berufes wird dieses Projekt ein Meilenstein sein.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich betone es noch einmal, die Gemeindegeschwester Plus wird dabei keine Leistungen erbringen, die zurzeit von ambulanten Diensten erbracht und von der Pflegeversicherung finanziert werden. Die Gemeindegeschwester Plus wird auch mit den Menschen zusammenarbeiten, die

sich schon heute ehrenamtlich um hochbetagte Menschen kümmern, meine Damen und Herren. Sie ist keine Alternative zu diesem bürgerschaftlichen Engagement, das in besonderer Weise von den Kirchen gefördert wird, sondern sie wird dieses Engagement ergänzen, unterstützen und fördern.

Hier können wir gut von der Hospizarbeit lernen. Auch in der Hospizarbeit gibt es hauptamtliche Fachkräfte, die ehrenamtliche Fachkräfte unterstützen, begleiten und beraten.

Meine Damen und Herren, ich erwarte auch, dass die Gemeindegeschwester Plus über ihre praktische Arbeit der Kommune wichtige Hinweise für die Region geben wird, in der sie wirkt. Sie wird die Stärken und Schwächen der lokalen Netzwerke kennen, sie wird sehen, wo es vielleicht einen zusätzlichen Bedarf an sozialen Treffpunkten und weiteren konkreten Unterstützungsangeboten gibt. Sie kann so dazu beitragen, dass sich regionale Netzwerke und Unterstützungssysteme noch enger miteinander verknüpfen und dadurch auch die aktiven Nachbarschaften gestärkt werden.

Ich habe in der Osterwoche mit einem persönlichen Brief alle Landrätinnen und Landräte und alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Rheinland-Pfalz eingeladen, sich für eine Teilnahme an diesem Modell zu bewerben. Ich kann Ihnen versichern, die Resonanz auf dieses, wie ich finde, sehr innovative und wirklich spannende Projekt ist außerordentlich positiv. Die 24 Landkreise und zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz haben nun bis zum 21. Mai 2015 Gelegenheit, ihre Bewerbung für eine Teilnahme abzugeben. Mittlerweile wissen wir bereits von vielen Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sie sich für eine Teilnahme an diesem Projekt bewerben wollen. Es sind besonders die Kommunen, die in den letzten Jahren begonnen haben, ihre Pflegeinfrastruktur vor Ort zu planen und zu gestalten.

Rheinland-Pfalz tritt mit diesem Projekt unter diesem besonderen Aspekt des Kümmerns bundesweit Neuland. Deswegen ist es uns wichtig, dass Expertinnen und Experten aus Rheinland-Pfalz in dieses Projekt eingebunden werden. Ich habe daher die Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz, die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, den Landesverband der Ersatzkrankenkassen Rheinland-Pfalz/Saarland, die Pflegekammer in Gründung, den Städtetag und den Landkreistag, die Landesärztekammer und die Landesseniorenvertretung eingeladen, das Projekt in einer Steuerungsgruppe fachlich zu begleiten und uns zu beraten.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Projekt Gemeindegeschwester Plus für hochbetagte Menschen in Rheinland-Pfalz, die noch selbstständig leben und wohnen, ein gutes Angebot machen, das ihnen helfen wird, genau diese Selbstständigkeit länger zu bewahren und Lebensqualität sicherzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Es sind hier anwesend Mitglieder der Kolpingfamilie Mörsch. Herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder der Senioren-Union im Kreis Neuwied. Herzlich willkommen bei uns im Mainzer Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Wäschenbach von der Fraktion der CDU hat das Wort.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, über die Diagnose sind wir Sozialpolitiker uns alle einig. Aber hier wird wieder einmal ein effekthascherischer Weg gewählt, der nicht abgestimmt ist, sondern es wurde aus der Hüfte heraus geschossen.

(Beifall bei der CDU)

Das Gelingen wirksamer Netzwerke der unterschiedlichen Akteure der Seniorenarbeit vor Ort setzt zwei Dinge voraus: zum einen, dass es eine Planungshoheit der Kommune gibt, die gestärkt werden muss, und zum anderen, dass die Finanzkraft der Kommunen wiederhergestellt wird, um die künftigen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge wahrnehmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wegen lokaler Beratung und Hilfeplanung ist eine abgestimmte kommunale Steuerung von Wohnangeboten, Begegnungsmöglichkeiten, Verkehr, Nahversorgung, Barrierefreiheit, Beratung, Pflege und Infrastruktur erforderlich. Die beiden wichtigen Dinge, Planungshoheit und Finanzkraft der Kommunen wiederherstellen, haben sie nicht geklärt, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dann frage ich mich, woher Sie die Fachkräfte bekommen wollen. Wir haben jetzt schon zu wenige Pflegekräfte am Bett, zu wenige Pflegekräfte in den stationären Einrichtungen. Diese ausgebildeten Kräfte ziehen Sie jetzt ab für Beratungsgespräche, für Dialoge. Viele verunglimpfen die Aufgabe sogar als „Babbelschwester“.

Dem möchte ich mich nicht anschließen. Aber Sie sollten die Aufgaben noch einmal überdenken, ob die Aufgaben nicht durch vorhandene Strukturen, z. B. durch ehrenamtliche Leute, wahrgenommen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mich heute Morgen schon sehr irritiert: Es sind drei Aussagen getroffen worden, dass die Lücke des Kümmerers geschlossen werden soll. Ich bin vorsichtig, dies so zu formulieren. Ich empfinde es als eine Ohrfei-

ge gegenüber all denjenigen, die sich jetzt schon in ihrer Freizeit kümmern und gute Arbeit machen,

(Glocke des Präsidenten)

ob es hauptberuflich oder niederschwellig ehrenamtlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber hier zu behaupten, es wäre niemand da, der sich kümmert, das ist nicht richtig und eine Strafe für all diejenigen, die heute schon gute Arbeit vor Ort leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Eigentlich habe ich gedacht, nach der ausführlichen Rede unserer Ministerin Frau Bätzing-Lichtenthäler, es wäre jetzt erklärt, auch nachdem wir in der Mündlichen Anfrage wirklich lange darüber diskutiert haben.

(Frau Klöckner, CDU: Parlament abschaffen!)

– Nein, Frau, wie war der Name? – Fraktionsvorsitzende.

(Frau Klöckner, CDU: Oh! Frau Brede-Hoffmann 2!)

Wir reden gerne darüber und nehmen unsere Wortmeldungen wahr.

Herr Kollege Wäschenbach macht deutlich, erst einmal müssen sich die Kommunen entschulden, und dann können wir überlegen, was wir tun können.

Herr Kollege Wäschenbach, vorher geht nichts. Das wäre wahrscheinlich die ganz falsche Antwort. Herausforderung des demografischen Wandels und, wie kümmern wir uns um die alten Menschen in unseren Dörfern, Städten und Wohnquartieren, ist die Frage, der wir uns stellen.

Eine der Antworten ist, aufsuchende Betreuung, eine Gemeindegewest Plus, die vernetzen kann. Das machen wir in vielen anderen Gebieten sehr erfolgreich. Ehrenamt ohne hauptamtliche Struktur ist ganz schwierig zu vernetzen. Das ist eine Information, eine Botschaft, die ganz alt ist.

Wir haben mit Modellprojekten sehr gute Erfahrungen. Ich nehme das Modellprojekt der Schulsozialarbeit. Es kann sich kaum einer im Land mehr vorstellen, dass die Schulen ohne Schulsozialarbeiter ihre Arbeit leisten und den jungen Menschen gerecht werden könnten.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Wenn wir den jungen Menschen gerecht werden wollen, dürfen wir auch den alten Menschen gerecht werden. Wenn wir dazu Hilfen schaffen wie zum Beispiel die Gemeindeschwester Plus, die aufsucht, sich kümmert und organisiert, ist das eine Antwort, die wir geben könnten und für die wir bereit sind.

(Frau Thelen, CDU: Die Schulsozialarbeit ist Ihnen auch auf die Füße gefallen!)

Wir lassen es wissenschaftlich begleiten, um zu schauen, was man noch besser machen kann. Wir servieren keine Antwort, die fertig ist. Wir servieren ein Angebot für Kommunen, die sich beteiligen möchten. Die Kommunen, die eine Pflegestrukturplanung haben, sind überhaupt befähigt, sich zu beteiligen.

Ich würde mir wünschen, dass sich alle Kommunen grundsätzlich damit beschäftigen würden, um zu wissen, welche Verantwortung sie haben, wie viele alte Menschen hier leben.

(Glocke des Präsidenten)

Da sind wir gerne bereit.

Ich habe vorhin gesagt, einen alten Baum verpflanzen wir nicht. Lasst uns Sorge dafür tragen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Interesse zu sprechen? – Nein. Dann liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dietmar Johnen, Andreas Hartenfels, Nicole Besic-Molzberger und Ruth Ratter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hohe Nitratbelastung in rheinland-pfälzischen Gemeinden** – Nummer 3 der Drucksache 16/4945 – betreffend, auf.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmitt, ich habe mir Ihren Zwischenruf noch einmal aufgeschrieben, als die Ministerin gesagt hat, wir haben in Rheinland-Pfalz keine Massentierhaltung.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das ist hier schon oft gesagt worden. Ich möchte es auch noch einmal wiederholen. Wir haben hier in Rheinland-Pfalz keine Massentierhaltung. Wir haben in Rheinland-Pfalz angelagerte Probleme, auch im Nitratbereich, wie wir das eben an diesen roten Gebieten sehen. Wir bekommen in Rheinland-Pfalz Auswirkungen der Mas-

sentierhaltung durch Gülleimporte im nördlichen Rheinland-Pfalz demnächst verstärkt als Probleme. Aber Massentierhaltung in der Form à la Straathof oder Wesjohann haben wir in Rheinland-Pfalz nicht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wir haben eine gute bäuerliche Landwirtschaft, und diese Strukturen werden und wollen wir erhalten, vor allen Dingen wir als Landesregierung, wir als Koalition wollen sie erhalten. Ich hoffe, dass Sie das auch machen, obwohl Sie auf Bundesebene andere Wege beschreiten.

Aber jetzt zu dem Problem der Nitratbelastung. Gerade in dem Bereich, in dem wir ein Vertragsverletzungsverfahren, ein Anlastungsverfahren seitens der EU haben, muss reagiert werden, und es muss endlich etwas passieren. Da haben Sie die Möglichkeit, auch einzugreifen und zu unterstützen. Da haben Sie auch unsere Unterstützung, gerade in Rheinland-Pfalz, um auf diese Veränderung, die für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft, also auf Bundeslandebene, gut ist und auch zum Tragen kommen sollte, reagieren zu können.

Gerade in der Düngeverordnung soll es darum gehen, diese roten Gebiete restriktiv zu handhaben, Eingriffe, Einschränkungen zu machen, aber um auch andere Bereiche entlasten zu können. Da brauchen wir Ihre Unterstützung. Ich denke, ich hoffe, dass Sie das zumindest auch so tun.

Aber warum haben wir Probleme in der Landwirtschaft, und warum haben wir gebietsweise Probleme in der Landwirtschaft? – Erstens liegen diese Dinge schon zwei, drei Jahrzehnte zurück. Damals war die Düngung noch anders und die Erfahrung vielleicht noch nicht, aber man hat sich in der Landwirtschaft doch sehr stark umorientiert. Ich sage es einmal, jeder Landwirt verhält sich heute schon ökologischer, als er es damals getan hat. Aber ganz wichtig ist, wir haben heute schon ein paarmal gehört, die Ernährung, die Versorgung und die Wirtschaft, jeder Betrieb muss Geld verdienen, gerade wenn die Problematik der Dumpingpreise Bauern und Bäuerinnen dazu zwingt, eine vierte Ernte einfahren zu müssen, um Kosten einzusparen, um überhaupt etwas lukrativ verkaufen zu können.

Frau Klöckner, Sie waren am Montag mit dabei. Das war ein gutes Beispiel, das Herr Lorenz gebracht hat: eingeführte Erdbeeren 28 Eurocent und deutsche Erdbeeren 2,99 Euro. – Dann ist eine Landwirtschaft leider Gottes dazu gezwungen, wenn die „Geiz-ist-geil“-Mentalität weiter um sich greift und weiter anhält, einen weiteren Produktionsschritt oder eine weitere Ernte einzufahren. Dann kommen wir in den Bereich, der letztendlich über die Düngung, den Pflanzenschutz bzw. Pestizidgaben erreicht wird oder erreicht werden soll.

Dann haben wir genau das, was sich gerade in den Gemeinden in Rheinland-Pfalz zeigt, wir haben Belastungen. Da müssen wir gegensteuern. Da sind wir jetzt auf einem Weg. Da sind die Ansätze gewässerschonende Landwirtschaft und die Beratung. Vielleicht muss man noch nachsteuern, damit man im Rahmen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vielleicht eine Bring-

schuld macht, dass man Personal – – – Aber da muss auch der Landesrechnungshof – Herr Zehfuß, wir haben schon öfter darüber gesprochen – zugestehen, dass wir in diesem Bereich Zugeständnisse bekommen, sonst wird es nicht so einfach gehen.

In diesem Bereich würde ich um Ihre Unterstützung bitten, um dem Landesrechnungshof vielleicht einmal klar zu machen, dass man nicht immer nur Personal kürzen kann und gleichzeitig zusätzlich aufkommende Aufgaben im Land bewältigen soll, ohne einen entsprechenden Personalschlüssel zu haben.

Letztendlich hoffe ich, dass wir gemeinsam das gleiche Ziel haben.

In der Aktuellen Stunde werden wir ein Thema aufgreifen, das damit zu tun hat. Zum anderen steht noch ein Antrag von Rot-Grün zum Thema Ernährung auf der Tagesordnung, der diese Problematik beschreibt, dass wir nicht nur an der Sache der Reduzierung des Stickstoffs oder des Nitrats im Boden, sondern auch an einer Ernährungswende arbeiten, weil das eher damit zusammenhängt, wie wir uns ernähren und ernähren wollen, Stichwort gesunde Ernährung.

Auch hier sind die Ansätze zu suchen, und wir müssen weitere Maßnahmen unterstützen, die wir schon im Land auf den Weg gebracht haben. Zu nennen ist beispielsweise „Kita isst besser“. Hier können wir ansetzen, um jungen Menschen die Wertschätzung eines Produkts beizubringen,

(Glocke des Präsidenten)

sodass nicht die Erdbeeren für 88 Cent, sondern die für 3 Euro gekauft werden. Dann sind wir auf einem ganz guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Problematik der Nitratbelastung des Grundwassers ist eine sehr komplexe Thematik, wie mein Vorredner Herr Johnen und auch die Ministerin richtigerweise erkannt und angesprochen haben.

Leichtfertig handelt, wer augenscheinlich einseitig einen Verursacher benennt und andere Einflüsse in der Untersuchung und Betrachtung ausblendet.

Stoffeinträger gibt es viele, wir sollten sie alle ins Auge fassen. Die Berichterstattung in der Zeitung „DIE

RHEINPFALZ – Mittelhaardter Rundschau“ von vorgestern macht das sicherlich unbeabsichtigt deutlich.

Auf einer Seite, direkt übereinander, wurde über die Hochwasserereignisse der Vergangenheit und die Nitratproblematik, wie sie sich in Meckenheim darstellt, berichtet.

Wir müssen uns also fragen, wo die Ursache der Nitratbelastung liegt. Schauen wir uns den konkreten Fall in Meckenheim an. Sind es neben den unbestrittenen Einträgen durch landwirtschaftliche Nutzung Einträge durch Überschwemmungsereignisse, Einträge durch die im Oberlauf liegende Kläranlage, die bei Starkregen überläuft? In welchem Zustand ist die Kanalisation entlang der Besiedlung westlich der B 271? Welche Rolle spielen Abwassergruben, wie sie vor der Kanalisation üblich waren?

Der Landesregierung ist die Problematik dieser Grundwassermessstelle seit Langem bekannt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nitratquellen und die daraus resultierende Ableitung über die Beratung sind grundlegende Voraussetzung für eine stetige Reduzierung der Nitratbelastung.

Das von der Frau Ministerin angesprochene Beispiel Maikammer zeigt hier einen möglichen Weg auf, aber Pilotprojekte alleine reichen nicht aus. Es muss beratend in der Fläche gearbeitet werden.

(Beifall der CDU)

Hier rächten sich die personelle Entwicklung der Dienstleistungszentren und der beratungsfremde Einsatz der Mitarbeiter in besonderer Weise.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Schnelle Erfolge dürfen wir nicht erwarten. Wissenschaftliche Untersuchungen mit markiertem Stickstoff zeigen ein Bewegungsszenario im Boden über 50 Jahre hinweg an. Das heißt – das hat auch die Frau Ministerin richtigerweise so betont –, die Problematik, die heute augenscheinlich ist, wurde vor einem längeren Zeitraum verursacht.

Es gibt wirkungsvolle Ansätze zur langfristigen Reduzierung der Nitratbelastung, wie sie anlässlich eines DLG-Kolloquiums 2012 in Berlin vorgestellt worden sind. Ich verweise hier auf die Arbeiten von Kreins und Gömann über Lösungsansätze für landwirtschaftlichen Gewässerschutz im Flusseinzugsgebiet der Weser. In einem Zehnjahreszeitraum verbesserte sich die Situation signifikant.

Meine Damen und meine Herren, aber auch der landwirtschaftliche Berufsstand bleibt nicht untätig und ist sich der Problematik bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Die Gründung einer Bodenuntersuchungsgesellschaft mit angegliederter Düngeberatung vor bereits über 25 Jahren, also nicht vorgestern, und der damit einhergehende drastische Anstieg der Bodenuntersuchungen als

Hilfsmittel zur Düngebemessung zeigen, dass die Landwirte frühzeitig dieses Problem erkannt haben und an der Reduzierung der landwirtschaftlichen Stoffeinträge arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso gehen Erzeugerorganisationen, Berechnungs- und Bauernverbände zusammen mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum engagiert dieses Thema an. Aber bei dieser Arbeitsgruppe zeigt sich die Problematik in der Stellenbesetzung der Dienstleistungszentren. Dieses Thema will ich jetzt nicht näher problematisieren, aber ohne dass junge Wissenschaftler eine Perspektive geboten bekommen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie sich beruflich anderweitig orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Erste Ansätze zur Nitratreduktion sind gemacht. Eine kurzfristige Betrachtung der Situation ist nicht zielführend, die Belastung muss, wie schon gesagt, immer im historischen Kontext gesehen werden.

Das jetzige Officialangebot ist bei Weitem nicht ausreichend. Hier muss auch gegen die Meinung des Rechnungshofs – da gebe ich Herrn Johnen vollkommen recht – das personelle Ausbluten der Dienstleistungszentren gestoppt und umgekehrt werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Programme, so gut sie gemeint sind, sind, wenn sie nicht abgerufen werden, nicht zielführend.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Landwirte brauchen Bezugspersonen bei den Dienstleistungszentren, mit denen sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Das ist in der Vergangenheit durch die Personalsituation der Dienstleistungszentren leider verloren gegangen.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das Beratungsangebot muss als Bringschuld der Dienstleistungszentren gestaltet werden. Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist im Zusammenhang mit der Aussprache der Mündlichen Anfrage die für mich wichtigste Botschaft, dass für die Bevölkerung keine Gesundheitsgefahr vom Trinkwasser ausgeht und das Trinkwasser nicht nitratbelastet ist. Das ist wichtig, hier

am Anfang zu betonen, weil es ein hochsensibles Thema ist; denn Trinkwasser ist ein wichtiges Grundnahrungsmittel.

Dieses Grundnahrungsmittel ist in Ordnung, ich glaube, das sollte man hier ganz am Anfang erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun gibt es eine sogenannte Nitratrichtlinie, und auch die EU hat uns Hausaufgaben aufgegeben – das ist schon angesprochen worden –, damit wir einem Anlastungsverfahren entgegen können. Das wird auch die Landwirtschaft vor besondere Herausforderungen stellen, insbesondere in den Risikogebieten, die Frau Höfken schon einmal gezeigt hatte.

In diesem Zusammenhang will ich auf die Frage von Herrn Zehfuß eingehen. Es ist dann für mich müßig, ob man an einem Messstellennetz in irgendeiner Weise herumbastelt, was vielleicht für unser Selbstbewusstsein innerhalb Europas wichtig sein mag, Tatsache ist aber, dass wir an der einen oder anderen Stelle Handlungsbedarf haben und etwas tun müssen.

Vieles hat sich schon getan, und vieles ist auch besser geworden. In diesem Zusammenhang ist auf die Diskussion der Düngemittelverordnung in Berlin einzugehen, die sich in der Abstimmung zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundesumweltministerium befindet. Auch wir haben uns vorgenommen, das Thema im Plenum zu besprechen.

Bei dieser Düngemittelverordnung, die sehr schwierig zu verhandeln ist, gibt es noch einige offene Punkte, wie zum Beispiel, wie man mit dem Kompost und dem Stallmist umgeht, wie man bei den Länderöffnungsklauseln vorgeht oder was man mit den Lagerkapazitäten von Jauche, Gülle oder Sickersäften macht und wie man das in der Praxis am besten gestaltet, auf die wir uns einigen müssen.

Ich will drei grundsätzliche Problembereiche neben der gesamten komplexen Thematik, die schon angesprochen worden ist, kurz skizzieren. Das ist einmal der intensive Gemüsebau, den wir in Rheinland-Pfalz haben.

Hier sind kritische Punkte darin zu sehen, dass wir teilweise eine höhere Düngung brauchen, als der errechnete Bedarf vorhanden ist. Das ist notwendig, weil sonst Färbungen an den Gemüsearten auftreten und somit im Lebensmitteleinzelhandel unverkäuflich wären.

Was immer noch eine besondere Problematik darstellt, sind die Erntereste, weil man nie genau feststellen kann, wann es zur Mineralisation kommt und wann man sie einsetzen muss oder nicht einsetzen muss. Das ist sehr schwierig. Irgendwann müssen wir einmal eine politische Aussage treffen zu der Frage: Wollen wir den Gemüsebau in der Pfalz erhalten? – Ich meine, ja, aber dann müssen wir zusammen daran arbeiten. Jedenfalls nützt es uns nichts, wenn wir die Probleme insgesamt einfach in andere Regionen verlagern. Gemüse wird in der Regel auch weiterhin gegessen; von daher wird das noch eine spannende Diskussion.

Der zweite Bereich betrifft vielleicht eher die Weinanbauggebiete, insbesondere dort, wo es einen geringen Niederschlag gibt. Es ist bereits angesprochen worden, der Boden oder das Grundwasser hat ein sehr langes Gedächtnis. Darin können noch Altlasten auftreten, die schon lange zuvor einmal eingebracht worden sind. Das muss man aber auch im Nachhinein bei der Problembearbeitung im Auge behalten, weil man ansonsten das eine oder andere Kind mit dem Bade ausschüttet.

Der dritte Punkt – auch das ist schon angesprochen worden – sind die Gebiete in Rheinland-Pfalz mit einer hohen Viehdichte. Das ist insbesondere in der westlichen Eifel der Fall. Ich meine, auch dazu müssen wir eine politische Aussage treffen; denn auch hier haben wir nichts davon, wenn Landwirtinnen und Landwirte aus Rheinland-Pfalz abwandern und die Produktion in anderen Bereichen stattfindet.

Frau Ministerin Höfken hat heute Morgen schon deutlich gemacht, in Rheinland-Pfalz haben wir schon gehandelt. Wir haben zahlreiche Maßnahmen vorgebracht, und es sind auch schon Verbesserungen festzustellen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ nennen, das Frau Ministerin Höfken in Kooperation mit den Verbänden und der Landwirtschaftskammer beschlossen hat und durchführt. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man damit in Partnerschaft und in Abstimmung mit den Betroffenen für Verbesserungen sorgt. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass so etwas nur möglich ist, weil wir den Wassercent haben.

Ich kann mich noch gut an die eine oder andere kritische Diskussion erinnern, die insbesondere rechterseits von mir geführt worden ist, ob der Wassercent überhaupt notwendig ist. Ich glaube, es hat sich gezeigt, dass der Wassercent notwendig war und wir hiermit viel erreichen können, was der Umwelt und auch der Landwirtschaft zugutekommt.

Die Beratung ist ein wichtiges Stichwort, das ebenfalls heute schon gefallen ist. Auch die Beratung wird immer weiter fortgesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir befinden uns in der Diskussion über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

Den Rest besprechen wir in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Vielen Dank, verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Frau Schneider heute

Morgen von mangelnder Perspektive im Zusammenhang mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum im Bereich Wasser und Wasserberatung gesprochen hat, habe ich einmal nachgefragt. Ich habe festgestellt, es ist richtig, wir müssen um jeden Menschen kämpfen, der in der Beratung tätig ist.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Aber im Wasserbereich sind wir mit zwölf Leuten gut aufgestellt. Davon sind fünf aus dem Bereich „Gewässerschonende Landwirtschaft“ und des Wassercent. – Aber, Frau Schneider, diejenige Person, die Sie vorhin gemeint haben und die den Bereich verlassen hat, war ein Mensch, der vom Bauernverband im Bereich der Pfalz eingestellt worden ist. Dort hat jemand eine neue Perspektive gefunden, und es war auch sehr gut, dass der Bauernverband selbst dafür gesorgt hat, dass in dem Bereich zusätzlich eine Beratung vorhanden ist, und ich hoffe, es wird bald wieder jemand gefunden.

Ich möchte allen meinen Vorrednern recht geben und sie unterstützen. Die gesamte Debatte zeigt, wie brisant dieser Bereich ist. Das heißt, die enge Verknüpfung zwischen Umwelt- und Landwirtschaftspolitik wird in diesem Bereich sehr deutlich.

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1, eine der wertvollsten Ressourcen weltweit. Es ist ganz klar, natürlich ist in Rheinland-Pfalz das Trinkwasser nicht gefährdet; es ist sauber. Aber es geht um das Trinkwasser der Zukunft. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, dass weltweit das Wasser ein knappes Gut ist, wertvoller als fossile Öl- oder Gasreserven – wenn wir einmal an die Fracking-Debatte denken –, ist dies ein sehr großes und auch sehr wichtiges Politikfeld, und das vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die globalen Wasserbedarfe die verfügbaren Ressourcen bis 2030 um über 40 % übersteigen werden.

Das heißt, wir sind jetzt schon in einer Situation fünf nach zwölf und wissen, weltweit werden viele Regionen irgendwann einmal zu Wasserrisikogebieten, oder sie sind es schon. Das heißt, die Bedeutung unserer heimischen Wasserressourcen wird auch ökonomisch ungeheuer zunehmen.

Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir unseren heimischen Gemüsebau selbstverständlich nicht nur erhalten, sondern sogar noch verstärken; denn die Importe aus den Wasserrisikogebieten – ob es nun Teile Afrikas sind, Israel oder Spanien – sind noch viel brisanter. Daher kommt es so sehr darauf an, dass wir all unser Können und Wissen darauf verwenden, mit unseren Wasserressourcen gut umzugehen und dabei gleichzeitig eine erfolgreiche Landwirtschaft oder einen erfolgreichen Gemüsebau zu betreiben.

(Wehner, SPD: Eine sehr schöne Aussage!)

Dies ist eine große Herausforderung der Zukunft, und wir werden auch in der Ernährungsdebatte noch einmal über die Bedeutung von Verbraucher- und Ernährungsbildung reden. Natürlich ist es auch in gewisser Weise wichtig, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen nicht immer nur das perfekte Gemüse wie aus der

Zeichnung bevorzugen und essen wollen, sondern dass sie wissen, dass es sich nun einmal um Naturprodukte handelt, an denen auch schon einmal eine kleine Macke sein kann.

Grundsätzlich muss man aber sagen, in Teilen der Vorderpfalz und in Rheinhessen, insbesondere in der rheinhessischen Rheinniederung, werden die höchsten Nitratwerte im oberflächennahen Grundwasser von Rheinland-Pfalz gemessen. An der Spitze liegen sie lokal bei bis zu 400 Milligramm pro Liter. Auch in Meckenheim waren sie schon einmal höher als heute. 2005 betrug beispielsweise der Wert 385 Milligramm pro Liter, lag also wirklich extrem hoch. Zum Vergleich: 50 Milligramm ist die vorgegebene Qualitätsnorm der EU. Sie sehen also, die Belastung der Grundwasserkörper ist enorm und ist natürlich zurückzuführen auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Sonderkulturen vor allem in der Vergangenheit, wie wir alle schon betont haben.

Natürlich gibt es unterschiedliche geografische und auch landwirtschaftliche Ausgangssituationen in Deutschland, das ist ganz klar. Wir haben in Rheinland-Pfalz oft eine niedrige Grundwasserneubildung, und das macht natürlich eine Verschärfung der Situation aus. Aber wir haben auf der anderen Seite auch keine geogene Ursache erhöhter Nitratwerte in Rheinland-Pfalz. Es ist also wichtig, dass die Produktionstechnik den örtlichen Gegebenheiten angepasst wird und angepasst werden kann. Ich denke, es gibt noch viel Potenzial, das wir in diesem Bereich leisten können und müssen.

Auch in Rheinland-Pfalz selbst ist die Situation unterschiedlich. Andere Regionen in Rheinland-Pfalz weisen niedrigere Konzentrationen auf, zum Beispiel entlang der Mosel.

Von 120 beobachteten Trendmessstellen zeigen 21 % eine fallende Tendenz – das ist sehr schön –, aber leider auch 18 % eine steigende Nitratbelastung. Sie sehen also den Handlungsbedarf auch in diesen Zahlen.

Schnelle Lösungen werden wir dafür nicht präsentieren können. Aber es zeigt umso deutlicher, dass wir konsequent sein müssen mit den Maßnahmen und wir vor allem daran arbeiten müssen. Für uns ist der vorsorgende und der flächendeckende Grundwasserschutz ein wichtiges Anliegen der rheinland-pfälzischen Umweltpolitik. Im Vordergrund steht für mich der Besorgnisgrundsatz. Das ist eigentlich bisher ein wirklich elementarer Grundsatz der deutschen Wasserpolitik gewesen, außer mit der Vorlage der Bundesregierung zum Fracking. Darin wird zum ersten Mal von diesem Besorgnisgrundsatz abgewichen.

Besorgnisgrundsatz bedeutet eigentlich nichts anderes, als das Grundwasser flächendeckend zu schützen, also nicht nur dort, wo aktuell Trinkwasser gewonnen werden soll, sondern auch die künftigen Trinkwasserressourcen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber es ist im Moment heftig in der Diskussion beim Thema Fracking.

Ich möchte auch ganz klar sagen, die Gesundheit der Bevölkerung hat für mich höchste Priorität. Darum ist

auch die Novellierung unseres Landeswassergesetzes erforderlich; denn es ist wichtig, die hohen Schutzgrundsätze für das Wasser noch auszubauen. Deswegen haben wir auch einen Vorbehalt für die Trinkwassernutzung in § 13 implementiert, also eine wirklich verstärkte Schutzanforderung, keine absolute. Ich habe es vorhin schon gesagt, die Gewässerrandstreifen werden zunächst einmal in Kooperation und freiwillig mit der Landwirtschaft stärker geschützt, aber wir haben auch ordnungspolitische Maßnahmen, falls es gar nicht klappen sollte.

Das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ ist schon erwähnt worden.

Ich bin sehr froh, dass dies die Ausgangsbasis für diese Kooperation ist. Ich bin auch ganz sicher, dass es wie in Maikammer über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgreich sein wird. Es dient dazu, unsere heimische Erzeugung im Hinblick auch auf die globalen Wasserressourcen zu stärken.

Ich bin auch der Überzeugung, dass es immer wichtiger wird, dass pflanzliche Produkte eine Perspektive in Rheinland-Pfalz haben; denn sie werden die Ernährung der Zukunft sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort. Die Regierung hat Ihnen heute 20 Sekunden mehr Redezeit geschenkt.

(Schweitzer, SPD: Zum Geburtstag!)

– Zum Geburtstag.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön.

(Bracht, CDU: Mickriges Geschenk!)

Vier Sekunden sind davon schon weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen regionalen Fokus auf das Problem legen. Ich wohne an der Weinstraße. Das Problem der Qualität der Trinkwasserbrunnen begleitet mich seit 20 Jahren. Die Befürchtungen in der Weinregion an der Weinstraße sind in den entsprechenden Kreisen immer schon sehr groß gewesen.

Nun hat die Nachricht dieser Messstelle, auch wenn es für die Fachpolitikerinnen nichts wirklich Neues war, wie eine Bombe eingeschlagen, insbesondere, was den Druck bei den Direktvermarktern in Meckenheim anbelangt. Insofern bin ich sehr froh über diese sehr sachliche Debatte und die vielen Informationen, die gegeben

wurden, die aber zu Recht darauf verweisen – Frau Ministerin hat das formuliert –, dass Grundwasser ein langes Gedächtnis hat. Alles, was wir heute machen, wird sich im Grunde erst für die nachfolgenden Generationen überaus positiv auswirken.

Ich möchte auf eine Erinnerung hinweisen, die inzwischen überall an der Weinstraße zu sehen ist, aber noch nicht überall den Gemüseanbau erreicht hat. Dort ist der Druck, mehrere Ernten hervorzurufen – das wurde bereits vom Kollegen Zehfuß genannt –, enorm groß. Drei oder vier Ernten sind eine ganze Menge. Insofern bin ich sehr froh, dass mit der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) – einer Einrichtung nach § 15, die auch sehr stark mit Landesaufträgen operiert – eine Einrichtung vorhanden ist, die seit langer Zeit auf dem Rinkenbergerhof Stoffuntersuchungen anstellt, bei denen tatsächlich auch bewiesen wird, dass sehr gute Ernteträge auch mit geringerem Stickstoffeintrag zu erreichen sind.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, auf diese Erfahrungen und Untersuchungen auch zurückgreifen zu können.

Ich hoffe, dass beim Endverbraucher das Bewusstsein für die Qualität und für das Wasser als Lebensgut durch diese Diskussion steigt, die auch in der Breite letzten Endes ein größeres Bewusstsein für unsere Umwelt mit sich bringen wird.

Was so alles zwischen den Zeilen des Wingert wächst, ist beachtlich und auch ein Beitrag zu unserer Diversität, die dadurch weiter erhalten werden kann.

Ich kann nur jedem wünschen – jetzt habe ich noch zwei Sekunden Redezeit –, dass er einmal einen Spaziergang durch die Flur macht, um zu sehen, was man innerhalb von 20 Jahren in der Landwirtschaft komplett ändern kann. Da hat sich insbesondere der Weinbau wirklich umgestellt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Zehfuß das Wort. Herr Zehfuß, Sie haben noch zwei Minuten und 40 Sekunden Redezeit.

Abg. Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, als Erstes darf ich Sie korrigieren. Den Mitarbeiter, den Sie beschrieben haben, haben der Bauernverband, der Pfalzmarkt und der Beregnungsverband unter Regie des DLR mit eingestellt. Er war also Ihr Mitarbeiter, bezahlt haben ihn aber die Verbände mit. Er wurde im öffentlichen Dienst bei Ihnen eingestellt.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch die Problematik verursacht. Darauf will ich aber nicht näher eingehen. Das ist jetzt nicht das Thema.

Frau Ratter, wenn Sie schon die LUFA nennen, so meine ich nicht die LUFA, sondern die Gesellschaft für Bodenberatung, Laboruntersuchung und Qualitätsprüfung (BOLAP), ein sehr hervorragendes Instrument, die Düngemittelproblematik ins Bewusstsein der Landwirte zu rufen.

Ich knüpfe an meine Ausführungen von vorhin mit dem Personalproblem bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum an. Das Beratungsangebot – das hat auch Herr Kollege Johnen so ähnlich schon formuliert – muss als Bringschuld und als Bringleistung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum ausgestaltet werden. Holangebote werden in der Praxis nur schwer Fuß fassen. Sie werden nicht abgeholt. Wenn Sie die Angebote als Bringangebote formulieren, ist Ihnen, Frau Ministerin, die Unterstützung der Landwirtschaft ganz sicher.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass solche Maßnahmen zielführend sind – jeder Redner hat es schon gesagt, ich erwähne es noch einmal –, zeigen das Beispiel Maikammer oder die Arbeiten von Frede, Gömann oder Dunjatschik. Nicht landwirtschaftliche Einträge müssen aber gleichzeitig und gleichermaßen im Fokus bleiben. Markterscheinungen und Konsumentenwünsche, von denen ich stellvertretend die Farbtabelle des Lebensmitteleinzelhandels nenne – das wurde auch schon in ähnlicher Weise angesprochen –, müssen kritisch hinterfragt werden.

Man muss sich vorstellen, es gibt Farbtabelle wie RAL-Farbtöne, ob ein Feldsalat marktfähig ist oder nicht, ob ein Radieschenblatt die marktfähige Farbe hat oder nicht, ob ein Karottenlaub, das sowieso nicht gegessen wird, die entsprechende grüne Färbung hat oder nicht. Das ist alles ein bisschen weit weg von der Notwendigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Der Markt verlangt es so. Wenn Sie als Erzeuger einen Feldsalat anliefern, der etwas zu hell ist, geht er zurück. Es ist nicht nur so, dass der Feldsalat zurückgeht, sondern damit wird auch kein Geld generiert. Dann werden die Erzeuger entsprechend Vorsorge leisten, dass das nicht passiert. Das sind also Mechanismen – ich habe es vorhin schon angesprochen –, die sich nicht nur in dem Aufmachen des Düngersacks bewegen, sondern einfach im gesamtgesellschaftlichen Bereich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Wenn alle gesellschaftlichen Gruppen miteinander an diesem Ziel arbeiten, kommen wir einer langfristigen Reduktion von NO₃ im Bodenwasser näher. Die Landwirtschaft ist voll dabei.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wehner das Wort. Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten und 20 Sekunden.

Abg. Wehner, SPD:

Danke. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte von meiner Seite nur noch einmal ein kurzes Fazit ziehen. Insbesondere begrüße ich die sehr sachliche Debatte und allgemein die doch große Übereinstimmung, die wir gefunden haben. Das macht mich schon optimistisch, dass wir im Hinblick auf die Herausforderungen, die ich eben schon einmal genannt habe, praktikable Lösungen finden werden.

Wir müssen die Interessen der Umweltverbände, des Umweltschutzes, des Naturschutzes, die Interessen des Trinkwasserschutzes, aber auch die der Landwirtschaft, die ich noch einmal ausdrücklich nennen möchte, unter einen Hut bringen.

Die Wettbewerbsbedingungen sind skizziert worden. Das ist nicht immer einfach. Der Antrag zur Ernährung geht heute Nachmittag noch einmal darauf ein, wo wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle ansetzen können.

Wichtig ist auch, dass wir die Beratung weiter fortführen. Da müssen wir ein Stück weit für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum kämpfen.

Ich möchte aber auch die CDU daran erinnern, dass es immer die CDU ist, die uns den Rechnungshof als Kronzeugen bereithält. Wir brauchen einen gemeinsamen Willen, wobei ich denke, dass er da ist. Wie gesagt, ich bin insofern kurzfristig.

Mir hat das Stichwort vorsorgender Trinkwasserschutz sehr gut gefallen. Wir werden keine kurzfristigen Lösungen erreichen. Aber langfristig müssen wir das im Blick haben; denn sonst wird es problematisch. Frau Ministerin, das hat mir sehr gut gefallen. Von daher auf ein Gutes!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns um 13:20 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:20 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:20 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Lärmschutz stärken – Fluglärm reduzieren“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4947 –**

Das Wort hat Herr Kollege Klomann.

(Bracht, CDU: Trotz Fehlen der Landesregierung!)

Abg. Klomann, SPD

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren des Rumpfparlaments! Mitte des Monats hat die Fraport AG verkündet, das dritte Terminal am Frankfurter Flughafen zu bauen. Ein drittes Terminal ist verbunden mit mehr Flugbewegungen und damit mehr Lärm. Das ist mehr Lärm für eine Region, die westlich wie östlich des Flughafens seit Jahren unter dem Krach anfliegender und abfliegender Flugzeuge leidet. Daher haben wir Mainzer, wir in Rheinhessen und in Rheinland-Pfalz uns stets gegen den Bau des dritten Terminals ausgesprochen.

Es ist ärgerlich, dass wir hier westlich des Rheins sitzen und zusehen müssen, wie wichtige Leute in Hessen wichtige Entscheidungen im wahrsten Sinne des Wortes über unsere Köpfe hinweg treffen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Leider war eigentlich bereits nach Unterzeichnung des schwarz-grünen Koalitionsvertrages klar, dass das dritte Terminal kommen wird.

Das vom Land Hessen in Auftrag gegebene Gutachten, das die Entwicklung der Flugbewegungen prognostizieren sollte, war von vornherein ein zahnloser Tiger; denn auch wenn das Gutachten zum Schluss kam, dass die Fluggastzahlen kein weiteres Terminal rechtfertigen, so konnte und wollte die Politik in Hessen die Fraport nicht daran hindern, den Bau des Terminals weiterlaufen zu lassen.

Das Gutachten war, mit Verlaub, nur pure Kosmetik, und man hätte es sich auch sparen können.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Haller, SPD: Sehr richtig!)

Um nicht missverstanden zu werden, sage ich Folgendes: Als regierungstragende Fraktion wissen wir zur Genüge und auch sehr leidvoll, dass Koalitionen häufig Zugeständnisse und Kompromisse bedeuten. Aber bei Koalitionsverhandlungen ist die Frage, wie wichtig mir

das eine ist oder wie wichtig mir das andere Thema ist und ob es von zentraler Bedeutung ist. In dem Fall zeigt es sich, dass dem Thema Fluglärm bei den Verhandlungen zwischen hessischer CDU und hessischen GRÜNEN wenig Priorität eingeräumt wurde.

Das zeigt sich auch bei weiteren Maßnahmen der Regierung drüben, über die wir hier in Mainz nur müde lächeln können.

Das neue Zauberwort heißt Lärmpausen. Das klingt zunächst einmal nach Erholung, Linderung und Befreiung. Es ist nichts anderes als eine Mogelpackung und ein Verschiebebahnhof;

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wenn der Verkehr in den Randstunden bei Betriebsrichtung 07 komplett zum Beispiel auf die Landebahn 07 rechts verlagert wird, bedeutet das eine Konzentration des Fluglärms für die Gebiete unterhalb dieser Anflugroute und mehr Lärm als vorher. Die Entlastung der Leute, die unter den nicht beflogenen Anflugrouten für die Landebahn 07 links wohnen, ist temporär, und natürlich bekommen diese Menschen zu anderer Stunde dieselbe Lärmpackung ab wie die anderen.

Tatsächlich helfen würde eine Begrenzung der Flugbewegungen. Das würde nur mit dem Stopp des Baus des Terminals 3 geschehen.

Helfen würde es auch, wenn endlich Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Festlegung von Ab- und Anflugrouten nicht eine einzelne Behörde bestimmt, die ihre Entscheidung intransparent und einseitig trifft. Wir fordern als Rheinland-Pfälzer ein Mitspracherecht. Jeder Autobahnbau, sogar der Bau eines Fahrradweges, wird stärker auf seine Verträglichkeit mit Mensch und Umwelt abgeklopft, zieht mehr Betroffene mit ein, in zum Teil jahrelangen Verfahren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sieht es bei Flughäfen aus? Beim Planfeststellungsbescheid von Flughäfen wird gemäß dem Luftverkehrsgesetz ausschließlich die Menge des Lärms festgeschrieben und genehmigt. Wie dieser Lärm durch die Routenfestsetzung auf die Umgebung verteilt wird, ist nicht mehr Teil des Planfeststellungsbeschlusses. Es liegt dann vielmehr im sogenannten Ermessen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung. Die erlassen dann die Routen mit einer schlichten Verordnung ohne Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit oder der Kommunen.

Meine Damen und Herren, in Zeiten, in denen wir parteiübergreifend mehr Bürgerbeteiligung wünschen und mehr Transparenz fordern, sollte es selbstverständlich sein, dass die Stadt Mainz, die umliegenden Verbandsgemeinden und der Landkreis genau wie alle Kommunen rund um den Flughafen ein Mitspracherecht haben. Klar ist, es geht bei dem Thema Lärm nicht um Bequemlichkeit, sondern es geht um Gesundheit. Es gibt manche, die mit Lärm gut umgehen können. Für manche ist

es aber durchaus ein Gesundheitsproblem. Viele merken gar nicht, dass es ein Gesundheitsproblem sein kann.

Professor Münzel von der Universitätsmedizin Mainz, der vor Kurzem vom Mainzer Oberbürgermeister zu Recht mit dem Mainzer Pfennig geehrt wurde, macht stets deutlich, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Fluglärm und Erkrankungen gibt. Panikattacken und Depressionen aufgrund von Dauerstress oder Gefäßkrankheiten, die zu Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall führen, sind zu nennen. Daher ist es wichtig, dass wir uns hier im Parlament stets und immer wieder deutlich gegen Fluglärm aussprechen und die Landesregierung bei ihren Bemühungen für mehr Mitspracherecht bei den Flugrouten unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Reichel hat das Wort.

Abg. Reichel, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast genau ein Jahr her, dass wir uns in einer Aktuellen Stunde zum Thema „Schutz der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer vor steigendem Verkehrslärm“ mit der gesundheitlichen Belastung der Menschen in Rhein-Main und Mainz mit Rheinhessen durch die zunehmende Verlärmung im Parlament befasst haben.

Heute geht es auf Antrag der SPD-Fraktion wieder um das Thema Lärm. Heute geht es konkret um den Fluglärm. Das, was ich in der damaligen Debatte gesagt habe, kann heute von mir uneingeschränkt wiederholt werden. Lärm stellt nach der Luftverschmutzung das zweitgrößte Gesundheitsrisiko dar.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Alle Studien, so auch die vom Mainzer Kardiologen, Universitätsprofessor Münzel – der Herr Kollege hat es gesagt –, belegen, dass für die Entstehung von Herz- und Kreislauferkrankungen Lärm, hier insbesondere Fluglärm, in erheblichem Umfang mitverantwortlich ist.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die es nicht wissen, der Mainzer Pfennig ist mehr, als es klingt. Der Mainzer Pfennig ist die höchste soziale Auszeichnung, die die Stadt Mainz zu vergeben hat.

(Pörksen, SPD: Für Mainz ist das viel Geld!)

– Für Mainz ist das immer viel, ein Pfennig.

Auch das wurde erst jüngst mit der sogenannten NORAH-Studie eindrucksvoll belegt, die in vielen Ge-

bietskörperschaften des Rhein-Main-Gebietes öffentlich präsentiert wurde.

Nun wird in Hessen der Ausbau des Frankfurter Flughafens mit dem Bau des Terminals 3 weiter vorangetrieben ohne Wenn und Aber. Es war absehbar, spätestens als die Stadt Frankfurt mit einem SPD-Oberbürgermeister die Baugenehmigung erteilt hat. Auch eine erneute Bedarfsprüfung, wie sie vom hessischen GRÜNEN-Verkehrsminister Al-Wazir beauftragt wurde, hat die Notwendigkeit des Baus zumindest aus Sicht der Fraport bestätigt und konnte den Baubeginn nicht verhindern.

Die vielen Proteste der Bürgerinitiativen, insbesondere auf den montäglichen Demonstrationen im Terminal 1, und die damit verbundene Hoffnung, Terminal 3 zu verhindern, wurden mit dem Baubeschluss zunichte gemacht. Was folgt daraus? Wir müssen heute bereits gemeinsam dafür kämpfen, dass nach dem Bau des Terminals 3 keine weiteren Bahnen im Süden des Flughafens gebaut werden.

Der Vorstandsvorsitzende der Fraport, Schulte, erklärte zwar vor wenigen Wochen, dass Fraport keine weiteren Bahnen plane, aber die Region weiß sehr genau, dass für die Fraport immer gegolten hat, nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau. Dies hat die Region schmerzhaft erlebt, als nach dem Bau der Startbahn 18 West die Versprechen der damals SPD-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Börner, Ausbau nur innerhalb des Zauns, mit Planungen zum Bau außerhalb des Zauns gebrochen wurden. Dies wurde mit der sogenannten Mediation eingeleitet.

Innerhalb des Zauns hatte die Fraport die Kapazitäten um mehr als ein Drittel erhöht. Weitere Fingerrollbahnen, etliche Außenpositionen für Flugzeuge wurden ohne Planfeststellungsverfahren und damit ohne Bürgerbeteiligung und Prüfungen nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt.

Ich erwarte deshalb diesmal, dass alle Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam gegen einen weiteren Ausbau des Frankfurter Flughafens zusammenstehen und sich nicht von Propagandisten der Fraport, wie dem früheren Staatssekretär und Bundestagsabgeordneten Körper, für die Ziele der Fraport vereinnahmen lassen.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Pörksen, SPD, und
Frau Klöckner, CDU)

– Herr Pörksen, wenn Sie es so sagen – – –

(Pörksen, SPD: Das ist ein persönlicher Freund,
das stimmt! Ist das schlimm?)

Das Angebot, in eine Loge im Mainzer Stadion hinzugehen, habe ich nicht angenommen. Ich wollte es nicht sagen, aber ich sage es jetzt.

(Pörksen, SPD: War ich dort?)

– Nein, aber mir ist es angeboten worden.

(Pörksen, SPD: Das mag ja sein!)

Das müssen wir im Blick haben, wenn wir über die steigende Fluglärmbelastung diskutieren; denn im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet ist die Grenze der Belastung schon seit Langem mehr als erreicht.

Was ist noch zu tun? – Erstens sind da die seit mehr als zwei Jahren auf Eis liegenden Bundesratsinitiativen, bei denen es keine Bewegung gibt.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Diese müssen endlich vorangebracht werden. Da wir inzwischen unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und im Bundesrat haben, hilft hier nur eine parteiübergreifende gemeinsame Initiative. Für uns heißt das konkret, wie ich es bisher erfolglos seit Jahren fordere, die Parteien mit Regierungsverantwortung im Bund und in den Ländern müssen einen Grundkonsens über mehr Lärmschutz an Flughäfen und im Flughafenumfeld finden. Auch hier wiederhole ich gern das schon mehrfach Gesagte, in einem ersten Schritt ist es besser, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden als gar keinen; denn es führt kein Weg daran vorbei, Maximalforderungen sind beim Thema Fluglärm nicht umsetzbar, egal welche Koalition regiert.

Mehr im nächsten Teil.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Fraktionsvorsitzender Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lärm macht krank, und die körperliche Unversehrtheit ist grundgesetzlich geschützt. Deswegen ist es nicht länger hinzunehmen, dass unsere Lärmgesetze immer darauf abstellen, wo der Lärm herkommt, und nicht, was bei den Menschen ankommt. Es ist nämlich kaum noch auszuhalten, was über dem Mainzer Himmel geschieht, wenn hier bei Ostwind der Fluglärm gerade in den Sommermonaten morgens und auch abends ein unerträgliches Maß erreicht, dass man sich auf der Terrasse nicht mehr unterhalten kann, Kinder früh aufwachen und in der Schule nicht mehr konzentriert sind und es, wie wir eben auch gehört haben – die NORAH-Studie ist angesprochen, und andere Studien haben es auch belegt –, zu vielerlei Krankheitsbildern wie Herz-Rhythmus-Störungen und anderen kommt.

Da wird in dem Punkt der Bundesgesetzgeber seinem verfassungsgemäßen Auftrag, die Gesundheit der Menschen zu schützen, nicht gerecht. Wir werden es nicht mehr zulassen und einfach hinnehmen, dass man hier in Deutschland für jeden Rasenmäher mehr Lärmauflagen einhalten muss als für die Flugzeuge, die über uns überdonnern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass dieser Ausbauwahn des Frankfurter Flughafens ein Ende nimmt und es auch mit der Region in Einklang zu bringen ist. Wir haben hier einen vorbildlichen Koalitionsvertrag in Rheinland-Pfalz, der gesagt hat, wir brauchen die Nachtruhe, und zwar von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, und wir wollen dafür auch endlich eine bundesgesetzliche Grundlage schaffen. Wir brauchen aber mehr. Wir brauchen Lärmobergrenzen für Flughäfen gerade in Ballungsgebieten, weil es, wie gesagt, darauf ankommt, welcher Lärm bei den Menschen auch wirklich ankommt. Da gibt es auch keinen Durchschnittslärm, sondern Grenzen der Zumutbarkeit, die massiv überschritten werden.

Meine Damen und Herren, dann haben wir hohe Hoffnungen auf die Landtagswahl in Hessen gehabt. Es gab vielerlei Proteste auf beiden Seiten des Rheins, bei denen sich Fluglärmgeschädigte zusammengetan haben. Dann haben wir ein Wahlergebnis erlebt, das gezeigt hat, dass die bisherige Regierung, die schwarz-gelbe hessische Landesregierung, krachend abgelehnt worden ist, auch für ihre Ausbaupolitik, was den Frankfurter Flughafen angeht. Es gab aber keine alternative Mehrheit dazu. Dann sind die GRÜNEN hingegangen und haben gesagt, wenn wir den Fluglärm auf Landesebene wirklich bekämpfen wollen, müssen wir den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau aufheben. Dafür hat es keinen Koalitionspartner gegeben. Das gehört zur ganzen Wahrheit dazu. Dazu war die SPD in Hessen nicht bereit, aber auch nicht die hessische CDU.

Vor diesem Hintergrund muss man sehen, dass das, was in Hessen passiert ist, ein zu kleiner, aber immerhin ein Schritt nach vorn ist. Der Hessische Landtag hat auf Antrag und Betreiben des GRÜNEN-Verkehrsministers – auf Antrag der dortigen Koalition – erstmals beschlossen, dass das Land Hessen sich für Lärmobergrenzen am Frankfurter Flughafen einsetzt. Das ist der erste kleine Schritt für das Ende einer reinen Ausbauideologie, die auf hessischer Seite unter CDU-Führung in den letzten Jahrzehnten geherrscht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Herr Reichel, ich bin froh, dass Sie Unterstützung für die Bundesratsinitiative der Landesregierung signalisieren. Es ist wichtig, dass man hier jetzt auch gemeinsam mit den Hessen voranschreitet und die Mehrheiten auch im Bundesrat sammelt; denn bei aller Anstrengung, die wir hier auf Landesebene unternehmen, die entscheidende Musik spielt im Bund. Da brauchen wir endlich Gesetzgebung, die wirklich die Gesundheit der Menschen schützt und nicht nur den wirtschaftlichen Profit von einigen Wenigen, wie die Fraport und anderen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Da muss man schon sagen, dass der Koalitionsvertrag der Großen Koalition eine Ohrfeige für die Fluglärmgeschädigten ist, wenn es dort heißt, eine allgemeine Nachtruhe an Flughäfen und Betriebsbeschränkungen

für Fluglärmobergrenzen wird es mit SPD und CDU nicht geben. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass wir da auch die Kolleginnen und Kollegen im Bund überzeugen. Lärm macht krank, und es ist der verfassungsgemäße Auftrag auch des Bundesgesetzgebers, endlich dafür zu sorgen, dass die Menschen ihr Recht auf eine angemessene Ruhe haben, nicht nur, aber vor allem auch in der Nacht, nicht nur hier im Rhein-Main-Gebiet, sondern überall dort, wo Menschen stark von Lärm betroffen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verkehrslärm macht krank. Daran kann es gar keinen Zweifel geben. Die Landesregierung hier in Rheinland-Pfalz kämpft gegen alle Bereiche des krank machenden Verkehrslärms. Ich will Ihnen zwei Punkte außerhalb der heutigen Überschrift nennen. Ich habe gerade dem Landesbetrieb Mobilität eine umfangreiche Handreichung an die Hand gegeben, wie Tempo-30-Begrenzungen innerorts deutlich verstärkt werden können. Auch das ist dem Aspekt Lärm geschuldet. Wir haben jetzt am 9. Mai die nächste große Demonstration gegen Bahnlärm in Koblenz. Herr Staatssekretär Dr. Griese und ich werden die Landesregierung vertreten. Wir sind also auf allen Bereichen gegen krank machenden Verkehrslärm aufgestellt.

Durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main ist allerdings eine neue, bisher nicht dagewesene Lärmbelastung durch Fluglärm für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mainz und Rheinhessen entstanden. Die mit der Südumfliegung eingeführten Flugrouten belasten seitdem viele Tausende Menschen in Rheinland-Pfalz. Dies gilt für die Anwohnerinnen und Anwohner, die sowohl in der Hauptbetriebsrichtung als auch in der Nebenbetriebsrichtung des Frankfurter Flughafens betroffen sind.

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie diese Region eine Steigerung des Fluglärms durch die maximale Ausschöpfung des Planfeststellungsbeschlusses mit 701.000 Flugbewegungen im Jahr verkraften sollte. Die Entscheider auf der anderen Rheinseite enttäuschen die vom Fluglärm geplagten Bürgerinnen und Bürger in Mainz und in Rheinhessen. Die in Aussicht gestellte Genehmigung für das dritte Terminal treibt die Menschen um. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn es sie auf die Barrikaden treibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest, dass wir eine deutlich überproportionale Lärmbelastung in Rheinland-Pfalz hinnehmen müssen. Flugauf-

sicht und andere in der Verantwortung handeln offenkundig frei nach dem Motto „Wasch mir den Buckel, aber mach mich nicht nass“.

Wir sind uns hier im Hause einig – das haben alle Vorredner zum Ausdruck gebracht –, dass Gesundheit gefährdet und natürlich Lebensqualität durch Fluglärm eingeschränkt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem darf ich als zuständiger Verkehrsminister im Namen der Landesregierung ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern in der Landeshauptstadt und in Rheinhessen versichern, wir tun alles, um diese Situation mit kontinuierlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms bzw. der Verbesserung des Fluglärm-schutzes zu verbessern, die wir einfordern, bis hin zur Änderung der entsprechenden Gesetze, zum Beispiel des Luftverkehrsgesetzes.

Hauptkritikpunkte der Landesregierung sind die für die Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest geänderte Frankfurter Luftraumstruktur sowie die geänderten An- und Abflugrouten. Die Landesregierung fordert eine gerechte Verteilung der zusätzlichen, infolge der Kapazitätserweiterung des Frankfurter Flughafens erfolgten Lärmbelastung durch lärmreduzierende Maßnahmen wie der Aufteilung der Flugbewegungen.

Die vollständige Verlagerung der Luftfahrzeuge von den Direktabflugrouten auf die Südumfliegung, insbesondere der schweren und damit auch lauten Luftfahrzeuge, ist für uns – ich denke, da spreche ich für uns alle hier im Raum – nicht akzeptabel. Mit mehreren Gutachten konnte die rheinland-pfälzische Landesregierung aufzeigen, dass lärmärmere Flugrouten für Rheinhessen und für Mainz möglich sind.

Diese Vorschläge wurden von der Deutschen Flugsicherung und von der Fluglärmkommission bisher nicht akzeptiert.

Es besteht derzeit überhaupt keine Notwendigkeit, schwere Flugzeuge über den Umweg der Südumfliegung zu führen, da die mit dem Bau der neuen Landebahn verbundenen Möglichkeiten der Kapazitätsausweitung auf bis zu 126 Flugbewegungen je Stunde derzeit bei Weitem noch nicht ausgenutzt wurden. Es war unnötig, diese Verkehre über Rheinland-Pfalz zu führen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat bereits 2011 entschieden, gegen die Festlegung der Flugrouten vorzugehen. Das Land selbst – wir wissen das – ist nicht klageberechtigt. Die Landesregierung hat deshalb die Klage der am meisten betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften der fünf Ortsgemeinden Klein-Winternheim, Ober-Olm, Lörzweiler, Nackenheim und Nierstein des Landkreises Mainz-Bingen fachlich unterstützt und trägt die Kosten hälftig. Wir stehen auch weiterhin an der Seite unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dieses An-der-Seite-Stehen bedeutet in dem Fall, die Landesregierung unterstützt auch weiterhin fachlich sowie finanziell das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Um dem Lärmschutz grundsätzlich und nachhaltig im Luftverkehrsrecht zu mehr Geltung zu verhelfen, hat die Landesregierung eine bei den Betroffenen viel beachtete Bundesratsinitiative mit einem sehr weitgehenden Antrag vom 1. März 2013 angestrebt. Meine Kollegin Höfken und ich stehen in sehr intensiven Gesprächen, um im Bundesrat Mehrheiten organisieren zu können und weiter voranzukommen; denn diese rechtlichen Dinge sind die Möglichkeiten, die uns nachhaltig stärken würden. Die rheinland-pfälzische Initiative konzentriert sich auf eine Aufwertung des Lärmschutzes und die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festsetzung und wesentlichen Änderung von Flugrouten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Zweifel, der Luftverkehr ist ein wichtiger Bestandteil für die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands. Ich denke, nahezu jede und jeder von uns wird diesen Flughafen für Abflüge und Landungen benutzt haben. Das gehört sicherlich auch zur Wahrheit.

Negativ zu bilanzieren sind allerdings die Lärmauswirkungen des Luftverkehrs, wie ich und meine Vorredner sie beschrieben haben. Deshalb erwarte ich von dem neu zu erstellenden nationalen Luftverkehrskonzept auch, dass darin eine umfassende Lärminderungsstrategie für den Luftverkehr verankert wird.

Die Ministerpräsidentin und ich haben in unterschiedlichen Gesprächen unter anderem mit unseren hessischen Amtskollegen und in Gesprächen mit Vertretern von Fraport deutlich gemacht, dass die Fluglärmbelastung in Rheinhessen und Mainz, insbesondere ein noch möglicher Anstieg auf bis zu 701.000 Flugbewegungen pro Jahr, völlig inakzeptabel ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Da ich eben die Zwischenrufe zu Herrn Staatssekretär a. D. gehört habe, kann ich Ihnen sagen, die Kollegen der CDU werben, wenn wir Regierungsgespräche führen, in einem Maße für die Fraport, dass ich das auch einmal sehr breit schildern könnte. Das will ich aber an der Stelle weglassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es darum, dass wir Gerechtigkeit erfahren und der Luftverkehr und damit der Fluglärm gerecht verteilt wird. Wir wollen in den Gremien, zum Beispiel in der Fluglärmkommission, mitbestimmen können. Wir haben dort Gastrecht. Jetzt gibt es die neue Überlegung, die wir ablehnen, dass Landkreisen das Stimmrecht entzogen wird. Damit wäre der Landkreis Mainz-Bingen nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied der Fluglärmkommission. Ich will ganz, ganz deutlich sagen, das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Eindruck ist, mit dem Modell, während der Nacht das sechsstündige Flugverbot um eine Stunde zu verlängern – Sie wissen, es wurde am Frankfurter Flughafen seit dem 23. April ein Lärmpausenmodell im Probetrieb eingeführt –,

werden ganz allein hessische Kommunen entlastet. Für die rheinland-pfälzische Seite ist dagegen keine Entlastung vorgesehen. Auch das ist eine Situation, die wir nicht akzeptieren können.

Deswegen stehen wir im Moment in intensiven Gesprächen, um einen erneuten Anlauf mit Blick auf den Bundesrat auf den Weg zu bringen. Viele Bundesländer haben in Bezug auf die Verantwortung für große Flughäfen in Ballungsgebieten ganz eigene Interessenlagen. Ich hoffe aber doch sehr, dass wir in unserer Verantwortung im Interesse der Menschen in der Landeshauptstadt, in Rheinhessen bis hin nach Bad Kreuznach an der Stelle vorankommen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen in Hessen uns dabei unterstützen, ist uns das sehr lieb.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Durch die längere Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen mehr Redezeit zur Verfügung. Der CDU-Fraktion steht eine Minute zusätzlich zur Verfügung. – Herr Reichel, Sie sind aber noch nicht an der Reihe, weil zunächst Herr Hüttner für die SPD-Fraktion das Wort hat. Ihm steht eine Redezeit von zweieinhalb Minuten zur Verfügung.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Lärm – voll nervig“, das war das Motto des gestrigen Tags des Lärms. Insoweit sind wir mit dem Thema tagesaktuell. Alle Vorredner haben bereits die wissenschaftlich belegten Studien angesprochen, dass Lärm krank macht. Insoweit haben wir eine gemeinsame und klare Grundlage.

Herr Reichel, leider haben wir keinen gemeinsamen Punkt erreicht, als Sie den früheren Staatssekretär angesprochen haben. Es gibt einen anderen früheren Staatssekretär, der handeln könnte. Der könnte direkt handeln. Klaus-Dieter Scheurle, der momentane Geschäftsführer der DFS, kann per Verordnung sofort mit der DFS das machen, was zu Lärmentlastungen führen würde. Er könnte mit der DFS die Änderung von Flugrouten angehen. Er könnte Lande- und Steigflüge verändern. Er könnte die Rückenwindkomponente verändern. Nicht alles auf einmal, aber dort bestehen die Möglichkeiten. Ein CDU-Mitglied, früherer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, könnte handeln und ändern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Lewentz sprach zum Schluss noch vom Bereich der Lärmpausen. Für mich werden mit dem Thema Lärmpausen die Leute an der Nase herumgeführt. Fakt ist doch bei der Situation, kein einziger Flieger wird weniger

in der Luft sein. Er wird woanders fliegen. Das heißt, die Leute, die an dem einen Tag entlastet werden, werden am nächsten Tag stärker belastet. Deswegen reduzieren wir doch nicht den Lärm, sondern wir müssten dafür Sorge tragen, dass weniger Flieger in der Luft sind.

Es müsste auch endlich einmal dafür gesorgt werden, dass nach 23:00 Uhr nicht laufend Genehmigungen erteilt werden, dass die Flieger doch landen dürfen. Wir brauchen andere Dispositionen. Das könnte man viel anders leisten, wenn das gewollt wäre. Auch das könnte die DFS. Wieder sind wir in der Situation bei Herrn Scheurle.

Lassen Sie mich noch ein klein wenig auf den Bereich des dritten Terminals eingehen, weil das der Vollständigkeit und der aktuellen Situation geschuldet ist.

Das Gutachten, das von der hessischen Landesregierung erstellt wurde, sagt eindeutig aus, wir brauchen das dritte Terminal für die Steigerung der Zahlen nicht. Der Bau einer Erweiterung am Terminal 1 wäre nicht nur wirtschaftlich viel günstiger, sondern er würde auch die reduzierten prognostizierten Zahlen – die Steigerungen sind gar nicht so, wie sie einmal gedacht waren – für den Frankfurter Flughafen gewährleisten.

Ich schließe mich den Vorrednern, insbesondere Herrn Minister Lewentz, an. Es ist unzumutbar, wenn die Fraport dafür sorgen möchte, dass sich die Flugbewegungen in den nächsten Jahren um 50 % steigern. Das geht so nicht. Das ist absolut inakzeptabel. Hier arbeitet die Fraport absolut an den Menschen vorbei.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Reichel. Ihnen steht eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

Abg. Reichel, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe gedacht, dass wir zumindest heute, nachdem es in der zurückliegenden Legislaturperiode noch eindeutige Beschlüsse für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gab, ohne diese Spitzen auskommen werden.

Nur ein Satz zur Deutschen Flugsicherung: Die Deutsche Flugsicherung koordiniert nur das, was der Flughafenbeauftragte der Bundesregierung genehmigt hat. – Das heißt, das ist ein ausführendes Organ, das sicher die Flugzeuge leiten soll.

An den Vorschlägen, die vorliegen, sind ganz andere beteiligt. Ich will nicht sagen, auch weil ich mich dem bisherigen Niveau nicht anpassen möchte, wer Vorsitzender der Fluglärnkommision ist. Der hat mit Sicherheit kein großes Interesse daran, dass es auf der anderen Rheinseite leiser wird.

Ich möchte ausdrücklich sagen, das, was Herr Minister Lewentz heute hier ausgeführt hat, kann ich zu 99,9 % unterschreiben. Da sitzen wir gemeinsam in einem Boot.

Dass gemeinsames Handeln notwendig ist, belegen die Diskussionen in den vergangenen Jahren sehr eindrucksvoll. Zu dem, was als Initiative des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben wurde, hätte man fairerweise sagen müssen, für das, was Sie gemacht haben, war keine Mehrheit zu gewinnen. Das war mir im Prinzip schon klar, weil diese Forderung über das hinausging, was in einer anderen Resolution zur gleichen Zeit auch im Bundesrat vorgelegt hat. Deswegen meine ich, dass wir über Parteigrenzen hinweg versuchen sollten, die Situation für die Menschen hier zu verbessern; denn jemand, der in Alfeld, drüben in Hessen, wohnt, dem ist eigentlich egal, was in Mainz an Fluglärm los ist. Der will sehen, dass er schnell am Flughafen ist, dass er schnell in Urlaub fliegen oder auf Geschäftsreise gehen kann.

Deswegen ist es schwierig, Mehrheiten gegen den Fluglärm zu gewinnen, weil relativ wenig Menschen in der Bundesrepublik von Fluglärm betroffen sind. Das macht die Situation schwierig. Viele sehen den Flughafen – ich im Übrigen auch – auch als Wirtschaftsfaktor. Ohne den Frankfurter Flughafen würde es in Rheinhessen und in Rheinland-Pfalz viel schlechter aussehen. Der Flughafen ist aber auch eine große Last für uns. Deswegen müssen wir sehen, dass wir gemeinsam Verbündete finden, damit es besser wird.

Ich will noch einen Punkt ansprechen. Das ist die Diskussion, die immer mehr über den additiven Lärm geführt wird. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der additive Lärm als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen gesetzlich verankert werden muss. Lassen Sie mich beispielhaft das Problem für die vom Lärm stark betroffenen Menschen in Mainz-Marienborn nennen.

Der Landesbetrieb Mobilität hat auf Bürgerveranstaltungen in Mainz und im Internet ein wunderbares Video gezeigt, wie nach dem sechsspurigen Ausbau der A 60 mit Lärmschutz die Verlärmung der Wohnungen in Marienborn, insbesondere die „Am Sonnigen Hang“, sprunghaft zurückgehen würde. Den Vorschriften entsprechend – das sage ich ausdrücklich – hat man bei den Simulationen aber nur den prognostizierten Lärm der A 60 berücksichtigt. Dass Marienborn aber zusätzlich noch durch die A 63 verlärmert wird, wird nicht berücksichtigt. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass Marienborn in einer der Einfugschneisen zum Frankfurter Flughafen liegt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss ein Konsens auf Bundes- und Länderebene über die Berücksichtigung des additiven Lärms herbeigeführt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Leider zeigt sich auch in diesem Punkt, dass dies mehr als schwierig ist.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Höfken, wie Sie mir Anfang des Jahres schriftlich auf meine Anfrage mitge-

teilt haben, ist der Versuch einer Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung in der Länderkammer leider gescheitert. Ich hoffe, dass wir gemeinsam etwas erreichen. Ich biete noch einmal an, dass wir uns gemeinsam, nämlich die Opposition und die Regierung, in einer Arbeitsgruppe zusammensetzen und schauen, wie wir durch unsere Beziehungen in anderen Ländern und zur Bundesregierung etwas für Rheinland-Pfalz verbessern.

(Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Die Menschen in dieser Region erwarten das von uns.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Menschen fühlen sich vom Lärm beeinträchtigt, und zwar vom Bahnlärm, dem Straßenverkehrslärm und besonders in dieser Region dem Flugverkehrslärm.

Ich will voranschicken, dass der Bundesgesetzgeber für das Luftverkehrsgesetz und das Fluglärmschutzgesetz zuständig ist. Die Landesregierungen müssen sich auch daran halten, so bitter das ist. Deshalb danke ich auch der Landesregierung Rheinland-Pfalz, insbesondere Frau Höfken und Herrn Lewentz sowie der Ministerpräsidentin, dass sie sich in Bundesratsinitiativen für die Interessen der Menschen in der Region nachhaltig eingesetzt haben.

An dieser Stelle richte ich auch ein Dankeschön an den hessischen Verkehrsminister Tarek Al-Wazir. Der Kollege Köbler hat es geschildert. Im Rahmen dessen, was ein Land machen kann, hat Tarek Al-Wazir versucht, das Beste für die Region herauszuholen. Aber auch er scheitert letztendlich entweder an den bundesgesetzlichen Voraussetzungen oder an den Interessen der Fraport. Das muss hier deutlich gesagt werden.

Die Lärmbelastungen haben insbesondere im Rhein-Main-Gebiet ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Die GRÜNEN vertreten aber auch die Meinung, dass die Nachtruhe grundsätzlich für alle gelten muss. Eine bundeseinheitliche Regelung für Ruhe in der gesetzlichen Nacht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr steht immer noch aus. Sie würde alle Flughäfen betreffen und somit auch ein Stück weit den Konkurrenzdruck zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen der Anwohnerinnen und Anwohner beseitigen.

Wir stellen aber auch fest, dass kein Verkehrsträger so schnell wie der Flugverkehr wächst. Die lärmabhängigen Start- und Landeentgelte haben bisher auch nicht die Erwartungen erfüllt.

Wir brauchen

- eine bundesweite Regelung für die Begrenzung des Fluglärms und entsprechende Grundlagen für ein europaweites Nachtflugverbot für Verkehrsflughäfen,
- eine bundesgesetzliche Regelung für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vorrangig vor den wirtschaftlichen Interessen und Kapazitätserweiterungen von Flughäfen,
- eine Fortentwicklung der Luftverkehrssteuer zu einem europäischen Instrument für mehr Kostengerechtigkeit im Verkehr,
- eine Deckelung der Flugbewegungen und
- eine Abschaffung der Privilegierung des Luftverkehrs, Stichwort: Kerosinsteuer.

Das hat im Übrigen auch schon das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, das gesagt hat, bei hoher Verkehrslärmbelastung muss der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bereits eine Gesamtlärbetrachtung mit einbeziehen. Das ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz sogar vorgesehen. Es ist aber nicht realisiert worden. Daher muss der Anspruch auf wirksamen Schutz vor der einzelnen Quelle wie auch vor der Gesamtheit gesetzlich verankert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz weiterzuentwickeln. Wir brauchen ein allgemeines Verkehrslärmschutzgesetz, das eine verbindliche Lärmobergrenze festsetzt, und zwar ganz unabhängig davon, woher der Lärm kommt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Klimaschutzabgabe durchsetzen – Kohle ausstieg jetzt!“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4951 –

Das Wort hat Herr Kollege Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat das Ziel, bis 2020 40 % der Treibhausgase gegenüber 1990 zu reduzieren. Wir sind auf einem Weg, aber noch nicht auf einem guten. Deswegen muss man dafür sorgen, dass die Bundesregierung ihre Ziele erreicht. Ich glaube, wir sind uns in

diesem Haus alle einig. Die Frage ist nur, wie man dafür sorgt.

Nun hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der auch dafür verantwortlich ist, Energie- und Wirtschaftspolitik zu machen und zu gestalten, einen Vorschlag vorgelegt, nämlich alte schmutzige Braunkohlekraftwerke kostengünstig zu belasten und dadurch die Treibhausgase zu reduzieren. Wir halten das für einen sehr guten Vorschlag, den Herr Gabriel vorgelegt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher ist CO₂ viel zu günstig. Alle im Landtag haben es schon betont, dass die Kohlendioxidemission europamäßig mit viel zu geringen Kosten belastet ist.

(Unruhe im Hause)

Deswegen muss CO₂ verteuert werden. Das, was Herr Gabriel im Moment vorschlägt, ist, einen Teil dieser CO₂-Kosten zu verteuern, und zwar die Kosten der CO₂-Emissionen, die die schmutzigsten Emissionen sind.

Meine Damen und Herren, wir reden nicht allein von CO₂. Nein, wir reden von sehr vielen Giften, die zusätzlich von den Braunkohlekraftwerken – – –

– Frau Klöckner, reden wir beide oder zu dritt? Verhandlungen führen Sie bitte im Anschluss an meine Rede. Das würde mich sehr freuen, vor allem wenn Sie durch meine Rede hinterher inspiriert sind.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass vor allem die schmutzigen Emissionen belastet werden, also nicht nur CO₂, sondern auch Arsen und Quecksilber. Ein großes Kohlekraftwerk emittiert 400 Kilogramm Quecksilber im Jahr. Man muss sich einmal vorstellen, welche Auswirkungen das auf die Gesundheit hat.

Wir haben – ich will das gleich dazusagen – seit Kurzem eine Studie der WHO – gestern ist sie veröffentlicht worden – vorliegen, dass in Europa 10 % der Wirtschaftsleistung dadurch zunichte gemacht werden, dass es Hunderttausende Tote in Europa pro Jahr durch die Luftverschmutzung gibt. Es geht nicht allein um die Energiepolitik, sondern auch um die Umweltpolitik und die Gesundheitspolitik. Deshalb ist der Vorschlag von Herrn Gabriel ein guter Vorschlag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, mein Lob kann Herrn Gabriel treffen, und es ist nicht so wie bei Herrn Wehner im Bundestag. Wir wollen, dass die Reduzierung in der Braunkohle stattfindet.

Nun macht jemand einen guten Vorschlag. Wie es oft ist, wird dieser gute Vorschlag gleich mit Horrorszenarien belegt. RWE – ganz vorneweg, wie immer – und Gewerkschaften wie IG BCE und auch leider meine Gewerkschaft, ver.di – hinterher –, rufen zu einer Demonstration gegen die Vorschläge von Herrn Gabriel für den Erhalt von Arbeitsplätzen auf. Dagegen ist nichts zu sagen. Ich komme darauf, wie viele Arbeitsplätze gefährdet sind.

RWE sagt 100.000 Arbeitsplätze. Das ist ein typisches Horrorszenario. Lässt man einmal ein wirklich ernsthaftes Institut nachrechnen, nämlich das Bundesumweltamt, dann kommt man dazu, dass natürlich einige Arbeitsplätze im Braunkohletagebau gefährdet sind. Es handelt sich aber um höchstens 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätze. Es ist ein ganz normaler Strukturwandel, dass wir alte dreckige Arbeitsplätze abschaffen und neue saubere Arbeitsplätze in unserer Gesellschaft befürworten und neu kreieren. Das halten wir für eine gute Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, diese gute Entwicklung sollte man auch aus Rheinland-Pfalz unterstützen. Da wäre es schön, wir würden es hören, natürlich von allen Parteien hier, aber auch von denen, die bisher gesagt haben, CO₂ ist viel zu günstig – ich habe ein altes Zitat von 2006; Herr Baldauf hat dafür geworben, dass CO₂ viel mehr belastet werden muss –, dass wir heute von Ihnen die Bestätigung erhalten, dass Sie auf dem Weg sind, schmutzige alte Arbeitsplätze durch neue bessere Arbeitsplätze zu ersetzen, sozialverträglich begleitet natürlich.

Deswegen sagen wir heute, ein Braunkohleausstieg muss angegangen werden. Er muss sozial verträglich angegangen werden. Braunkohle hat keine Zukunft, auf die nächsten zwanzig Jahre gesehen. Wenn wir das jetzt nicht tun, kommt es zu Strukturbrüchen und zu Arbeitsentlassungen, zu Massenentlassungen in dem Bereich. Deswegen wollen wir das gezielt und begleitet tun. Das ist unser Ziel.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet „Klimaschutzabgabe durchsetzen – Kohleausstieg jetzt!“ Das Ziel ist klar: Gebühren erheben, um CO₂ zu minimieren. Das ist die Kurzformel dessen, was hier zur Diskussion steht.

Diese Aktuelle Stunde ist aber leider Gottes wieder einmal eine Teilmenge dessen, was im Rahmen einer Energiewende und im Rahmen dessen, was mit Abgabe zu bezeichnen ist, diskutiert werden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle leider fest, die GRÜNEN stellen wiederum einen monokausalen Zusammenhang zur Diskussion und wollen aus ideologischen Gründen wiederum die Komplexität generell ausblenden. Die Wirklichkeit ist wie immer viel komplexer.

Zur Realität. Energiewende: Ja, sie wird von allen in unterschiedlichen Intentionen unterstützt. Mehr erneuerbare Energien sind notwendig. Das macht die Energiewende aus. Das hat aber konsequenterweise zur Folge,

dass die Grundlastkraftwerke, also auch die Kohlekraftwerke, um die es hier geht, wegen des Einspeisevorrangs ihre Betriebsstunden immer mehr herunterfahren müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten. Sie können aufgrund dieser Tatsache nicht mehr rentabel betrieben werden. Deswegen gibt es Überlegungen, ein neues Strommarktdesign zu etablieren. Ganz kurz in zwei Worten: Es gibt zwei Alternativen. Option 1 heißt Strommarkt 2.0 und bedeutet, ganz grob gesagt, die Börse regelt die Mehrkosten für die Kraftwerke aus sich heraus. Option 2, Kapazitätsmarkt, heißt, grob gesagt, durch Kapazitätsvorhaltungen werden bessere Vergütungen generiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in beiden Fällen gibt es also zusätzliches Geld für Kohlekraftwerke, damit sie ihre residuale Last erfüllen können.

Jetzt spiegeln wir aber einmal genau das, was wir heute diskutieren. Zurzeit diskutieren wir eine Abgabe vonseiten der Kraftwerksbetreiber, um CO₂ zu reduzieren, also eine Verschiebung der entsprechenden Gelder. Was wollen wir jetzt eigentlich?

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wollen wir ein neues Strommarktdesign machen, damit die Kohlekraftwerke rentabel arbeiten, oder wollen wir Abgaben fordern, damit CO₂ reduziert wird? Beides passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, deswegen ist der monokausale Zusammenhang nicht hinreichend beschrieben. Da müssen andere Aspekte mit beachtet werden, damit wir ein Gesamtbild erhalten, damit wir auch sauber und zukunftsorientiert reagieren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU)

Herr Braun, Sie haben selbst gesagt, die Gewerkschaften, aber auch Ministerpräsidentin Frau Kraft und die BDEW-Vorsitzende Frau Müller mahnen ganz eindeutig zusammen – und das ist eine hoch spannende Kombination – zu mehr Sachlichkeit, mehr Transparenz

(Schweitzer, SPD: Das ist immer richtig!)

und zur Offenlegung der Berechnungen. Herr Gabriel sagt, 0,2 Cent pro Kilowatt würde diese Sache kosten. Niemand hat aber die Berechnungsgrundlage hierzu gesehen.

(Baldauf, CDU: Er ist ein Hellseher! Er weiß so etwas!)

Deswegen ist keine entsprechend notwendige Aussage möglich. Das heißt im Klartext: Diese Herrschaften – nicht wir – fordern mit Recht die Offenlegung der Auswirkungen im Kohletagebau, bei den Kraftwerken, beim Strompreis, bei den Arbeitsplätzen und natürlich auch,

welches Strommarktdesign kommen soll. Das sind wichtige Dinge, die im Vorfeld geklärt werden müssen, bevor wir uns alle darauf stürzen, diese Gebühren zu erheben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, summa summarum: So einfach, wie die GRÜNEN es im Plenum machen, ist die Sachlage einfach nicht.

(Schweitzer, SPD: Die GRÜNEN, ja!)

Sie ist komplexer, sie ist einfach nicht nur populistisch, sondern hat viel mehr Inhalt. Deswegen ist der aktuelle Stand dieser Diskussion – ich sage, der aktuelle Stand, und nicht final – nicht hinreichend genug, um hier eine Entscheidung zu treffen, ob diese Aufforderung bzw. diese Abgaben, die angedacht worden sind, entsprechend richtig sind, weil die Konsequenzen daraus nicht machbar sind.

Der zweite Teil folgt in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne das Bündnis für Menschlichkeit und Zivilcourage und den Verein „Leben in guter Nachbarschaft in Andernach e.V.“ Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Hürter von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. – Das sind nicht meine Worte, das ist ein Zitat von Bundeskanzlerin Angela Merkel aus dem Jahr 2007.

(Schweitzer, SPD: Das ist eine ganz Große Koalition!)

Sie ist eine kluge Frau, die diesen Worten leider relativ wenig Taten hat folgen lassen, wie wir alle immer wieder feststellen müssen; denn dieses Bekenntnis des Jahres 2007 war – zumindest, was die Unionsfraktion angeht – sehr stark davon geprägt, dass man damals noch eine Argumentationsgrundlage für die Atomenergie haben wollte. Als diese Argumentationsgrundlage nicht mehr nötig war, nach dem Ausstieg aus der Kernenergie, dem Ausstieg aus dem Ausstieg und dann dem Ausstieg aus dem Ausstieg des Ausstiegs, hat die CDU wieder ihre Liebe für die Braunkohle entdeckt. Davon konnten wir heute leider entsprechend Kenntnis nehmen.

Ich hätte mir schon gewünscht, wenn es darum geht, differenziert zu diskutieren, so, wie Sie das eingefordert haben, Herr Dr. Mittrücker, dass man über Vorteile und

Nachteile ausgewogen berichtet. Die CDU-Fraktion im Landtag spricht die Nachteile anderer Erzeugungsformen, insbesondere der Erneuerbaren, der Windenergie, immer massiv an. Hier haben Sie aber bis jetzt keine einzige Sekunde darauf verwendet, die Nachteile der Braunkohle klar zu benennen. Insofern habe ich die Hoffnung, dass Sie das in den folgenden zwei Minuten nachholen, Herr Dr. Mittrücker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Form der Erzeugung ist mit Nachteilen verbunden. In der Vergangenheit haben wir viele dieser Nachteile auf andere Regionen der Welt, auf Nachbarbundesländer oder auf zukünftige Generationen abgeladen. Durch die Windenergie haben wir es jetzt ein Stück weit auch bei uns greifbar, dass Energieerzeugung immer mit Kompromissen, mit Ausgleich verbunden ist.

Deswegen muss man auch klar benennen, was es bedeutet, wenn wir in diesem Umfang weiter Kohle verstromen, was es für das Klima bedeutet – Herr Dr. Braun hat es angesprochen –, was es ganz konkret für die Umwelt und den Gesundheitsschutz bedeutet, und was es auch für die Landschaft bedeutet. Wer nämlich schon einmal vor einem Braunkohletagebau gestanden hat, weiß, was diese Energieerzeugungsform den Menschen und der Natur zumutet.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Grunde nach ist der Handel mit Emissionszertifikaten geeignet, die Probleme, die mit CO₂-Emissionen, mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind, ein gutes Stück weit zu regulieren, im Markt, marktkonform. Deswegen war es ein guter, ein wichtiger Schritt, dass es ein europäisches Emissionshandelssystem gibt.

Allerdings krankt dieses System daran, dass es nicht alle Emissionen und nicht alle Treibhausgase abdeckt, und es krankt daran, dass auch im Bereich CO₂ nur knapp die Hälfte von diesem System abgedeckt wird, und darüber hinaus – und das ist der Kernpunkt – die Mengen in der ersten und leider auch in der zweiten Phase so großzügig bemessen waren, dass die Preise nahe um den Nullpunkt pendeln und damit natürlich die Anreizwirkungen, die von Preisen in einem Markt ausgehen, nicht zum Tragen und zum Zuge kommen.

Deswegen ist die jetzige Konzeption, der jetzige Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums genau richtig, in ein Gesamtkonzept eingebettet, für den Strommarkt einen einzelnen wichtigen Punkt herauszugreifen, nämlich diese Frage, wie ein Zertifikatesystem funktionieren kann, indem man den Preismechanismus, der jetzt nicht funktioniert, durch einen zusätzlichen Klimabeitrag wieder in Schwung bringt.

Dieser Beitrag ist mit knapp 20 Euro pro Tonne CO₂ in dem Endzustand im Jahr 2020 sehr maßvoll definiert, und dann lässt sich daraus – Herr Dr. Mittrücker, Sie haben es angesprochen – ziemlich genau über die entsprechenden Wirkungsgrade bei Kohle herausrechnen, dass es maximal – wie gesagt, maximal – 0,2 Eurocent pro Kilowattstunde sein können.

Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn das kein maßvoller Beitrag ist zur Erreichung der Ziele, die wir alle haben, dann weiß ich es auch nicht. Deswegen würde ich Sie bitten, darauf vielleicht noch einmal Bezug zu nehmen; denn an der Stelle muss sich die CDU nach meinem Empfinden irgendwann bekennen: Steht man zu den gemeinsamen Zielen, oder duckt man sich immer dann weg, wenn es konkret wird?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will es einmal an einem Punkt konkret machen, weil viele in den Kommunen sich für Klimaschutz auch aus Ihrer Partei einsetzen. Zum Beispiel hat der Kreis Ahrweiler, der so weit davon entfernt ist wie kein anderer Kreis, die energiepolitischen Zielsetzungen zu erreichen, die diese Landesregierung sich vorgegeben hat, nämlich 100 % erneuerbare Energien im Jahr 2030, sich genau dieses Ziel gesetzt mit den Stimmen Ihrer beiden Kollegen Horst Gies und Guido Ernst, und hier im Landtag, wo wir landesweit gesehen viel näher an diesem Ziel sind, wird genau dieses Ziel immer wieder als unrealistisch gegeißelt. Wir haben aber im Land bereits ein Drittel der Erzeugung des Verbrauchs aus erneuerbaren Energien.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir sollten diesen Weg gemeinsam weitergehen, und deswegen bin ich sehr dankbar, dass Herr Kollege Dr. Braun diesen einen zentralen Punkt, der ihm und mir ein Herzensanliegen ist, heute aufgegriffen hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich doch über die lebhaftige Debatte auch an diesem Punkt.

Herr Mittrücker, natürlich hören wir Ihnen immer sehr genau zu. Ich darf Ihnen vielleicht zu einem Punkt Ihres Redebeitrags eben recht geben. Die Wirklichkeit ist in der Tat viel komplexer.

Herr Mittrücker, weil die Wirklichkeit so viel komplexer ist, können Sie sich vorstellen, dass auch die Bundesregierung komplexere Rechnungen vorgenommen hat als die, die Sie annehmen. Der Bundesminister hat auch die Länderminister und -ministerinnen zu diesem Thema bereits eingeladen und seine Berechnungen durchaus vorgestellt, insofern natürlich auch den nordrhein-westfälischen Kollegen – Johannes Rimmel war dabei –, weswegen nicht nur die Nordrhein-Westfalen, sondern auch der Freistaat Thüringen und das Land

Hessen ihre Unterschrift auf diesen Brief der Minister mit ihrer Zuständigkeit gesetzt haben, die Herrn Gabriel sein Vorgehen bestätigt haben. Sie sagen, es ist der richtige Weg, die Klimaschutzlücke zu schließen, die entstanden ist.

Ich darf jetzt vielleicht in Ergänzung zu den fachkundigen Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD sagen, wie groß die Lücke ist, selbst wenn sie sie nicht beziffern konnten. Sie wird auf 22 Millionen Tonnen CO₂ beziffert, und das ist ein Unterschied von 8 % in der Zielerreichung, die die Bundesregierung, der auch Ihre Partei angehört, sich auf die Fahne geschrieben hat. Es ist selbstverständlich so, dass die Bundesregierung – da unterstützen wir die Bundesregierung in ihrem Ziel – sich auch ernst nehmen will vor dem Hintergrund, den eben Herr Abgeordneter Hürter beschrieben hat, dass nämlich der CO₂-Zertifikatehandel in Brüssel nicht funktioniert. Wie dann mit den vielen Übergängen, die wir noch haben, zu verfahren ist, muss man sehen.

Ich darf daran erinnern, dass wir nur bis 2017 eine Übergangsregelung für die Kraft-Wärme-Kopplung haben, dass wir eine Übergangsregelung und Versuche für die Ausschreibung für erneuerbare Energie in der Zukunft haben, dass es auch hier – das fordern Sie immer ein – noch keine einheitliche Regelung im europäischen Strommarktssystem gibt, dass es dann einzelner weiterer Schritte braucht. Die Bundesregierung und die Deutschen, wir, waren immer Vorkämpfer an dieser Stelle, und jetzt können wir es wieder sein. Deswegen finden wir es gut, dass die Bundesregierung endlich an dieser Stelle so mutig ist, das auch zu tun.

Das war sie nämlich lange Zeit nicht. Endlich kommt da wieder eine Steilvorlage, und es ist klar, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz, das selbst auch Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Energiewende ist, hier dem Bundesminister seine Unterstützung zusichern wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deswegen habe ich Ihnen deutlich gesagt, Ihre Behauptung, es gäbe keine Berechnung, läuft fehl. Es gibt Berechnungen. Die sind aus unserer Sicht auch ziemlich klar, und die Minister haben sich damit befasst und stimmen dem auch so zu.

Noch einmal zu dem, was vielleicht als Bild – denke ich – hängen bleiben oder vielleicht nicht hängen bleiben sollte, wenn Sie sagen, es gäbe keine Berechnung. Jeder von uns hat auf seiner Stromrechnung dezidiert die Preise und die Zusammensetzung der Energie, aus welchen Energieträgern diese kommt. Genauso gibt es Statistiken darüber, wie die Transporte in der Erzeugung und im Verbrauch aussehen. Hier im Landtag wird alle zwei Jahre im Energiebericht darüber berichtet, wie sich das in diesem Bundesland widerspiegelt. Genauso hat der Bundesminister seine Daten dazu, das heißt, er hat eine sehr klare Grundlage, wie viel CO₂ bei den einzelnen Energieerzeugungsarten umgesetzt oder imitiert werden. Das haben auch die Bürgerinnen und Bürger.

Ich finde, weder Sie noch irgendeiner von uns sollte so tun, als hätten wir nicht die Kenntnis, ein bisschen eine

kleine Projektion auf das Jahr 2017 und 2022 zu lenken, was diese Klimaschutzlücke bedeutet. Deswegen sage ich hier so klar, in den Berechnungen stimmen wir mit der Bundesregierung überein, wie kriegen wir – und das ist das zweite Bild, das ich Ihnen mitgeben will – den dreckigen Kohlestrom, der die deutschen Stromleitungen verstopft, aus den Leitungen, damit, was Sie eigentlich auch nicht möchten, wir unseren Stromüberschuss exportieren.

Wir wollen eigentlich zunächst einmal rechnerisch uns selbst versorgen. Wir exportieren jetzt auch den dreckigen Strom. Das ist nicht logisch, das wollen wir nicht, das wird kritisiert, und es wird international natürlich auch auf Deutschland geschaut.

Warum wende ich drittens meinen Blick noch einmal international auf uns selbst? – Wir werden dafür anerkannt, dass wir die Energiewende machen, und jeder schaut hin, kriegen wir es hin. Wir wurden zuletzt daran gemessen, dass wir genau beim Energiewenden diesen Fehler gemacht haben, nämlich zu viel CO₂ zu immitieren, weil der Kohlestrom immer noch in den Leitungen hängt.

Wenn wir unseren guten Ruf, der mit diesem Projekt Energiewende verknüpft ist, der mit unserer Ingenieurkunst verknüpft ist, wenn wir Made-in-Germany-Umwelttechnologie nach draußen verkaufen und auch die Energiewende als Vorbild anbieten, international erhalten wollen, dann müssen wir ein Instrument haben und dürfen nicht darauf warten, was Brüssel tut. Dann müssen wir ein Instrument haben, das dieses auch sicherstellt. Das sichert auch unsere Exportfähigkeit bei den Umweltgütern.

Gestern haben wir über das Industrieland Rheinland-Pfalz geredet und auch über die Tatsache, dass dieser Bereich der Green Technologies so stark wächst. All das gehört zusammen, all das prägt das Image dieses Landes. Deswegen ist aus meiner Sicht an dieser Stelle dieser Regelungseffekt absolut sinnvoll, um dieses Image, dieses Bild von Deutschland als Klimaschutzland weiter wahrhaft aufrechtzuerhalten.

Lassen Sie uns da die Bundesregierung, Ihre Regierung, unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Angebot kriegen Sie so schnell nicht wieder von den GRÜNEN, dass wir Ihre Regierung unterstützen. Ich würde

sagen, nehmen Sie es doch einmal an, nehmen Sie es doch einmal ernst, dass wir sagen, auch wenn das ein Vorschlag der Großen Koalition ist, es ist ein vernünftiger Vorschlag. Sie sehen, wir können über unseren Schatten springen. Springen Sie doch einmal über Ihren und sagen auch deutlich, Sie wollen von der alten dreckigen Energiewelt in die neue Welt gehen.

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner, CDU)

Das sind Schritte, die vorgeschlagen werden, um von alt nach neu zu kommen. Diese Schritte sind notwendig. Wenn dabei – ich verstehe auch Gewerkschaftsproteste – Arbeitsplätze wegfallen – – – Übrigens, die gestern von Ihnen so gelobte BASF – ich schließe mich an im Lob – hat in 25 Jahren 25.000 Arbeitsplätze in Ludwigshafen abgebaut, weil sie innovativ war, weil sie in eine neue Welt gegangen ist. Wenn sie die nicht abgebaut hätte, wäre sie nicht konkurrenzfähig gewesen. Auch das muss man einmal sehen.

Wenn es im Energiebereich notwendig ist, dass man, statt Kohle zu verbrennen, Quecksilber in die Luft zu blasen, Arsen in die Luft zu blasen, hinterher eine bessere neue Welt schaffen und man das sozial begleiten, es sozial abfedern kann, dann muss man diese Chance doch ergreifen, 22 Millionen Tonnen CO₂ zu reduzieren in den nächsten Jahren, und das mit der Großen Koalition gemeinsam von den grünen Ländern im Bund unterstützt. Besser kann man Politik doch gar nicht machen. Greifen Sie es doch auf, nehmen Sie es mit, und unterstützen Sie diesen Weg auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn man dann sieht, dass Sie hier weitere Zahlen haben wollen, dass Sie sich nicht entscheiden können, und wenn Sie gestern gesagt haben, zu Recht gesagt haben, auch Frau Klöckner gesagt hat, Zuverlässigkeit ist für die Wirtschaftspolitik wichtig, dann sagen Sie etwas Zuverlässiges, und machen Sie nicht so einen Eiertanz, wie Sie ihn sonst immer machen, weil sonst ist doch klar, dass die CDU eine Gefahr für die Wirtschaft ist, wenn sie nicht zuverlässig ist und sich nicht entscheiden kann. Wir können uns entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Mittrücker das Wort.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hürter, bevor Sie mit der CDU ins Gericht gehen, klären Sie erst einmal das interne Verhältnis zu Frau Kraft.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Dann klären Sie zum Zweiten auch einmal das Verhältnis zu den Gewerkschaften.

(Pörksen, SPD: Da machen Sie sich einmal keine Gedanken!)

Ich denke, die sind Ihnen eigentlich näher, als wir Ihnen nahe sind.

(Frau Klöckner, CDU: Am 1. Mai demonstrieren Sie dann zusammen!)

Insofern klären Sie die Reihenfolge, bevor Sie Dritte angreifen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die ganze Aufregung nicht, auch vonseiten der SPD nicht. Ist Ihnen nicht bekannt, dass Herr Gabriel zurzeit etwas zurückrudert? Ist Ihnen nicht bekannt, dass er die Klimaschutzabgabe an den Großhandelspreis des Stromes anhängen will als Reaktion auf die Gewerkschaften, als Reaktion auf Frau Kraft, als Reaktion auf den BDEW?

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Konsequenz, die wir zurzeit vorfinden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht alles einheitlich und schön. Es gibt Nachsteuerungsbedarfe.

Herr Braun, sich hier hinzustellen und Extremes zu fordern, mag hervorragend populistisch sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich aber immer wieder anfangen, über Inhalte mit Ihnen zu diskutieren, verweigern Sie sich permanent, darauf zu antworten. Das ist die wahre Situation, in der wir uns zurzeit befinden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will meine Rede in zwei Teile einteilen, einmal an die SPD und einmal an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet.

Die GRÜNEN wollen keine Kohle, richtigerweise; denn in der Konsequenz ist das absolut korrekt, da Kohle eine CO₂-Schleuder ist. Darüber gibt es überhaupt nichts zu diskutieren. Es geht nur um den Weg, wie wir das schaffen. Das geht nicht so einfach, indem man sich hinstellt und von der heilen Welt spricht.

(Beifall bei der CDU)

Dann wollen Sie auch kein Gas. Wo wollen Sie dann die Residuallast erzeugen? Gas produziert auch CO₂. Das ist überhaupt keine Frage.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

An die SPD gerichtet, muss ich offen und ehrlich gestehen, sollten Sie das konkurrierende Beispiel in Berlin, entweder Zuwendungen durch Strommarktdesign oder Abgabe durch irgendwelche anderen Dinge, erst einmal intern klären, bevor wir inhaltlich weiter diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Herrn Dr. Braun wurden goldene Brücken gebaut, nach meinem Empfinden waren die fast schon sechsspurig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Er hat auch freundlich gebeten herüberzugehen, aber Herr Dr. Mittrücker hat ihm diesen Gefallen leider nicht getan.

Genauso wenig haben Sie mir den Wunsch erfüllt und vielleicht einen einzigen kritischen Punkt zum Thema Braunkohle angesprochen. Im Prinzip hat es sich wieder einmal um eine Verteidigungsrede zur Energiepolitik der 70er-Jahre und einer Vergangenheit, aus der wir raus wollen, hin zu einer Zukunft mit erneuerbaren Energien, gehandelt.

Dann gilt es zu diesem Vorschlag von Herrn Gabriel zu sagen, dass er nicht das ist, was Sie im ersten Teil Ihrer Rede angesprochen haben, ein Extrem in die eine Richtung, und auch nicht das ist, was Sie im zweiten Punkt angesprochen haben, nämlich ein Zurückrudern in irgendeiner Form, sondern es ist ein maßvoller Vorschlag.

Mit diesem Vorschlag werden knapp 90 % der CO₂-Emissionen aus dem Kraftwerkspark im Prinzip freigestellt, und nur die restlichen 10 % insbesondere bei älteren Kraftwerken werden steuerungsrelevant und dann in der Endausbaustufe mit 20 Euro pro Tonne.

Dieser Vorschlag verbindet alle Ziele des energiewirtschaftlichen Dreiecks Ökologie, günstige Preise und Versorgungssicherheit. Er hält auch politisch Maß in dem Sinne, dass die Interessenlagen der Beschäftigten und auch der Gewerkschaften aufgegriffen werden.

Insofern ist das ein ausgewogener und maßvoller Vorschlag, der nicht die von Ihnen angesprochenen Extreme bedient, sondern eine der Zukunftsaufgaben, die wir haben, angeht und im Auge behält, dass die eigentlichen Kosten, nicht die 0,2 Cent pro Kilowattstunde sind, sondern die eigentlichen Kosten, über die wir heute reden müssten, die Folgen sind, die ökologisch, ökonomisch

und sozial mit dem Klimawandel verbunden sind und die künftige Generation schwer belasten werden, wenn wir heute nicht entschlossen handeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Praxisgerechte Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohn zur Sicherung von Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4953 –**

Herr Kollege Zehfuß von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorneweg: Die Diskussion, die wir im Umfeld der Mindestlohngesetzgebung führen, berührt einzig und allein die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen im Allgemeinen und die Dokumentationspflichten im Besonderen.

In meinen Ausführungen will ich mich mit der besonderen Problematik der Landwirtschaft mit ihren Saisonarbeitskräften widmen.

Die Punkte im Einzelnen: Die Arbeitszeiten müssen detailliert aufgezeichnet werden. So weit so gut. Die ganze Zeit reichte es, so viel Stunden am Tag, in der Woche, im Monat, Stunden zusammengezählt, Lohn berechnet, ausbezahlt, fertig.

Die Verordnung schreibt eine andere Vorgehensweise vor: genaue Uhrzeit des Arbeitsbeginns, detaillierte Aufzeichnung der Pausen, genaue Uhrzeit des Arbeitsendes, die Dokumentation in der Lohnbuchhaltung muss wöchentlich erfolgen. Das heißt, ein erhöhter Dokumentationsaufwand allein in der Lohnbuchhaltung mit dem Faktor 4,2.

Meine Damen und Herren der SPD, ich frage Sie: Sichert die wöchentliche Abrechnungsdokumentation den Mindestlohn besser als der monatliche Abrechnungsmodus? Man möge mir und dem Berufsstand das erklären.

(Beifall der CDU)

Wir fordern, die Dokumentation der Arbeitszeit muss kompatibel zur normalen Lohnbuchhaltung in den Betrieben laufen können.

Zum Entgeltmodus, zu den Entgeltzahlungen: Der Lohn muss am Monatsende ausbezahlt werden. Das klingt normal, aber die Realität ist auf Wunsch der Saisonarbeitskräfte eine andere.

In der Regel wollen Saisonarbeitskräfte neben kleinen Vorschusszahlungen die Endabrechnung und Auszahlung erst unmittelbar vor der Heimfahrt haben. Der bei uns übliche bargeldlose Zahlungsverkehr scheitert an dem Misstrauen der Saisonarbeitskräfte gegenüber den heimatischen Bankinstituten, weil die zu Hause beim Auszahlen noch einmal extra die Hand aufhalten.

Durch den zum Monatsende fest terminierten Zahlungstermin laufen in den Betrieben und in den Unterkünften der Arbeitskräfte hohe Bargeldmengen auf, die berechenbar sind und ein Klientel anlocken, mit dem wir lieber nicht in Kontakt geraten.

Meine Damen und Herren der SPD, ich frage Sie: Wie gefährdet ein vom Monatsende abweichender Zahlungsmodus den Mindestlohn?

(Beifall der CDU)

Wir fordern, der Entlohnungsmodus nach interner Vereinbarung zwischen den Saisonarbeitskräften und den Arbeitgebern muss weiterhin möglich bleiben, um der beschriebenen Problematik vorzubeugen.

Die Vorschrift, angefallene Überstunden am folgenden Monatsende auszubezahlen, wird dazu führen, dass die Festangestellten bei dem stark jahreszeitlich beeinflussten Arbeitsanfall in der Landwirtschaft mit seinen Arbeitstälern im Winter, die gern ihre Überstunden als zusätzlichen Heimaturlaub nutzen, Gefahr laufen, in dieser Zeit, da die Arbeitskraft schon bezahlt ist, in die Arbeitslosigkeit geschickt zu werden.

Meine Damen und Herren der SPD, ich frage Sie: Inwiefern sichert diese Vorschrift die Einhaltung des Mindestlohns?

(Beifall der CDU)

Wir fordern die Einführung eines flexiblen Jahresarbeitszeitkontos. Das muss möglich sein, um Dauerarbeitsplätze nicht zu gefährden.

Das absolute Highlight ist, die Anordnung des Mindestlohnnachweises mit entsprechender Arbeitszeitdokumentation für mitarbeitende Familienangehörige zu verlangen. Es entlarvt in eklatanter Weise die lebensfremde Einstellung der Autoren der Mindestlohnverordnung.

Wer glaubt, dass in den Familienbetrieben der Betriebsleiter nach acht oder zehn Stunden seinen angestellten Kindern mit dem Hinweis auf die Mindestlohnverordnung sagt, du darfst jetzt nicht mehr weiterarbeiten, weil wir jetzt gegen die Mindestlohnverordnung verstoßen, der zieht die Hosen auch mit der Kneifzange an.

(Beifall der CDU)

Ich frage die Damen und Herren der SPD Folgendes: Inwiefern trägt diese Vorschrift zur Sicherung des Min-

destlohnes bei? Wir fordern, diese Passage ersatzlos zu streichen.

(Beifall der CDU)

Ich darf noch erwähnen, dass die ganzen Vorschriften, die ich geschildert habe, mit Beträgen bis zu 500.000 Euro sanktioniert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Betrieben ist es egal, ob sie nach dem Entsendegesetz oder der Mindestlohnverordnung bestraft werden. Deshalb verschonen Sie mich mit der anschließenden Diskussion, verschonen Sie den landwirtschaftlichen Berufsstand mit Wortklauberei und Begriffsdiskussionen.

Egal wie man die Begrifflichkeit formuliert, entscheidend ist – das gilt auch für Sie –, welche Konsequenzen den Betrieben daraus erwachsen.

(Beifall der CDU)

Im Koalitionsvertrag, den Sie mit unterschrieben haben, heißt es unter Punkt 2:

Wir werden das Gesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen, in denen der Mindestlohn wirksam ist, erörtern, um mögliche Probleme bei der Saisonarbeit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Diese Formulierung ist im Gesetz in keiner Weise berücksichtigt und die dazugehörigen Verordnungen nicht ansatzweise verwirklicht worden.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zum Schluss, Danke schön.

Die Mindestlohnverordnung wurde daher im Bereich der Landwirtschaft völlig ohne die Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen umgesetzt. Diese Verordnung muss schleunigst gründlich überarbeitet werden. – Meine Damen und Herren, lösen Sie Ihre Versprechen ein, den Berufsstand zu unterstützen.

(Frau Klöckner, CDU: Frau Nahles kommt aus Rheinland-Pfalz! –

Frau Anklam-Trapp, SPD: Ich glaube, die Redezeit ist zu Ende!)

– Das macht er und nicht Sie!

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ja, aber, Herr Kollege, Ihre Redezeit ist jetzt erschöpft.

Abg. Zehfuß, CDU:

Machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass Ihre Bundessozialministerin ihre Arbeitsverweigerung aufgibt

(Zurufe aus dem Hause)

und die völlig überzogene Mindestlohnverordnung im Dialog mit dem Berufsstand komplett überarbeitet.

(Beifall der CDU –

Licht, CDU: Man kann eben nicht immer nach Glockenschlag aufhören! –

Pörksen, SPD: Das muss man aber!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Thorsten Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Zehfuß!

(Baldauf, CDU: Jetzt sind wir beim Sport! –

Dr. Weiland, CDU: Das ist die Gaußsche Normalverteilung!)

– Herr Baldauf, wenn Sie von der Gaußschen Normalverteilung keine Ahnung haben, sollten Sie sich vielleicht nicht dazu äußern. Was die Vorsitzende der CDU gestern zu Protokoll gegeben hat – wahrscheinlich steht es auch als Zwischenruf darin –, war falsch, das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber das habe ich heute Morgen auch schon Herrn Dr. Weiland erklärt.

Aber kommen wir zurück zum Mindestlohn. Lieber Herr Kollege Zehfuß, ich möchte Ihnen einmal die persönliche Betroffenheit zugutehalten, dass Sie in Ihrer ganzen Rede kein einziges Wort darüber verloren haben, welche besondere gesellschaftliche Leistung hinter der Einführung des Mindestlohnes steht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben komplett vergessen, zunächst einmal zu betonen, was es bedeutet, den Mindestlohn einzuführen, und das ist auch der Punkt, der uns manchmal an der einen oder anderen Stelle stutzig macht; denn sicherlich werden von der einen oder anderen geneigten Seite eben nicht nur die durchaus berechtigten Interessen vorgetragen, sondern es werden möglicherweise noch andere Interessen dahinterstecken, sodass man das Gesetz insgesamt nur torpedieren möchte.

Man muss der CDU sogar ein bisschen dafür danken, dass sie heute eine Aktuelle Stunde zum Mindestlohn beantragt hat, lässt sich doch auf diese Weise am Vortag des 1. Mai noch einmal der besondere historische und politische Erfolg der Einführung des Mindestlohnes herausstellen. Wir haben dafür an der Seite der Gewerkschaften, aber auch vieler anderer Akteure lange gekämpft,

(Frau Klöckner, CDU: Es geht aber um die Landwirte, es geht um die Ausführungsbestimmungen!)

Und morgen, am internationalen Tag der Arbeit, werden sicherlich viele Menschen feiern, dass es in Deutschland ein Stück sozialer geworden ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Es geht vor allem um
die Landwirte!)

Vier Millionen Menschen profitieren davon, und teilweise werden prekäre Arbeitsverhältnisse dadurch eingeschränkt. Die Schere zwischen Arm und Reich wird sicherlich dadurch auch etwas mehr geschlossen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei einem solch weitreichenden Gesetz gibt es sicherlich gerade zu Beginn einiges an Unklarheiten und in einem Rechtsstaat auch an Mehr an bürokratischem Aufwand. Das ist nun einmal so, und das will ich auch gar nicht verhehlen. Wir haben schnell darauf reagiert. Unser Fraktionsvorsitzender hat zu zwei Veranstaltungen in der Landtagsfraktion eingeladen, einmal mit dem Schwerpunktbereich Ehrenamt und Sport, zum anderen aber auch zu einer Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Arbeit und Wirtschaft.

(Baldauf, CDU: Und was ist dabei herausgekommen?)

Wir hatten dort kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, aus unserem Arbeitsministerium mit Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, aber auch mit Experten aus dem Bundesministerium, die dort Rede und Antwort stehen konnten. Das ist bei den Menschen, die bei uns zu Gast waren, sehr gut angekommen, und einige Fragen konnten dort auch geklärt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Fraktionsvorsitzender hat auch deutlich gesagt, Verordnungen sind nicht in Stein gemeißelt. Man kann noch einmal darüber reden, und an der einen oder anderen Stelle müssen wir sie noch einmal prüfen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, konkret!)

Wir werden sicherlich dort noch einmal nachsteuern.

Als landwirtschaftlicher Sprecher meiner Fraktion habe ich natürlich auch zahlreiche Gespräche mit den Funktionären geführt und habe Rückmeldungen von Winzerinnen und Winzern erhalten. Wir waren auch gemeinsam auf einer Podiumsdiskussion.

Ich kann natürlich die Gereiztheit und die Frustration der Landwirte ein Stück weit nachvollziehen. Viele sind GAP-geschädigt, es gibt zahlreiche neue Vorschriften und Unklarheiten, ein Mehr an Bürokratie ist durch die Gemeinsame Agrarpolitik schon auf sie zugekommen, und hinzu kommen noch die Neuregelungen bei den Anträgen zur Flächenprämie. Das ist alles nicht besonders vergnügungssteuerverpflichtig, und zuallerletzt kommt nun auch noch der Mindestlohn dazu, bzw. man muss sagen, es hat auch etwas mit dem Arbeitszeitgesetz zu tun.

Ich möchte noch einmal deutlich unterstreichen, die Landwirtschaft ist etwas Besonderes. Die starke Abhängigkeit vom Wetter, Schaderreger wie zum Beispiel die Kirschessigfliege, die leichte Verderblichkeit der Produkte oder die besondere Situation der Saisonarbeitskräfte sind dabei sicherlich zu erwähnen. Der Wettbewerb ist hart, das heißt, man muss sich überlegen, wie man die Kosten noch weiter senken kann.

Ich komme nun zu den Punkten, die Herr Zehfuß genannt hat. Herr Zehfuß, es tut mir leid, aber was Sie soeben erzählt haben, ist totaler Quatsch.

(Zurufe von der CDU: Was?)

– Hören Sie doch erst einmal zu Ende zu!

(Weitere Zurufe von der CDU –
Licht, CDU: Haben Sie schon einmal einen Betrieb
gehabt? Haben Sie schon einmal Leute eingestellt?
Waren Sie schon einmal selbstständig?)

Ich muss leider aufhören, ich erkläre es Ihnen in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Licht, CDU: Haben Sie so etwas schon einmal
erlebt? Mein lieber Scholli!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns grundsätzlich einig: Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist da. Wir leben alle damit, und wir finden ihn auch gut, und das ist in Ordnung so.

Wenn wir nun auf die Landwirtschaft zu sprechen kommen, darf ich mir vielleicht eine persönliche Bemerkung erlauben. 8,50 Euro ist in meinen Augen eigentlich zu wenig. Ich wäre für mehr, mein Mindestlohn wäre höher.

(Schweitzer, SPD: Den Sie verdienen, oder den Sie bezahlen?)

– Den ich auch bezahlen möchte. Ich wäre für 10,00 Euro Mindestlohn. Das ist aber eine persönliche Anmerkung von mir, und ich glaube, auch in der Landwirtschaft habe ich einige Stimmen gehört, die auch gern 10,00 Euro bezahlen würden. – Damit kommen wir wieder zu den Erdbeeren für 88 Eurocent und zu den anderen Erdbeeren für 2,99 Euro, die auch immer ein Problem sind, und das sind unsere Produkte.

(Schweitzer, SPD: Es ist ja nicht verboten, mehr zu bezahlen!)

– Nein, aber Sie wissen auch, dass es anders gehandhabt wird.

Ich komme nun zu den Ausführungen. Wir waren am Montag auf einer gemeinsamen Sitzung, und dort habe ich es gesagt und werde es auch heute noch einmal sagen: Die Kontrollen und die Aufzeichnungen über den Mindestlohn müssen sein, damit dieses Gesetz nicht unterwandert wird, aber sie müssen an den praktischen Alltag eines landwirtschaftlichen Betriebs und eines Weinbaubetriebs angepasst werden. Ich habe es schon am Montag gesagt und werde es heute noch einmal sagen: Am Feldrand und im Wingert gibt es keine Stechuhr. Dort gibt es keinen Chip.

(Frau Klöckner, CDU: Er geht wenigstens auf die Argumente ein! Richtig so!)

Das lässt sich einfach nicht so leicht gestalten.

Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin einige Sätze aus der Antwort an einen Tabakbauern von meiner Bundstagsfraktion zitieren. Es gibt keine besonderen Formvorschriften. Laut Aussage des Arbeitsministeriums reichen selbst handschriftliche Aufzeichnungen aus. Das klingt schon etwas praktikabler.

Der Arbeitgeber kann die Arbeitszeiten auch vom Arbeitnehmer aufzeichnen lassen. Das sind erste Dinge, die etwas praxisnäher sind. Ich finde, wir könnten über eine Wochen- oder eine Monatsarbeitszeit reden, und wir müssten praktisch herangehen. Das kann man bestimmt realisieren, und wir müssen auch mit den Spitzenarbeitszeiten rechnen. Herr Zehfuß hat es gesagt. Ich selbst bin Landwirt und Biobauer und habe keinen Weinbau und keinen Obstbau. Aber die Kirschessigfliege ist nun einmal da, und wir müssen ernten, und dann muss nun einmal von morgens 06:00 Uhr bis abends 22:00 Uhr gearbeitet werden, und am anderen Tag geht es weiter von morgens 06:00 Uhr und geht vielleicht nur bis nachmittags. – Es ist Regen angesagt, ich weiß es nicht. Daher müssen wir die Praktikabilität für die Landwirtschaft noch hineinbringen, das wäre mir auch ein großes Anliegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Um noch einmal auf den Montag zurückzukommen,

(Licht, CDU: Endlich einmal ein Praktiker!)

es ist auch kein Winzer und kein Bauer – diesen Berufsstand möchte ich schützen –, der da jetzt eine Lumperei machen möchte. Es geht nicht darum, die Leute auszu-beuten. Es geht darum, ehrlich zu bezahlen. Das soll auch so sein. Das macht auch der Berufsstand. Wir sind ein ehrlicher Berufsstand.

(Beifall des Abg. Zehfuß, CDU –
Licht, CDU: Und ehrliches Aufzeichnen!)

Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Die Unehrllichen sind – das habe ich heute Morgen gesagt und werde es heute Nachmittag noch einmal sagen – die Betriebe Straathof und Wesjohann, also all die, bei denen es nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun hat und eine Ausbeutung von Mensch, Tier, Boden und Natur stattfindet.

Aber wir sind noch bodenständig. Darum sind wir rheinland-pfälzischen Landwirte und die anderen, die auch so wirtschaften wie wir, ehrliche Leute. Sonst käme doch keiner mehr nach 15 oder 18 Jahren. Ich habe mich mit Winzern unterhalten.

Darum möchte ich dafür plädieren, dass wir uns einmal gemeinsam, auch die Praktiker, an einen Tisch setzen und praktikable Lösungen vorschlagen, weil ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, sind wir auf einem ganz guten Weg und können es dann auch schaffen.

Vielen Dank. Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Langner.

Langner, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, einmal ein bisschen Klarheit in eine Debatte zu bringen, in der, glaube ich, das eine oder andere noch einmal richtig einsortiert werden muss.

Verehrter Herr Zehfuß, ich möchte hier keine Wortklauberei betreiben, aber ich denke, es ist schon notwendig, dass man einmal schaut, welche Regelungen es gibt. Ich glaube, dass die Kolleginnen Landwirte und Landwirtinnen nicht den Anspruch erheben, sozusagen außerhalb des Gesetzes handeln zu wollen.

(Wehner, SPD: Das ist nämlich der Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir einmal zurück. Was ist passiert? Der Mindestlohn ist eingeführt worden. Das Gesetz stand bevor. Es hat dann der eine oder andere gesagt, damit verbinde ich Nachteile für meine Beschäftigten, das schränkt mich in meiner wirtschaftlichen Situation ein.

Man ist hingegangen und hat gesagt, ja, wir schaffen Übergangsregelungen. Danach kann es bis zum 31. Dezember 2017 möglich sein, abweichende Regelungen in einem repräsentativen Tarifvertrag zu regeln und damit den Mindestlohn von 8,50 Euro zunächst einmal außer Kraft zu setzen.

Das hat man für die Landwirtschaft gemacht. Man hat sich für die Landwirtschaft geeinigt, nicht 8,50 Euro als Mindestlohn zu nehmen, sondern man ist bei 7,40 Euro geblieben, also eine Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte an dieser Stelle und eine etwas geringere Entlohnung für die Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Wenn man einen solchen repräsentativen Tarifvertrag abschließt, dann müsste er nach dem Arbeitnehmerent-sendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das ist in diesem Fall geschehen. Insofern nimmt die Landwirtschaft diese Übergangsregelung, die der Gesetzgeber geschaffen hat, in Anspruch, und es gibt seit

dem 1. Januar 2015 diese Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Insofern ist es Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass die Entscheidung, diese Übergangsfrist in Anspruch zu nehmen, eben dann auch beinhaltet, dass die Dokumentationspflichten und Regelungen bei Kost und Logis nach dem Arbeitnehmerentendegesetz zu gelten haben. Dabei sind die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten nicht neu.

Wichtig ist also, viele dieser Regelungen, Herr Zehfuß, die Sie eben bemängelt haben, die auch die Landwirte beklagen, sind im Wesentlichen nicht Teil des Mindestlohngesetzes, sondern vielmehr des unter den Tarifparteien vereinbarten Tarifvertrages.

(Beifall bei der SPD)

So ist zum Beispiel auch der von Ihnen monierte Auszahlungsmodus in diesem Tarifvertrag festgelegt worden. Insofern muss man immer bei dem, was Sie an Änderungswünschen haben, darauf hinweisen, dass es Sache der Tarifvertragsparteien ist, diese Dinge dann auch in Angriff zu nehmen.

Bundesministerin Nahles hat zugesagt, dass sie einen neuen Tarifvertrag zwischen Landwirtschaft und der IG BAU ebenfalls wieder für allgemeinverbindlich erklären wird, wenn sich die Sozialpartner auf einen solchen neuen Tarifvertrag dann auch entsprechend einigen.

Aber neben dem Arbeitnehmerentendegesetz bestehen schon seit 1994 Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitszeitgesetz.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: So ist das!)

Danach sind die Arbeitgeber zur Aufzeichnung über die werktägliche Arbeitszeit über acht Stunden hinaus sowie über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen verpflichtet. Diese Regelungen gelten nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für alle Branchen.

Herr Zehfuß, es ist auch durchaus möglich – auch das habe ich noch einmal nachgesehen –, dass diese Aufzeichnungen von den Beschäftigten selbst erfolgen. Es müssen also nicht zwingend der Landwirt oder die Landwirtin dies entsprechend vornehmen.

Für die Landwirtschaft haben die Länder bezüglich der Dauer eine praxisnahe Gestaltung gefunden. Es konnte eine Verständigung mit den Landwirtschaftsvertretern dahin gehend erzielt werden, dass Saisonarbeiter in der Landwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen mehr als 10 Stunden pro Tag arbeiten dürfen. Auf Antrag kann eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeiten nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 des Arbeitszeitgesetzes sogar bis maximal 12 Stunden positiv beschieden werden.

Dieses Vorgehen in der Landwirtschaft orientiert sich an dem in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2014 üblichen Vorgehen. Ich möchte dabei sagen, mit diesen 12 Stunden gehen wir an die Grenzen des EU-Rechts. Auch das muss man an der Stelle deutlich sagen. Wenn

wir uns jetzt hier etwas zusammenbasteln würden, dann würden wir im Zweifelsfall irgendwann vor dem Europäischen Gerichtshof dafür die Konsequenzen bekommen.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: Fürsorgepflicht des Arbeitgebers!)

Ausnahmen werden bis zu 12 Stunden unter bestimmten Bedingungen für die Beschäftigten von Arbeitnehmern von der Gewerbeaufsicht erteilt. Die Auflagen und Bedingungen für Genehmigungen wurden mit den Verbänden der Landwirtschaft abgestimmt.

Der Ausgleichszeitraum nach dem Arbeitszeitgesetz kann wahlweise auch durch den Nachweis von beschäftigungslosen Zeiten im EU-Ausland erfüllt werden. Die täglichen Arbeitszeiten sind aufzuzeichnen und auf Verlangen vorzulegen. Saisonbetriebe sind Betriebe, in denen höchstens sechs Monate im Jahr gearbeitet wird. Eine Gefährdungsbeurteilung muss vorliegen. Ich betone noch einmal, abgestimmt mit der Landwirtschaft.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Einführung des Mindestlohns ab dem 1. Januar 2015 die zulässige sozialversicherungsfreie Beschäftigungsdauer von vorher nicht mehr als 50 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres auf nunmehr 70 Tage erhöht wurde. Auch dort ist es eine Erleichterung, was die Sozialabgaben anbelangt, für die Landwirtschaft.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: Echte Entlastung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die wesentlichen Regelungen, die der Landwirtschaft Probleme bereiten, ergeben sich aus dem Tarifvertrag und dem Arbeitnehmerentendegesetz, nicht aus dem Mindestlohngesetz.

(Beifall bei der SPD –
Wehner, SPD: Genauso ist es!)

Ich betone auch noch einmal deutlich, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deutlich signalisiert, dass es einen neuen Tarifvertrag grundsätzlich für allgemeinverbindlich erklären würde, wenn sich die Sozialpartner darauf verständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, liegen in der Hand der Tarifvertragsparteien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär wollte für Klarheit sorgen

und den Eindruck vermitteln, als ob die Landwirtschaft quasi mit am Tisch gesessen hätte, als diese ganzen Bestimmungen, die den Mindestlohn begleiten, mit in die Verordnung geschrieben wurden. Dies ist de facto nicht der Fall.

Herr Staatssekretär, Frau Nahles kommt aus Rheinland-Pfalz. Unsere Ministerpräsidentin lässt auch keine Gelegenheit aus, Frau Nahles für den Mindestlohn zu loben.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Mit Recht!)

Sie hat auch bis heute kein Wort der Kritik an den Äußerungen von Frau Fahimi geübt, weder in der Öffentlichkeit noch hier im Plenum.

(Beifall bei der CDU)

Diese hat nämlich unsere Landwirte als Gauner hingestellt, als ob sie zu doof wären, die Dokumentationen auszufüllen.

(Haller, SPD: Ganz klare Worte beim Politischen Aschermittwoch der SPD in Bad Dürkheim!)

Sehr geehrter Herr Kollege Wehner, ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier am Rednerpult genau so reden, als wenn Sie bei der Landwirtschaftskammer oder bei dem Bauern- und Winzerverband sind.

(Beifall der CDU)

Dort setzen Sie sich auf das Podium und sagen, das ist alles ganz schwierig, da müssen Änderungen kommen. Hier stellen Sie sich hin und spulen das übliche sozialpolitische Programm der SPD ab. Ich sage etwas ganz deutlich, weil immer wieder etwas versucht wird. Sie haben es heute auch in Ihrer Rede versucht. Die CDU ist nicht gegen den Mindestlohn.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben ihn in Berlin mit verabschiedet. Aber wir sind gegen die bürokratischen Aufzeichnungen. Wir sind gegen die Dokumentationspflicht und die Punkte, die mein Kollege Zehfuß angesprochen hat.

(Zuruf von der SPD: Das widerspricht sich!)

Da möchten wir Sie beim Wort nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Johnen, Ihnen ein Wort des Dankes. Das war das Signal, das wir uns heute auch von der SPD gewünscht hätten,

(Beifall bei der CDU)

die Fehler zu erkennen, beim Namen zu nennen und zu sagen, lasst uns schauen, wie wir das gemeinsam in Berlin umsetzen. Wir werden das tun.

Vielen Dank für die Unterstützung. Ich wünsche mir jetzt noch Einsicht bei der SPD.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Wehner hat das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich komme noch mal zum totalen Quatsch, das ziehe ich zurück und ersetze es durch große Verblüffung. Damit meinte ich Folgendes: Wie kann man an dieser Stelle sagen, dass man Gesetze und Verordnungen nicht befolgen kann oder soll? Das muss jedem klar sein. Das haben Sie kurz so zitiert. Das kann man nicht ernsthaft erwarten. Es gibt eine gewisse gesetzliche Grundlage.

Der Staatssekretär hat es ganz deutlich gesagt, die Bauern haben sich über ihre Verbände entschieden, nicht am Mindestlohn teilzunehmen, sondern einen eigenen Tarifvertrag zu machen, um unter dem Mindestlohn zu bleiben. Damit fallen sie unter das Arbeitnehmerentendengesetz. Dadurch sind die bürokratischen Schwierigkeiten entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nichts Neues. Das hat der Staatssekretär schon gesagt. Man kann sich nicht immer nur die Rosinen herauspicken.

Die Arbeitsministerkonferenz im letzten Jahr hat dort ganz klar gesagt, dass sie die Dokumentationspflichten verschärfen will. Die fallen jetzt schärfer aus – das ist eine Folge des Mindestlohngesetzes –, weil jetzt mehr kontrolliert wird.

Vonseiten der CDU habe ich etwas vermisst. Es kamen ganz viele Kritikpunkte. Mir ist zugetragen worden, dass das Auftreten des Zolls nicht immer ganz schön für die betroffenen Bauern und Bäuerinnen ist. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, von Ihrer Seite zum zuständigen Finanzminister Kontakt aufzunehmen, um vielleicht für ein gemäßigtes Auftreten einzutreten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Seien wir mal ehrlich, auch in der Landwirtschaft hat es Verstöße bei den Arbeitszeiten gegeben. Ich hatte viele Gespräche mit Verbandsfunktionären, die mir gesagt haben: Können wir da nicht Lösungen mit der Gewerbeaufsicht finden? – Da ist immer etwas zustande gekommen.

Tatsache ist, Saisonarbeitskräfte dürfen auf Antrag zwölf Stunden am Tag über einen längeren Zeitraum arbeiten. Es kommt immer das Argument, dass die mehr arbeiten wollen. Ist das richtig? Wollen wir Menschen unterschiedlich beschäftigen und die Situation ausnutzen, die sie haben? Das kann nicht in unserem Interesse sein. Überlegen Sie sich das.

Ich denke, ansonsten werden wir den einen oder anderen Punkt noch abändern, so wie gesagt.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Es spricht der Kollege Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache einen Vorschlag, dass wir uns vermittelnd einigen und sagen, wir setzen uns zu Gesprächen zusammen. Der eine macht dies, der andere möchte etwas anderes. Ich würde eine vermittelnde Rolle übernehmen hier vorne am Pult, nicht nachher in den anderen Sachen, über die wir miteinander reden. Man muss die Knackpunkte herausfinden, die wir regeln können. Es lässt sich nicht immer alles sofort regeln. Wir müssen uns zusammensetzen und sehen, was praktisch möglich ist umzusetzen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Es steht die Einladung, dass man sich wirklich zusammenrauft, und zwar auch mit dem Berufsstand, der im Vorfeld – Herr Wehner hat es erwähnt – den einen oder anderen Fehler mit dem Tarifabschluss, um etwas zu umgehen, gemacht hat. Das hat er am Montag noch einmal zugegeben. Ehe man die Sache auf dem Rücken Dritter austrägt, sollte man, auch um der Versachlichung zu dienen, sich zusammensetzen. Ich glaube, man bekommt auch auf Bundesebene noch einiges bewegt und ein paar Dinge korrigiert. Das wäre mein Anliegen, um hier nicht weiter ins Detail zu gehen. Ich glaube, die Details sind alle ausgetauscht. Ich glaube, seitens der Verantwortlichen ist man bereit, an der einen oder anderen Schraube zu drehen. Setzen wir uns an einen Tisch und regeln die Sache, wie man so schön sagt, „unter Männern“, wie man früher im Wilden Westen gesagt hat, dann bekommen wir das schon hin.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Schneider, CDU: Das war jetzt gemein!)

Vizepräsident Schnabel:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung
für Rheinland-Pfalz (Änderung der
Artikel 82, 83 und 135)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4732 –
Dritte Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/4946 –**

Berichterstatterin ist Frau Raue.

(Bracht, CDU: Ist gestern erfolgt!)

– Die Berichterstattung ist gestern erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4732 – in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl. Diese haben wir erreicht.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4910 –
Erste Beratung**

Zur Begründung durch die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, das neue Landesnaturenschutzgesetz vorstellen zu dürfen. Warum wird das Landesnaturenschutzgesetz novelliert? Es gibt ein neues Bundesnaturenschutzgesetz seit 2010. Deswegen wurde eine Anpassung des Gesetzes notwendig. Es ist möglich, landesspezifische Schwerpunkte zu setzen. Das tun wir, und zwar folgende: Ausgleich und Ersatz von Eingriffen durch sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen. Das ist übrigens ein großes Anliegen gerade der Landwirtschaft. Das heißt, Ausgleich und Ersatz, der bei Eingriffen in die Natur erfolgen muss, sollen künftig verstärkt durch naturnahe Bewirtschaftung schon vorhandener Flächen möglich sein.

Damit im Zusammenhang steht ein zweiter Schwerpunkt. Das ist der Schutz von ökologisch wertvollem Grünland. Es geht weiterhin um den Schutz von Schutzgebieten vor gentechnisch veränderten Organismen. Es geht um die Stärkung des Artenschutzes. Es geht um den Naturschutz im besiedelten Bereich. Es geht um den Ausbau der Naturschutzfachdaten und die Stärkung des Ehrenamtes. Es enthält die notwendigen Regelungen, das heißt die notwendigen Zuständigkeits- und Verfahrensregeln sowie die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten.

Warum wird das erst jetzt geändert? Die CDU hat das groß kritisiert. Es ist auf die Bundesebene zu verweisen; denn, wie Sie vielleicht noch in Erinnerung haben, im Jahr 2011 wurde von dem damaligen Minister Altmaier eine neue Bundeskompensationsverordnung angekündigt, die unser Gesetz sehr berühren würde. Aber sie liegt immer noch nicht vor, sodass wir doch die Landesregelungen umsetzen. Wir können nicht mehr warten, bis sich der Bund bewegt.

Zudem gibt es eine Vorgabe der EU, die auch noch in der Schwebe ist.

Da geht es um die Beteiligung der Naturschutzverbände, bei der die EU kritisiert, dass Deutschland das nicht richtig umgesetzt hat, und außerdem haben sich – auch das wissen Sie – die Vorgaben zur europäischen Agrarreform um eine ganze Zeit verzögert. Darin sind auch Regelungen, die unser Landesnaturschutzgesetz betreffen, zum Beispiel das Greening und die entsprechenden Vorgaben zum Grünlandschutz.

Warum ist gerade der Grünlandschutz so wichtig? In den vergangenen zehn Jahren sind in Rheinland-Pfalz 22.000 Hektar Grünland verschwunden. Dabei ist Grünland nicht nur prägend für unsere Mittelgebirgslandschaften, sondern auch Lebensraum für viele bedrohte Arten. Eines der größten Vorkommen des Braunkehlchens ist im Westerwald. Es wird aber wie viele andere Arten immer seltener. Der Apollofalter an der Mosel findet keine blühenden Wiesen mehr. Die Magerwiesen im Westerwald werden immer weniger. Das Grünland im Mittelrheintal fällt immer mehr brach, und Segelfalter und Smaragdeidechse sind bedroht.

Das Umweltministerium hat aktuell zwei Rote Listen aktualisiert, die das eindeutig belegen. Knapp 50 % der Vogelarten, die in Rheinland-Pfalz brüten, sind demnach gefährdet. Die Rote Liste Schmetterlinge zeigt, dass Zitronenfalter, Kleiner Fuchs oder Admiral immer seltener werden. Das ist schon sehr alarmierend, weil auch die Schmetterlinge Zeigerarten für den Zustand der Ökologie sind.

Wie gehen wir jetzt damit um? Wie wollen wir das Grünland jetzt besser schützen? Das Landesnaturschutzgesetz will Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen und Magerweiden im Außenbereich weit stärker schützen. Eine Umwandlung in Ackerland oder sonstige landwirtschaftliche Nutzung ist nur mit Genehmigung möglich. Dabei setzt das Gesetz aber auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Die Landwirte profitieren dabei; denn sie sollen dann auch die Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen angeboten bekommen oder Mittel an Ersatzzahlungen bekommen. Das heißt, sie sollen künftig einen Anspruch auf Ausgleich erhalten.

Sie verpflichten sich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, also unserer bewährten Programme, auch zum Erhalt und zur Pflege artenreicher Kulturlandschaften und erhalten dafür ebenfalls Fördermittel. Das Land trägt auch mit der neuen Eingriffsregelung, das heißt anstelle von neuen Kompensationsflächen, zum Grünlandschutz bei. Damit werden zum Beispiel naturnahe Bewirtschaftung von Grünland oder Beweidungsprojekte oder die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen unterstützt.

Was ändert sich jetzt an dieser Eingriffsregelung? Das ist die zentrale Vorschrift. Es geht hier um die Verstärkung von produktionsintegrierten Maßnahmen. Das heißt, schon vorhandene Flächen sollen für den Naturschutz aufgewertet werden. Das heißt, naturnahe Grünlandbewirtschaftung und, wie eben erwähnt, Waldumbau, Naturentseiegelung, Streuobstpflanze oder auch Ökolandbau sind Bereiche für eine produktionsintegrier-

te Aufwertung statt einer zusätzlichen Ausweitung von Flächen.

Auch Ersatzzahlung ist ein wichtiges Thema. Auch hier gibt es eine Änderung. Die Ersatzzahlungen sollen künftig von der Stiftung Natur und Umwelt „verwaltet“ werden. In den ersten drei Jahren sollen sie dort für die Kreise und Regionen zur Verfügung stehen, in denen die Eingriffe vorgenommen worden sind. Nach drei Jahren, wenn dann keine Maßnahme erfolgt ist, kann die Stiftung Natur und Umwelt in Abstimmung mit dem Naturschutzministerium auch Naturschutzmaßnahmen selbst umsetzen, aber dann nach Möglichkeit wieder in der entsprechenden Region, in der der Eingriff passiert ist.

Beim Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen geht es um die Schutzgebiete und deren Umkreis. Der Radius orientiert sich an der Flugdistanz von Honigbienen. Auch hier ist der Schutz der genetischen Vielfalt das Leitbild.

Neuregelung im Artenschutz: Für Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke oder Uhu hat das Land eine besondere Verantwortung. Sie sollen während der Brutzeit nicht gestört werden. Auf ihre Nester soll Rücksicht genommen werden. Hier können je nach Vogelart und Region unterschiedliche Vereinbarungen mit Bewirtschaftern, dem Forst und der Landwirtschaft, getroffen werden. Das wird in anderen Bereichen – wie bereits mit der Abbauwirtschaft – erfolgreich praktiziert.

Bestimmte Arten Fledermäuse sind zum Beispiel in älteren Gebäuden beheimatet. Damit diese Vorkommen bei Baumaßnahmen oder Abrissen nicht beschädigt werden, sollen künftig Gebäude vor Durchführung einer Baumaßnahme auf Vorkommen untersucht werden, um Möglichkeiten zu finden, die Tiere zum Beispiel umzusiedeln.

Eine andere Neuregelung betrifft das Halten von besonders geschützten Tieren, insbesondere von Arten, die für die Menschen gefährlich werden können. Zukünftig werden Anforderungen an die Fachkunde der Halterinnen und Halter gestellt und ein Versicherungsnachweis gefordert.

Auch im besiedelten Bereich wird etwas getan. Da gilt auch die Eingriffsregelung. Das heißt, die Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen werden auf Flächen gelenkt, für die Landschaftspläne oder Grünordnungspläne bestehen; denn auch die Kommunen sind verpflichtet, ausreichende Grünflächen einschließlich Erholungs- und Spielräumen zu schaffen und zu erhalten.

Dann wollen wir das Landschaftsinformationssystem stärken. Das hört sich so nebensächlich an, ist aber schon ziemlich relevant; denn es werden sehr viele Daten erhoben, einerseits hier von den oberen Behörden die Naturschutzfachdaten des Landes, Daten zu Schutzgebieten, Tier- und Pflanzenarten. Es ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Naturschutzbehörden. Aber das Landesnaturschutzgesetz will nun Behörden – das heißt auch die kommunalen – verpflichten, wiederum auch ihre vorhandenen Daten in LANIS einzu-

speisen. Das heißt, damit profitieren dann Antragsteller, Umweltverbände, aber auch die Behörden selbst, weil Verfahren qualitativ besser aufgestellt sein können und sie hoffentlich auch schneller durchgeführt werden können.

Dann wird zum Schluss noch Ehrenamt und Beteiligung gestärkt. Das heißt, das neue Landesnaturschutzgesetz will mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Naturschutzverbände verankern, als im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen sind. Sie sollen bei Ausnahmeentscheidungen im Rahmen von FFH und Vogelschutzverträglichkeitsprüfungen und bei der Erstellung von Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen mitwirken. Auch die Beteiligung und Verbindlichkeit der Arbeit der Naturschutzbeiträge wird erweitert. Ich freue mich auf die Diskussion.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schmitt von der CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in der letzten Zeit die Presse beobachtet, dann sieht man unsere Ministerpräsidentin des Öfteren mit den Präsidenten der Bauern- und Winzerverbände und den Vertretern der Landwirtschaftskammern. Wenn man die Pressemitteilungen unserer Ministerin und des Staatssekretärs liest, dann meint man, die Leistungen der Landwirtschaft hätten wirklich noch einen wichtigen Grad bei uns in Rheinland-Pfalz.

Wenn man dann eben die Reden von Herrn Kollegen Wehner und Herrn Kollegen Johnen hört, dann könnte man meinen, die Landwirtschaft hat noch einen Stellenwert bei dieser Landesregierung.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Haller, SPD: So ist es auch!)

Liest man aber dieses Gesetz, dann merkt man ganz klar und deutlich das tiefe Misstrauen, das diese Landesregierung gegen die Landwirtschaft, gegen den Weinbau und gegen die Forstleute hat.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Seekatz, CDU: So ist das!)

Die Ministerin sagt jetzt, es dauert fünf Jahre seit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, und führt viele Gründe an, hauptsächlich sei das vom Bund begründet. Wenn man das Gesetz aber liest, dann weiß man, warum es so lange gedauert hat. Sie hat wesentliche Verschärfungen zum Bundesnaturschutzgesetz eingebracht. Diese Einbringung hat wahrscheinlich gedauert, bis sie mit allen Naturschutzverbänden einig war. Das hat diese fünf Jahre gedauert, die es so lange gebraucht hat.

Man vermisst ganz klar und deutlich, wenn man dieses Gesetz liest, wieder einmal die Betrachtung aus der Sicht der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird außen vor gelassen. Ich sage es laut und deutlich, für die CDU ist es so, dass es ohne die Einbeziehung der Landwirtschaft keinen vernünftigen Umweltschutz, den wir alle brauchen, geben wird.

(Beifall der CDU)

Wenn man das Gesetz jetzt liest, dann wird nur noch verschärft, gegängelt, verboten und kontrolliert. Beim ersten Lesen habe ich allerdings noch gedacht, endlich hat die Landesregierung doch ein bisschen Einsehen und gibt der Landwirtschaft wieder einen Stellenwert. Bewirtschaftung und Pflege sollten als Kompensationsmaßnahmen aufgenommen werden, eine Forderung der CDU, die im letzten Jahr hier im Plenum noch von Rot-Grün abgelehnt wurde, jetzt aber dann im Gesetzentwurf steht. Aber ein Satz später wird das in fünf Punkten so eingeschränkt, dass von der Kompensationsmaßnahme Bewirtschaftung und Pflege nichts mehr übrig bleibt.

Beim zweiten Thema hat mich doch die verbindliche Einführung von Ersatzgeldern bei der Pflege von Magerwiesen ein bisschen hoffnungsvoll gestimmt. Das ist allerdings ein bisschen unkonkret gefasst. Wer bezahlt? Wie hoch sind die Zahlungen?

Ich habe gedacht, jetzt bringt endlich die Frau Ministerin die Dinge, die sie immer sagt, nämlich für öffentliche Leistungen gibt es öffentliches Geld, und die Landwirtschaft wird einmal unterstützt. Wenn man aber noch einmal in den vorhergehenden Paragraphen schaut – ich glaube, es ist der § 15 –, werden dort alle Magerwiesen – egal ob am Berg oder im Flachland – unter Biotopschutz gestellt. Das macht in Rheinland-Pfalz 17.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche aus. Frau Ministerin, das ist völlig überzogen.

(Beifall der CDU)

Hierüber müssen wir im Beratungsverfahren noch einmal reden.

Die Eingriffsmöglichkeiten bei Brachflächen haben auch Charme, wenn man das liest, damit man da endlich etwas machen kann, aber wir kennen das aus dem Weinbau mit den vielen Drieschen, die den benachbarten Bewirtschaftern immer Probleme bereiten. Bei der Drieschen-Verordnung hatten wir das auch schon, aber durchgesetzt wurde da nichts.

Andere Positionen im Gesetz sehen wir als hoch problematisch an. Sie zeigen, dass noch viel Beratungsbedarf vor einer endgültigen Fassung vorhanden ist.

§ 6 verschärft die Begriffsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes um den Eingriff, keine gentechnisch veränderte Organismen einzubringen, ohne die Probleme der fachlichen Praxis zu berücksichtigen.

In den Schutzgebieten soll künftig ein 3 km breiter Schutzstreifen angelegt werden. Da dürfen nicht nur keine gentechnisch veränderten Pflanzen, sondern auch keine gentechnisch veränderten Organismen einge-

bracht werden. Was machen die Bauern, wenn – ich sage einmal – der organische Dünger von Tieren aufgebracht wird, die gentechnisch verändertes Sojafutter bekommen haben? Sie müssen mit Strafen rechnen, wenn sie das machen. Der Schutzstreifen von 3 km läuft also auf eine weitere Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen hinaus.

Frau Ministerin, die Kompensationen, die Ersatzgeldzahlungen, warum müssen die in die Stiftung Natur und Umwelt fließen? Bei den unteren Naturschutzbehörden in den Kreisen sind sie doch wesentlich besser angelegt. Es soll über den Ausgleich auch naturräumliche Zusammenhänge geben. Nach drei Jahren fallen sie der Stiftung zu. Die wird dann damit nach Gutdünken umgehen. Dabei wäre es wesentlich besser, sie unten vor Ort bei den unteren Naturschutzbehörden zu belassen.

Von überall hören wir, dass die Abrufung dieser Gelder an einen sehr hohen bürokratischen Aufwand und an hohe Hürden gebunden ist. Hier sollte man einmal ein Stück Erleichterung schaffen, damit es mehr Sinn macht, sich mit Naturschutzprojekten zu befassen, weil es einfach ist, die Gelder abzurufen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Konnexität steht bei der Landesregierung nicht auf der Tapete. Im Vorspann steht, es seien keine konnexitätsrelevanten Punkte zu sehen. Im Gesetz steht aber, der Schutz von Biotopbäumen müsse über Ortssatzungen geregelt werden. Die Kennzeichnungspflicht für die Wanderwege müsse einheitlich sein. Die Schaffung von Grünflächen und deren Pflege im Siedlungsbereich müsse ausreichend sein. Das sind alles Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden. Wer bezahlt sie? Das ist offen. Das ist die Frage.

Zur einheitlichen Erfassung der Nester: Beim Nestschutz wird jetzt mit vielen Verboten gearbeitet. Die Nester müssen erfasst werden. Gegenüber den Bauern und Winzern sowie den Gemeinden muss bekanntgemacht werden, wo die Nester sind, damit sie geschützt werden können. Das ist völlig kontraproduktiv. Bis jetzt wusste keiner, wo sie waren. Wenn die jetzt veröffentlicht werden, pilgern alle Naturgutmenschen hin und wollen einmal einen Rotmilanhorst sehen. Das halten wir nicht für gut.

In diesem Gesetzentwurf gibt es eine ganze Menge an unbestimmten Rechtsbegriffen. Geeignete Personen, sachkundige Leute sollen für die Funktion als Naturschutzbeauftragter gefunden werden. Wenn Kommunen Gutachten zu erstellen haben, dürfen größere Gutachten – so habe ich das verstanden – Biologen oder Landespfleger machen, die eine Berufserfahrung haben müssen.

Die Naturschutzbeauftragten, die jetzt kommen, sollen aber – man höre und staune – nach diesem Gesetz die Landschaft beobachten und den unteren Naturschutzbehörden melden. Dadurch wird für uns ganz klar der Eindruck erweckt, dass eine Naturschutzpolizei eingerichtet werden soll. Anders kann ich das eigentlich gar nicht sagen.

Das Schlimmste ist, 19 Ordnungswidrigkeiten werden gegenüber dem Bundesnaturschutz zusätzlich eingeführt. Bei fahrlässigen Ordnungswidrigkeiten sind drakonische Strafen von 20.000 Euro vorgesehen. Ich habe es mir durchgelesen. Wenn jemand unberechtigt einen gesperrten Wanderweg betritt, kann er mit 20.000 Euro Strafe belegt werden. So steht es in diesem Gesetzentwurf. Frau Ministerin, das ist drakonisch. Das kann man doch nicht machen. Wir leben doch in einem Rechtsstaat.

Es bleiben viele, viele Fragen offen, damit das Gesetz so durchgeführt werden kann, dass es praktikabel ist. Herr Kollege Johnen hat gesagt, es muss in der Praxis mit der Landwirtschaft umgesetzt werden. Bodenständig hat Herr Kollege Johnen gesagt. Praktisch hat Herr Kollege Wehner gesagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man dieses Gesetz liest, sind wir meilenweit davon entfernt.

Herr Kollege Johnen lacht. Er versteht mich.

Ich bitte, dass man im Beratungsverfahren darauf eingeht und Änderungen vornimmt, damit die Landwirtschaft damit leben kann.

(Beifall der CDU)

Wir freuen uns auf die parlamentarische Diskussion und hoffen auf die Kollegen der SPD. Bei den Kollegen von den GRÜNEN ist das ein bisschen schwierig. Kollege Thorsten Wehner, so können wir nicht mit der Landwirtschaft umgehen. Das geht nicht. Irgendwann wird damit das Ende eingeläutet.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Gäste bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Anhausen-Honnfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat das Wort Herr Kollege Hürter von der SPD-Fraktion.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Novelle des Landesnaturschutzgesetzes ist – die Ministerin hat es angesprochen – durch das im März 2010 in Kraft getretene neue Bundesnaturschutzgesetz nötig geworden. So gab es zum einen Anpassungsbedarf, um weiterhin einen nutzerfreundlichen Vollzug der Gesetze zu ermöglichen. Zum anderen gibt es aber auch inhaltliche Herausforderungen, die wir als Land angehen wollen. Die Ministerin hat in großer Sachlichkeit das Ganze dargestellt, sodass ich nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen möchte.

Der Grundsatz – das ist das Wichtigste bei diesem Gesetz – ist: Es geht darum, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Es geht darum, die Vielfalt in der Natur, in unseren Kulturlandschaften zu schützen. – Von diesen Leitgedanken ist dieses Gesetz getragen.

Es ist darüber hinaus sowohl inhaltlich als auch im Verfahren davon getragen, dass man den Landnutzern die Hand reicht und ihnen eben nicht nur über das Ordnungsrecht, sondern vor allem über Kooperationen und dort, wo es nötig ist, über entsprechende Kompensations Angebote macht und ihnen gegenüber die Hand ausstreckt. Ich glaube, dass man das anhand des Verfahrens auch sehr gut gesehen hat.

Dieser Gesetzentwurf hat etwas länger gedauert, als wir uns das alle vorgestellt haben. Das war aber deswegen nötig, weil zum einen Bundesentscheidungen abzuwarten waren und zum anderen die kritischen Rückmeldungen – das war vielleicht sogar der entscheidendere Punkt –, die es im Verfahren insbesondere vonseiten der Landnutzer gegeben hat, im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben. Insofern ist genau der Eindruck, den Herr Kollege Schmitt eben erzeugen wollte, es würde auf dem Rücken der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft ideologische Politik betrieben, falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Dieser Gesetzentwurf ist in hohem Maße davon geprägt, dass Ausgleich organisiert wird und Angebote und Kooperationen geschaffen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, ist es auch sinnvoll, diesen Weg zum Beispiel durch eine Anhörung weiterzugehen, die meine Fraktion gerne im Ausschuss beantragen wird. Es sind zu vielen Einzelpunkten vernünftige, sachdienliche Regelungen geschaffen worden, wie zum Beispiel bei der Frage Nestschutz, bei der zum einen die Schutzinteressen berücksichtigt werden und bei der zum anderen pragmatische Lösungen gefunden wurden, mit denen auch die Landnutzer dem Grunde nach leben können.

Im Bereich Grünland wurde ein Angebot geschaffen, das man, wenn man es denn kritisieren möchte, eher dahingehend kritisieren müsste, dass es bei den finanziellen Ausgleichen zu großzügig ist,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

aber auch an der Stelle ist es ein Anliegen, den Landnutzern, die die entsprechenden wirtschaftlichen Herausforderungen haben, entgegenzukommen. Herr Kollege Schmitt, deshalb zeichnen Sie ein Zerrbild, wenn Sie in dem Zusammenhang von Zumutungen und Belastungen reden.

Es ist auch ein Zerrbild, wenn Sie im Zusammenhang mit dem Schutzradius von 3 km um die Schutzgebiete herum für die Ausbringung von GVO – also von gentechnisch veränderten Organismen – von Stilllegungen reden. Das Gegenteil ist der Fall. Dort kann und wird weiter bewirtschaftet werden. Es sollen nur keine gentechnisch veränderten Organismen in Naturschutzgebieten oder im Nationalpark ausgebracht werden.

Ich stelle mir ernsthaft die Frage, welchen Vorschlag Sie zu der Materie haben. Ist Ihr Vorschlag allen Ernstes, dass das Land Rheinland-Pfalz das zulassen oder gar befördern soll? Wenn das Ihre Überzeugungen sind, dann hinterlegen Sie diese doch bitte mit einem entsprechenden Antrag.

Diese Bitte hätte ich generell. Sie haben eben eine ganze Reihe von Vorwürfen in Richtung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen erhoben. Diese waren teilweise so strukturiert, dass ich sie – ich gebe es offen zu – nicht alle verstehen konnte. Deswegen habe ich die herzliche Bitte: Hinterlegen Sie das dezidiert mit entsprechenden Änderungsanträgen. Nur dann kann ich Ihre Kritik ein Stück weit ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Herr Kollege Schmitt, ein Punkt, an dem man es sehr gut festmachen kann, dass Sie maßlos überziehen, ist, als Sie von einer Naturschutzpolizei gesprochen haben. Wenn Sie der Ansicht sind, so etwas solle von Rot-Grün eingeführt werden, dann nennen Sie bitte doch Paragraph und Absatz, in dem das steht. Dann werden Sie schnell feststellen, dass das, was Sie eben gesagt haben, barer Unsinn ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Kollege Schmitt, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich habe ihn gebeten, es mir zu erklären.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Entschuldigung, Sie können keine Zwischenfrage aufrufen. Okay, machen Sie weiter.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Kollege Schmitt kann gern eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Schnabel:

Dann soll er sich aber melden.

Abg. Hürter, SPD:

Ich habe doch kein Problem mit dem Zwischenruf. Dann stellen Sie doch bitte den Antrag, dass Sie den Naturschutzverbänden und den Ehrenamtlichen, die mit diesem Gesetz gestärkt werden sollen, genau diese Rechte wieder entziehen. Dann werden Sie schon merken, dass

es eine ausgewogene Lösung ist, die den Ehrenamtlern die entsprechenden Mitwirkungsrechte gibt, die Sie ihnen verweigern wollen. Ich stehe dazu. Ich halte das für eine sachdienliche und angemessene Lösung, eine von vielen in diesem Gesetz. Dann müssen Sie sagen, was Sie an die Stelle dieser abgewogenen und sinnvollen Einzelregelung stellen möchten.

Ich gehe davon aus, dass diese Änderungsanträge nicht kommen werden. Bitte belehren Sie mich eines Besseren, und stellen Sie zu genau den ganzen Punkten, die Sie eben genannt haben, konkrete Lösungsvorschläge vor, die Sie haben.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und die Anhörung. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende vielleicht mit kleinen Änderungen ein gutes Landesnaturschutzgesetz bekommen, das die wesentliche Herausforderung aufgreift, nämlich die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Schutz unserer Lebensgrundlagen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich sehr, dass wir das Landesnaturschutzgesetz zum ersten Mal beraten. Es war eine wichtige Forderung, die wir auch in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Es ist ein sehr notwendiges Gesetz, um die biologische Vielfalt in unserem Land zu erhalten und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle auszubauen. Es ist auch ein notwendiges Gesetz, um die Konfliktlage ein Stück weit zu entschärfen, die wir leider in Rheinland-Pfalz haben.

Wir haben durch die Menschen in Rheinland-Pfalz einen hohen Nutzungsdruck, und zwar auf der einen Seite durch den hohen Siedlungsdruck. Das heißt, wir haben Flächenversiegelung und durch die Infrastruktur Zerschneidungssituationen in Rheinland-Pfalz. Das führt zu einer Belastung der biologischen Vielfalt. Auf der anderen Seite haben wir eine immer intensiver werdende Landwirtschaft – Herr Schmitt, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen –, die in ihrer Konsequenz in der Vergangenheit sehr stark auch in Rheinland-Pfalz dazu geführt hat, dass wir einen Artenschwund zu beklagen haben.

Das Landesnaturschutzgesetz bemüht sich darum, diese Konfliktlagen ein Stück weit zu entschärfen und diesen entgegenzuwirken. Ich möchte an ein oder zwei Beispielen deutlich machen, warum das Landesnaturschutzge-

setz versucht, zu einem vernünftigen Ausgleich zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu kommen.

Ich greife deswegen auf § 7 des Landesnaturschutzgesetzes zurück. In diesem geht es um die Eingriffsregelung und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Gerade hier versuchen wir, mehr Qualität in die Ausgleichsmaßnahmen hineinzubekommen und weniger auf Quantität zu setzen, und zwar über produktionsintegrierte Maßnahmen. Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen.

Der Hintergedanke dessen ist, dass wir versuchen, nicht noch einen neuen Flächenverbrauch durch Ausgleichsmaßnahmen zu initiieren. Wir sagen: Wir wollen die Ausgleichsmaßnahmen mit den landwirtschaftlichen Nutzungen, die es draußen in der Landschaft gibt, kombinieren und verbinden, zum Beispiel eine Aufwertung, eine landwirtschaftliche Nutzung für den Naturschutz in Richtung ökologischer Landbau oder im Bereich der Beweidung von Grünland in Richtung Extensivierung.

Das wird zukünftig mit öffentlichen Mitteln dem Landwirt erstattet, wenn er in Richtung Naturschutz geht. Das wird auch als Ausgleichsmaßnahme anerkannt. Das ist das, was Sie als CDU-Fraktion fordern. Wir haben genau das in diesem Landesnaturschutzgesetz realisiert. Es wäre schön, wenn Sie das zu Kenntnis nehmen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um zu mehr Qualität zu kommen, haben wir auch Wert darauf gelegt vorzuschreiben, dass wir nicht an vielen Stellen im Land mit Ausgleichsmaßnahmen kleckern, sondern dass wir sie dort bündeln und konzentrieren, wo wir wertvolle Naturräume haben, zum Beispiel im Bereich der Natura-2000-Gebiete. Auch das ist neu in diesem Landesnaturschutzgesetz. Deswegen greifen wir unter anderem auf das Instrument der Stiftung zurück. Wir sagen, es macht Sinn, dass die Stiftung, die das Land in Gänze im Blick hat, ein Stück weit mitdenkt, wenn vor Ort bei den unteren Naturschutzbehörden darüber nachgedacht wird, wie wir vernünftig Ausgleichsmaßnahmen stricken können.

Sie müssen es einfach zur Kenntnis nehmen. Wir haben einen relativ langen Zeitraum gewählt, um zu sagen, über einen Zeitraum von drei Jahren liegt die Kompetenz bei den Kommunen, aber nach drei Jahren fällt sie zur Stiftung zurück. Das ist schon ein großzügiger Zeitraum, weil eigentlich, sobald der Eingriff stattfindet, schon der Ausgleich funktionieren sollte. Ich finde, ein Zwischenzeitraum von drei Jahren ist in dem Zusammenhang sehr weit ausgedehnt.

Ich komme zum zweiten Gesichtspunkt, der wichtig ist, nämlich der Grünlandschutz. Auch hier haben wir uns Gedanken gemacht. Wir müssen das artenreiche Grünland in den Blick nehmen. Das ist wichtig. Wir haben in § 15 drei Biotoptypen „neu kriert“. Sie haben ihn angesprochen. Wir haben in § 16 dafür gesorgt, dass es zwar

einen Genehmigungsvorbehalt gibt, aber dass der Landwirt das komplett finanziell ausgeglichen bekommt. Er muss keinen Nachteil erfahren, wenn wir dieses artenreiche Grünland in Schutz nehmen.

Auch das ist ein Entgegenkommen und ein Beispiel dafür, wie wir versuchen, diese beiden Interessen, nämlich Naturschutz und Landwirtschaft, vernünftig auf den Punkt zu bringen. Deswegen bin ich dankbar, dass wir das Landesnaturschutzgesetz in dieser Form auch weiterentwickelt haben.

Ich komme zu einem letzten Punkt, da mir die Zeit ein bisschen wegläuft. Dieser macht ein Stück weit deutlich, dass Sie viele Punkte im Landesnaturschutzgesetz nicht verstanden haben. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie versucht haben, die Punkte Stück für Stück durchzuarbeiten. Ich finde, das ist für die CDU sehr erfreulich.

Am Beispiel der Gentechnik muss ich sagen, dass das Konstrukt, das Sie hergestellt haben, hanebüchen ist. Sie suggerieren nämlich, der Einsatz von Futtermitteln in der Landwirtschaft würde zu einer indirekten Freisetzung von gentechnikveränderten Organismen in der Landschaft führen. Wenn das wirklich so wäre, dann müssten allen im Saal die Nackenhaare zu Berge stehen.

An dem Punkt wurde deutlich, dass Sie nicht verstanden haben, um was es in diesem Gesetz geht. Deswegen bin ich froh, dass wir noch einmal eine Anhörung durchführen und mit den Fachleuten ins Gespräch kommen. Wir werden dann an der einen oder anderen Stelle Bedenken von Ihnen ausräumen können, weil Sie bisher diese Paragraphen nicht verstanden haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4910 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/4898 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4898 – ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/4911 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4911 – ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 13** „Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz“ – Drucksache 16/4210 – von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4934 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Wir beraten heute in erster Lesung hier im Landtag ein Gesetz, das auf den zugegebenermaßen nicht allzu kurzen Titel „Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte“ hören soll.

In der Debatte, die zu diesem Gesetz geführt hat, werden die Maßnahmen, die wir vorschlagen, auch als Business Improvement District (BID) benannt. Ob das der Titel gewesen wäre, der besser geeignet wäre, lasse ich bewusst einmal offen. Ich möchte aber gerne darstellen, worum es uns geht und was die Intention der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, Ihnen ein solches Gesetz vorzulegen.

Meine Damen und Herren, überall, wo wir in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus in den Innenstädten unterwegs sind, sehen wir, diese Innenstädte befinden sich in Veränderungsprozessen. Wir sehen, dass die Handelswelt enormen Veränderungen und Herausforderungen gegenübersteht. Wir sehen, dass Handel, Gewerbe und Dienstleistungen in Innenstädten oftmals fast identische Gesichter bekommen haben. Es gibt einige Leerstände, einige inhabergeführte Unternehmen, aber viele Filialisten, in einer Struktur, die ganz oft in einer wirklich schwierigen Situation zur Belebung nur noch am Rande der Städte führen kann.

Dann sehen wir auch, dass es Herausforderungen im Bereich des Einzelhandels gibt, die natürlich auch mit Konzentrationsprozessen und sicherlich auch mit Verlagerungen des Handels ins Internet zu tun haben. Der Einzelhandel steht also vor enormen Herausforderungen, und wir sehen es unseren Innenstädten leider allzu oft an.

Dort, wo sozusagen die Probleme sind, wächst aber auch die Gegeninitiative. Ganz oft haben sich Einzelhändler vor Ort zusammengeschlossen und sagen, lasst uns doch Unternehmen vorbereiten, dass wir auch in Zukunft vielfältig, engagiert, bunt wahrgenommen werden, dass klar wird, dass wir hier ganz besonders engagiert sind, dass Kundinnen und Kunden sehen, dass man bei uns etwas Besonderes bekommt, und lasst uns unserer Innenstadt ein besonderes Antlitz geben. Das sehen wir ganz oft, auch in Rheinland-Pfalz.

Wenn wir uns dann mit denen, die das vor Ort organisieren und in die Hand genommen haben, unterhalten, sagen sie, an unserem Engagement mangelt es nicht, wir wissen, was zu unseren Kundinnen und Kunden passt. Wir wissen auch, was in den städtischen Bezirk, in das Quartier passt. Was machen wir aber mit den großen Ketten? Was machen wir denn mit denen, die sich bei gemeinsamen Verschönerungsaktionen nicht beteiligen? Die sagen, nein, wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, wenn wir von einem großen Konzern geführt werden, uns in der Innenstadt in Pirmasens, Trier oder auch in Mainz darüber hinaus zu engagieren. Macht ihr einmal.

Und dann machen sie, weil sie wissen, das ist auch für sie das Zukunftsprogramm. Wozu führt das? Sie müssen gemeinsam diese Initiativen tragen, gestalten, davor konzipieren und am Ende auch finanzieren. Die, die rechts und links von ihnen mit ihren Ladenzeilen als große Filialisten stehen, haben sich zurückgehalten – nicht immer vornehm zurückgehalten, aber zurückgehalten –, aber sie profitieren davon, dass andere das Quartier ertüchtigen und attraktiver machen. Das ist die sogenannte Trittbrettfahrerproblematik, auf die wir immer wieder in den Gesprächen mit dem Einzelhandel, mit den Industrie- und Handelskammern und natürlich auch vielen engagierten Einzelunternehmerinnen und -unternehmern aufmerksam gemacht wurden.

Da gibt es dieses Instrument, das ich eben geschildert habe, das auf den eingängigen Titel Business Improvement District hört. Das ist ein Konzept, das aus dem angloamerikanischen Raum kommt, das in Kanada in vielen Städten schon ausprobiert wurde und sich sukzessive in den europäischen Raum vorgearbeitet hat, das auch in Deutschland schon in einigen Städten unterstützt und umgesetzt wird.

Es ist nichts anderes als die Möglichkeit, dass man in einem demokratischen Verfahren Grundstückseigentümergeinnen und -eigentümer von Gewerbeimmobilien gemeinsam ertüchtigt, über eine Umlagefinanzierung Verschönerungen, Einzelhandelsmöglichkeiten und die Verbesserung der Standortqualität auf den Weg zu bringen.

Es ist so, dass die, die sich dort engagieren, darauf angewiesen sind, dass sie ein gutes Konzept vorlegen. Sie können einen Business Improvement District nämlich nur dann auf den Weg bringen, wenn die Mehrheit derer, die Eigentümer sind, sich tatsächlich auch beteiligen. Sie können es auch nur auf den Weg bringen, wenn sie der Kommune ein gutes Konzept vorlegen, sowohl zur Finanzierung als auch zu den Absichten der Verschönerung und Verbesserung des Quartiers.

Hier kommen also zwei Elemente zusammen, die wir in Rheinland-Pfalz gut kennen, die wir ausdrücklich würdigen und auch unterstützen wollen, nämlich freies Unternehmertum, engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die sagen, ja, wir wollen etwas tun, wir wollen aber auch, dass sich unsere Investition lohnt und es nachhaltig zu Effekten führt, und das Instrument der kommunalen Selbstverwaltung. Ganz oft sind es doch auch die Städte, die sagen, wir würden euch gerne unterstützen, aber der Rahmen ist noch nicht da.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Rahmen hat der Landesgesetzgeber zu legen. Genau darum sind die beiden Fraktionen auf dem Weg, Ihnen ein solches Gesetz vorzulegen.

Worum soll es gehen? Private Initiativen erhalten die Möglichkeit, bei der Gemeinde die förmliche Festlegung einer räumlich abgegrenzten Quartiersgemeinschaft durch kommunale Satzung zu beantragen. Dieser Antrag muss dann auch von einer ausreichenden Zahl von betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern unterstützt werden. Unser gemeinsamer Vorschlag ist, dass wir 15 von 15 nehmen. Das heißt, 15 % derer, die betroffen sein können und die gemeinsam 15 % des Eigentums halten, sind sozusagen das Positivquorum.

Dann geht es darum, dass mit dem Antrag ein konkretes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept verbunden ist. Die Gemeinden wiederum haben im Anschluss daran die Möglichkeit, eine zeitlich befristete kommunale Satzung zu erlassen, wenn eine breite Unterstützung, wie ich sie schon beschrieben habe, durch die betroffenen Akteure, durch verbindliche demokratische Verfahren festgelegt ist.

Die geplanten Maßnahmen werden dann – das ist das Instrument, um das es vor allem geht – mit einer Abgabe finanziert, die von allen Eigentümerinnen und Eigentümern – wohlgerne von allen, nicht nur von denen, die sich vorher am Abstimmungsverfahren beteiligt haben – finanziert wird. Dabei sollen bestimmte Grundstücke – daran haben wir ebenfalls gedacht – ausgenommen werden, insbesondere die, die nicht wirtschaftlich genutzt werden können. Mit dieser kommunalen Satzung wird eine gerechte, effektive und rechtssichere Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere sichergestellt.

Ein wichtiger Punkt ist: Es darf nicht dazu führen, dass sich die öffentliche Hand, kommunales Agieren aus seinen eigenen Verantwortungsbereichen zurückzieht. Hoheitliche Aufgaben oder Aufgaben, die klassischerweise Wirtschaftsförderung, kommunale Ansiedlungsförderung sind, sind durch solche lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte nicht zu finanzieren. Es geht

also um Maßnahmen on top. Es geht um Maßnahmen, die anderenfalls nicht möglich oder zumindest nicht übergreifend möglich wären.

Wir wollen diese Innovationsbereiche, wie wir diese abgesteckten Quartiere innerhalb der Städte und Gemeinden nennen, tatsächlich zu nachhaltigen positiven Effekten führen. Wir wollen freies Unternehmertum in Rheinland-Pfalz unterstützen, und wir wollen darüber hinaus, dass das ein Programm wird – initiiert auch durch dieses Landesgesetz –, das nicht nur in den Oberzentren in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielt. Meine Vorstellung ist, dass wir nicht nur in großen und über-großen Einheiten denken, sondern wir uns vorstellen können, dass wir mit diesen Maßnahmen auch kleinere und lokale Zentren erreichen. Auch da kann es womöglich darum gehen, dass man Standortqualität verbessert, vielleicht durch erste, kleinere Schritte, aber sich auf den Weg macht und durch diese lokalen Projekte auch einige mitnehmen kann, die sich vielleicht die ganze Zeit über zurückgehalten haben.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist der, dass wir dieses Gesetz und die Intention, die hinter diesem Gesetz steht, ausführlich diskutiert und auch eng mit denen abgestimmt haben, die sich schon seit geraumer Zeit dafür stark machen.

Ich habe es gestern Abend beim Parlamentarischen Abend der Kammern erwähnt. Daniel Köbler und ich hatten vergangene Woche die Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern eingeladen. Wir haben uns gemeinsam mit den Spitzen der kommunalen Spitzenverbände getroffen und darauf hingewiesen, worum es uns geht, und die Grundzüge dieses Gesetzes dargestellt. Ich bin sehr froh, Ihnen sagen zu können, dass die Rückmeldung aus den Industrie- und Handelskammern die war, dass sie das für eine sehr gute Initiative und einen sehr guten Aufschlag halten, auch, was das Gesetz angeht, und wir jetzt gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort in den Dialog eintreten sollten, wie dieses Gesetz diese lokalen Aktivitäten und Initiativen dann tatsächlich unterstützt.

Darum muss es gehen. Es ist ein Gesetz, das nicht von Mainz aus lokale Initiativen überhaupt erst möglich macht, sondern das von Mainz aus den Rahmen setzt, damit die, die schon engagiert sind, ihr Engagement tatsächlich wirksam umsetzen können.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte sehr um Unterstützung dieses Gesetzes. Es ist sicherlich im Sinne einer übergreifenden Wirtschaftspolitik auch für den ländlichen Raum und lokale Initiativen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer hat es schon angesprochen, wir reden hier über ein Gesetz mit einem sehr interessanten Namen „Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte“. Das haben Sie heute in den Landtag eingebracht.

In Fachkreisen redet man von Business Improvement Districts – BIDs. Sie kürzen es nun mit LEAPG ab, kurz LEAP oder englisch leap.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht zu schauen, was das eigentlich übersetzt heißt. To leap bedeutet im Englischen: springen, hervorspringen oder etwas überspringen. – Ein Mentalleap ist ein Gedankensprung, oder ein Technologyleap ist ein Technologiesprung.

Es sind nun offensichtlich große Ziele, die sich die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf gesetzt haben. Ich will daher zunächst einmal beleuchten, ob dieses Gesetzesvorhaben tatsächlich ein großer Sprung sein kann.

Zunächst einmal lässt sich konstatieren, dass wir mittlerweile das neunte Bundesland sind, das ein solches Gesetz auf den Weg bringt. Hamburg gilt als Vorreiter, da schon dort 2005 BIDs eingerichtet wurden. Aber auch viele andere Länder haben schon vor mehreren Jahren entsprechende Gesetze in Kraft gesetzt.

In punkto Innovation sind wir also nicht die großen Vor-springer, sondern wir sind eher die „very late follower“, da wir uns eben erst zehn Jahre nach Hamburg mit einem solchen Gesetz beschäftigen und es auf den Weg bringen wollen.

(Pörksen, SPD: Wo ist Ihr Antrag? Sie hätten schon zehn Jahre einen Antrag stellen können!)

Dieser Sprung bringt uns also zeitverzögert nur auf die Höhe der meisten anderen Bundesländer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Als Hendrik Hering den Vorschlag im letzten Sommer noch einmal auf die politische Tagesordnung gesetzt hat, da dachten wir, okay, das Gesetz wird dann im Rahmen des Jahres 2014 noch eingebracht, beraten, vielleicht sogar verabschiedet, um nicht noch mehr Zeit gegenüber den anderen Ländern zu verlieren; denn die Nachfrage aus den einzelnen Städten,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

aber vor allem der Druck der Industrie- und Handelskammern und auch der Druck des Einzelhandelsverbandes war deutlich zu spüren und wurde natürlich auch immer intensiver.

Wir haben uns daher im Januar eben auch entschlossen, ein solches Gesetz zu fordern und warteten dann natürlich auf Ihre Eingabe.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf unsere Arbeit!)

– Ja, natürlich.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ja, Sie müssen auch unsere Pressemeldungen lesen.

Trotz der auch gerichtlich bestätigten Vorlagen aus anderen Ländern, hat es nun deutlich länger als ein halbes Jahr gebraucht, um dieses Gesetz vorzulegen. Ich frage: Warum eigentlich?

Die zweite Frage, die sich mir stellt, ist: Warum ist es eigentlich ein Fraktionsgesetz?

Frau Ministerin Lemke, warum bringen Sie nicht so ein Gesetz ein? – Das wäre doch tatsächlich einmal wieder ein Punkt gewesen, mit dem sich das Ministerium gegenüber den Verbänden auch einmal positiv darstellt. Herr Schweitzer hat es gesagt. Die Verbände warten auf so ein Gesetz, und Sie überlassen es dann tatsächlich den Fraktionen, so ein Gesetz einzubringen. Das wäre doch jetzt wieder einmal eine Chance gewesen zu punkten, aber die Chance wurde wieder einmal verpasst, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir nach der Einordnung nun zu den Rahmenbedingungen für dieses Gesetz. Die Kommunen sind finanziell am Ende. Das Geld, um aus eigener Kraft für innerstädtische Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen zu sorgen, wurde den Kommunen über Jahre entzogen. Die Probleme im Einzelhandel sind ebenfalls schon Jahre bekannt. Auch das Wirtschaftswachstum im Handel ist seit Jahren im Vergleich mit den anderen Bundesländern stark unterdurchschnittlich. Ist dies also nun der große Sprung vorwärts, um diese Situation zu verändern? – Das bezweifle ich sehr stark, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun schauen wir einmal in die anderen Bundesländer. Hier zeigt die Erfahrung, dass sogenannte BIDs in Deutschland wohl ein jährliches Aufkommen eines höheren fünfstelligen Betrags generieren werden. Es zeigt auch, dass in der Regel nur Städte ab einer gewissen Mindestgröße mit einem entsprechend engagiertem Gewerbeverein diese BIDs einrichten und betreiben können. Das lässt für mich den Schluss zu – da stimme ich auch mit den Industrie- und Handelskammern überein –, dass wir wohl nicht mehr als zehn BIDs in Rheinland-Pfalz bekommen werden.

Multipliziert man das mit dem durchschnittlichen Jahresaufkommen der BIDs in Deutschland, so reden wir also nur über eine punktuelle Attraktivierung einzelner Innen-

städte, einzelner Verkaufsmeilen im Gesamtwert von deutlich weniger als 1 Million Euro, meine Damen und Herren.

Ich frage Sie, ist das ein großer Sprung in der Wirtschaftspolitik dieses Landes? – Ich sage Nein.

(Beifall der CDU)

Es ist für mich einfach bezeichnend, dass Sie in der Wirtschaftspolitik mit diesen kleinen und kleinsten Projekten und Vorhaben versuchen, darüber hinwegzutäuschen, wie einfalllos Ihre Wirtschaftspolitik mittlerweile geworden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Unzufriedenheit in der Wirtschaft ist greifbar. Daher will ich eben noch einmal den Federführer der Industrie- und Handelskammern zitieren, der gesagt hat, in den letzten drei Jahren sind die konkreten landespolitischen Entscheidungen nicht in die richtige Richtung gegangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Da war gestern Abend keine
Rede davon!)

Aber Sie sehen das naturgemäß auch anders, und im Gegensatz dazu äußert sich die Wirtschaftsministerin heute laut „RHEINPFALZ“ in Bezug auf das viertschlechteste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer wie folgt: Ich bin total zufrieden. –

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Entwicklung kann man doch nicht zufrieden sein mit der Wirtschaftsdynamik hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Da stimmt doch auch etwas nicht. Laut den Zahlen des Statistischen Landesamts haben wir seit 1991 nur ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 21,5 %, das der westdeutschen Flächenländer stieg aber um 29,4 %, gesamtdeutsch ist es noch mehr. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann man eben doch nicht allen Ernstes dieses BID-Gesetz als großen Sprung bezeichnen. Das Gesetz ist ein Baustein zur Stärkung der Innenstädte, nicht mehr, aber eben auch kein großer Wurf in der Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Einordnung dieser Gesetzesinitiative kommen wir nun zum Inhalt.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

– Wissen Sie, man muss die Dinge natürlich auch einordnen können.

Wenn Sie eine Grundredezeit von zehn Minuten über Dinge beantragen, die im Jahr ein Aufkommen von weniger als 1 Million Euro betragen, dann würde ich an Ihrer Stelle nicht so laut schreien.

(Beifall der CDU)

Zunächst darf ich für meine Fraktion ankündigen, dass wir im Ausschuss eine Anhörung beantragen werden,

(Pörksen, SPD: Welche Überraschung!)

und wir wollen auch dieses Gesetz positiv begleiten.

(Pörksen, SPD: Das haben wir gemerkt!)

Natürlich ergeben sich trotzdem einige Fachfragen. Herr Schweitzer hat schon das eine oder andere angedeutet. Ich will auch hier noch kurz ein paar Knackpunkte formulieren.

Wir müssen darüber reden, inwiefern die Beantragungs- und Versagungsquote von 15 % bzw. 25 % zweckdienlich ist oder ob wir hier kleinere Änderungen brauchen. Wir werden auch darüber sprechen müssen, wie hoch dieser angemessene Gewinn, den Sie im Gesetzentwurf für die BIDs stehen haben, tatsächlich sein kann. Wir müssen auch besprechen – da will ich noch einmal auf Sie zurückkommen, Herr Schweitzer –, inwiefern es tatsächlich unmittelbare Möglichkeiten gibt, die Ladenketten tatsächlich in die Abgabenstruktur zu integrieren.

Im Moment treffen Sie natürlich die Grundstückseigentümer. So machen es auch die anderen BIDs. Aber dadurch sind genau diese Dinge, die Sie kritisiert haben, dass eben die Trittbrettfahrer, diese Ketten, nur das Positive mitnehmen, aber sich nicht daran beteiligen, diese Probleme nicht gelöst; denn die können eben nur mittelbar beteiligt und herangezogen werden. Darüber müssen wir reden, ob es dazu nicht noch einen weiteren Weg gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen auch darüber reden, wie bestehende Leerstände in der Abgabenstruktur Berücksichtigung finden können, und wir werden uns natürlich auch über die Abgrenzung der Aufgaben der BIDs zu den kommunalen Aufgaben unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, das verspricht spannende fachliche Diskussionen. Deshalb freue ich mich auf die Anhörung und die weitere Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Einbringung des Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte seitens der rot-grünen Koalition zeigt sich wieder einmal, auch wenn es manchmal länger dauert, dass sich eine gute Idee am Ende doch durchsetzt.

Es ist nun schon zehn Jahre her, dass wir – ich war auch daran beteiligt – im Mainzer Stadtrat auf Anregung von vielen Einzelhändlern und Gewerbetreibenden gerade in Stadtrandlagen, die gesagt haben, wir müssen uns zusammenschließen, wenn wir unsere Standorte attraktiv halten und ein gemeinsames Marketing machen wollen, aber auch wollen, dass all diejenigen, die von diesem Zusammenschluss profitieren, sich an dem Zusammenschluss beteiligen, dies aufgegriffen haben.

Wir haben dazu etwas in den USA und auch in den ersten Bundesländern wie Hamburg gehört. Dort gibt es Business Improvement Districts. Wäre so etwas nicht auch etwas für die Landeshauptstadt Mainz?

Wir haben das damals als grüne Stadtratsfraktion noch zu Oppositionszeiten in den Mainzer Stadtrat eingebracht. Die einen oder anderen Kollegen der CDU-Stadtratsfraktion haben erst einmal das Wörterbuch aufgeschlagen und nachgeschlagen, was Business Improvement District bedeutet.

Auf jeden Fall wurde damals dieser Antrag schon nicht abgelehnt, sondern an die Ausschüsse überwiesen. Einige Jahre später ist es uns dann gelungen, dass die Stadt Mainz den entsprechenden Beschluss gefasst hat, dass es eine landesgesetzliche Grundlage für die Business Improvement Districts braucht.

Was das Schöne war, wenn man auf der Landesebene schaut, so sind diese Initiativen unabhängig voneinander in vielen Städten – Herr Kollege Schweitzer, nicht nur in den größeren Städten, auch in den kleineren – entstanden. Das ist auch kein Wunder; denn es ist eine gute Idee.

Warum ist es eine gute Idee? – Weil hier bürgerschaftliches Engagement, Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die Selbstorganisation gefördert werden.

Zum Zweiten, weil hier aktiv eine Innenstadtentwicklung betrieben wird mit diesem bürgerschaftlichen Engagement.

Zum Dritten handelt es sich hier um die kleinen, häufig inhabergeführten Geschäfte, sodass es sozusagen Mittelstandspolitik pur ist, meine Damen und Herren.

Das ist das, was wir zusammenbringen wollen: eine nachhaltige Innenstadtentwicklung, eine innovative Mittelstandspolitik und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in unseren Kommunen. – Deshalb ist

dieses Gesetz eine sehr gute Idee, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Herausforderungen in den Innenstädten sind groß und durchaus verschieden. Viele Einzelhändler, Gewerbetreibende und auch Private engagieren sich heute schon ehrenamtlich zur Aufwertung ihrer Quartiere und Viertel, weil sie gemerkt haben, dass sie gemeinsam und solidarisch für jeden Einzelnen mehr erreichen können, als wenn sie alle alleine unterwegs sind.

Es ist aber bisher so, dass sich – das ist angesprochen worden – einzelne, gerade anonymere und größere Ketten, dieser Solidargemeinschaft entziehen können und trotzdem an den Erfolgen partizipieren können. Deshalb ist es auch eine Gerechtigkeitsfrage, wenn wir sagen, wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben zu regeln, dass alle, die von einer solchen Aufwertungsmaßnahme profitieren, auch dazu beitragen, dass diese Maßnahmen finanziert werden können. Das bedeutet ein Stück weit einen Beitrag für ein solidarisches Wirtschaften in unseren Städten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Weil per Satzung eine Abgabe erzwungen wird, ist es so wichtig, dass das im Rahmen eines demokratischen Beteiligungsprozesses geschieht.

Deswegen war es uns wichtig, dass der Impuls von den Gewerbetreibenden, von den Grundeigentümern selbst kommen muss und sie ausreichend Zeit und Unterstützung bekommen. Dann kann jede Kommune für sich die Details nach den jeweiligen Spezifika vor Ort regeln. Das braucht dann eine entsprechende Zustimmung.

Wichtig ist, dass es in diesem Prozess, im Rahmen dessen diese Satzung erstellt wird, eine maximale Beteiligungsmöglichkeit der Betroffenen, aber auch der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune gibt, weil Nutznießer nicht nur die Anlieger, die dort Gewerbe treiben, sondern auch die Kundinnen und Kunden sind, für die diese Innenstädte wieder ein Stück weit attraktiver werden sollen. Deshalb ist es wichtig, einen transparenten und demokratischen Prozess zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, was kann eigentlich damit gemacht werden? – Das typische Beispiel für solche lokalen Zusammenschlüsse kennen wir alle: Das ist in der Adventszeit das Thema Weihnachtsschmuck.

Das kennt jede Kommune, dass immer wieder darüber geredet wird, ob wir in unserer Ladenstraße einen gemeinsamen Weihnachtsschmuck organisieren können oder nicht. Häufig ist es so, dass die Gewerbetreibenden das gemeinsam organisieren, es aber immer dieselben sind, die sich engagieren,

(Schweitzer, SPD: Ja!)

es immer dieselben sind, die es vorantreiben, es immer dieselben sind, die mit in die Finanzierung gehen, und

es leider auch immer dieselben sind, die von der Beleuchtung profitieren, aber in dieser Solidargemeinschaft nicht ihren Teil dazu beitragen. Diese Ungerechtigkeit wollen wir abschaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das geht über den Einsatz von gemeinsamen Straßenhausmeistern, auch -hausmeisterinnen, Servicekräften, Hol- und Bringdiensten bis zu gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Standortkonzepten, gemeinsamen Veranstaltungen, das typische Straßenfest, vielleicht der gemeinsame Internetauftritt oder eben auch Plakat- und Anzeigenwerbung, aber auch die Außenmöblierung oder beispielsweise Einfluss auf die Grünflächengestaltung.

Bei Grün denken wir natürlich gleich an die Frage Klimaschutzmaßnahmen. Warum ist nicht denkbar, dass auch Gewerbetreibende in einer Ladenzeile sagen, sie bringen kleinere Beiträge zu der Frage, wie sie das Klima schützen können; denn es ist heute nicht nur eine Herausforderung, der wir uns alle aus ökologischen Gründen stellen, sondern es ist auch ein Imagefaktor, wenn ich sagen kann, in meiner Innenstadt wird auch klimaschonend gewirtschaftet, und da gehe ich als Kunde gerne und mit gutem Gewissen hin und investiere direkt wieder das Geld vor Ort, das ich verdient habe.?

Meine Damen und Herren, wir wollen hier den Kommunen nichts vorschreiben, sondern wir wollen ihnen die Möglichkeit eröffnen, Satzungen zu schaffen, weil wir sehr gut wissen, die Herausforderungen sind unterschiedlich und vielfältig.

Wir haben in Idar-Oberstein eine ganz andere Herausforderung, was das Thema Leerstand in der Innenstadt angeht,

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt!)

als in der Stadt Mainz, wo es darum geht, den Einzelhandel vor den großen Playern ECE und anderen zu schützen.

Wir haben in Diez, wo das die Zuständigen auch gerne machen würden, eine andere Herausforderung als in Pirmasens, wo es auch eine entsprechende Initiative gibt.

Das ist die Spannweite, die wir hier abdecken. Wir wissen, Rheinland-Pfalz ist sehr unterschiedlich. Das ist gut und schön so. Aber die Verantwortlichen vor Ort wissen am besten, wie man diese gute Idee umsetzen kann.

Die Industrie- und Handelskammern, die Wirtschaft, die Kommunen, der Einzelhandel und die Bürgerinnen und Bürger haben uns gesagt, es sei eine gute Idee.

Herr Brandl, wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe – da Sie meistens über andere Dinge geredet haben –, finden Sie eigentlich auch, dass es eine gute Idee ist. Lassen Sie uns deshalb diesen Gesetzentwurf gemeinsam auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Brandl, ich freue mich.

(Beifall des Abg. Brandl, CDU: Gestern noch
hätte ich mich auch gefreut!)

Ich freue mich, dass ich die Federführung für ein Gesetz machen darf, das in vielen kleinen Details schrittweise dem Mittelstand in Rheinland-Pfalz ein Ordnungsinstrument zur Seite stellt, das in eigener Kompetenz der Kommunen angewendet werden kann. Sie haben das hier beschrieben, und Herr Köbler hat sehr bildhaft ausgeführt, was es bedeutet.

Das ist eine große Hilfestellung; denn das, was wir alle immer versuchen, ist – das ist auch die Aufgabe der Politik –, den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen mit Spielregeln in einen Ordnungsrahmen zu setzen, der es ermöglicht, gemeinsam voranzukommen. Genau das will dieses Gesetz.

Ich finde, dafür spricht auch ein bisschen der Prozess, wie es zustande gekommen ist.

Ich will durchaus Ihre Frage beantworten, weil ich mich darüber freue, dass die Regierungsfractionen in dieser großen Einmütigkeit mit der Opposition, wie ich feststellen darf, und den Kammern über eine Regierungsperiode hinweg zu einem solchen Ergebnis kommen, dass hier ein Regelungsinstrumentarium gewollt ist und angenommen werden kann.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Warum soll ich mich nicht freuen, ein solches Gesetz federführend begleiten zu dürfen? Das wird auch noch Spaß machen, in der Anhörung über die wesentlichen kleinen Details zu reden und nicht den großen gesellschaftlichen Kampf hier ausfechten zu müssen.

Es zeigt darüber hinaus, dass der Dialog zwischen Politik und Wirtschaft ganz entgegen dem, was Sie hier vorhin ausgeführt haben, in diesem Land funktioniert, Herr Brandl. Das macht es deutlich.

Ich möchte Ihnen noch sagen, was wir in unserem Hause bisher getan haben, weswegen wir uns gut aufgestellt sehen, dieses Gesetz zu begleiten.

Wir haben all das, was die Weiterentwicklung für derartige Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte im Handel betrifft, auch schon in verstärkten Konferenzen größeren

und kleineren Formats, die den Strukturwandel im Handel erörtern, in den letzten Jahren begleitet. Diese Handelskonferenzen auch mit den Kammern haben deutlich gemacht, dass eine stringenter Selbstorganisation durchaus helfen kann – genauso, wie Herr Köbler es soeben beschrieben hat –, um zu neuen Win-Win-Situationen für die Beteiligten in dieser Organisation zu führen.

Wie haben wir das Projekt genannt? – Das Projekt hieß „Neue Wege für innerstädtische Netzwerke“ – WIN –, und wir haben damit die Privatinitiative wie auch das Engagement belohnt. Händler, Immobilieneigentümer, Gastronomen, Hoteliers, Künstler, Architekten, Projektentwickler, Stadtplaner, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitiker – alle haben sie ihre Ideen für diese attraktiven Innenstadtentwicklungen vorgelegt, und wir haben es beispielsweise in der Kulturstadt Unkel am Rhein, bei der Innenstadtmoderation in Zweibrücken, bei der Kooperationsinitiative in Mayen und gemeinsam auch für Idar-Oberstein mit diesem Ansatz schon praktiziert.

Das heißt, mit diesen Modellprojekten – und das ist die Arbeit auch dieser Legislaturperiode der Landesregierung, um zu einem solchen Gesetz zu kommen – haben wir in den unterschiedlichen Bereichen des Landes – ich habe sie soeben geschildert – erfolgreich Kleinprojekte auf dieser Reise begleitet. Das heißt, wir haben die Zeit genutzt, Erfahrungen zu sammeln und mit den Kammern das Selbstverständnis herzustellen.

(Brandl, CDU: Warum machen Sie es dann nicht selbst?)

– Das haben wir aus unserem Hause heraus getan. Aber es muss der Punkt reifen, wo alle so weit sind wie wir, dass ein Einvernehmen hergestellt werden kann, und darüber freue ich mich. Zudem ist ein Fraktionsgesetz auch ein bisschen schneller in der Anhörung; deswegen möchte ich auch unseren Parlamentariern und den Fraktionen überhaupt nichts wegnehmen. Das habe ich auch gar nicht nötig, Herr Brandl. Sie können das nämlich, und Sie verstehen, worum es geht.

(Frau Klöckner, CDU: Tosender Beifall!)

Es geht also um Politik zum Mitmachen vor Ort, und dies ist ohne unnötige bürokratische Hemmnisse möglich. Es geht auch – und das passt vielleicht jetzt auch ein wenig ins Bild – darum, den Menschen nicht immer nur Politik von oben aufzokroyieren zu wollen, sondern es von unten wachsen zu lassen, und genau das ist in diesem Fall passiert, die Chancen und Ideen von unten zu nutzen und dabei auf Subsidiarität und Dezentralität zu setzen. Das ist dialogorientierte Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz, und dieser Baustein und das vorliegende Landesgesetz für die lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte gehören einfach dazu.

Wie geht es weiter? – Es geht darum, Standortfaktoren zu stärken, und dies möchte ich für Sie noch besser einordnen in einen größeren Rahmen. Standortfaktoren für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz über die Innenstädte zu stärken bedeutet auch, sie attraktiv zu machen für Fachkräfte, die ins Land kommen. Ich glau-

be, ich brauche nicht noch einmal zu betonen, dass der Fachkräftemangel uns ein großes Anliegen ist und die Fachkräfte attraktive Städte suchen. Sie wollen dorthin ziehen, wo es schön ist, wo es lebendig ist und wo sie erleben, dass diese Kooperation auch funktioniert: Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Ausstattung von Kitas, Schulen und Freizeitmöglichkeiten sowie Sportmöglichkeiten, das alles ist heute entscheidend für Unternehmen, Investoren, Fachkräfte und für Familien, und es soll sozusagen auch noch europäisch sein. Damit wollen wir natürlich ganz im europäischen Sinne auch die Privatinitiative nutzen.

Aktive und attraktive Innenstädte sind eine Bedingung für gutes und erfolgreiches lokales Wirtschaften, und das ist auch die Zukunftsaufgabe dieser Landesregierung. Künftig werden die Kommunen damit ihre Städte weiter attraktiv gestalten können und damit auch für die Händler interessant werden. Sie werden sich über Finanzierungsfragen einigen, und wir bieten damit eine verlässliche Grundlage. Das Landesgesetz ermöglicht die Festlegung von Projektbereichen, um die Attraktivität von allen hier genannten Zielgruppen zu definieren, und es bietet damit den Rahmen für Einzelhandel, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe.

Ich freue mich, dass wir auch noch über die kleinen Details dieses Gesetzes, die Grundlagen für attraktive Kommunen in Rheinland-Pfalz und deren Ausgestaltung im Verfahren, debattieren können, und wünsche Ihnen viel Erfolg dabei. Ich bin sicher, das werden wir in dieser Legislaturperiode auch noch gemeinsam eintönen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Beilstein von der CDU-Fraktion. Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss das Rad in der Tat nicht zweimal und immer wieder neu erfinden, wenn ein anderer schon eine gute Idee hatte, und so ist es auch bei dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf, mit dem Rheinland-Pfalz als neuntes Bundesland nachziehen wird. Ich glaube, es ist in der Tat der gedankliche Ansatz deutlich geworden, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Initiativen zu bündeln und um Gewerbetreibende und auch Grundstückseigentümer in ein Boot zu bekommen, aber auch, um Trittbrettfahrer zu verhindern. Das ist in der Tat grundsätzlich ein guter Gedanke.

Allerdings – hierauf möchte ich durchaus aufmerksam machen –, es ist eben auch nur eine gesetzliche Handlungsgrundlage. Mehr Geld vom Land für die Lösung innerstädtischer Problematiken ist damit freilich nicht verbunden. Ich verweise insofern natürlich auch auf einen Kernsatz in dem Gesetzentwurf, der unter dem Buchstaben A besagt:

Die Gemeinden können häufig das Veröden der Innenstädte, Stadtteil- oder Gewerbezentren mangels eigener oder geeigneter Instrumente nicht bremsen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Satz hat schon etwas Euphemistisches und auch etwas Entlarvendendes an sich. Man sollte ihn vielleicht einfach einmal auf Deutsch übersetzen. Danach heißt „Mangels geeigneter Instrumente“ nichts anderes als: Die Kommunen haben kein Geld dafür. Dass es auch in diesem Falle kein Geld gibt, wird auch an anderer Stelle noch einmal deutlich ausgesagt; denn unter dem Buchstaben D heißt es ganz klar: Kosten für das Land Rheinland-Pfalz entstehen nicht.

Deswegen kann ich mir auch die süffisante Anmerkung nicht verkneifen: Dieser Gesetzentwurf passt natürlich hervorragend in die grundsätzliche Ausrichtung dieser Landesregierung und auch der rot-grünen Koalitionsfraktionen, wonach bei wichtigen Anliegen vor Ort immer zuerst einmal nach anderen Geldgebern Ausschau gehalten wird.

(Beifall der CDU)

Entweder ist es der Bund, oder, wenn der Bund nicht infrage kommt, kommen als Nächstes die Bürger infrage. Ich verweise gerne auf die Vorgaben beispielsweise bei den gemeindlichen Hebesätzen.

Fakt ist also, dieses Gesetz wird auch eine Grundlage sein, um bei den Bürgerinnen und Bürgern Geld einzusammeln, um die Innenstädte zu attraktivieren. Das ist und bleibt Fakt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte genau an dieser Stelle einmal auf das eingehen, was Herr Schweitzer soeben gesagt hat. Herr Schweitzer, Sie haben gesagt, dies sei ein unterstützendes Instrument für die kommunale Selbstverwaltung.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Die Kommunen würden ja gerne, aber der Rahmen ist nicht da. – Nein, Herr Schweitzer, BIDs haben nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. Kommunale Selbstverwaltung wäre dann gegeben und könnte zum Zuge kommen, wenn die Kommunen das Geld hätten, um eigenständig tätig zu sein. Deswegen hat ein solches BID nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.

(Beifall der CDU)

In das gleiche Horn hat soeben Frau Ministerin Lemke gestoßen, die gesagt hat, die Kommunen werden gestalten können, um die Innenstädte attraktiver zu machen. – Nein, Gestaltende an dieser Stelle werden nicht die Kommunen sein, sie haben nur einen gesetzlichen Handlungsrahmen. Gestaltende werden die Bürgerinnen und Bürger sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solche BIDs lösen auch nicht die Grundprobleme leer stehender kommunaler Gebäude. Sie lösen auch nicht das Prob-

lem, öffentliche Plätze herzurichten und zu sanieren oder in einen guten Zustand zu versetzen. Sie lösen bei den Kommunen nicht die finanziellen Probleme bei der Parkraumbewirtschaftung oder bei der Herstellung eines leistungsfähigen ÖPNV, der die Menschen in die Innenstädte bringt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie lösen auch nicht den Weltfrieden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen werden wir auch im weiteren Verfahren, zum Beispiel bei der Anhörung oder bei der Fortschreibung des Gesetzes, das ganze Vorhaben konstruktiv und kritisch begleiten. Wir verfolgen dabei das Ziel, dass es vor allen Dingen eine praxisnahe Ausgestaltung erfährt, dass es insbesondere für die Verwaltung keine kommunale Mehrbelastung mit sich bringt – dort muss es ein Nullsummenspiel bleiben; wir wollen nicht, dass zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen heruntergebrochen werden –, und vor allen Dingen auch, dass eine Transparenz bezüglich der wahren Geldgeber gewährleistet bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Schlagwein das Wort. Ihre Redezeit beträgt noch zwei Minuten.

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Business Improvement Districts kommt unverkennbar aus dem angelsächsischen Sprachraum. Jetzt gebe ich es zu, und zwar zerknirscht, wir sind grandios bei dem Versuch gescheitert, diesen Anglizismus zu vermeiden. Jetzt spricht Herr Brandl Englisch mit uns: LEAP-Gesetz. Ich sage einmal so, wenn Sie einen Einwand gegen das Gesetz suchen, nehmen Sie den. Einen besseren werden Sie nicht mehr finden.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, gemeinsam für das Quartier, gemeinsam für unser Quartier. Unter dieser Überschrift sollten wir diese Initiative jetzt auf den Weg bringen. Wir nutzen ein Angebot des Bundesgesetzgebers, das er uns über das Baugesetzbuch macht. An der Stelle haben Sie auch etwas falsch verstanden. § 171f Baugesetzbuch steht im besonderen Städtebaurecht. Nur, das ist kein besonderes Städtebaurecht für Rheinland-Pfalz, wie Sie vielleicht irrtümlich verstanden haben. Dieses besondere Städtebaurecht gilt für alle Kommunen in Deutschland, für reiche wie München oder Düsseldorf, für andere Kommunen, für rheinland-pfälzische Kommunen. Es ist ein Angebot an alle Kommunen und keine besondere Geschichte, die der Bundesgesetzgeber durch das Baugesetzbuch etwa nur Rheinland-Pfalz anbieten würde.

Gemeinsam für das Quartier – Viele Probleme in einem Quartier lassen sich schon durch kleinere, aber gemeinsame Maßnahmen lösen, durch kleinere, aber eben abgestimmte Investitionen. Es muss nicht immer der große Geldsegen sein. Es können auch die kleinen Maßnahmen sein, die helfen.

Im Übrigen liefert uns ein solches Projekt etwas, was eigentlich unbezahlbar ist. Es hilft nämlich, mehr Identität im Quartier zu schaffen. Auch das sollten wir an der Stelle nicht unterschätzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mich noch auf einen anderen Gedanken gebracht. Die Kooperation im Städtebau und in der Stadtentwicklung ist nicht neu. Das kennen wir aus vielen großen Stadtanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte.

(Glocke des Präsidenten)

Nur, was wir hier anbieten, ist eigentlich ein niederschwelliges Angebot, das wir an der Stelle nutzen, damit wir nicht irgendwann mit der Stadtanierung auf das ganz große Problem städtebaulicher Missstände zielen müssen. Wir wollen versuchen, die Missstände vorher schon zu vermeiden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4934 – an den Wirtschaftsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, dann können wir so verfahren.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4367 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia

– Drucksache 16/4916 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4954 –

**Versorgung mit leistungsstarkem Breitband
voranbringen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/4963 –

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dötsch, dem ich das Wort für die Berichterstattung erteile.

(Beifall des Abg. Haller, SPD:
Ich freue mich sehr!)

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 18. Dezember des vergangenen Jahres ist der vorliegende Antrag an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik überwiesen worden. In der 26. Sitzung des Ausschusses am 15. Januar 2015 wurde eine Anhörung beschlossen, die dann in der 27. Sitzung am 5. März 2015 durchgeführt wurde.

In der abschließenden 28. Sitzung des Ausschusses am 16. April 2015 wurde der Antrag nochmals beraten.

Die Beschlussempfehlung – mit Mehrheit – lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich danke für die Berichterstattung und erteile Herrn Abgeordneten Denninghoff für die SPD-Fraktion das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Schnelles Internet wird zu einer für die Menschen immer wichtigeren Ressource. Gerade in den ländlichen Regionen unseres Landes wird die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels spielen, gerade dort also, wo aktuell der größte Ausbaubedarf besteht. Deshalb gilt es, gerade in einem Flächenland wie dem unseren den Ausbau von Hochleistungsnetzen voranzubringen.

Doch dürfen uns dabei nicht die Anforderungen von heute als Maßstab dienen, sondern es müssen vielmehr die Anforderungen der künftigen Innovationen sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Um zu ergründen, welche das sind, erlauben Sie mir einen Blick in die Vergangenheit. Ich persönlich begann meine Online-Karriere 1984, damals mittels eines Akus-

tikkopplers, einem Gerät, in das man den Hörer seines Telefonapparates legte.

(Pörksen, SPD: Donnerwetter!)

Die Bandbreite, die mir damals zur Verfügung stand, waren 110 Bit/s. Ja, Sie haben richtig gehört, Bit pro Sekunde, keine Kilo-, Mega- oder gar Gigabit. Damals waren das Versenden von Textnachrichten und das Recherchieren von Informationen möglich. Das ordentlich strukturierte Angebot und das Fehlen von grafischen Elementen machten dies möglich.

Die damalige Lehrmeinung war, dass über Telefonleitungen maximal 9.600 Bit/s möglich wären. Aber was man mit solchen Bandbreiten anfangen sollte, wusste man nicht.

Zehn Jahre später, 1994, wurde das Internet in Deutschland gesellschaftsfähig, nicht zuletzt durch den Siegeszug des World Wide Web. Es war bis dahin fast nur von den Hochschulen und einigen Enthusiasten benutzt worden.

Die fortschreitende technische Entwicklung und die Digitalisierung der Vermittlungsstellen führten zur maximalen, auf Telefonverbindungen realisierten Bandbreite von 56 Kbit/s am Ende des letzten Jahrtausends.

Zu dieser Zeit begann der Siegeszug der ersten Breitbandtechnik DSL. Mein erster DSL-Anschluss hatte 1,5 Mbit/s. Durch die geringe Entfernung zur Vermittlungsstelle war ich privilegiert.

2004 – 20 Jahre, nachdem 110 Bit/s als ausreichend erachtet wurden – war mein Anschluss mit 3 Mbit/s gefühlt viel zu langsam. Das World Wide Web war mittlerweile von den Grafikern und Werbefachleuten entdeckt worden.

2015 – etwas mehr als 30 Jahre nach meiner Online-Premiere – verfüge ich an meinem Heimatort, einer Ortsgemeinde mit 700 Einwohnern, über 100 Mbit/s, da dort neben einer guten DSL-Anbindung auch ein Kabelnetz liegt, das – ursprünglich zur Versorgung mit Kabelfernsehen gebaut – mittlerweile zur Vollversorgung ausgebaut wurde. Ich habe also aktuell eine ungefähr eine Millionen Mal schnellere Verbindung als 1984, damals unvorstellbar, heute technisch nichts Besonderes, aber leider nicht überall verfügbar. Deshalb muss die öffentliche Hand gemeinsam mit der Wirtschaft bis 2018 den Ausbau auf 50 Mbit/s flächendeckend erreichen.

Das darf aber nicht als Endausbau verstanden werden. Wie mein kleiner Ausflug in die letzten 30 Jahre der Versorgung mit Datendiensten zeigt, ist nur eines sicher, verfügbare Bandbreite wird immer durch neue innovative Nutzungsmöglichkeiten belegt werden. Deshalb ist es wichtig, den Ausbau nicht ausgehend von der aktuellen Nutzung zu planen, sondern das technisch und wirtschaftlich Mögliche zu betrachten.

Symmetrische Netze werden durch neue Anwendungen, zum Beispiel durch die Telemedizin oder das Internet der Dinge, immer wichtiger, da dabei die Daten vor Ort entstehen und nicht zum Endanschluss, sondern von

ihm wegfließen. Dabei kann eine zu geringe Upload-Bandbreite zum Hindernis werden.

Daher begrüße ich ausdrücklich die geplante Machbarkeitsstudie der Landesregierung, die neben der Bandbreite von 300 Mbit/s auch solche Parameter einbeziehen wird.

Die Landesregierung mit dem Breitbandkompetenzzentrum ist auf dem richtigen Weg. Das haben auch die überaus positiven Stellungnahmen in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt. Jetzt gilt es, diesen Erfolg und die Breitbandversorgung im Land weiter auszubauen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vorhin ausgeführt, haben wir diesen Antrag hier im Haus zum ersten Mal am 18. Dezember vergangenen Jahres beraten. Damals haben wir als CDU diesen Antrag kritisch bewertet. Wir haben Fragen zu verschiedenen Themen aufgeworfen. Die Themen wurden damals bei ihren Ausführungen vehement in jedem einzelnen Punkt des Antrages von der Koalition verteidigt. Das hat auch die Landesregierung gemacht.

Der Antrag wurde sodann mehrfach im Ausschuss beraten. Es gab eine ausführliche Anhörung von ausgewählten Experten. Dabei gab es einiges an Kritik von diesen Experten, meist konstruktive Kritik für die bisherige Arbeit der Landesregierung, was die Breitbandversorgung angeht, aber auch mit Blick auf die dargestellte Zielrichtung.

Die Kritikpunkte kamen dabei nicht nur aus einer Richtung, sondern kamen von verschiedenen Seiten, von den Kommunen, von den Netzbetreibern, von der Wirtschaft und von anderen Experten.

Eine Reihe der Punkte, die die CDU-Landtagsfraktion in der Vergangenheit gefordert und angemahnt hat, wurde dabei bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun hat sich Rot-Grün diese Kritik offensichtlich in Teilen zu Herzen genommen und den ursprünglichen Antrag vom Dezember vergangenen Jahres heute durch einen neuen, doch in verschiedenen Punkten stark veränderten Antrag ersetzt. Bei der ersten Durchsicht liest er sich durchaus sehr gefällig.

(Haller, SPD: Sehr schön, danke!)

Unsere Erwartungen in diesem Punkt sind allerdings nicht voll erfüllt. Teilweise waren einzelne Punkte aufgegriffen. Oft sind sie unkonkret formuliert und unbestimmt.

(Zuruf des Abg. Haller, SPD)

Wesentliche Argumente der Experten in der Anhörung wurden offensichtlich nicht verstanden.

Die Koalition und die Landesregierung versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob sie für die Verbesserung der Versorgung der Haushalte in Rheinland-Pfalz mit schnellem Internet gesorgt hätten. Die Landesregierung weiß aber, dass dem nicht so ist. Die Koalition müsste es spätestens nach der Anhörung wissen; denn die privaten Netzbetreiber haben den Ausbau des 50-Mbit/s-Netzes vorangetrieben und finanziert. Es ist kein Eurocent Zuschuss bzw. Fördergeld geflossen, so die unwidersprochene Aussage der Netzbetreiber im Ausschuss bei der Anhörung, lieber Herr Kollege Haller.

(Beifall der CDU –

Schweitzer, SPD: Früher hieß das Marktwirtschaft!)

Trotzdem reklamiert die Landesregierung den Ausbau für sich. Noch gestern Abend haben Sie, sehr verehrte Frau Dreyer, den Ausbau des schnellen Internets in Rheinland-Pfalz als Ihre Leistung dargestellt und für sich reklamiert.

Frau Dreyer, ich frage mich schon, wie stark muss eine Landesregierung in der Vergangenheit beim Breitbandausbau versagt haben, wenn sie offensichtlich darauf angewiesen ist, eine Leistung, die nachweislich ein Dritter, also die Wirtschaft, aufgebracht hat, immer und immer wieder für sich zu reklamieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir lesen es in verschiedenen Zeitschriften der Fachliteratur. Wir haben es in der Anhörung gesagt bekommen. Wir haben es gestern Abend wieder beim Parlamentarischen Abend von der IHK gehört. Bei der Versorgung mit schnellem Internet ist Deutschland mittelmäßig. Rheinland-Pfalz bewegt sich im Ranking in Deutschland im hinteren Drittel im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, dies ist auch für unsere Wirtschaft ein gravierender Investitionsnachteil für die Unternehmen.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung – das ist die Ursache – hat dem Breitbandausbau im ländlichen Bereich in der Vergangenheit zu geringe Bedeutung beigemessen. Nun werden wir von den Versäumnissen der Vergangenheit eingeholt. Sie werden von den Versäumnissen eingeholt. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

Das Land denkt bereits zu lange in 2-Mbit/s-Kategorien und hat diese bis heute noch nicht erreicht, wie wir jüngst wieder festgestellt haben. Obwohl seit 2011 jährlich immer wieder versprochen, wurden diese Versprechungen nicht eingehalten.

Die viel eigengelobte Leerrohrinitiative des Landes war halbherzig ohne die Nachhaltigkeit und die notwendige Dokumentation. Das sogenannte Konzept der Landesregierung von Ende 2014 basiert auf ausgefahrenen Wegen und beinhaltet keine neuen flexiblen Wege, um die Probleme zu lösen.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung fehlt es an eigener Initiative. Wie beim Versprechen der flächen-deckenden Grundversorgung 2011 werden hier Versprechungen gemacht, Erwartungen geweckt, Fakten geschönt. Die Enttäuschungen sind schon vorprogrammiert.

Bei diesem Konzept und bei diesem Antrag ist keine Aussage – das ist ein wesentlicher Mangel – zu den geplanten Meilensteinen vorhanden, die für eine kostengünstige Realisierung der Vorgaben notwendig sind. Wie soll – dies müsste definiert werden – welcher technische Schritt in welchem Zeitrahmen gesetzt werden? Es gibt keine Aussagen zu den notwendigen Finanzmitteln; denn zu einem hat die Anhörung mit Klarheit gebracht, die hier in Rede stehenden Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, reichen bei Weitem nicht aus, um die formulierten Ziele zu erreichen. Hier fehlt der Lückenschluss, Finanzmittel einerseits und den Zielen andererseits, die man den Menschen verspricht.

(Dr. Weiland, CDU: Genau!)

Dem Konzept fehlt eine ausreichende und seriöse finanzielle Hinterlegung im Landeshaushalt.

Dies ist ein ungedeckter Scheck, den Sie gegenüber den Bürgern im ländlichen Bereich geben. Sie versuchen zu vernebeln und rufen stattdessen nur nach dem Bund. Das ist eine Breitbandpolitik nach dem Motto fordern statt fördern. Wir erwarten und brauchen flexible und kostensparende Lösungsansätze.

Hierzu leistet die CDU mit ihrem Alternativantrag einen wesentlichen Beitrag. Wir wollen die Verfahren vereinfachen, die Beratungen verbessern. Wir wollen da, wo notwendig und möglich, die Förderungen erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen die Privatinitiative nicht abwürgen, sondern befeuern. Deswegen sind wir gegen den Universaldienst. Ihren Antrag und damit Ihren Ansatz, der die falsche Richtung einschlägt, lehnen wir ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf als weitere Gäste Mitglieder des Seniorenverbandes Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (Kreisverband Bingen) und Mitglieder des Katholischen Bildungswerks Rheinhessen hier bei uns im Landtag begrüßen. Ich freue mich ganz besonders, dass ein langjähriger Kollege von uns hier mit anwesend ist, der frühere Parlamentarische Geschäfts-

führer der CDU-Fraktion, Franz-Josef Bischel. Herzlich willkommen alle!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Kollegin Schellhammer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag widmen wir uns der wichtigen Zukunftsherausforderung, nämlich dem Ausbau den leistungsstarken Breitbands in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, am gestrigen Abend wurde uns beim Parlamentarischen Abend der rheinland-pfälzischen Kammern auch allen bewusst, wie wichtig das für die Unternehmerinnen und Unternehmer hier in Rheinland-Pfalz ist. Das haben auch schon meine Vorredner betont.

Aber – da greift auch die CDU in ihrem Antrag deutlich zu kurz – es sind nicht nur die Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern es betrifft auch die gesellschaftliche Teilhabe, die Frage von Zugang zu Informationen, die Frage von Zugang zu digitaler Kultur. Auch das ist für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Part. Deswegen greift die CDU auch schon in diesem Punkt in ihrem Antrag viel zu kurz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die Herausforderung einer leistungsstarken Breitbandversorgung hier in Rheinland-Pfalz insbesondere dadurch schwierig ist, dass wir eine besondere Topografie und auch eine besonders kleinteilige Siedlungsstruktur haben und deswegen hier auch eine besondere Herausforderung für die Landesregierung liegt. In der Anhörung haben wir auch dargestellt bekommen, dass rund 20 % bis 30 % der Anschlüsse nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Genau da muss die öffentliche Hand eingreifen. Wir sehen es auch als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und der Telekommunikationswirtschaft, hier entsprechend zu handeln.

Die Anhörung war tatsächlich wieder sehr, sehr wichtig. Das haben wir beim vorhergehenden Antrag zum Thema Breitband auch schon einmal durchgeführt. Es hat uns gezeigt, dass nicht allein die Orientierung auf die Mbit-Zahlen zielführend ist, sondern auch die Frage symmetrischer Anschlüsse besonders wichtig ist. Auch da haben wir von der CDU reichlich wenig gehört.

Wir haben in der Anhörung auch gehört, dass die Dynamik der Digitalisierung eine besondere Herausforderung für uns ist und unser Ziel – das haben wir in dem Antrag noch einmal dementsprechend hervorgehoben – tatsächlich die bestmögliche Versorgung und nicht ein Festhängen an bestimmten Mbit-Zahlen ist. Wir haben auch eine Anregung bekommen, inwieweit ein genossenschaftlicher Breitbandausbau auch eine Möglichkeit ist. Wir wollen auch diesen Aspekt zukünftig deutlicher hervorheben.

Entgegen dem, was wir eben in dem Beitrag der CDU gehört haben, wurde in der Anhörung auch von der Telekommunikationsindustrie deutlich begrüßt, dass das Land ein Förderinstrumentarium hat, um gerade auch in den Bereichen, in denen die Wirtschaftlichkeit nicht da ist, zu fördern. Das wurde von den Wirtschaftsvertretern im Ausschuss auch klar hervorgehoben und unserer Förderinstrumentarium auch gelobt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ebenso wurde auch begrüßt, dass wir uns mit der Machbarkeitsstudie zum Thema 300-Mbit-Ausbau auch zukunftsweisend orientieren wollen. Das wurde insbesondere auch von dem Vertreter des Vereins Digitale Gesellschaft hervorgehoben. Dieser Vertreter hat auch noch einmal besonders verdeutlicht, dass für den ländlichen Raum eine Universaldienstverpflichtung von besonderer Bedeutung ist. Deswegen war ich sehr, sehr dankbar, dass dieser Sachverständige noch einmal hervorgehoben hat, was insbesondere für ein ländliches Bundesland die Herausforderung ist. Diesen Unterschied scheint die CDU auch nicht verstanden zu haben.

Begrüßt wurde zudem auch, dass wir immer mehr in Richtung Glasfaserausbau und dabei auch auf vorhandene Infrastrukturen auf Clusterebene gehen wollen. Das heißt, dass wir Landkreis für Landkreis durchgehen und uns anschauen, welche Infrastrukturen vorhanden sind, ob vielleicht schon Leerrohre vorhanden sind. Wir machen Machbarkeitsstudien auf Landkreisebene und gehen dann nach und nach auf diesen Clusterebenen Schritt für Schritt voran. Diese Vorgehensweise wurde auch begrüßt. Deswegen wundert es mich sehr, dass die CDU-Fraktion tatsächlich von einer landesweiten Strategie hier spricht und das einfordert, wenn man doch weiß, man muss sich ganz genau auf der Landkreisebene anschauen, welche Infrastrukturen wir haben und wie wir das in einem sinnvollen Technologiemix auch miteinander verbinden können.

Diese Aspekte aus der Anhörung ignorieren Sie total und wollen eine durchgängige Strategie hier einfordern. Eine durchgängige Strategie kann es in einem so vielfältigen Bundesland gar nicht geben. Wir haben topografisch unterschiedliche Gegebenheiten. Unterschiedliche Infrastrukturen sind schon vorhanden. Deswegen ist genau diese Clusterbildung, die die Landesregierung auch durchführt, hier zielführend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Sie ignorieren auch völlig die erheblichen Fördermittel, die die Landesregierung schon in die Hand genommen hat. Natürlich ignorieren Sie hier auch die Fakten. Ich will nur noch einmal die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014 und 2015 in Erinnerung rufen. Die koalitionstragenden Fraktionen haben 5 Millionen Euro jährlich beantragt. Was hat die CDU beantragt?: 2,5 Millionen Euro jährlich. – Beim Thema Förderpolitik Breitband sollten Sie auch noch einmal die Fakten checken, weil Sie da tatsächlich sehr, sehr blank aussehen, liebe CDU-Fraktion. Im Gegensatz dazu hat sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür eingesetzt,

dass die Mittel für die Versteigerung der digitalen Dividende II vollumfänglich in den Breitbandausbau gehen. Hier werden wir noch einmal deutliche Ausbaubemühungen durch diese Mittel haben.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe CDU-Fraktion, Sie sind da leider beim Breitbandausbau weiterhin eine Nullnummer, so wie es lange Zeit der Bund war. Wir hoffen, dass jetzt mehr Dynamik in die Sache kommt, weil der Bund seine Ankündigungen gemacht hat. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und unserem natürlich zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Dötsch. Bitte schön, Herr Kollege.

(Pörksen, SPD: Herr Dötsch, jetzt haben wir extra die Tagesordnung gekürzt, und jetzt fangen Sie mit einem solchen Quatsch an!)

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin, laut der Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage wurden beim Haushalt des Innenministers auf Antrag der Koalition 2,5 Millionen Euro pro Jahr für den Doppelhaushalt für Breitbandaufgaben eingestellt. Die Anträge der CDU in diesem Hause wurden vorher hier vorgelegt. Insofern war das eine Reaktion auf unsere Anträge in den Haushaltsberatungen. Das ist nachvollziehbar und auch eindeutig darstellbar,

(Pörksen, SPD: Um Gottes willen! –
Haller, SPD: Wir reagieren doch nur auf euch!)

weil sie kurz vor Beschluss in diesem Hohen Hause Ihre Anträge eingebracht haben. Sie haben sich belaufen auf 2.650.000 Euro pro Jahr. Das sind 300.000 Euro mehr, wenn ich das richtig zusammengerechnet habe, als das, was die Koalition hier eingebracht hat. Insofern wurden mir diese 5 Millionen Euro zumindest von der Landesregierung so nicht bestätigt und sind im Haushalt so auch nicht dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Die Kollegen Schellhammer hat das Wort zur Erwiderung.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Dötsch, ich bin sehr froh, dass Sie noch einmal so intensiv recherchiert haben. Wir haben

das bereits in einer früheren Debatte zum Thema Breitband ausgeführt. Die Landesregierung hat insgesamt im Doppelhaushalt 5 Millionen Euro im Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt.

(Dötsch, CDU: Das ist was ganz anderes!)

– Ja, aber das fließt dort direkt zu den Kommunen, und wir haben in den Beratungen mit unserem Koalitionspartner gesagt, wir möchten, weil es so eine wichtige Zukunftsaufgabe ist, weitere 5 Millionen Euro im Doppelhaushalt in die Hand nehmen,

(Haller, SPD: Sehr richtig, genau so war es!)

und haben gesagt, das ist für uns ein besonderer Punkt. Wir wollen hier den Breitbandausbau im Rahmen unserer haushalterischen Möglichkeiten vorantreiben. Natürlich kann man immer darüber streiten – das sind jetzt Formalia –, aber Fakt ist, dass doppelt so viel Geld durch die rot-grünen Koalitionsfraktionen hier beantragt wurden, als Sie das geliefert haben. So ist das nun einmal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –

Dr. Weiland, CDU: Völlig falsch! Sie haben es nicht verstanden! –

Pörksen, SPD: So ist immer die gängige Rede-
wendung: Sie haben es nicht verstanden!)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatssekretärin Raab hat das Wort.

Ich darf doch darum bitten, dass wir uns ein bisschen in dem Geräuschpegel abdämpfen. Das war in der letzten Zeit etwas zu laut. Es ist ja bald Ende.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Landesregierung ausdrücklich für den Antrag bedanken, aber auch für die Expertenanhörung, die nunmehr am 16. April stattgefunden hat, und das Ergebnis zahlreicher Experten, die hier eingeladen worden waren. Es war eine lange und ausführliche Anhörung. Sie hat einmal mehr gezeigt, wir in Rheinland-Pfalz sind beim Breitbandausbau auf dem richtigen Weg.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Dötsch, ich will das auch ausdrücklich in Ihre Richtung sagen – Sie haben sich an diesem Nachmittag auch die Zeit genommen –: Zu diesem Weg gehört eindeutig ein Wir. Alle Experten – auch alle Telekommunikationsunternehmen und Energieversorger –, die dort mitdiskutiert haben, haben belegt, dass wir den Lückenschluss, den wir zum Thema Grundversorgung angekündigt haben, vollzogen haben.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Sie haben eben auch deutlich gemacht, dass wir das Hochgeschwindigkeitsinternet mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s von den mageren 27,2 % Ende 2011, als wir das 2011 im Innenministerium übernommen haben, mehr als verdoppelt haben und bei 50 Mbit/s aktuell bei 62,5 % liegen. Das ist eine riesengroße Leistung, zu der die Landesregierung mit ihren Fördermitteln, aber ausdrücklich unter der begleitenden Beratung durch die Kommunen, die Telekommunikationsunternehmen, die Energieversorger und die Kammern mit ihren wichtigen Hinweisen, die ich ausdrücklich nenne, beigetragen hat. Für dieses gute Miteinander bin ich herzlich dankbar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Haller, SPD: So ist es!)

Ich bin mir sicher, dass wir damit dem formulierten Ziel, nämlich bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zu erreichen, ein riesengroßes Stück nähergekommen sind.

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit einer heterogenen Situation stehen wir besonderen Herausforderungen gegenüber. Während wir bei Herrn Denninghoff schon 100 Mbit/s im ländlichen Raum verzeichnen können, muss ich zu Frau Abgeordneter Brück sagen, bei der wir kürzlich eine Veranstaltung im Hunsrückhaus hatten, dass es dort noch deutlich weniger sind. Wir nehmen als Auftrag an, dass wir eine flächendeckende Beplanung machen wollen. Dazu brauchen wir – deshalb möchte ich an der Stelle Ihrem Antrag widersprechen – eine gute, vorausschauende Planung auf der Basis von Machbarkeitsstudien, die alle Infrastrukturen erfasst, nämlich die der Energieversorger, die der KVZ, die der Leerrohre, um ein gutes Konzept erstellen zu können.

Gestatten Sie mir, dass ich aus einem Schreiben eines Bürgermeisters aus dem Hunsrück zitiere, das nach einer Breitbandberatung vor Ort abgefasst wurde. Herr Präsident, ich zitiere: Ich bin sehr dankbar, dass sich die Landesregierung dieser Thematik stellt und in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zum Ausbau einer vollständigen und zukunftsorientierten Breitbandinfrastruktur leisten will. Dazu bedarf es, wie Sie in der oben genannten Veranstaltung dargelegt haben, maßgeschneiderter Lösungen, die den individuellen Besonderheiten vor Ort Rechnung tragen. –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was war jetzt die
Botschaft? –

Bracht, CDU: Was fangen Sie weiter damit an?)

Dann wird noch weiter ausgeführt, dass sich diese Kommune gerne beteiligt und nicht nur die Beratung, sondern auch die Fördermittel, die wir in einer Größenordnung von mindestens 55 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren bereitstellen, gerne annimmt.

Dies wird noch dadurch komplettiert, indem die wichtigen Ergebnisse, die dank der guten Verhandlungen unserer Ministerpräsidentin und von Jacqueline Kraege beim Thema digitale Dividende erzielt wurden, noch durch die drei Raten der digitalen Dividende ergänzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch sagen, dass hohe Bandbreiten in Rheinland-Pfalz – da rekurrenre ich gerne auf die Machbarkeitsstudie – eben keine Zukunftsmusik mehr sind.

Dass Hochleistungsbandbreiten dies ermöglichen, zeigt ein Blick auf unser Landesamt für Geobasisdaten und Vermessung, das demnächst innerhalb von Koblenz umziehen wird. Hierbei wurde schnell deutlich, dass hohe Bandbreiten bis ins Büro zur performanten Übertragung hoher Datenmengen erforderlich sind. Wir gehen hier von Datengrößen im Terabyte-Bereich bei Grafikdaten aus. Dafür werden wir eine durchgängige Glasfaserverkabelung mit Bandbreiten bis zu 1 Gigabit vom zentralen Serverraum bis zu den einzelnen Büros – fiber to the office – realisieren. Das ist Verwaltung der Zukunft. Das ist Rheinland-Pfalz der Zukunft.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen, mit den Kammern und mit den Energieversorgern den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz auch noch dank der Unterstützung des Konjunktur- und Investitionsförderungsfonds, der auch für den Bereich Breitband zusätzliche Möglichkeiten schafft, weiter voranbringen und das Ziel, 50 Mbit/s bis 2018, erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4954 – abstimmen. Das ist der Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4367 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4367 – in der durch die Annahme des Änderungsantrags beschlossenen Fassung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4963 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4938 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schock, Angst und Unsicherheit. Ein Einbruch in die eigenen vier Wände, in ein geschütztes und sehr privates Umfeld, hinterlässt nicht nur materielle Schäden, sondern viele Opfern leiden noch jahrelang, zum Teil lebenslang an den psychischen Folgen der Tat.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Nach der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014 stagniert die Zahl der Delikte in diesem Bereich bei 5.819 Fällen auf einem relativ hohen Niveau. In den ländlichen Regionen unseres Landes haben die Wohnungseinbrüche sogar zugenommen, beispielsweise im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz um rund 3,7 % oder im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz sogar um 11 %.

Die eingegangenen Anzeigen sind im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr drastisch gestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote bei den Wohnungseinbrüchen im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 von 15,7 % auf einen historischen Tiefstand von 13,9 % gesunken. Das ist innerhalb der vergangenen zehn Jahre die niedrigste Aufklärungsquote in diesem Land. Das ist schon sehr erschreckend.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem hat die Landesregierung kontinuierlich die Anzahl der Vollzeitstellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte abgebaut. Eine intensive Ermittlungsarbeit in diesem Bereich, aber auch Präventionsmaßnahmen, die gerade bei der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen sehr viel Personal binden, werden so in vielen Fällen unmöglich gemacht.

Mit dieser Aufklärungsquote befinden wir uns im Übrigen unterhalb des Bundesdurchschnitts, der immerhin bei 16 % liegt. Länder wie beispielsweise Hessen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und andere haben beispielsweise deutlich höhere Aufklärungsquoten von immerhin über 20 % und zum Teil sogar von an die 30 %.

Herr Minister, ich könnte Ihnen sagen, welche Länder das sind und wer dort das Innenministerium führt. Oftmals sind es CDU-geführte Innenministerien. Da merkt man zum Teil, dass da sehr wohl Konzepte vorhanden sind.

Sie haben in Ihren Pressemitteilungen in den vergangenen Wochen – es war eine ganze Reihe von Pressemitteilungen – immer wieder darauf verwiesen, dass wir beispielsweise in Bayern eine große Zunahme hätten. Man muss sich das aber genau anschauen. In Bayern hat sie in der Tat etwas zugenommen, aber dies auf einem relativ niedrigen Niveau. Man muss schauen, dass dort beispielsweise auf 100.000 Einwohner 65 Einbrüche kommen, während die Quote in Rheinland-Pfalz mehr als doppelt so hoch ist. Hier sind es über 140 Einbrüche.

Man sieht schon die Unterschiede. Das muss man sich immer im Detail anschauen. Man darf sich nicht nur pauschal die Polizeiliche Kriminalstatistik ansehen.

Herr Minister, deshalb freut es uns – das sage ich ausdrücklich –, dass Sie interessanterweise gerade in unserer „Woche der Inneren Sicherheit“ auch das Thema Wohnungseinbrüche zu Ihrem Schwerpunkt gemacht und plötzlich ein Maßnahmenpaket vorgelegt haben. Das fanden wir doch interessant; denn wir haben schon lange gefordert, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen. Wenn Sie darauf eingehen, dann zeigt dies, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten. Das kann ich Ihnen sagen. Das kann ich Ihnen auch versprechen.

(Beifall der CDU)

Die Forderung von Ihnen, nämlich die Einrichtung von Schwerpunktarbeitsgruppen, hatten wir schon im Vorfeld geäußert. Dieser haben Sie sich angeschlossen, wobei wir der Ansicht sind, man müsste, um es richtig zu machen, Kommissariate gegen Bandenkriminalität bilden, damit man dauerhafte Strukturen schaffen kann. Das ist sicherlich der bessere Ansatz.

Wir haben auch in unseren Gesprächen zur „Woche der Inneren Sicherheit“ ein Positionspapier mit immerhin neun Punkten zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen vorgelegt. Ich will einige Punkte nennen. Neben den Kommissariaten gegen die Bandenkriminalität sind gezielte Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen insbesondere in den Wintermonaten, eine stärkere Priorisierung der Tatortarbeit, bei der Spezialisten eingesetzt werden, die Verstärkung der Präventionsarbeit, beispielsweise ein Landespräventionstag, und – das halten wir für ganz wichtig; das haben Sie bedauerlicherweise nicht aufgegriffen – computergestützte Früherkennungssysteme angedacht, die bereits in anderen Bundesländern sehr hilfreich sind und gewisse Tatmuster von den Banden oftmals schon frühzeitig erkennen lassen, sodass man frühzeitig handlungsfähig ist.

Wir wollen aber heute zwei Punkte an dieser Stelle herausgreifen, die wir auch schon auf unserem Landesparteitag und auf dem Bundesparteitag angesprochen haben. Es geht dabei um die steuerliche und finanzielle Förderung der Einbruchsicherung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Täter weniger als drei Minuten für einen Einbruch einplant und bei gut gesicherten Häusern von einem Einbruch absieht.

Um Anreize für einen besseren Einbruchschutz zu schaffen, sollten Investitionen in die Einbruchsicherung

zukünftig steuerlich geltend gemacht werden können. Ich denke, das ist eine sinnvolle Geschichte. Außerdem wäre es sinnvoll, dass Wohnungsinhaber beispielsweise bei der Anschaffung und Erstellung eines eigenen KfW-Programms bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert werden können. Es könnte auch ein Programm Einbruchschutz aufgelegt werden. Die KfW-Bank unterstützt bereits in ähnlicher Weise etwas, allerdings immer nur im Rahmen von energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen.

Dann kann man auch etwas für Eigensicherungsmaßnahmen machen. Wir wollen aber ein eigenständiges Programm. Sie haben es ähnlich angesprochen und in Ihrer Pressemitteilung gesagt, Sie hätten das schon vor Jahren im Rahmen der Innenministerkonferenz gefordert. Leider war dann nichts mehr zu hören, wie oftmals von Ihren Ankündigungen, die dann im Plenum keine Initiative gebracht haben.

Deswegen wollten wir das heute noch einmal aufgreifen, nämlich dass wir genau diese zwei Punkte ansprechen. Wir möchten, dass man einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringt, um das Thema vorwärtszubringen und an die richtige Stelle zu setzen.

(Beifall der CDU)

Interessant ist auch die Frage – das können Sie uns vielleicht auch erklären –, warum Sie bei den Wohnungseinbrüchen jetzt erst, nachdem wir die „Woche der Inneren Sicherheit“ veranstaltet haben, mit einem solchen Programm kommen; denn es war in den letzten Jahren schon immer eine steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen. Damals hat man von Ihnen nichts gehört. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall der CDU)

Deswegen wollen wir heute von Ihnen nicht wieder nur Ankündigungen hören. Wir wollen Sie gern unterstützen. Wir sind dazu bereit. Der Antrag liegt vor. Heute haben Sie die Möglichkeit, Versäumnisse der letzten Jahre aufzuarbeiten. Hierbei handelt es sich um Vorschläge, die Sie selbst begrüßt und die wir in Vorlage gebracht haben. Wir freuen uns auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren der CDU, Ihr Antrag ist wieder einmal eine richtige Wundertüte – in jeder Ecke eine Überraschung. Es geht um ein wichtiges Thema. Deswegen freue ich mich, dass wir auch im Plenum darüber sprechen. Wir haben uns im Ausschuss

schon intensiv mit den Wohnungseinbruchdiebstählen beschäftigt.

Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn die CDU bis zum Schluss geblieben wäre; denn es saßen am Ende nur noch zwei Mitglieder da. Sogar der polizei- und innenpolitische Sprecher war gar nicht mehr dabei. Dann hätten Sie sich vielleicht die „Woche der Inneren Sicherheit“ ersparen können; denn dort wurde wirklich fachlich kompetent diskutiert.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wohnungseinbruchdiebstähle sind ein sehr sensibler Bereich. Das hat Herr Lammert gut dargestellt. Ich bin intensiv darauf eingegangen. Ich bin froh, dass Sie meine Ausführungen in Ihren Antrag übernommen haben; denn es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Menschen mehr von der psychischen Seite als von dem materiellen Schaden betroffen sind, der bei so etwas entsteht.

Na gut, Sie haben den Kopierer angeführt. Ich möchte das Wort nicht wiederholen. Es ist und bleibt festzustellen: Wohnungseinbruchdiebstähle sind ein bundesweites Phänomen, nicht nur in Rheinland-Pfalz. – In Deutschland gibt es über 150.000 solcher Einbrüche. Der BKA-Präsident, Herr Holger Münch, sagt eindeutig, dass überwiegend organisierte Banden allein von den Ländern nicht zu bekämpfen sind.

Trotzdem sind die Zahlen bei uns rückläufig, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen wollen. In Rheinland-Pfalz gibt es 0,7 % weniger Wohnungseinbruchdiebstähle. Wenn man sich die vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle anschaut, dann sind es sogar 5,1 %. In Ihrem Antrag schreiben Sie so schön, dass eine drastische Steigerung von 3,7 % zu verzeichnen ist. Dann bitte ich Sie, auch die 5,1 % als drastische Abnahme hinzunehmen.

Wir wollen bei diesem Thema sachlich bleiben und auch sachlich damit umgehen. Ich begrüße es – das habe ich schon gesagt –, dass wir im Plenum darüber sprechen. Die Abnahme der Zahlen in Rheinland-Pfalz ist zwar gut, aber sie stellt uns sicherlich nicht zufrieden. Es wurde auch reagiert. Die Polizei hat reagiert. Das ist auch anders, als Sie es darstellen. Es gab nämlich schon Ermittlungsgruppen. Ich habe es auch im Ausschuss erwähnt. Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz gibt es sogar eine Analyse- und Auswertestelle sowie eine Ermittlungsgruppe Wohnungen. Es findet ein Austausch der Daten mit dem Bund, den Ländern und sogar mit dem benachbarten Ausland Frankreich statt. Dennoch hat man dort eine Zunahme von 11,2 % zu verzeichnen.

Herr Minister Lewentz hat reagiert, indem er nämlich die guten Dinge aus dem Präsidium Rheinpfalz und vielleicht auch aus anderen Präsidien aufgenommen und angeordnet hat, dass man das auch in den anderen Präsidien macht. Auch einzelne kleinere Dienststellen, wie die Polizeidirektion Landau, haben reagiert und ganz tolle Erfolge erzielt. Ich war mit meinem Fraktionsvorsitzenden bei der Polizeidirektion. Diese hat eine Ermittlungsgruppe mit der Schutzpolizei und der Kriminalpoli-

zei gebildet. Dadurch konnte eine Abnahme der Wohnungseinbruchdiebstähle im Bereich der Polizeidirektion Landau von über 20 % verzeichnet werden.

Man sollte sich auch die Zahlen genauer anschauen. Sie haben die Statistik erwähnt. Die Statistik kann man in vielerlei Arten lesen. Wenn man sich die Versuche vornimmt, erkennt man, dass diese zugenommen haben. Das heißt in der Umkehr, dass die Täter nicht in die Wohnungen hineingekommen sind. In Rheinland-Pfalz betrug die Anzahl immerhin 44,9 %, bundesweit 40 %. Das ist ein Zeichen, dass etwas getan wurde.

Zum einen führt die Polizei auf diesem schwierigen Feld die entsprechenden Ermittlungen. Zum anderen kann aber auch jeder Wohnungsinhaber und Hausbesitzer selbst vorbeugen, indem er sein Haus gut absichert und Schwachstellen erkennt, besonders bei den Neubauten, aber auch bei Renovierungen. Dazu gibt es Beratungsstellen der Polizei bei den K 15, die kostenlose Hilfe anbieten. Das KfW-Programm haben Sie erwähnt.

Damit alle Mieter, Wohnungsbesitzer und Hausbesitzer Unterstützung haben, und zwar auch die, die keine Steuern zahlen, zum Beispiel die Rentnerinnen und Rentner, ist es wichtig, dass wir uns weiter mit diesem Thema beschäftigen. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn wir im Innenausschuss über diesen Antrag weiter diskutieren könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Raue das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Entschuldigung, wenn Sie sagen, dass die Karte rechtzeitig gezogen wurde – hier hat es wegen des Wechsels keiner gesehen –, dann würde ich Sie bitten, Frau Raue, dass zuerst Herr Lammert die Kurzintervention vortragen kann.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, ich muss schon sagen, Sie betrachten die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auch nur so, wie Sie sie letztendlich sehen wollen.

(Beifall der CDU)

Es gibt einen Ausdruck von mehreren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die PKS – ich wollte es eigentlich nicht sagen – ist im Grunde genommen ähnlich wie ein Bikini, der bedeckt auch die intensivsten und wichtigsten Stellen, und die haben Sie nicht herausgearbeitet. Wenn man sich einmal anschaut, wie das in den letzten zehn

Jahren aussieht: Wir haben mit die höchsten Einbruchszahlen in den letzten zehn Jahren. Wir haben einen minimalen Rückgang. Also das ist wirklich minimalst.

(Pörksen, SPD: Bayern, Hessen!)

Was Sie völlig verdeckten und überhaupt nicht groß angeführt haben, ist, dass in den letzten zehn Jahren die Aufklärungsquote kontinuierlich heruntergegangen ist. Wir hatten 2005 noch eine Aufklärungsquote von 23,8 %, und jetzt sind wir bei 13,9 %. Das ist nun in der Tat deutlich nach unten gegangen. Also das kann man nicht weiter verleugnen, und vor diesem Hintergrund muss man hier tätig werden. Da muss man etwas machen. Das ist in der Tat von Ihnen letztendlich nicht besonders angesprochen worden. Ich kann Ihnen nur von Gesprächen auch mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die wir geführt haben, berichten.

Ich weiß nicht, Sie sagen immer, Sie wären groß im Innenbereich unterwegs, wir haben mit vielen Kolleginnen und Kollegen gesprochen, und die haben uns gesagt, sie haben überhaupt keine Zeit mehr, intensiv zu ermitteln und das dann entsprechend auszuermitteln. Das ist ein Riesenproblem. Das muss man ernst nehmen, und das muss man auch ansprechen. Deswegen kann man da nicht so sagen, es ist alles gut und es geht überall hoch.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nein, es gibt sehr wohl im Bundesland unterschiedliche Ebenen, und es gibt durchaus auch Bundesländer, in denen es ein bisschen heruntergeht.

(Pörksen, SPD: Bisschen, bisschen, Bayern!)

Bei anderen geht es ein bisschen hoch. Aber wir sind deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Wir sind unter dem Bundesdurchschnitt bei der Aufklärungsquote, und das ist noch nicht gut. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier etwas machen, und da sollten wir das schon ernsthaft betreiben. Ich denke, der Ansatz ist der richtige.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Auf die Kurzintervention antwortet Herr Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Lammert, wir können uns gern einmal über die PKS austauschen. Ich habe mir nicht nur die vom Land angeschaut, ich habe mir die von allen Präsidien angeschaut, und eines können Sie sich sicher sein, in 30 Jahren habe ich gelernt, Polizeiliche Kriminalstatistiken zu lesen und zu bewerten

(Beifall der SPD –

Dr. Weiland, CDU: Lesen ist das eine, Verstehen das andere! –
Zurufe von der SPD)

und vor allen Dingen auch zu verstehen.

Wenn Sie die zehn Jahre anführen, Sie machen immer den gleichen Fehler. Sie richten Ihren Blick immer nur auf Rheinland-Pfalz. Schauen Sie doch auch darüber hinaus. Sie haben die CDU-regierten Länder angeführt, Bayern: Zunahme 28 %.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Da müsste man sich Sorgen machen. Baden-Württemberg: Zunahme 20 %. Da muss man sich Sorgen machen. Wir haben eine Abnahme von 0,7 %. Da kann ich Statistiken vergleichen, wie ich will.

Hören Sie mir bitte auf mit der Häufigkeitsziffer. Die ist in der Polizei mehr als umstritten. Das haben Sie hier eben gerade angeführt. Hören Sie auf, solche Dinge zu vergleichen. Sprechen Sie mit den Leuten.

Ich habe mit dem Leiter der Kriminaltechnik beim LKA gesprochen. Sprechen Sie einmal mit dem Mann, was der über die Spurenlage sagt.

Ihre Fraktionsvorsitzende hat sich groß echauffiert, was die Spurensuche bei der Polizei angeht. Ich würde sie gerne einmal mitnehmen nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl, wie das dann aussieht.

Also man kann sich wirklich groß echauffieren, aber man muss auch in der Sache stehen. Dann kann man sich überlegen, wie man gemeinsam vorgehen kann, aber nicht so, wie Sie das aufbauen. Sprechen Sie einmal die organisierten Banden an, wie viel Spuren da vorhanden sind. Wir haben hervorragend ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die nicht nur in der Theorie ausgebildet werden, sondern auch in ihrem Praktikum bei der Polizei. Die machen sich Gedanken.

Da wird nicht nur mit Rußpulver die ganze Wohnung schwarz gemacht, da wird geschaut, wie kann der Täter, wie können die Täter in das Haus gekommen sein, und dort wird gezielt gesucht mit DNA und nicht, wie Sie die Kellereinbrüche angeführt haben, die dann im subjektiven Tatbestandsmerkmal herumgesucht haben. Da muss man untersuchen, wohin die wollten. Wollten die nicht ins Wohnzimmer? – Ich habe es Ihnen im Ausschuss schon gesagt, da braucht man den Täter, und der Täter muss dann auch eine Antwort geben.

Also es ist ein bisschen flach, wie Sie heute das Thema angehen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Raue. – Bitte schön.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

„Der Einbruch in den innersten räumlichen Bereich der Privatsphäre wird von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oftmals schlimmer empfunden als die damit verbundenen materiellen Einbußen.“ – Diesem Zitat aus Ihrem Antrag, verehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, kann ich mich uneingeschränkt anschließen.

Ich weiß von Fällen, in denen Betroffene zunächst nicht in der Lage waren, ihre Wohnung nach einem solchen Vorfall wieder zu betreten. Die Einbuße an Sicherheitsgefühl ist enorm. Problematisch dabei ist – Herr Schwarz hat es gerade überzeugend ausgeführt –, dass es sich in vielen Fällen um Organisierte Kriminalität handelt und wenig Spuren hinterlassen werden.

Einbruchdiebstähle werden von ganzen Gruppen geplant und ausgeführt und enden oft mit einer schnellen Flucht ins Ausland. Deshalb und wegen der geschickten Auswahl des Diebesgutes sind die Täter kaum zu ermitteln.

Unsere Polizei reagiert darauf. Sie reagiert mit Rahmenkonzepten zur Strafverfolgung, aber auch zur umfangreichen Prävention, die unter anderem die direkte Ansprache von Hauseigentümern umfasst, und dies nicht erst, seitdem verstärkt Wohnungseinbrüche zu verzeichnen sind, sondern schon seit Jahren mit großer Kompetenz und Einsatzbereitschaft, meine Damen und Herren.

Inhalt dieser Gespräche und anderer Beratungsangebote ist die immer wieder bestätigte Feststellung, dass Einbrecher es eilig haben. Können sie nicht innerhalb kürzester Zeit Zugang zu einem Wohnhaus finden, brechen sie ihre Versuche ab. Hauseigentümern wird daher immer wieder nahegelegt, Fenster und Eingangstüren diebstahlsicher mit entsprechenden Widerstandsklassen nachzurüsten.

Soweit kann ich die von Ihnen formulierten Feststellungen teilen. Ich freue mich auch über den Antrag, zeigt er doch erstmals nicht mit dem Finger auf unsere Polizei, sondern schlägt konkrete Handlungsaufforderungen vor. Meine Damen und Herren, aber hier gibt es noch Fragezeichen.

Sie fordern ein KfW-Programm Einbruchsschutz. Ausweislich der Homepage der KfW gibt es das schon. Dort heißt es – ich zitiere –: Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände, Einbruchschutz, finanziert mit Krediten oder Zuschüssen der KfW. –

Abgesehen von der Frage, ob ein KfW-Kredit angesichts des derzeitigen Zinsniveaus überhaupt sinnvoll und eine attraktive Alternative ist, wenn überhaupt, dann kann dies nur im Rahmen der versprochenen Aufstockung der KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung und zum altersgerechten und barrierefreien Umbau geschehen, meine Damen und Herren.

Gerade diese Programme hat die Große Koalition im Bund soeben eingestampft. Ein Gleiches gilt für die Frage nach der steuerlichen Förderung solcher Investitionen. Könnte ein solches Programm überhaupt wirksam sein angesichts der Altersstruktur der betroffenen Häuser und Hausbesitzer? Können wir eine steuerliche Vergünstigung verantworten, die ausschließlich privaten

Eigentümern zugutekommt und wertsteigernd für deren Immobilien wirkt? – Diese Fragen werden in den weiteren Beratungen zu klären sein, und deshalb beantragt unsere Fraktion die Überweisung Ihres Antrags zur weiteren Beratung nicht nur an den Innenausschuss, sondern auch mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank meine Damen und Herren für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns alle einig, Einbrüche treffen Menschen natürlich sehr hart. Es ruft Ängste hervor, und es erfüllt die Betroffenen mit großer Sorge. Wer so etwas erleben muss, das ist schon ein Eingriff in die absolut stärkste Privatsphäre. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass es insgesamt ein Lob für unsere Polizei gibt und auch – Herr Lammert, das hat mich gefreut – für unsere neue Strategie. Sie haben recht, damit ist die Polizei in Rheinland-Pfalz noch einmal besser aufgestellt.

Ich will an der Stelle, lieber Kollege Schwarz, sagen, ein großer Teil der Vorarbeit hat auch das Polizeipräsidium in Trier geleistet. Ich will das ausdrücklich an der Stelle sagen. Es war mir so ein bisschen südpfälzisch gefärbt. Aber das ist die eigene Erfahrung.

(Pörksen, SPD: Völlig untypisch für ihn!)

– Das ist völlig untypisch für den Kollegen Schwarz.

Herr Schwarz, ich muss an der Stelle auch noch einmal etwas sagen. Herr Lammert – ich will es ausdrücklich sagen – ist aus dem Innenausschuss zur B-IMK gefahren.

(Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

– Das ist richtig.

Ich glaube, man darf aber auch mit Fug und Recht behaupten, dass die verbliebenen zwei Kollegen von Ihnen an dem Thema kein Interesse hatten im Innenausschuss. Das gehört zur Wahrheit auch dazu; denn Sie ziehen jetzt eine Debatte nach, die wir im Innenausschuss sehr intensiv führen wollten.

Es gab aber auf der CDU-Seite kein Interesse, die Debatte zu führen.

Ich will auch sagen, in den überregionalen Teilen der Medien habe ich diese groß gepriesene Woche der Inneren Sicherheit von Ihnen überhaupt nicht gesehen. Ich habe im SWR nichts davon gesehen oder gehört und in den Landesteilen der Zeitungen nichts davon gelesen.

Deshalb glauben Sie doch nicht, dass wir mit Konzepten auf irgendwelche Wochen der Inneren Sicherheit der CDU in Rheinland-Pfalz reagieren. Das wäre dann doch ein bisschen viel verlangt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Frau Klöckner, CDU: Das sehen aber
einige anders! –
Bracht, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht,
Herr Minister!)

Frau Klöckner, mit einem großen Schmunzeln habe ich dann am nächsten Morgen gehört, wie verärgert Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums „angefahren“ haben, es wäre unmöglich, dass wir die Pressekonferenz vor Ihrer Abendveranstaltung abgehalten hätten.

(Frau Klöckner, CDU: Was? Angefahren?)

Es war ein reiner Zufall.

Ich verstehe Ihre Verärgerung, aber dieses Konzept, das wir vorgestellt haben, war so wichtig, dass wir auf die Woche der Inneren Sicherheit der CDU an der Stelle keine Rücksicht nehmen durften, tut mir leid.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Warum sagen Sie die
Unwahrheit?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch das kann ich Ihnen jetzt nicht vorenthalten: Einstellungsquoten in Rheinland-Pfalz: 2012 353, 2013 443, 2014 450, 2015 475, 2016 500.

Zur Erinnerung – das haben wir schon im letzten Plenum diskutiert –: Am Ende Ihrer Verantwortung gab es 8.600 Köpfe bei der Polizei. Im Augenblick – wir arbeiten an einer weiteren Verbesserung der Gesamtsituation – haben wir 9.330 Köpfe. Das spricht Bände.

8.600 als wir die Verantwortung übernommen haben, das war das, wohin Sie die Polizei in diesem Land geführt haben. Das darf man nie vergessen. Wir haben sehr viel getan. Wir haben die Polizei in Rheinland-Pfalz sehr gut aufgestellt: zweigeteilte Laufbahnen, Hochschule der Polizei. – Ich könnte viele Beispiele nennen.

Herr Lammert, wenn die Menschen fragen würden – es muss ja keinen persönlich interessieren –, wo die Situation schwieriger sei, in Rheinland-Pfalz oder in den Nachbarländern, dann sei die Frage zu nennen, die wir immer wieder erarbeiten, wie hoch die Gefahr bei 100.000 Menschen sei, beispielsweise Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden.

Die Durchschnittszahl in Deutschland beträgt 188. Wir liegen bei 146 und damit deutlich unter dem Durchschnitt.

Das Nachbarland Hessen liegt bei 182, das Saarland bei 251 und Nordrhein-Westfalen bei 300.

(Lammert, CDU: Bayern 65!)

– Ich habe Bayern gar nicht schlechtgemacht.

(Frau Klöckner, CDU: Aber Ihr Kollege!)

– Der hat die Bayern auch nicht schlechtgemacht, er hat nur gesagt, dass die Steigerung in Bayern im Zeitraum von 2010 bis 2014 83,7 % betragen hat. Ich habe das jetzt nicht erwähnen wollen, aber 83,7 % Steigerung bei Wohnungseinbrüchen ist schon eine erhebliche Steigerung.

In Baden-Württemberg – bevor Sie es dazwischenrufen – hat die Steigerung bei 71,9 % und im Saarland bei 46,5 % gelegen. Bei uns – das bedauere ich – beträgt die Steigerung 27 %.

Das ist alles zu viel. Da sind wir uns alle 16 Innenminister mit dem Bundesinnenminister einig. Deswegen haben wir dieses Thema bei der Innenministerkonferenz immer wieder intensiv behandelt.

Jetzt können Sie mir vorwerfen, dass ich als einer von 16 Innenministern, der dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt, nicht schnell genug vorankomme in manchen Dingen, aber die Dinge, die die Innenministerkonferenz gemeinsam auf den Weg bringt, wollen wir auch gemeinsam zu Ende führen; denn die Innere Sicherheit ist ein hohes Gut. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Nachrichten aus Hessen heute gehört. Ein Dankeschön an die hessische Polizei.

Es ist gut, dass die Bundesländer und der Bund einstimmig in den großen Linien agieren und miteinander agieren und nicht Länder gegeneinander aufstellen.

Man muss dann auch sagen, in Rheinland-Pfalz können wir in der PKS zu dem Versuch, in eine Wohnung einzukommen, vermelden, diese Zahl liegt bei 44,9 %. Gott sei Dank, aber auch das hätte ich gerne noch gesteigert.

Deswegen haben wir eine Reihe von Prüfaufträgen und Diskussionspunkten, die wir dann mit der Finanzministerkonferenz, vor allem aber auch mit dem für das Steuerrecht zuständigen Bundesfinanzminister zu klären haben, auf den Weg gebracht.

Frau Raue, Sie haben schon einige Punkte genannt, beispielsweise mit welchen Fragestellungen wir bei der Frage umgehen müssen, ob man – das ist Wunsch der IMK – auch steuerlich berücksichtigen kann, wenn Menschen ihre Wohnungen nachrüsten. Natürlich sind damit

Steuerausfälle verbunden. Der Bundesfinanzminister ist derjenige, der das als erstes in unseren Diskussionen anmerkt.

Eine weitere Frage ist, wie wir mit den besserverdienenden Menschen umgehen, mit denen, die keine Steuern zahlen, die Rentnerinnen und Rentner, die natürlich in einem hohen Maße Sorge haben, dass so etwas bei ihnen geschieht.

Der Bundesfinanzminister, Herr Dr. Schäuble, wirft immer ein Stichwort in den Raum, über das es auch nachzudenken gilt: Was ist mit der Gegenfinanzierung?

Von daher ist es nicht ungewöhnlich, dass Länderkonferenzen im Bereich von Fachkonferenzen durchaus klare gemeinsame Meinungen haben – das KfW-Programm ist an der Stelle das allereinfachste, was es zu regeln galt –, aber wir dann mit dem Bundesfinanzminister, der für die Bundessteuern zuständig ist, in intensive Diskussionen treten.

Dann sagen Sie hier, Herr Staatsminister Lewentz kündigt an, bekommt das aber nicht umgesetzt. Ja, 16 Kollegen und der Bundesinnenminister hätten das gerne, aber im Augenblick – das soll kein Vorwurf sein – scheitern wir am Bundesfinanzminister.

Von daher kann ich nachvollziehen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, wir müssen noch im Haushalts- und Finanzausschuss darüber reden. Am Schluss aber muss das auf Bundesebene mit Unterstützung des Bundesfinanzministers geregelt werden.

Von daher gibt es auch bei dieser Frage Fragestellungen, die Ihnen hier im Landtag abschließend keiner beantworten kann. Ich kann nur sagen, was wir gemeinsam wollen: Wir wollen die Situation deutlich verbessern.

Zu der Wahrheit gehört auch – das müsste eigentlich der erste Appell sein – der Appell an die Bürgerinnen und Bürger. Jeder muss seine Möglichkeiten nutzen, wenn man ein Haus neu baut oder neu erwirbt. Das sind nicht immer die großen, bestimmenden Kosten. Man sollte am Anfang daran denken, damit diese ganzen Verärgerungen und möglicherweise Wertverluste, die mit einem Wohnungseinbruch einhergehen können, einen nicht treffen.

44,9 % versuchter Einbrüche zeigen, dass man mit der Nachrüstung oder der Direktausstattung des Hauses auch so etwas verhindern kann.

Lieber Herr Lammert, das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, da Sie das Land Rheinland-Pfalz in Ihrem Antrag als Problemland in Sachen Wohnungseinbruchdiebstahl darstellen: Das ist völlig falsch. Das wird weder der Arbeit der Polizei noch diesem Land insgesamt gerecht.

Deshalb werden Sie meine Stimme für Ihren Antrag nicht bekommen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Meine auch nicht!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Fraktionen hätten noch eine Redezeit von vier Minuten, aber es gibt keine Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4938 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. – Es gibt keine Gegenstimmen. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Gute rheinland-pfälzische Ernährungspolitik für Alle
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4935 NEU –**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Wer spricht? – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Danke, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir unterstreichen, dass gesundes Essen die Grundlage für ein gesundes Leben ist, anders gesprochen, unausgewogene Ernährung bildet ein Gesundheitsrisiko.

Gesunde Ernährung ist für uns ein soziales Grundrecht. Wir wissen, das ist nicht immer ganz so einfach im täglichen Leben zu berücksichtigen, wo Zeitmangel regiert und die Nahrungsmittelaufnahme oft nur noch am Rande geschieht.

Bei allen Punkten, die wir heute im Antrag festgehalten haben, möchte ich mich auf einen Punkt besonders konzentrieren. Das ist der Schwerpunkt, was wir mit der Ernährungsbildung machen können.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Wehner, Entschuldigung.

Vielleicht könnten Sie die Gespräche, die Sie führen, außerhalb des Plenarsaals führen. Wir haben noch eine Stunde. Das wird möglich sein. Danke schön.

Abg. Wehner, SPD:

Wir müssen uns darum kümmern, dass das Essen, die Nahrungsaufnahme wieder mehr im Mittelpunkt unseres täglichen Lebens steht. Wir müssen dieses Bewusstsein fördern, und das möglichst früh.

Früh, das heißt für mich möglichst schon bei den Kindern und Jugendlichen, das heißt in den Kindertagesstätten und Schulen, aber auch bei den Eltern, die eine gewisse Erziehungspflicht haben.

Nur so ist aus meiner Sicht die Präventionswirkung am größten, und das wollen wir mit diesem Ansatz auch erreichen.

Einerseits muss aus meiner Sicht dabei eine pädagogisch adäquate Ernährungsbildung im Vordergrund stehen, die sich an den Fragen orientiert, woher unsere Nahrungsmittel eigentlich kommen, wie sie verarbeitet werden und welche Lebensmittel zu einer ausgewogenen Ernährung dazugehören. Andererseits, denke ich, muss es aber auch um eine gute Verpflegung in den Einrichtungen wie den Kindertagesstätten und den Schulen gehen, die natürlich nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen sollte.

Bei dieser ganzen Debatte geht es uns nicht um Verbote oder darum, mit erhobenem Zeigefinger herumzulaufen. Wir wollen niemandem seine Bratwurst vom Grill verbieten

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

oder dem Kollegen Arnold Schmitt vielleicht seine Chips oder sein Glas Wein vor dem Fernseher beim Fußballspiel. Nein, uns geht es um den mündigen Verbraucher, der kompetent und selbstverantwortlich seine Ernährung gestalten kann.

Ich möchte nur beispielhaft einige Aktivitäten nennen, die die Landesregierung in diesem Zusammenhang betreibt. Ganz wichtig ist für mich der Lernort Bauernhof, das Schulobst- und das Schulmilchprogramm, aber auch die besondere Bedeutung, die die Ernährungsberatung und die Schulung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum einnehmen, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den Landfrauen.

An dieser Stelle muss ich auch noch eine Forderung loswerden, die wir im Antrag festgeschrieben haben. Mir wäre es extrem wichtig – und dabei müssen wir alle an einem Strang ziehen –, dass die Bundesregierung den Erhalt der Schulvernetzungsstellen ermöglicht. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat zumindest schon einmal angekündigt, dass dies möglich sein könnte. Dafür brauchen wir die finanzielle Unterstützung vom Bund, sonst können wir es auf Länderebene nicht leisten.

Insgesamt ist das eine Aufgabe, auf die das Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ sehr gut passt. Es wird noch eine Menge Überzeugungsarbeit, sozusagen Grundlagenarbeit, notwendig sein, aber mit diesem Antrag haben wir einen guten Überblick gegeben und unsere Initiativen, die wir in diesem Bereich stärken

wollen, aufgeschrieben. Insofern möchte ich Sie darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ernährung ist sicherlich ein sehr wichtiges Thema, und wir müssen bei allen Gesprächen feststellen, dass dadurch, dass sich die Familienstrukturen verändern, sich natürlich auch Veränderungen im Bereich der Ernährungsbildung in den Familien ergeben.

Früher hat die Oma an ihre Enkelin oder die Mutter an ihre Tochter – zwischenzeitlich auch an die Söhne – ihr Wissen weitergegeben, aber wir müssen vielerorts feststellen, dass es auch viele junge Familien gibt, die nicht mehr wissen, was man mit den Grundnahrungsmitteln alles kochen kann. Deshalb kommt der Ernährungsbildung eine immer größere Bedeutung zu, und dabei sind wir als Landesparlament sicherlich auch gefragt.

An diesem Punkt möchte ich ein Dankeschön sagen – ich komme später, wenn ich auf die einzelnen Punkte des Antrags eingehe, noch einmal darauf zu sprechen – an unsere Landfrauen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Sie sind diejenigen, die seit Jahrzehnten Ernährungsbildung unermüdlich in unserem Land betreiben, und das kommt mir in dem Antrag definitiv zu kurz. Es kommt mir auch im Regierungshandeln zu kurz, wie insbesondere die Landfrauen unterstützt werden.

Es gibt schon einige gute Initiativen, aber es fehlt definitiv das Gesamtkonzept,

(Beifall der CDU)

und es fehlt auch die entsprechende personelle Ausstattung.

(Frau Schäfer, CDU: Jawohl!)

Trotzdem möchten wir uns für den Antrag bedanken, der auch eine Anerkennung der Arbeit des Bundeslandwirtschaftsministers und der Arbeit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ist;

(Beifall der CDU)

denn nur so kann ich es mir begründen, dass ein großer Teil der Forderungen, die in diesem Antrag stehen, in

der Bundestagsdrucksache 18/3726 vom 13. Januar 2015 wiederzufinden sind.

(Frau Klöckner, CDU: Copy and paste!)

Dies ist nämlich ein Antrag der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen. Hier hat der Kopierer vom Innenministerium anscheinend auch bei den Regierungsfractionen gut funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch das Kopieren will ja bekanntlich gelernt sein. Daher möchte ich doch noch auf zwei oder drei Spiegelstriche eingehen. Herr Kollege Wehner hat es, glaube ich, schon geahnt, als er soeben bei den Schulverpflegungsnetzungsstellen sagte, dort ist vielleicht etwas im Busch. Ich zitiere dazu Abschnitt III, zweiter Spiegelstrich:

„– gegenüber dem Bund die Notwendigkeit des Erhalts der Schulverpflegungs-Vernetzungsstelle zu verdeutlichen (...)“.

Sehr geehrter Herr Kollege Wehner, Sie wissen doch ganz genau, dass Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt anlässlich des Bundeskongresses für Schulverpflegung im November 2014 genau darauf hingewiesen hat, dass die Arbeit der Schulverpflegungs-Vernetzungsstellen so wichtig ist, und er deshalb betont hat, dass die Arbeit auch weiterhin vom Bund unterstützt wird, wenn denn die Länder ihren Anteil erbringen.

(Beifall der CDU)

Also fordern Sie in Ihrem Antrag etwas, was Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt längst zugesagt hat. Anscheinend scheint es bei der Landesregierung zu hängen, aber da sind wir sehr gerne behilflich.

Ich zitiere des Weiteren Abschnitt III, vierter Spiegelstrich:

„– sich für eine Vertiefung und Verbesserung der nachhaltigen Ernährungsbildung an Schulen und Kindergärten zu engagieren. (...)“

Das Bundesministerium wird sich auch weiterhin in diesem Bereich engagieren. Bei dem soeben erwähnten Kongress hatte der Bundesminister auch zugesagt, dass weiterhin der Erwerb des Ernährungsführerscheins für Grundschulkinder möglich sein wird. Auch in diesem Falle fordern Sie also etwas, von dem Sie alle wissen, dass es schon längst erledigt ist.

Ich möchte schließlich doch noch auf zwei oder drei Punkte eingehen, die wir nicht so einfach unterstützen können. Sie fordern in Ihrem Antrag in Abschnitt III, 13. Spiegelstrich:

„– sich dafür einzusetzen, dass Konsumenten, besonders Kinder und Jugendliche, vor verbrauchertäuschenden Werbeversprechen geschützt werden;“

Mich würde einmal interessieren, wie Sie diese Forderung in einem Landesparlament umsetzen wollen und welche Gesetze Sie dazu einführen möchten.

Ein weiterer Punkt in Ihrem Antrag lautet:

„– die globalen Herausforderungen Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit mit in die Ernährungspolitik einzubeziehen;“

Nun wird versucht, diese missglückte Klimaschutzverordnung auch noch in einen Ernährungsantrag einzubeziehen. Also, an dieser Stelle hat die grüne Ideologie sogar bei der Ernährung durchgeschlagen.

Ein weiterer Spiegelstrich in Ihrem Antrag lautet:

„– sich auf Bundesebene für eine Prüfung einzusetzen, inwiefern geltende rechtliche Regelungen zur Mitnahme von essbaren Lebensmitteln aus fremden Mülltonnen verändert werden können;“

Die erste Frage, die ich mir gestellt habe, lautet: Wer wird nun der Mülltonnenbeauftragte der Landesregierung werden?

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: Es gibt schon einen!)

Ich glaube, wir sollten uns lieber dafür einsetzen, dass Lebensmittel, die essbar sind, nicht mehr in den Mülltonnen landen, als uns Gedanken darüber zu machen, wer demnächst die Mülltonnen nach essbaren Lebensmitteln durchsuchen soll.

Ich möchte einen weiteren Spiegelstrich aus Ihrem Antrag zitieren:

„– sich dafür einzusetzen, dass Mindest-Nachhaltigkeitskriterien für Agrarprodukte (insbesondere Futtermittel) festgelegt werden wie es sie bereits auf EU-Ebene für flüssige Energie-Biomasse gibt;“

Also, ich befürchte, wenn wir das in Rheinland-Pfalz umsetzen, verhungern unsere Rindviecher oben in der Eifel, weil sie nichts mehr zu fressen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist eine Gesetzgebung, die die EU-Ebene betrifft, und ich weiß nicht, was dies in einem Antrag des rheinland-pfälzischen Landtags verloren hat.

Ich möchte noch einmal auf meinen Punkt der Landfrauen zu sprechen kommen. Sie haben in Ihrem Antrag immer wieder die Arbeit der Verbraucherschutzzentrale genannt. Auch wir erkennen diese Arbeit als wichtig und notwendig an; aber ich glaube, es taucht nur an einem einzigen Punkt das Thema Landfrauen auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir es mit der Ernährungsbildung gerade im frühkindlichen Bereich und im Bereich der Kindertagesstätten ernst meinen, wenn wir es mit der Ernährungsbildung im Bereich der Schulen ernst meinen, dann werden wir es nur

gemeinsam mit unseren Landfrauen in Rheinland-Pfalz regeln können.

(Beifall der CDU)

Das müssen wir dann auch deutlich in einem solchen Antrag sagen. Dann müssen wir an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nicht die Stellen streichen, Frau Ministerin, sondern dann müssen wir unseren Landfrauen auch entsprechendes Personal zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag steht alles richtig drin, was Sie bei den Bundestagsfraktionen von SPD und CDU abgeschrieben haben. Über alles andere müssen wir noch diskutieren.

Weil es ein so wichtiges Thema ist, beantragen wir Ausschussüberweisung, und zwar an den Umweltausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Ich kündige jetzt schon an, dass meine Fraktion dazu eine Anhörung im Ausschuss durchführen möchte, weil wir uns ganz intensiv mit diesem Thema beschäftigen wollen.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Berufsverbandes der Hauswirtschaftsmeisterinnen und -meister der Region Mainz. Ich begrüße Sie herzlich im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Worms. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass immer erst dann, wenn Skandale und illegale Machenschaften, zum Beispiel Umetikettierungen oder Pferdefleisch in der Lasagne, da sind, vielen Menschen bewusst wird, woher Lebensmittel kommen.

Wir verbinden gutes Essen mit Genuss, mit gemeinschaftlichem Beisammensein, gemeinschaftlichem Kochen und auch Gesundheit. Eine nachhaltige und ge-

sunde Ernährung ist in vielerlei Hinsicht positiv für die Gesellschaft. Zum einen sichert eine gesunde Ernährung die persönliche Leistungsfähigkeit und das eigene Wohlbefinden, zum anderen entsteht durch ungesunde Ernährungsweise ein signifikanter Posten in den gesellschaftlichen Kosten für die Gesundheitsversorgung. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa zwei Drittel der jährlichen Krankheitskosten auf ernährungsbedingte Krankheiten zurückzuführen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einer nachhaltigen Ernährung gehört auch ein nachhaltiger Herstellungsprozess vom Acker bis zum Keller. In Rheinland-Pfalz bewirtschaftet die Landwirtschaft gut ein Drittel der Landesfläche und nimmt dort einen wichtigen Einfluss auf unsere ökologischen Grundlagen wie den Boden und das Wasser. Die Artenvielfalt, das Landschaftsbild, wie beispielsweise auch die Art der Bodenbearbeitung, auch der Einsatz von Pestiziden oder die Tierhaltung prägen dieses Bild.

Eine umweltfreundliche Landwirtschaft ist tragfähig, und zwar nur dann, wenn Menschen die Produkte kaufen und auch bezahlen, wie heute Morgen auch deutlich wurde. Wir hatten das Thema heute schon mehrmals wie beim Mindestlohn. Wir hatten es auch bei den Nitratbelastungen. Wenn wir eine umweltfreundliche Landwirtschaft haben wollen, dann müssen wir auch bereit sein, diese Produkte zu bezahlen, um wieder eine Wertschätzung und auch Wertschöpfung in den Betrieben zu bekommen. Die „Geiz ist geil“-Mentalität geht in der Ernährung gar nicht.

Ernährung ist natürlich auch eine Frage der individuellen Vorlieben. Wir wollen keiner Person vorschreiben, was er oder sie essen soll. Wir wollen Appetit machen auf eine gesunde Ernährung. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen eine gute Verpflegung erhalten.

Wir wollen weiterhin über die Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit, Ökologie und Landwirtschaft aufklären und alltagstaugliche Vorschläge zur Verbesserung der Ernährung machen, insbesondere in Bildungseinrichtungen, wie heute schon mehrmals genannt wurde, in Schulen, Lernen auf dem Bauernhof, Landfrauen, die sich dort sehr engagieren, Schulobstprogramme, Schulmilchprogramme usw. All diese Dinge müssen wir noch weiter stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das stand nicht auf dem Zettel, falls Sie dort jetzt irritiert sind. Wir wollen, dass sich das Essen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung an den gesundheitsorientierten Nährwertempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert. Diese DGE-Standards empfehlen schon, den Fleischverzehr zu reduzieren und mehr Obst und Gemüse zu essen.

Wir wollen, dass Kantinen in öffentlicher Hand bei der Verbesserung des Ernährungsangebots im Land eine Vorbildfunktion einnehmen. Deswegen sollte auch das Ernährungsministerium ein Konzept erstellen, um sowohl Landes- als auch Kommunalverwaltungen beispielsweise dabei zu unterstützen, wie man den Bioan-

teil bei den verwendeten Lebensmitteln erhöht oder vermehrt Produkte aus rheinland-pfälzischer Landwirtschaft verwendet werden können und sollen.

Wir wollen, dass Veganerinnen und Vegetarierinnen in Kantinen ein ansprechendes und vollwertiges Essensangebot finden. Wir wollen auch, dass das „Mülltauchen“ nicht länger kriminalisiert wird. Unternehmen, bei denen verwertbare Lebensmittel im Müll landen, sollten selbst entscheiden können, ob sie diese „befreien“ wollen, das heißt, im öffentlichen Bereich aufstellen. Dann kann man sie entnehmen, ohne direkt straffällig zu werden. Wir brauchen eine Entkriminalisierung dieses Vorgangs.

Wir wollen aber auch eine Lebensmittelproduktion, die die ökologischen Ressourcen schützt. Gute Lebensmittel sollten dann auch für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Wir wollen mehr Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung und/oder regionalen Herkünften. Deswegen wollen wir weiterhin Initiativen zur Regionalvermarktung im Land unterstützen.

Auch wollen wir die politischen Rahmenbedingungen so setzen, dass die Sicherheit von Lebensmitteln gewährleistet ist. Betrug und Schlamperei mit Nahrungsmitteln dürfen sich nicht lohnen.

Auch wollen wir eine umfassende Neuregelung der Kennzeichnung auf den Lebensmitteln. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen schnell und einfach erkennen können, woher die Lebensmittel kommen, welche Nährwerte sie haben, ob Gentechnikfutter drinsteckt, welche Tierhaltung vorhanden war, aus welchen tierischen Bestandteilen sie stammen, und es soll die Verwendung von vegan oder vegetarisch an eine Definition geknüpft werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hoefken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Copy and paste ist, glaube ich, nach wie vor eine besondere Eigenschaft der CDU-Fraktion.

(Schmitt, CDU: Oh!)

Ich bin schon etwas länger dabei und kann aus der bundespolitischen leidvollen Erfahrung heraus wirklich sagen, dass das Thema Ernährung und Verbraucherpolitik erst mit den GRÜNEN und mit Frau Künast bundespolitische Bedeutung erlangt hat. Ich kann Ihnen viele

Anträge und Initiativen zeigen, die leider an der Ignoranz von Vorgängern zerschellt sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Da können wir nicht klatschen!)

Nach wie vor müssen wir sagen, es ist viel zu tun. Ich bin dankbar für jede Initiative. Damals habe ich auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Fraktion vieles bewegt. Danach ist vieles wieder eingeschlafen.

Ich bin wirklich über jede Initiative dankbar, auch jede von Herrn Schmitt, den ich gerne unterstütze. Wenn Sie da etwas tun wollen, nur her damit!

Ernährung ist ein zentrales Zukunftsthema. Das wirkt sich nicht nur auf unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität aus, sondern auch auf unsere Umwelt und das Klima weltweit. Frau Schneider, das ist keine grüne Ideologie.

Morgen eröffnet die Weltausstellung Expo, die genau das zum Thema hat. Ich denke, das ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Welternährung mit all ihren Facetten und Auswirkungen das Zukunftsthema ist. Wenn man das ignoriert, na ja, dann kann ich Ihnen da auch nicht helfen.

Übrigens ist auch Volkswagen durchaus up to date. Die Volkswagenkantinen bieten vital, vegetarisch, vegan in ihren Kantinen an und werben dafür mit Hinweis auf das Klima.

Frau Schneider, Sie sollten vielleicht doch ein bisschen zuhören.

(Frau Schneider, CDU: Ich höre Ihnen zu!)

Wenn sich ein Weltkonzern dazu entschließt und das sehr begründet tut, ist das vielleicht auch bemerkenswert. Er wird jetzt dafür vom Bauernverband angegriffen, was ich irgendwie sehr befremdlich finde, weil auch Gemüse durchaus ein Produkt der Landwirtschaft ist.

Mit Nachdruck kann ich also nur sagen, es ist ungeheuer wichtig, wie wir unsere Ernährungsweise gestalten, und zwar für uns selbst und für unsere Umwelt. Es ist genauso wichtig, dass wir alles tun, um unsere regionalen Erzeuger zu unterstützen. Die Begründung hatten wir heute Morgen schon in der Wasserdebatte. Wir haben also allen Grund, alles zu tun, damit unsere heimische Ernährung, aber auch die Ernährungsbildung wirklich gestärkt werden.

Wir haben gerade – das habe ich gestern leider noch einmal bestätigt bekommen – eine Diskussion der EU-Kommission, die genau das Gegenteil von dem macht, was wir hier alle unterstützen wollen. Damit meine ich tatsächlich den gesamten Landtag. Die EU-Kommission kommt jetzt auf die tolle Idee, im Rahmen von Entbürokratisierung unsere Schulmilch- und vor allem Schulobstprogramme abzuschaffen. Das ist wirklich eine tolle Idee!

Wir haben hier in Rheinland-Pfalz ein wirklich gut funktionierendes, etabliertes Programm mit einer Teilnahme von über 260.000 Kindern. Wir haben heimische Erzeuger, die zuliefern. Wir haben es mit dem Programm Ernährungsbildung verbunden und wollen es immer weiter ausweiten. Genau diese Programme sollen jetzt gestrichen werden. Ich bin wirklich empört. Wir werden alles tun, ich denke auch mit dem Bundesminister, um zu verhindern, dass es dazu kommt. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Ich denke, mit dem Antrag haben wir wirklich eine gute Grundlage für die weitere Diskussion. Ich hoffe auf eine intensive Debatte. Eine Anhörung, die Sie genannt haben, finde ich eine tolle Sache.

Was Bundesminister Schmidt angeht, sage ich, dass wir Mitarbeiter auf dem Schulkongress gehabt haben. Ich bin sehr froh, dass die Absicht geäußert wird, die Standards für die Schul- und Kindergartenernährung deutlich zu verbessern und DGE-Standards anzustreben. Wie weit wir davon entfernt sind, sehen Sie an der Situation in den Bundesländern, nämlich dass kaum eine Schule dies bislang erfüllt. Es ist viel Überzeugungsarbeit bei den Eltern nötig. Wir brauchen die Unterstützung der Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen, die es zumeist sind, um deutlich zu machen, dass das Essen für die Kinder die wichtigste Voraussetzung ist, um gesund und fit zu sein und lernen zu können.

Wir möchten damit die Forderung verbinden, dass die Vernetzungsstellen Schulverpflegung weiter vom Bund unterstützt werden. Wir wollen mehr Wahlfreiheit in den Kantinen. Das haben die Abgeordneten schon deutlich gemacht. Eine Kennzeichnung hilft den Kundinnen und Kunden dabei, das zu essen, was sie gerne möchten, und gesund zu bleiben und sich wohlfühlen.

Es ist ein großes Problem mit dem Wegwerfen. Elf Millionen Tonnen werden jährlich weggeworfen. Ich muss ganz klar sagen, wichtig ist, dass es dazu Initiativen gibt, die unterstützt werden. Ökonomisch ist das ein großer Verlust. Über 290 Euro pro Kopf und Jahr landen im Müll. Die Leute können das Geld sicher besser ausgeben. Es ist wichtig, dass wir diese Initiativen stützen.

Ich komme zu den Landfrauen. Ich bin auch eine Landfrau und würde mich nicht immer gerne von der CDU vereinnahmen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Arbeit würdigen wir sehr. Es gibt andere GRÜNE-Landfrauen. Es gibt SPD-Landfrauen. Natürlich ist die Arbeit aller Unterstützung wert, genauso wie die der Verbraucherzentralen, der Köche und Gastronomen, die sich engagieren.

Frau Schneider, natürlich darf ich sagen, es sind wir in der Regierung, die diesen Trend umkehren, dass in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Ernährungsbildung abgeschafft wurde. Wir etablieren sie wie-

der und versuchen, dafür die Unterstützung zu bekommen. Da können wir weitere Unterstützung gebrauchen.

Es ist wichtig, dass wir hier weitermachen und wir die Forderungen dieses Antrages aufgreifen.

Ich freue mich, dass die Projekte so gut angenommen werden. Ziel muss es sein, zu einer flächendeckend guten Ernährung zu kommen und dass dabei unsere heimischen Produkte die Hauptrolle spielen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich sehe keine Wortmeldung. Wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Schneider, haben Sie die Überweisung an den Ausschuss beantragt. An welche Ausschüsse soll überwiesen werden?

(Frau Schneider, CDU: An den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss mitberatend!)

Es ist beantragt, den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4935 NEU – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich lasse abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Frau Klöckner, CDU: Das gibt es doch gar nicht! –
Frau Schneider, CDU: Sie wollen keine Anhörung zu dem wichtigen Thema?)

Wir stimmen über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Landesgesetzes zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen (Evaluation des Landesgesetzes zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen) nach Artikel 3 des Landesgesetzes zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 1. Dezember 2010
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4799)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4899 –

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Kinder schützen – Verbindungsdaten speichern
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/4940 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder brauchen unseren besonderen Schutz.

(Beifall der CDU)

Wir wollen unsere Kinder auf dem Weg zum Erwachsenwerden möglichst gut unterstützen, sie motivieren, sie fördern und ihnen eine bestmögliche Entwicklung ermöglichen. Wir möchten und müssen sie auf diesem Weg beschützen, damit sie eine unbeschwerter Kindheit erleben können.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN)

Schutz heißt Leid abwenden. Ich glaube, jeder kann sich vorstellen, wie viel Leid es bedeutet, wenn Kinder in pornografische Handlungen mit einbezogen werden. Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen zu zwingen, ist entsetzlich, demütigend, traumatisierend. Da zerbrechen Kinderseelen.

(Beifall der CDU)

Das bewirkt, dass Kinder ein Leben lang mit Traumatisierung mit unterschiedlichen Ausprägungen und Ängsten zu kämpfen haben und damit ihr Leben vielleicht nicht mehr so auf den Weg bringen können, wie es gedacht ist.

Wer mit Jugendlichen gesprochen hat, die unbedarft und unüberlegt ein freizügiges Bild ins Internet gestellt haben, der weiß, wie sehr schon diese Jugendlichen allein unter den Kommentaren, Verunglimpfungen etc. leiden. Wie viel schlimmer muss es sein, zu Nacktfotos gezwungen zu werden, die im Internet kursieren und vielleicht noch erleben zu müssen, dass sich Fremde an diesen Nacktfotos erregen oder diese zur Stimulation benutzen.

Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund im Zuge der Edathy-Affäre explizit dargelegt, dass generell der Handel von Nacktfotos von Kindern untersagt und unter Strafe gestellt werden soll.

Die Verbreitung von kinderpornografischen Bildern und Videos ist drastisch angestiegen. Die aktuelle Kriminal-

statistik weist einen Anstieg in Rheinland-Pfalz von 9 % auf. Was noch alles so im Internet vor sich geht, glaube ich, kann keiner vor uns abschätzen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hält genau wie die Kriminalpolizei die Verbindungsdatenspeicherung im Kampf gegen die Kinderpornografie für unverzichtbar. Im Netz kann man nicht auf DNA-Spuren oder Fingerabdrücke zurückgreifen. Im Netz hat man wirklich nur über die Auswertung von Verbindungsdaten die Chance, pädophile Netzwerke aufzudecken.

Ich darf dazu aus einem Leserbrief der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. April diesen Jahres zitieren: Ich bin Kriminalhauptkommissar aus Nordrhein-Westfalen und als solcher im Bereich Organisierter Kriminalität tätig gewesen. Glauben Sie mir und meinen Kollegen, wir benötigen diese Daten zur Bekämpfung schwerer Straftaten, die allein als singuläres Ereignis dazu in der Lage sind, das Vertrauen in das Wertesystem unserer Republik zu erschüttern. –

(Beifall der CDU)

Das spricht für sich. Derzeit kann die Kriminalpolizei auf Verbindungsdaten in der Regel nicht zugreifen, weil diese vom Provider nicht gespeichert werden. Straftäter und ihre Kunden sind zunehmend im sogenannten „Darknet“ unterwegs. Der Handel von harten pornografischen Bildern und Videos läuft oft über Tauschaktionen ab. Das heißt, Ersteller ist auch gleichzeitig Konsument, und somit beliefert sich eine Vielzahl von Produzenten und Konsumenten gegenseitig. Diese gegenseitige Nachfrage treibt dieses unsägliche und skrupellose Geschäft auch immer weiter an.

Auch dies macht deutlich, dass wir diese Netzwerke aufdecken müssen. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Verbindungsdatenspeicherung zur Aufdeckung schwerer Straftatbestände im Bundestag einzubringen. Leitlinien gibt es ja schon. Wir sind alle gefordert, dies zu unterstützen. Wir können doch nicht einfach die Augen schließen und sagen, Kinderpornografie ist schlimm, aber wir können nichts dagegen tun, weil wir keine Verbindungsdaten speichern wollen. So kann es nicht sein.

(Beifall der CDU)

Jedes Kind ist wichtig und muss vor sexueller Gewalt geschützt werden. Deshalb fordern wir ein positives Signal aus Rheinland-Pfalz.

Danke.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hätten uns hier – wie eigentlich auch von Ihnen beantragt – über einen Antrag zum Thema Jugend gefreut. Was sie jetzt jedoch hier als Antrag eingereicht haben, ist nicht mehr als eine Scheindebatte über die Vorratsdatenspeicherung.

(Dr. Mittrücker, CDU: Manometer!)

Ihr Antrag sagt sinngemäß: Wer gegen die Vorratsdatenspeicherung ist, der toleriert Kinderpornografie.

(Pörksen, SPD: Genau so ist es!)

Das ist perfide. An einer solchen Debatte beteiligen wir uns nicht.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher versteht es sich von selbst, dass wir den Antrag ablehnen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Ach wie peinlich!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

(Pörksen, SPD: Ihr schreckt vor nichts zurück! –
Frau Thelen, CDU: Noch nicht einmal Argumente ausgetauscht!)

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Tagesordnung der Plenarsitzung gesehen habe, habe auch ich als jugendpolitische Sprecherin mich auf eine jugendpolitische Debatte gefreut. Aber es wundert mich nicht, dass die CDU hier nichts vorlegt.

(Licht, CDU: Sie können doch nicht sagen, dass es hier um Senioren geht!)

Wenn man Gespräche und auch den Dialog mit dem Landesjugendring nicht mehr führt, dann wundert es mich nicht, dass man im Bereich Jugendpolitik nichts vorlegt.

Das Thema Vorratsdatenspeicherung wurde im Parlament bereits hinlänglich erörtert. Ich erinnere an die Plenarsitzung im Dezember, als wir den Datenschutzbericht erörtert haben.

Ich erinnere an die Plenarsitzung am 28. Januar, als wir uns auch über die Vorratsdatenspeicherung ausgetauscht haben. Ich erinnere auch an die Innenausschusssitzung am 16. April. Hier haben wir uns intensiv

über die Vorratsdatenspeicherung ausgetauscht. Ihr unterirdischer Antrag

(Bracht, CDU: Was für ein Antrag!)

bietet aber für eine sachliche Debatte keine Grundlage. Sie betreiben damit populistische Bauernfängerei, und sie instrumentalisieren das Thema Kindesmissbrauch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Daher ist aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion dieser populistische Antrag keine Diskussionsgrundlage und der Würde dieses Hauses nicht entsprechend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat das Wort Innenminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke, Frau Abgeordnete Schellhammer, danke, Herr Abgeordneter Oster, für Ihre klaren Worte. Namens der Landesregierung nehme ich zur Aufforderung an den Landtag – von der CDU formuliert – wie folgt Stellung:

1. Die Landesregierung kennt diesen Gesetzentwurf nicht.

2. Wann hat ein Landesparlament einer Bundesregierung je einen solchen vorauseilenden Freibrief ausgestellt?

3. Dieses Parlament hat einen Anspruch darauf, die Abstimmungsgrundlage zu kennen.

4. Diesem Antrag kann man deshalb nicht zustimmen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrags. Wer stimmt für diesen Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 16/4940 –? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Frau Klöckner, CDU: Da merkt man, was Sie davon halten! –
Fuhr, SPD: Wovon? –
Weitere Zurufe im Hause)

– Eine Minute Pause beim Reden wäre vielleicht einmal gut, vor allem auch für die, die es gerne immer wieder tun.

(Schweitzer, SPD: Frau Klöckner, können Sie den Zwischenruf noch einmal wiederholen? Ich hätte ihn gerne im Protokoll!)

Wir sind beim Tagesordnungspunkt – – –

(Schweitzer, SPD: Können Sie den Zwischenruf wiederholen? Ich hätte ihn gern im Protokoll!)

– Wenn die Damen und Herren der Fraktionen sich nun ausgetauscht haben, können wir zu Punkt 20 der Tagesordnung weitergehen.

Ich rufe daher **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Erhaltung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4939 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

(Licht, CDU: Vertagt!)

– Ich habe gehört, dieser Tagesordnungspunkt soll abgesetzt werden. Damit ist die Grundredezeit hinfällig. Wir setzen diesen Tagesordnungspunkt einstimmig ohne Gegenstimme ab. Damit ist die Sitzung zu Ende. Ich darf Sie zur nächsten Sitzung am 27. Mai um 14:00 Uhr einladen. Herzlichen Dank.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:57 Uhr.